

Wiener Landtag

19. Sitzung vom 28. April 1999

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Kenesei (S. 19), Mag Alexander Neuhuber (S. 20), Josef Wagner (S. 21) und Gerhard Kubik (S. 22)	
2. Präsidentin Maria Hampel-Fuchs begrüßt die auf der Galerie anwesenden Gehörlosen und deren Gebärdendolmetscher.	(S. 3)	10. Mitteilung des Einlaufs	(S. 23)
3. Bekanntgabe, dass StR Walter Prinz seine Funktion als Stadtrat und Mitglied der Landesregierung zurückgelegt hat; erneute Zuweisung des Landtags- und Gemeinderatsmandats	(S. 3)	11. Mitteilung des Lhptm Dr Michael Häupl	(S. 24)
4. Jährliche Vorlage des Berichts der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag ab dem Jahr 1999.	(S. 3)	Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 26), Mag Christoph Chorherr (S. 29), Mag Franz KARL (S. 31), Mag Hilmar Kabas (S. 33), Andreas Schieder (S. 34), Mag Gabriele Hecht (S. 37), Alessandra Kunz (S. 39), Barbara Schöfnagel (S. 41) und Dr Rüdiger Stix (S. 43)	
5. Einladung des amtsf StR Dr Sepp Rieder zur Vorsorgeaktion "ZUCKER - NEIN DANKE"	(S. 3)	Abstimmung (S. 44)	
6. Übermittlung einer "Gemeinsamen Erklärung gegen die Inbetriebnahme von Temelin" von der Ersten Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags.	(S. 3)	12. Pr.Z. 265-MDBLTG, P. 1: Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats	(S. 44)
7. Bekanntgabe, dass Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats eine an den Wiener Landtag gerichtete Petition übermittelt haben.	(S. 3)	13. Pr.Z. 97-MDBLTG, P. 2: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (7. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (11. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), das Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz (2. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (10. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (6. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (5. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) geändert werden (Beilage Nr. 2)	
8. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 7); 3. Anfrage (S. 11)		Berichterstatlerin: Amtsf StR	
9. Pr.Z. 39/AL/99: Aktuelle Stunde zum Thema "Die Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze" Redner: Die Abgen Georg Fuchs (S. 14), Mag Michaela Hack (S. 15) und Mag Maria Vassilakou (S. 16), StR Johann Herzog (S. 17) sowie die Abgen Christian Oxonitsch (S. 17), Mag Gabriele Hecht (S. 19), Günter			

- Mag Renate Brauner (S. 45 u. 48)
 Redner: Die Abgen Jutta Sander (S. 45), Mag Franz KARL (S. 46), Michael Kreißl (S. 46) und Rudolf Hundstorfer (S. 47)
 Abstimmung (S. 49)
14. Pr.Z. 100-MDBLTG, P. 3: Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügbegrenzungs-gesetz
 Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 49)
 Abstimmung (S. 49)
15. Pr.Z. 356-MDBLTG, P. 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 geändert wird (Beilage Nr. 4)
 Pr.Z. 357-MDBLTG, P. 5: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien geändert wird (Beilage Nr. 6)
 Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 49 u. 57)
 Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 49), Jutta Sander (S. 51), Dr Matthias Tschirf (S. 52), Dr Helmut GÜNTHER (S. 54) und Godwin Schuster (S. 55)
 Abstimmung (S. 59)
16. Pr.Z. 358-MDBLTG, P. 6: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen geändert wird (Beilage Nr. 7)
 Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 59 u. 61)
 Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 59) und Mag Franz KARL (S. 60)
 Abstimmung (S. 61)
17. Pr.Z. 99-MDBLTG, P. 7: Entwurf eines Gesetzes über die Neuregelung der Elektrizitätswirtschaft (Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1999 - WeiWG) und mit dem das Wiener Starkstromwegegesetz 1969 geändert wird [CELEX-Nr.: 396L0092, 396L0061] (Beilage Nr. 3)
 Berichterstatter: Amtsf StR Werner Faymann (S. 61)
 Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 61) und Mag Christoph Chorherr (S. 65)
 (Die in Verhandlung stehende Postnummer 7 wird zur Behandlung der Dringlichen Anfrage unterbrochen.)
18. Pr.Z. 2361/MDLF/99): Dringliche Anfrage der Abgen Dr Herbert Madejski, Susanne Kovacic, Kurth-Bodo Blind und Josef Wagner, betreffend leistbares Wohnen in Wien
 Verlesung durch Schriftführer Abg Rudolf Stark (S. 66)
 Begründung durch Abg Dr Herbert Madejski (S. 68)
 Beantwortung durch amtsf StR Werner Faymann (S. 71)
 Redner: Die Abgen Mag Michaela Hack (S. 77) und Georg Fuchs (S. 80), StR Johann Herzog (S. 82) sowie die Abgen Mag Ruth Becher (S. 85) und Josef Wagner (S. 86)
 Abstimmung (S. 89)
 (Die Debatte über die Postnummer 7 wird wieder fortgesetzt.)
 Redner: Abg Dr Matthias Tschirf (S. 89), StR Johann Herzog (S. 90) sowie die Abgen Peter Juznic (S. 91) und Dr Rüdiger Stix (S. 94)
 Abstimmung (S. 94)
19. Pr.Z. 279-MDBLTG, P. 8: Abschluss einer Vereinbarung der Länder gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten (Beilage Nr. 5)
 Berichterstatter: Amtsf StR Werner Faymann (S. 94)
 Abstimmung (S. 95)

(Beginn um 9.02 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die 19. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist heute Frau Abg Bayr.

Zur heutigen Sitzung sind auf der Galerie auch einige Gehörlose zu Besuch, die ich herzlich begrüße, und aus diesem Grund ist im Sitzungssaal auch ein Gebärdendolmetscher anwesend.

Herr StR Walter Prinz hat mit Schreiben vom 19. April dieses Jahres mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung seine Funktion als Stadtrat und Mitglied der Landesregierung zurücklegt. Gleichzeitig hat Herr StR Prinz mitgeteilt, dass er gemäß § 92 Abs. 1 der Wiener Gemeindewahlordnung erneut die Ausübung des Landtags- und Gemeinderatsmandats, auf das er anlässlich seiner Wahl in den Stadtsenat verzichtet hat, beansprucht. (*Unruhe im Saal.*) - Darf ich um Aufmerksamkeit bitten?

Gemäß Beschluss der Bezirkswahlbehörde vom 27. April 1999 wurde Herrn Baumeister Walter Prinz das Landtags- und Gemeinderatsmandat erneut zugewiesen und Herr Ing Klopff, der dieses Mandat vorübergehend ausgeübt hat, wurde wieder zum Ersatzbewerber erklärt.

Beide Herren wurden von der Entscheidung der Bezirkswahlbehörde schriftlich in Kenntnis gesetzt. Herr Abg und GR Prinz ist somit heute bereits stimmberechtigtes Mitglied des Landtags. Ich begrüße ihn in dieser Funktion.

Ich danke Herrn Abg a.D. Ing Klopff für seine bisherige Tätigkeit im Wiener Landtag, kann allerdings im Augenblick nicht feststellen, ob er im Sitzungssaal auf der Galerie anwesend ist.

In Erledigung der Beschluss- und Resolutionsanträge vom 21. Oktober 1998 der Abgen Pöschl, Mag Hecht, Partnerinnen und Partner, betreffend Berichte der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag, teile ich mit, dass ab dem Jahr 1999 der Bericht jährlich vorgelegt wird und die Stellungnahmen der zuständigen Stadträte Teil des Berichts sein werden. - Die Antragsteller haben sich somit durchgesetzt.

Wie Sie der vorliegenden Einladung des Herrn amtsf StR Dr Rieder zur Vorsorgeaktion "ZUCKER - NEIN DANKE" entnehmen können, stehen Ihnen Ärzte und Krankenschwestern der MA 15 zur Vornahme von entsprechenden Tests zur Verfügung. Ich darf Sie ersuchen, von der Möglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Über Einladung des Oberösterreichischen Landtags haben am 4. März 1999 Abgeordnete des Oberösterreichischen, Niederösterreichischen, Salzburgischen und Wiener Landtags eine "Gemeinsame Erklärung gegen die Inbetriebnahme von Temelin" verabschiedet. Die Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags hat mir diese "Gemeinsame Erklärung" und die Stellungnahmen des Herrn Bundeskanzlers Mag Viktor Klima und des Herrn Vizekanzlers Außenminister Dr Wolfgang Schüssel, in denen die Bemühungen

der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Temelin aufgezeigt werden, zur Information übermittelt. Die beiden Stellungnahmen habe ich in Ablichtung den Klubs zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats haben eine an den Wiener Landtag gerichtete Petition übermittelt, mit dem Ersuchen, in die zu beschließenden Gesetze Bestimmungen aufzunehmen, die die Aufrechterhaltung des derzeitigen Personalstands gewährleisten und die unbefristete Ernennung aller derzeit am UVS Wien tätigen Mitglieder ermöglichen und eine Überstellung aller Mitglieder in ein definitives öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien vorsehen, insbesondere auch jener, die vor ihrer erstmaligen Ernennung nicht im Dienst des Magistrats gestanden sind.

Die Petition im Wortlaut habe ich den Klubvorsitzenden in Kopie zukommen lassen und überlasse es den jeweiligen Fraktionen, in der entsprechenden Debatte zu den Gesetzen darauf einzugehen.

Ich höre gerade, dass hier ein solcher akustischer Schallpegel herrscht, so dass mich die Dolmetscherin nicht verstehen kann. Ich weiß nicht, ob die Technik nun in der Lage ist, das ein wenig anders zu richten. Gibt es vielleicht Kopfhörer? - Versuchen wir es einmal so: Wenn Sie sich hier herstellen, vielleicht hören Sie da besser. - Wir werden es versuchen, damit wir im Fortgang des Ablaufs des Wiener Landtags nicht behindert sind. Können Sie mich verstehen? (*Die Dolmetscherin bejaht.*) Okay. Die Dolmetscherin kann mich verstehen und wir werden so fortfahren.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Georg Fuchs gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *Welche Schritte wird Wien unternehmen, um Gehörlose durch Anerkennung der Gebärdensprache stärker zu integrieren?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie in der Vergangenheit schon immer wieder dargelegt und auch in der Praxis umgesetzt wurde, steht es außer jedem Zweifel, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass sich gehörlose Menschen, die vor allem vor der Schwierigkeit stehen, mit der Umwelt in Kontakt zu treten, selbstverständlich entsprechend artikulieren wollen. Jede Erleichterung auf diesem Gebiet ist daher zu unterstützen.

In diesem Sinne hat sich auch Wien anlässlich einer Petition im Nationalrat zu diesem Thema positiv geäußert. Ich kann hier festhalten, dass die gemeinsamen Bemühungen, den Interessen der Gehörlosen besser Recht zu tragen, konkrete Ergebnisse gebracht haben. Die Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz im Jahre 1995 verpflichtet die Behörde unter anderem zur Beiziehung von Dolmetschern oder Übersetzern, wenn eine zu vernehmende Person taub

oder stumm ist und wenn diese Maßnahmen für den Zweck des Verfahrens erforderlich sind. Im Hinblick auf den geringen Bedarf wird es allerdings auch nicht erforderlich sein, unbedingt bei allen Behörden Gebärdendolmetscher bereitzuhalten, sondern von Fall zu Fall heranzuziehen.

Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz unterstützt die Stadt Wien eine Reihe von Initiativen privater Organisationen zur Verbesserung der Situation der Gehörlosen. Die größte Wiener Interessenvertretung gehörloser Menschen, der Wiener Taubstummenfürsorgeverband WITAB, erhält seit Jahren Unterstützungsbeiträge von der Stadt Wien, die unter anderem dem Einsatz von Gebärdendolmetschern dienen. Um auch dem Bedarf nach vermehrten Dolmetscherdiensten Rechnung zu tragen, hat die Stadt Wien bereits im Vorjahr ihre jährliche Förderung für weitere Dolmetscherdienste und die Beschäftigung einer der Gebärdensprache mächtigen Sozialarbeiterin wesentlich erhöht.

Darüber hinaus - so lautet meine Information - ist im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder die Einrichtung einer Gehörlosenambulanz geplant. Es ist beabsichtigt, diese Ambulanz im Laufe des Jahres 1999 in Betrieb zu nehmen. Gehörlose Menschen haben bei medizinischen Untersuchungen große Verständigungsschwierigkeiten und daher führt dies gelegentlich auch zu Missverständnissen. Die Untersuchung in einer Gehörlosenambulanz und die Betreuung durch einen Arzt, der die Gebärdensprache beherrscht, werden wesentlich dazu beitragen, dass die bisherigen Barrieren überwunden werden und ein Klima des Vertrauens zwischen Patient und Arzt geschaffen werden.

Ein wichtiger Punkt ist selbstverständlich auch die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wiener Verwaltung in der Gebärdensprache. Der Wiener Krankenanstaltenverbund hat bereits 1996 mit der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnen. In der Folge haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA 12 und der MA 11, Kindergartenpädagogik, Gebärdensprachkurse besucht.

Auch die Verwaltungsakademie bietet solche Kurse an, die auf großes Interesse bei den Mitarbeitern stoßen. (Abg Mag Franz KARL: Herr Landeshauptmann, ein bisschen langsamer!)

Auch im Rahmen der Volksbildung besteht die Möglichkeit, die Gebärdensprache zu erlernen. An der Volkshochschule Rudolfshaus-Fünfhaus laufen zur Zeit vier Kurse für Gebärdensprache, an denen insgesamt 30 Hörerinnen und Hörer teilnehmen. Diese Kurse werden von Wien finanziert.

Zu den Herstellungskosten des von einer Filmgesellschaft unter Einbindung von Fachleuten der Gehörlosenszene entwickelten Multimediapaketes mit der Bezeichnung "MUDRA", einem umfassenden Nachschlage-, Lern- und Trainingsprogramm auf CD-ROM zur Unterstützung des Gebärdenspracherwerbs und des Lippenablesetrainings, hat Wien ebenfalls selbstverständlich eine Förderung zugesagt.

Das Land Wien hat im Hinblick auf eine frühe Förderung Behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder bereits im Herbst 1991 eine Arbeitsgemeinschaft "Frühförderung" ins Leben gerufen. Der Förderung und Integration gehörloser Kinder wird in diesem Rahmen besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien werden Gehörbehinderte beziehungsweise gehörlose Kinder sowohl in Sonderkindergärten als auch in Integrationsgruppen aufgenommen, um vor allem der sozialen Isolation dieser Kinder entgegenzuwirken. Sofern die Kinder dies wünschen, wird im Umgang mit den Kindern die Gebärdensprache eingesetzt.

Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, dass ich für weitere Vorschläge, insbesondere auch seitens der Behindertenkommission, deren Arbeit ich aus eigener Wahrnehmung kenne und sehr gut in Erinnerung behalten habe, offen bin, denn ich denke, dass für behinderte Menschen in unserer Stadt, aber gerade für diese besonderen Behinderungen, diese Stadt reich genug ist, um ein offenes Ohr zu haben. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Ich danke für die Beantwortung. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Fuchs gestellt.

Abg Georg **Fuchs** (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Nachdem Sie zu unserer Freude mitgeteilt haben, dass Sie ein offenes Ohr für die Behinderten, für die Gehörlosen haben und es zirka 10 000 Gehörlose und 10 000 schwerst Gehörbehinderte gibt, ist das, glaube ich, ein ganz wichtiges Anliegen.

Das Europäische Parlament hat die Anerkennung der Gebärdensprache bereits 1988 empfohlen und die EU-Mitgliedsländer aufgefordert, alle Hindernisse für diese Anerkennung zu beseitigen, für die Benutzung dieser Gebärdensprache, die ja eigentlich die Muttersprache der Gehörlosen ist. Österreich ist nun eines der letzten Länder, und ich glaube, dass es notwendig ist, auch diese Sprache, diese Muttersprache anzuerkennen.

Ich frage Sie noch, Herr Landeshauptmann: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Parlament die Gebärdensprache, die Muttersprache der Gehörlosen, anerkannt wird und dass dies im Parlament noch einmal behandelt wird?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Wiewohl Sie wissen, dass jeglicher Regierungseinfluss auf ein Parlament natürlich immer ein höchst eingeschränkter ist, habe ich doch die Diskussion in Erinnerung behalten, die dazu im Zusammenhang mit einer Initiative, einer Petition geführt wurde, zur Anerkennung der Gebärdensprache als eine so genannte Fremdsprache.

Ich habe die Argumentation dort vorläufig zur Kenntnis genommen, wiewohl ich nicht verhehle, dass ich sie nicht nachvollziehen kann. Diesen zunächst

einmal emotionellen Zugang teilen wir vollkommen, denn ich denke, auch aus meiner persönlichen Sicht heraus, dass diese Gebärdensprache eine Form der Kommunikation ist, wie jede andere Sprache auch, eben auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zugeschnitten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es juristische Hindernisse, rechtliche Hindernisse gibt, meine aber, dass der österreichische Gesetzgeber diese rechtlichen Hindernisse beseitigen sollte, so dass es möglich ist, auch rechtskonform die Gebärdensprache anzuerkennen.

Ich werde mich daher meinerseits mit Sicherheit bemühen, soweit der Einfluss auf ein legislatives Gremium der Republik gegeben ist, dass diese Diskussion neuerlich geführt wird.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Abg Schwarz-Klement. - Ich bitte.

Abg Brigitte **Schwarz-Klement** (FPÖ): Ich begrüße die Initiative der ÖVP, dass heute eine Gebärdendolmetscherin anwesend ist und dass endlich gehörlose Menschen auch einmal Zugang hier zu einer Sitzung haben.

Was ich bei der ÖVP nicht verstehen kann, ist, dass Sie in der Vergangenheit die Vielzahl der Anträge für gehörlose Menschen nicht mitgetragen haben, dass Sie die nicht unterstützt haben. Die Freiheitlichen waren es bekanntlich, die schon vor vielen Jahren mit Gebärdendolmetschern bei Kongressen und bei Veranstaltungen die gehörlosen Menschen motiviert haben und ihre Anliegen Ihnen vorgebracht haben.

Ich habe jetzt die Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, und das war auch einmal ein Antrag von mir: Es gibt in Wien leider zu wenig offizielle Gebärdendolmetscher, und zwar hat Wien nur so viele Gebärdendolmetscher wie Niederösterreich und Burgenland, das sind drei Bundesländer, die in dem Fall zusammengehören, wie zum Beispiel Oberösterreich oder Kärnten allein haben.

Meine Frage: Sind Sie gewillt, diese Anzahl der Gebärdendolmetscher aufzustocken, denn im alltäglichen Leben der Gehörbehinderten und Gehörgeschädigten oder auch gehörlosen Menschen gibt es eine Vielzahl von Problemen in Bezug auf Arztbesuch oder Ämterbesuch und so weiter?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Gerade was die Frage der Dolmetscher betrifft, der Ausbildung in der Gebärdensprache, der Probleme, die es im Umgang mit den Ämtern gibt, der Kommunikationsprobleme, die es gelegentlich gibt, habe ich erst vor wenigen Minuten hier dargelegt, was ich damit meine.

Aber falls Sie zwischen Ausbildung in der Gebärdensprache und offiziellen Dolmetschern auch noch eine Differenzierung hier treffen wollen, so werden wir selbstverständlich von unserer Seite her alles tun, um

eine hinreichende Anzahl auch offizieller Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Smoliner. - Bitte.

Abg Marco **Smoliner** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich würde mir wünschen, dass sich die Simultan-
dolmetschung bei dieser Landtagssitzung nicht nur auf die Aktuelle Stunde oder auf die Fragestunde beschränkt, sondern dass wir uns es zur Gewohnheit machen würden, die gesamten Sitzungen zu dolmetschen, denn Gehörlose interessieren sich nicht nur für ihre eigenen Anliegen, sondern vielleicht auch für andere Politikfelder. Aber zu meiner Frage. Sie hat mit dem zweisprachigen Unterricht für Gehörlose zu tun.

In Schweden, das eine wesentlich geringere Einwohnerzahl hat als Österreich, gibt es mehr als 500 gehörlose Maturantinnen und Maturanten und mehr als 200 gehörlose Menschen haben Studien abgeschlossen. In Österreich können Sie die Studienabsolventen, die Hochschulabsolventen unter den Gehörlosen an den Fingern einer Hand abzählen. In Schweden ist es allerdings so, dass die Schulen für Gehörlose von Beginn an zweisprachig geführt werden, das heißt Lautsprache parallel zur Gebärdensprache. Das hat zur Folge, dass Gehörlose nicht von der Welt der Hörenden in die Lautsprache gedrängt werden und dort in einer Sprachkompetenzstufe stecken bleiben, die sie in der Gebärdensprache leicht überwinden könnten.

Meine Frage ist daher: Was werden Sie ganz konkret unternehmen, um dafür zu sorgen, dass Gehörlose auch in Österreich - Gehörlosen-Lehrerinnen müssen nicht einmal Gebärdensprache können, die werden diesbezüglich nicht einmal geprüft; sie unterrichten Gehörlose und haben unter Umständen keine Gebärdensprachausbildung - in ihrer Schulausbildung, und zwar vom ersten Schulbesuch an, zweisprachig unterrichtet werden?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Herr Abgeordneter!

Wir sind uns zunächst sicherlich auch einig, dass in Österreich generell gesehen ein gewisser Nachholbedarf im Umgang mit Behinderten besteht. Der schwedische Vergleich ist ein angebrachter und man könnte noch für uns, sage ich jetzt emotionell dazu, auch einen Vergleich mit den Vereinigten Staaten anstellen, wo ein vollkommen anderer Umgang der Menschen miteinander, behinderter und nicht behinderter Menschen miteinander, vorhanden ist.

Wenn man aus eigener Familienerfahrung den normalen Umgang mit behinderten Menschen kennt und erlebt hat, hat man möglicherweise auch einen anderen emotionellen Zugang dazu. Wobei natürlich für uns als politisch Tätige das Handeln dazukommt. Es lediglich festzustellen, ist wohl das eine, das Handeln ist das andere.

Ich denke allerdings auch, dass in den letzten Jahren in Österreich - vornehmlich orte ich dies in der

Großstadt - ein gewisses Umdenken stattgefunden hat oder eine Veränderung des Gefühls vorhanden ist. So wie wir begonnen haben - ich habe das ja gleichfalls einleitend berichtet -, in den Kindergärten diese Möglichkeit der Gebärdensprache, das Erlernen des Umgangs, die Gebärdensprache als die normale Kommunikationsform zwischen Gehörlosen, entsprechend einzuführen, so wird die Etappe sicherlich auch in die Schulen hinein reichen und ich hoffe auch in die Universitäten. Denn in der Tat ist es richtig, dass Gehörlosen selbstverständlich genauso alle Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten offen stehen sollen, wie allen anderen Menschen auch. Also ich bin sicher, dass wir unseren Beitrag, den Beitrag, den eine Stadtverwaltung dazu leisten kann, auch leisten werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Frau Abg Sander gestellt. - Bitte.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): *Integration ist eine Sache von zwei Seiten. Wie wir gerade zu Beginn dieser Sitzung sehr deutlich feststellen konnten, war die Gebärdendolmetscherin eigentlich recht wenig informiert darüber, wie es da zugeht, man hat noch keinen rechten Platz für sie gehabt. Die Kommunikation funktioniert da offensichtlich nur einseitig.*

Und genauso ist es im restlichen Bereich der Gesellschaft. Der Zugang zur Gebärdensprache ist praktisch unmöglich. Also wer nicht wirklich eine angehörige Person hat und über sie zu Gebärdendolmetschern kommt, weiß eigentlich gar nicht, wohin wende ich mich oder wo kommt mir das unter, wo komme ich mit solchen Leuten in Kontakt.

Daher noch einmal: Integration ist eine Sache von zwei Seiten. Und was werden Sie tun, damit Gebärdensprache in den Schulen zum Beispiel als Freifach wie Steno oder anderes an die allgemeine Bevölkerung auch angeboten wird, um das in den normalen Sprachschatz mit aufnehmen zu können?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael Häupl: Also zunächst einmal: Ich gebe Ihnen schon Recht, dass das eine Frage von beiden Seiten ist. Aber das Beispiel, das Sie gewählt haben, ist wahrscheinlich nicht besonders geeignet, denn da ist es nicht darum gegangen, dass man der Dolmetscherin einen Platz zugewiesen hat, sondern dass Sie wahrscheinlich genauso wenig wie ich gewusst haben, dass es hier heraußen so etwas - gerade auf diesen Seiten - wie ein Beschallungsloch gibt und man daher sehr schlecht versteht. Möglicherweise wäre es gescheit gewesen, wenn man das vorher ausprobiert hätte. Aber wir leben alle in einer etwas hektischen Zeit und man hat es daher verabsäumt. Nichtsdestotrotz: Der Grundsatz ist richtig.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten, habe ich auch vorhin darauf hingewiesen, welche Angebote es in der Tat schon gibt, von den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterschulungen angefangen, über die Einrichtungen, die es bereits in Kindergärten gibt, über Einrichtungen, die es bereits in den Schulen gibt, bis zu

den Ausbildungsmöglichkeiten im so genannten Volksbildungsbereich nach außen hin gesehen. Selbstverständlich und fraglos werde ich dafür eintreten, dass man diese Angebote auch entsprechend verstärkt. Auf der anderen Seite muss man aber sehen, dass diese Angebote auch angenommen werden müssen. Dazu bedarf es möglicherweise einer verstärkten Information über diese Angebote selbst. Dessen werden wir uns sicherlich unterziehen. Und wenn Erweiterungen notwendig sein sollten, so bin ich vollkommen überzeugt davon, dass wir diese Erweiterungen der Angebote auch durchführen werden.

Heute herzugehen und in jeder Schule zu sagen, ich biete ein Freifach Gebärdensprache an, da, glaube ich, bedarf es noch einiger Vorarbeit, um letztendlich auch das zu einem Erfolg zu führen und es nicht nur bei einem nicht angenommenen Angebot zu belassen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Fuchs gestellt.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): *Herr Landeshauptmann!*

In Ihren ersten Anfragebeantwortungen konnte ich heraushören, dass die Stadt Wien die Dolmetscherausbildung für die Gebärdensprache finanzieren wird - so ähnlich habe ich das herausgehört -, also vor allem die Gehörlosen durch diese Finanzierung stark unterstützen wird.

Ich möchte Sie aber noch fragen: Werden Sie die Gehörlosen auch in anderen Bereichen unterstützen, und zwar nicht nur im Bildungs- und Informationswesen, sondern ganz speziell auch zum Beispiel durch Videoaufnahmen, durch Produktionen für die Gehörlosen, oder in den Gehörlosenschulen oder beim ORF? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gebärdensprache in vielen Sendungen zum Tragen kommen wird? - Das ist etwas Wichtiges. Nur dann sind diese Leute richtig integriert.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich habe auch darauf hingewiesen, dass beispielsweise CD-ROM-Kurse von uns entsprechend finanziell unterstützt werden. Ich bitte Sie sozusagen grundsätzlich auch einmal um das Verständnis, das wir ja teilen. Ich weiß, dass wir das auch auf derselben Ebene sehen.

Ich habe vorhin, eigentlich nur kurz, und ich will das auch jetzt nur kurz halten, darauf hingewiesen, dass wir generell gesehen ein neues Verständnis - gerade in unserem Heimatland Österreich - im Umgang zwischen Nichtbehinderten und Behinderten brauchen. Und da meine ich, dass ein höheres Ausmaß an Selbstverständlichkeit in diesen Umgang hineinkommen soll. Ein neues Verständnis auch von Partnerschaft, ein neues Verständnis von vollkommener Gleichberechtigung, auch Chancengleichheit. Deshalb war mir der Bildungs- und Ausbildungsbereich auch sehr wichtig. Das, glaube ich, ist der Grundzugang. Dann werden wir die Diskussion und die Frage der Finanzierung von entsprechenden Programmen, der Finanzierung von Unterstützung, wesentlich leichter

führen können, als es heute der Fall ist.

Denn diese Diskussionen führe ich selbst auch seit geraumer Zeit mit den verschiedensten Einrichtungen und mit den verschiedensten Institutionen. Kollegen und Freunde, die in der Behindertenkommission viele, viele Jahre tätig sind, können dazu wahrscheinlich noch viel mehr Lieder und viel mehr Melodien singen, welche Diskussionen es in diesem Zusammenhang auch immer wieder gegeben hat. Von der Gleichberechtigung im Sport etwa, auch der Frage der Kommunikation von Sportveranstaltungen, die von Behinderten organisiert und durchgeführt werden, bis hin zu den Fragen etwa, dass man Sendungen im ORF auch mit der Gebärdensprache verbindet. Das ist ja zur Zeit, wenn ich das richtig im Kopf behalten habe, ein eher singulärer Fall, dass die Gebärdensprache auch als eine Sprache und als eine Dolmetschung mit verwendet wird.

Wir werden diese Diskussionen alle führen, ich brauche das nicht zu betonen, wir werden sie so wie in der Vergangenheit mit demselben Engagement auch in der Zukunft führen. Aber tatsächlich verändern werden wir dann, wenn wir die Gefühle der Menschen in Richtung des selbstverständlichen und normalen Umgangs zwischen Behinderten und Nichtbehinderten hin entwickeln und diese Ausgrenzung, die gesellschaftliche Ausgrenzung von Behinderten einfach unterbinden und auflösen. Das wird der entscheidende Punkt sein. Wenn wir das geschafft haben, bin ich überzeugt, dass auch genug Geld da sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Herbert Madejski gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet: *Wird das Land Wien gegenüber der Bundesregierung auf eine Reform des Hausbesorgergesetzes zwecks Senkung der Mieten drängen?*

Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Werner Faymann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Zur Frage der Hausbesorger ist in den letzten Wochen sehr viel öffentlich diskutiert worden. Ich möchte nur zu den Fakten ein, zwei Vorbemerkungen machen.

Es ist so, dass der Anteil der Hausbesorgerkosten pro Quadratmeter 7,78 S bei uns, in den gemeindeeigenen Wohnhausanlagen, beträgt, die Betriebskosten in den letzten drei Jahren unter dem Verbraucherpreisindex gelegen sind. Also man kann sagen, dass die starken Steigerungsraten - die auch mich sehr besorgt haben - der Betriebskosten zwischen 1983 und etwa 1995, 1996 gestoppt sind und die Betriebskosten - und Teil der Betriebskosten sind ja die Hausbesorgerkosten - genau beim Verbraucherpreisindex liegen oder sogar darunter liegen. Nun ist das, glaube ich, ein wesentlicher Punkt, weil es den Mietern ja in erster Linie nicht um Ideologien, sondern um Kosten geht.

Ich möchte trotzdem zweitens sagen, dass es Gespräche auf verschiedensten Ebenen gibt, mit Vorstellungen, über das Hausbesorgergesetz zu verhandeln. Das Wesentliche an einem Hausbesorgergesetz und an einer Neufassung ist, dass man Leistungen, die Beschäftigte erbringen, auch dementsprechend fair abgelden kann. Daher ist eine ausschließliche Umstellung auf ein anderes System, das etwa nur Reinigungsflächen und sonst keinerlei Ersatz für tatsächlich geleistete Arbeiten vorsehen würde, ein unfaires. Unfaire Änderungen den Beschäftigten gegenüber kommen keinesfalls - aus meiner Sicht - in Frage und sind von den Mietern auch nicht gewünscht.

Also es gibt eine Diskussion, von der ich aber überzeugt bin, sie muss unter fairen Rahmenbedingungen und möglichst ohne unnötige polemische oder gar abwertende Bemerkungen stattfinden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Madejski. - Bitte.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Herr Stadtrat!

Wenn Sie von Unfairness sprechen, dann wäre es auch unfair gegenüber den Hausbesorgern und vor allem den Mietern, die jetzige Regelung beizubehalten.

Da der Herr Landeshauptmann, wie Sie wissen, auf Grund des § 7 ff des Hausbesorgergesetzes fast 50 Prozent dieser Hausbesorgerkosten jährlich im Verordnungswege festlegt und vor allem die Reinigungsflächen und die Reinigungsentgelte festlegt, ergibt sich besonders für die vielen kleinen Hausbesorger die Unfairness gegenüber den großen, denn die zu reinigende tatsächliche Fläche ist - und das wissen Sie genau - vom Hausbau abhängig. Im Durchschnitt sind es - auch das wissen Sie - zirka 9 bis 10 Prozent der gesamten Nutzfläche eines Wohnhauses, egal ob das jetzt ein altes oder ein neues ist. Und da wirkt sich jetzt aus, ob jemand 7 Prozent - wie in vielen Fällen - zu putzen hat oder 13 Prozent. Sie wissen genau, dass pro Quadratmeter pro Monat derzeit zirka 20 S im Schnitt dem Hausmeister überwiesen werden. Die in kleineren Einheiten haben 13 S, in großen geht das bis 33 S und das ist die Ungerechtigkeit. Und Sie wissen genau, hier kann man einsparen.

Herr Stadtrat! Die GESIBA hat in einer Stellungnahme festgestellt, wenn man Hausbesorger in großen Wohneinheiten ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Die Frage, bitte!

Abg Dr Herbert Madejski (fortsetzend): *Die kommt jetzt, sonst kann man ja nicht reagieren!*

... auswechselt mit privaten Reinigungsdiensten, würden 30 Prozent der Betriebskosten erspart werden.

Der Rechnungshof und Sie selbst haben durch mobile Hausbetreuung bei elf Objekten eine zirka 23-prozentige Einsparung festgestellt. Der Gewerkschafter der Hausbesorger, Herr Ehrlich, hat eine von 7,5 Prozent festgestellt.

Meine Frage an Sie: Aufgrund Ihres Datenmaterials, wie groß schätzen Sie die Einsparungsmöglichkeit.

ten, wenn man das Hausbesorgergesetz in Richtung "tatsächlich zu reinigende Flächen" ändert?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amts StR Werner Faymann: Da Sie eine nahezu gleich lautende Frage auch bei der heutigen Dringlichen Anfrage gestellt habe, gibt es sicher noch ausführlich Möglichkeit, das zu diskutieren und nicht nur sozusagen in Frage und Antwort abzuhandeln.

Ich möchte aber trotzdem schon vorweg etwas dazusagen: Wenn man sich eine verminderte Leistung wünscht, dann ist es selbstverständlich, dass man auch vermindert dafür bezahlt. Tatsächlich ist es so, dass einige Mietergemeinschaften zu der Überzeugung gekommen sind: Wir legen keinen Wert auf die Anwesenheit von Hausbesorgern, wir legen keinen Wert auf die Nachbesetzung, wir verzichten auf die Tatsache, dass - natürlich jetzt nicht 24 Stunden durchgehend, aber doch 7 Tage in der Woche - jemand im Haus ist, wir verzichten auf die Leistungen, die der Hausbesorger neben der Reinigungsleistung und der Schneeräumleistung erbringt, auf das verzichten wir.

Es ist klar, dass, wenn man Leistungen im Zuge von Neuvergaben streicht, die Kosten reduziert werden. Und die Frage, sind es 10 Prozent, sind es 20 Prozent, sind es 30 Prozent oder ist es gar nichts, hängt davon ab, wie stark man diese Leistungen wegfallen lässt. Wenn man sie zu 30 Prozent wegfallen lässt, dann werden sie auch zu 30 Prozent weniger kosten.

Ich bin der Überzeugung, dass ein Punkt, den Sie gesagt haben, etwas im Widerspruch zu Ihrer sonstigen Haltung steht. Tatsache ist, dass die Hausbesorgerkosten von unter 15 000 S Bruttogehältern - und das sind immerhin 62 Prozent der Gemeindehausbesorger in Wien - von einer ungerechten Regelung am stärksten betroffen wären, weil gerade die kleineren Posten, die wir dort haben, in erster Linie von Frauen wahrgenommen, sehr oft von allein erziehenden Frauen, ein wichtiger Beschäftigungsfaktor in unserer Stadt geworden sind. Und zu sagen, dort sind die Hausbesorgerkosten besonders hoch, weil natürlich kleinere Einheiten dazu führen, dass die Hausbesorgerwohnung ein besonderes Gewicht in den Kosten bekommt, da haben Sie dann aber die unterschiedlichen Kosten aufgelistet. Und Sie wissen genau, dass der wesentliche Grund für die unterschiedlichen Kosten nicht nur die Stiegenhäuser sind, sondern dass ein wesentlicher Grund die Aufteilung der Hausbesorgerwohnung ist. Das ist der wirkliche Unterschied zwischen der Vergleichbarkeit der Kosten pro Quadratmeter.

Da wir das beide wissen, müssten wir es auch aussprechen und sagen: Wenn das also sinken muss, dann würden wir genau jenen schaden, die unter 15 000 S brutto verdienen, und das ist nicht mein Ansinnen.

Daher rede ich von fairen Rahmenbedingungen und von durchaus neuen Ideen, die man zu gehen hat. Die

Gewerkschaft hat ebenfalls klargestellt, dass sie es auch nicht sozusagen als Weisheit letzter Schluss erachtet, dass die Fläche der Wohnung im Hausbesorgergesetz herangezogen wird. Aber um ein neues System zu finden, kann es sicher nicht nur bei den Reinigungsflächen bleiben, sondern es müssen andere Leistungen, die der Hausbesorger erbringt, dementsprechend, pauschaliert etwa, diskutiert werden.

Das heißt, ich spreche nicht grundsätzlich gegen neue Überlegungen, wehre mich aber dagegen, gerade jenen Beschäftigten in unserer Stadt zu schaden, die einerseits zu den Beziehern geringer Einkommen gehören und auf die andererseits doch sehr viele Mieter stolz sind. Denn wir fragen ja immer wieder die Mieter: Welches System wollt ihr? - Und es ist jene Mehrheit der Mieter nicht zu übersehen, die sich sehr wohl den Hausbesorger wünscht. Natürlich jemanden, der seine Arbeiten auch erledigt. Das wünscht man sich ja nicht nur bei Hausbesorgern, das wünscht man sich bei allen Beschäftigten. Das würde man sich bei Politikern auch wünschen, dass sie ihre Arbeit erledigen. Das heißt, natürlich wünschen sich Mieter Hausbesorger, die ihre Arbeit erledigen. Aber sie sind keine Feinde der Hausbesorger. Das gehört eher in die unnötige Polemik, die mancherorts aufkommt, aber ist sicher nicht der Wille der Mieterinnen und Mieter in unserer Stadt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Mag Michaela Hack (*Liberales Forum*): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

Für mich stellt sich eigentlich vorweg die Frage, nachdem Sie gesagt haben, die Stadt Wien stellt langfristig dort auf Hausbetreuerfirmen, auf Reinigungsfirmen um, wo die Mieter es wünschen, und ich weiß, die gleichen Bestrebungen gibt es bei den gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern, ob man eigentlich noch ein Hausbesorgergesetz benötigt? - Bevor man ein Gesetz reformiert, sollte man sich überlegen, ob man nicht überhaupt ein Gesetz weglassen und Übergangsbestimmungen für die derzeitigen Hausbesorger finden kann.

Aber ich möchte Ihnen noch eine andere Frage stellen, die auch die Betriebskosten betrifft, die, wie Sie selber festgestellt haben, in den letzten Jahren rapid angestiegen sind. In welchen anderen Bereichen, zum Beispiel Müllgebühr, Kanalgebühren, Abwasser, Versicherungen, öffentliche Abgaben oder sonstige Bereiche, können Sie sich vorstellen, dass die Stadt Wien etwas dazu beitragen kann, dass die Wohnkosten für die Bevölkerung geringer werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Bitte, Herr Stadtrat.

Amts StR Werner Faymann: Die Stadt Wien, und das habe ich einleitend sagen dürfen, hat etwas dazu beigetragen, weil die Betriebskosten und insbesondere die Gebühren, die Sie genannt haben - und ich wiederhole es noch einmal -, tatsächlich zwischen 1983

und etwa 1995 besorgniserregend angestiegen sind, aber in den letzten fünf Jahren und ganz besonders in den letzten drei Jahren kein Faktor mehr waren, der eine Erhöhung über den Verbraucherpreisindex bewirkt hätte. Also genau gesagt, sind in den letzten drei Jahren die Betriebskosten um 2,7 Prozent gestiegen, während der Verbraucherpreisindex 2,9 Prozent war. Das heißt, dieser Wunsch, dass Gebühren nicht zu einer Erhöhung führen, ist gelungen. Zu sagen, man möchte weniger Gebühren oder gar Gebühren senken, ist, glaube ich, in einer Diskussion, wo man dann im nächsten Moment darüber spricht, wofür man diese Gebühren verwendet und wofür man diese Gebühren braucht, hier nicht allein abzuhandeln. Aber die Behauptung, dass die Betriebskosten steigen, weil die Gebühren steigen, stimmt in den letzten drei Jahren nicht.

Und der Gebührenstopp, den Sie bei der Stadt erkennen, wird auch dazu führen, dass ich auch für die Zeit des Gebührenstopps keinen Anstieg der Betriebskosten erkennen kann. Und das sollte man auch so sagen, denn das ist eine gemeinsame erfreuliche Nachricht. ◀

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. - Bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Herr Stadtrat!

Sie haben zuerst in Ihrer Beantwortung gesagt: Wenn man Kosten um 30 Prozent senkt, dann wird auch zwangsläufig die Leistung reduziert werden müssen, um diesen Prozentsatz, um dieses Einsparungspotential zu erzielen. Na, Sie wissen genauso gut wie viele hier herinnen, dass das vielleicht für die Öffentlichkeit - die sich nicht näher damit beschäftigt - eine annehmbare Antwort sein kann, aber dass sie nicht der Realität entspricht.

Ich kann Ihnen nur ein Beispiel sagen, wo 25 Prozent an Kosten eingespart wurden, wo aber die Leistung bei weitem nicht reduziert, sondern ausgeweitet wurde. Das ist das Beispiel oder der Pilotversuch Olaf-Palme-Hof. Dort war es für die Mietervertreter gar nicht so einfach, so wie Sie es jetzt dargestellt haben, zu sagen: Na ja, weil es sich die Mieter halt wünschen, stellen wir um, sondern das war fast ein jahrelanger Kampf der Mietervertreter und sehr engagierter Personen dort, tatsächlich den Beweis anzutreten, dass ad 1) die Fremdfirmen, die beauftragt werden, günstiger sind, dass ad 2) eine Ausweitung des Leistungsumfangs erzielt werden kann. Und es stimmt auch nicht, was Sie sagen, dass sich die Mieter die Anwesenheit der Hausbesorger wünschen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es keine Verpflichtung zur Anwesenheit der Hausbesorger gibt. Und das ist gerade einer der Kritikpunkte der Leute in den Wohnungen, dass nie wer da ist, wenn man ihn braucht. Und gerade bei der Fremdfirma gibt es eine permanente Anwesenheit beziehungsweise eine Ansprechstelle, wo jemand kurzfristig für Probleme da ist.

Daher nochmals meine Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, ähnlich wie beim Olaf-Palme-Hof solche Pilot-

versuche oder solche Projekte in Zukunft umzusetzen, wenn es eine Mehrheit, vor allem in so großen Wohnhausanlagen, von Seiten der Mieter und Mietervertreter gibt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Ich habe deshalb für eine faire Diskussion plädiert, weil zum Beispiel die Bemerkung, es ist nie jemand da, wenn man ihn braucht - es gibt 23 392 Hausbesorger in Wien -, den Mitarbeitern gegenüber eine Frechheit ist. (*Abg Dr Herbert Madejski: 4 000!*) Insgesamt. Er hat ja nicht nur von Gemeinde-Wien-Hausbesorgern gesprochen. Insgesamt Hausbesorger, im privaten Hausbestand, im gemeinnützigen und im gemeindeeigenen. Ich richte weder meinen eigenen 4 000 Beschäftigten, noch den darüber hinausgehenden etwa 18 000 Beschäftigten aus, dass sie nie anwesend sind, wenn man sie braucht. Ich kann manchen erzählen, dass manche GRÜNE nicht immer anwesend sind, wenn eine Diskussion hier im Haus stattfindet. Aber ich kann nicht behaupten, dass nie ein Hausbesorger da ist, wenn man ihn braucht.

In dieser Diskussion über die Rahmenbedingungen bitte ich um eine Präzision, vor allem von jemandem, der im Kontrollausschuss doch zu einer gewissen Präzision verpflichtet ist. Natürlich kann man etwas besser machen. Man kann auch das Hausbesorgersystem verbessern. Man kann es vor allem auch vergleichen. Man kann sagen: Hier ist ein Reinigungsdienst tätig, hier ist ein Hausarbeitersystem tätig, hier haben sich die Mieter etwas anderes gewünscht. Man kann sehr wissenschaftlich fundiert diese Systeme miteinander vergleichen und man kann zum Beispiel im Bereich von bestimmten Anwesenheiten oder in anderen Bereichen das Hausbesorgergesetz ändern. Dafür bin ich offen. Dafür habe ich auch einige Gespräche mit den Beschäftigten in diesem Bereich begonnen.

Dass es für Mietervertreter auch nicht immer einfach ist, ein System umzustellen, stimmt. Aber hier sehe ich nicht das Problem in der Verwaltung. Wir beschließen ja zum Beispiel auch gemeinsam das Mietermitbestimmungsstatut, wo es sogar möglich wäre, quasi gegen die Verwaltung einen Beschluss mit einer Zweidrittelmehrheit zu fassen. Es ist aber so, dass es oft gar nicht bis zu diesem Punkt kommt, es ist schon eine ordentliche einfache Mehrheit für die Verwaltung ausreichend.

Was die Verwaltung sich ersparen muss, ist, dass die Mietervertreter oder Mieter, die sich über ein System beklagen und sich ein anderes wünschen, nicht ein halbes Jahr später eine andere Mehrheit bilden und das System neuerlich ändern. Nicht immer ist der erste Wunsch von Mietervertretern, ein System zu ändern, statt vielleicht die Person, statt vielleicht die Verfehlungen auszuräumen, sozusagen im ersten Schwall das ganze System über Bord zu werfen, die richtige Antwort. Und es sind auch die Mieter selbst, die in dieser Diskussion die Widersprüchlichkeit über einen längeren Zeitraum beraten und dann zu dem

einen oder anderen Ergebnis kommen.

Ich glaube nicht, dass das Hausbesorgersystem ausgedient hat - das muss ich noch nachtragen, das habe ich der Kollegin Hack nicht ordentlich beantwortet -, weil ich sehe ja, dass sehr viele Mieter in diesen Diskussionen eine klare Vorstellung haben. Grundsätzlich ein Ja zum Hausbesorgersystem in den Hauptfällen bestehender Wohnhausanlagen. Also hier orte ich eine große Zustimmung, keine 100-prozentige, aber eine sehr große Zustimmung zum System der Hausbesorger. Es sollten aber Verbesserungen im System erfolgen. Nicht auf Kosten der Beschäftigten, wie man selber natürlich auch nicht will, dass man einfach Leistungen verlangt, aber umgekehrt sie nicht bezahlt, sondern mit den Beschäftigten gemeinsam, vor allem mit der großen Anzahl von kleineren Hausbesorgerposten, die in unserer Stadt besonders beliebt sind, weil der Kontakt vom Hausbesorger zum Mieter vor allem für ältere Menschen eine besondere Bedeutung hat.

Also dieses System scheint mir nicht ausgedient zu haben und ein Gesetz abzuschaffen, halte ich überhaupt für falsch. Mir scheint es eher vorteilhaft, eine Reform in einem bestehenden Gesetz durchzuführen, weil sich ja auch die Welt ändert. Gescheiter werden darf man, auf neuere Entwicklungen soll man Rücksicht nehmen. Daher ist eine Änderung im System tatsächlich angebracht, die zu einer Verbesserung führt, aber keinesfalls ein Wegstreichen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Fuchs gestellt. - Ich bitte.

Abg Georg **Fuchs** (ÖVP): *Herr Stadtrat!*

System ändern, ist richtig. Arbeitsplätze vernichten und Kündigungen durchführen, davon hält die ÖVP überhaupt nichts. Auch wenn es nicht so funktioniert bei den Hausbesorgern, man muss das System ändern.

Herr Stadtrat! Nach dem Mietermitbestimmungsstatut, nach dem neuen, das morgen hier beschlossen wird, ist es möglich, dass der Mieterbeirat mit zwei Dritteln eine andere Betreuungsform wählt. Eine andere Betreuungsform heißt natürlich, sich eine private Institution auszusuchen. Sie haben in einem Zeitungsartikel aber erkennen lassen, dass das trotz dieses neuen Mietermitbestimmungsstatuts nicht möglich ist, bei Altanlagen, bei Altverträgen.

Ich frage Sie nun: Wie stehen Sie wirklich zu diesem Mietermitbestimmungsstatut? Wenn man das niederschreibt, dass eine Änderung gemacht werden kann, aber 220 000 Mieter von Gemeindewohnungen können das System nicht ändern: Ist das ein Irrtum Ihrerseits oder meinen Sie das so, wie es geschrieben steht?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amtsfr StR Werner **Faymann**: Vorweg, Herr Kollege Fuchs: Ich freue mich, dass Sie sich nicht in jene Gruppe einordnen, die auf Bundesebene in Ihrer Partei besonders ausgeprägt ist, die sehr wohl von der Abschaffung des Hausbesorgergesetzes gesprochen hat, sondern eher jene Meinung hier formuliert, wie ich sie

auch formuliert habe, dass Reformen im System angebracht sind, aber eine Abschaffung völlig unnötig ist.

Zum zweiten Punkt: Das Mietermitbestimmungsstatut ist eine Möglichkeit für Mieter und Mietervertreter, auch ohne dass die Verwaltung einen Beitrag dazu leistet, Dinge durchzusetzen. Daher auch die Zweidrittelmehrheit, denn es soll nicht sozusagen einmal mit 51 Prozent die Gruppe abstimmen und das nächste Mal mit 51 Prozent dieselbe, fast dieselbe Gruppe in die andere Richtung das Schiff lenken. Daher die Zweidrittelmehrheit.

Und natürlich - und so sieht das das Mietermitbestimmungsstatut auch ganz klar vor - geht es entweder um neuere Anlagen, wo das System noch nicht feststeht, oder um Neuvergaben. Das heißt, wenn Hausbesorger in Pension gehen, wird das im Regelfall zum Anlass genommen, mit den Mietervertretern zu beraten: Bleiben wir bei diesem System? Ändern wir etwas im System? Legen wir etwa Posten zusammen oder ist der Sprengel zu groß, sollte er sogar geteilt werden, um einen näheren Kontakt zum Hausbesorger zu haben? Oder wechseln wir überhaupt das System? - Man kann natürlich nicht, während fixe Verträge bestehen, dort ein System arbeitet, einfach etwas zerstören.

Bei mehr als 220 000 Gemeindewohnungen und mehr als 2 000 Objekten kommt es ja ständig zu Änderungen. Also diese Diskussion ist ohnehin eine fast tägliche. Und genau dieser Moment einer möglichen Änderung eines Systems, wird zum Anlass genommen, das mit den Mietern zu besprechen und vor allem mit den Mietervertretern zu besprechen, welches System beziehungsweise welche Änderungen im System gewünscht sind, um die Gesamtzufriedenheit - und hier herrscht wieder Gemeinsamkeit - zu erhöhen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Madejski. - Bitte.

Abg Dr Herbert **Madejski** (FPÖ): *Ja, wir werden am Nachmittag sicherlich Gelegenheit haben, über dieses Problem noch zu diskutieren.*

Eine abschließende kurze Frage: Wie Sie wissen, kann man die Mieten senken, auf der einen Seite durch Betriebskosten, wie Hausbesorger, auf der anderen Seite durchaus auch durch Zinssenkungen bei Annuitäten. Hier ist in der letzten Zeit sehr viel über vor allem gemeinnützige Bauträger, Baugenossenschaften gesprochen worden, dass sie ihre Zinsverhandlungen neu führen sollten. Und hier ist interessant festzustellen, dass der neue Landeshauptmann in Kärnten, Dr Haider, seines Zeichens auch FPÖ-Bundesobmann, es geschafft hat, innerhalb von drei Wochen in Kärnten durch Verhandlungen eine SPÖ-nahe Genossenschaft dazu zu bringen, nämlich die ESG, ihre Mieten um zirka 10 Prozent zu senken. Der Herr Landeshauptmann ist seit Oktober 1994 Landeshauptmann und hat es bis heute in Verhandlungen oder Nichtverhandlungen mit SPÖ-nahen Genossenschaften auch in den letzten Wochen offensichtlich

noch nicht geschafft, diese zu überzeugen, ihre Mieten zu senken. (Lhptm Dr Michael Häupl: Peinlich, Herr Madejski, peinlich!)

Daher meine Frage an Sie: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sind Sie bereit, mit dem Herrn Bürgermeister gemeinsam vor allem in Ihrem Bereich der SPÖ, wie Sozialbau, darauf zu achten, dass in den nächsten Wochen die Mieten gesenkt werden? Oder welche der Ihnen nahe stehenden Genossenschaften wird die Erste sein, die dem Beispiel Kärntens und des Landeshauptmanns und der ESG folgt? - Wo man auch dazu sagen muss: ESG - der Bürgermeister von Villach und ihr neuer Landesobmann sind genau in dieser Genossenschaft an führender Stelle tätig.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amts StR Werner **Faymann**: Warum, verehrter Herr Abgeordneter, rechnen Sie nicht damit, dass ich die Wahrheit in der Diskussion auch in Kärnten einholen werde? *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zinssatzänderungen bei den Gemeinnützigen, aber auch bei der Gemeinde Wien in den letzten vor allem eineinhalb Jahren, haben natürlich dazu geführt, dass 11-prozentige Zinssätze, 9-prozentige Zinssätze, 8-prozentige Zinssätze der Vergangenheit angehören und man sich je nach Vertrag - Möglichkeit der Vertragskündigung, Vertragsgestaltung - eher zu Fixzinssätzen oder zu flexiblen Zinssätzen verpflichtet. Fixzinssätze sind nun einmal teurer, weil sie vom anderen, vom Vertragspartner, eine Garantie verlangen. Flexible Zinssätze sind bei 3,5 Prozent ganz weit herunten. Da kann man überhaupt zu ganz günstigen Konditionen abschließen. Und je nachdem, welche rechtliche Gestaltung man eher anstrebt, ob man die Sicherheit auf Dauer oder eine kurzfristige Flexibilität anstrebt, hat die Gemeinde Wien oder haben die Gemeinnützigen in Wien diese Verhandlungen genutzt.

Und es ist übrigens die Sozialbau ein Beispiel dafür, weil sie besonders kurze Verträge hatte, die auch bei den Zinssatzänderungen mit besonders guten Ergebnissen aufweisen kann *(Abg Dr Herbert Madejski: Für die Mieter?)* - für die Mieter. Andere Gemeinnützige können das nicht so, weil sie sich eher auf längere Zinssätze verschrieben haben, aber auch die haben Zinssatzänderungen erreicht.

Nun, was passiert bei einer Zinssatzänderung? - Hier gibt es alle Beispiele. Und auch ich könnte einmal in der Woche eine Aussendung machen, wo ich beweise, dass entweder zusätzliches Geld den Mietern erspart wird, weil die Zinsen gesunken sind, die für Erhaltung verwendet werden und sie sich dafür das Geld ersparen, die Erhaltung zu bezahlen, oder dieses zusätzliche Geld verwendet wird, damit Sprünge, die zum Anstieg der Miete führen würden, nicht zum Ansteigen der Miete führen, oder sogar ganz reale Mietzinssenkungen vorgenommen werden. Das ist Vertrag für Vertrag ganz genau nachzuweisen, aber es war die Gemeinde Wien und es waren die Gemeinnützigen, die hier laufende Zinssatzänderungen erreicht haben. Das haben wir in Wien durchgeführt, wie wir

überhaupt gemeinsam darauf stolz sein sollten, dass Wien viele dieser Diskussionen, die bundesweit geführt werden, vorweggenommen hat. Das betrifft die Zinssatzänderungen und das betrifft die Auslaufannuitäten.

Das heißt ja nicht, dass nicht noch vieles zu tun ist, was man noch besser zu machen hat. Aber es ist doch auch ein positives Gefühl, sagen zu können, dass wir in Wien vieles zu Recht rechtzeitig gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke, Herr Stadtrat.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Dkfm Dr Ernst Maurer gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination gerichtet: *Wieso meinen Sie, dass durch die aktuellen bundesgesetzlichen Verordnungen bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle eine Dreiklassengesellschaft entsteht?*

Herr Stadtrat, ich bitte um Beantwortung.

Amts StR Fritz **Svihalek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Einer der sensibelsten Bereiche der Abfallwirtschaft ist die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Hier hat es in den letzten Jahren, besonders auf Grund des Drucks der Stadt Wien, sehr klare Vorlagen gegeben, und nicht zuletzt ist die Tatsache, dass die einzige Entsorgungsanlage für gefährliche Abfälle die EBS in Wien ist und damit für den gesamten österreichischen Raum Vorbildwirkung hat, ein sehr wesentlicher Beitrag, dass die Abfallwirtschaft funktioniert.

Es ist daher ungeheuerlich, und es ist ein absoluter umweltpolitischer Skandal, dass nun zwei zuständige Bundesminister, nämlich der Umweltminister und der Minister für Wirtschaft, zu diesem Thema eine Verordnung erlassen haben, die erstens unterschiedlich ist - also zum Thema "gefährliche Abfälle" eine Verordnung zu erlassen, die unterschiedlich ist, ist einmalig in der Zweiten Republik, ich habe so etwas noch nie erlebt, dass zum gleichen Thema zwei Minister unterschiedliche Verordnungen erlassen - und zweitens ein echtes Öko-Dumping ermöglicht, indem sie eine Dreiklassengesellschaft aufzeigt.

Es ist nämlich in Zukunft so, wenn diese Verordnungen bestehen bleiben, dass die EBS mit den großartigen Anlagen mit den entsprechenden Richtwerten funktioniert, für die Umwelt und für die Menschen dieses Landes natürlich das Beste ist, auf der anderen Seite Industrieanlagen mit viel tieferen Grenzwerten ebenfalls gefährliche Abfälle verbrennen können und darüber hinaus - und das ist der besondere politische Skandal - auch Zementwerke mit gewissen Auflagen heute die Möglichkeit haben, gefährliche Abfälle zu verbrennen. Und das ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wirklich ein politischer Skandal. Das ist Öko-Dumping in klassischer Sicht wie in den Sechzigerjahren und noch dazu legitimiert durch zwei unterschiedliche Verordnungen zweier zuständiger Bundesminister im Zusammenhang mit den gefährlichen Abfällen.

Ich kann nur sagen, dass wir alles tun und auch tun werden in den nächsten Wochen und Monaten, um diese wahnsinnige Situation auf Bundesebene bereinigen zu können. Es ist nicht einzusehen, dass der hohe Anspruch, der bei der Verbrennung gefährlicher Abfälle durch die EBS garantiert ist, durch diese Verordnungen reduziert wird, und reduziert wird in eine Richtung, die eine klassische Dreiklassengesellschaft ist - hier EBS, hier Industrieanlagen und hier Zementwerke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Ich bitte.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): *Sehr geehrte Frau Präsidentin!*

Es ist mir durchaus bewusst, dass die Geschäftsordnung keine Anfrage an Sie zulässt, aber es wäre doch interessant, ob die Gebärdendolmetscherin von Ihnen in Ihrer Funktion als Präsidentin oder von der ÖVP bestellt wurde. Die Tatsache nämlich, dass nur eine Anfrage gebärdengedolmetscht wurde, wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die gesamte Sache, und es ist doch traurig, dass anscheinend nicht einmal die Anfrage an den Kollegen Svihalek das Interesse in diesem Saal erweckt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Bitte zur Sache.

Abg Hanno Pöschl (*fortsetzend*): *Es wäre trotzdem möglich. - Das Mikrofon geht nicht. Geht es jetzt?*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Es müsste gehen. Ich habe es nicht ausgeschaltet. (*Abg Johann Römer: Da sehen Sie, wie wichtig ein Gebärdendolmetscher wäre!*)

Abg Hanno Pöschl (*fortsetzend*): *Jetzt verstehen Sie mich.*

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie sprechen hier über Verordnungen. - Nein, das Mikrofon geht nicht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Darf ich die Technik bitten, nachzuschauen, die Mikrofone im Saal sind angeblich defekt.

Abg Hanno Pöschl (*fortsetzend*): *Frau Präsidentin, ich darf frei sprechen. Ich habe kein Problem damit. - Jetzt geht es super.*

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben jetzt Ihre Position zu der derzeitigen Verordnung erläutert. Derzeit ist die Abfallnachweisverordnung in Diskussion. Der Vorarlberger Landesrat Stemmer hat in einem Begutachtungsentwurf und in einer ablehnenden Stellungnahme gemeint, dass diese Abfallnachweisverordnung an sich einen überbordenden Bürokratismus hat und daher aus fachlicher und juristischer Sicht abzulehnen ist.

Jetzt würde mich als zuständiges Mitglied der Landesregierung interessieren, ob Sie die Forderung Ihres Kollegen Stemmer unterstützen. Er sagt, dass er anlässlich dieser Abfallnachweisverordnung prüfen wird, ob nicht die Voraussetzungen für die Ingangsetzung des Konsultationsmechanismus gegeben sind.

Haben Sie ähnliche Überlegungen? - Wenn ja, wie sehen diese aus?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf StR Fritz Svihalek: Herr Abgeordneter!

Meine Überlegung ist ganz einfach: Wir haben in 14 Tagen die Landesumweltreferenten-Konferenz in Linz. Dort ist dieser Punkt eines der Themen und wird in überarbeiteter Fassung auf der Tagesordnung stehen.

Diese Verordnung fällt im Übrigen in die Zuständigkeit des Bundesministers. Daher wird sie nicht über den parlamentarischen Ablauf kommen, sondern wir sind auf die Informationen und die Vorinformation des Ministers angewiesen, was dazu geführt hat, dass das in 14 Tagen bei der Landesumweltreferenten-Konferenz ein Thema ist. Anschließend kann ich Ihnen mehr sagen.

Was wir sicher brauchen, ist ein sehr guter Nachweis. Gerade der Nachweis der Herkunft der Abfälle, was der gefährliche Abfall ist, ist ein wesentlicher Bestandteil, um entsprechende Dinge nachvollziehen zu können. Aber das soll und muss in einer sehr klaren Form passieren und darf nicht zu einer Überbürokratie führen. Dieser Standpunkt ist klar.

Noch einmal: Das haben wir in 14 Tagen bei den Landesumweltreferenten auf der Tagesordnung und ich glaube, anschließend werden wir eine gute Verordnung zusammenbringen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr. - Ich bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (*GRÜNE*): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

*Abfallwirtschaft ist etwas, was auch die Bevölkerung sehr stark interessiert und da gibt es eine sehr merkwürdige Entwicklung im Bereich des Landes Wien. Bisher gab es etliche Altstoffinseln, die auch auf Parkspuren aufgestellt waren. Jetzt ist uns die Information zugegangen, dass überall dort, wo das Parkpickerl herrscht, Sie in Ihrem Verantwortungsbe-
reich angeordnet haben, dass selbst dann, wenn der Bezirk dem zustimmt, auf Parkspuren keine Altstoffinseln mehr errichtet werden können. Das heißt jetzt, entweder wandern alle auf den Gehsteig - auf schmalen Gehsteigen stehen dann die ganzen Container herum - oder noch schlimmer, sie verschwinden.*

Meine Frage an Sie: Gibt es wirklich eine Information und eine Weisung, dass - selbst bei Beteiligung aller - Altstoffcontainer in Parkpickerlbezirken nicht auf die Parkspur gestellt werden und werden Sie dafür sorgen, dass eine derart absurde Weisung außer Kraft gesetzt wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz Svihalek: Herr Abgeordneter!

Noch besser wäre gewesen, Sie hätten die Frage mit dem Spruch "unbestätigten Gerüchten zufolge" begonnen. Ich sage Ihnen ganz offen, natürlich gibt es keine Weisung, sondern es passiert wie bisher, dass sie im Grundsatz der Beteiligten dort aufgestellt werden, wo es für den Bürger sinnvoll ist. Aus, Schluss, Ende.

Das hat überhaupt nichts mit Parkraumbewirtschaftung zu tun oder mit mir, sondern das ist immer eine Frage der Sinnhaftigkeit, wo es für den Bürger am sinnvollsten ist, solche Anlagen hinzustellen, wo es an Schnittpunkten entsprechend sinnvoll ist, das großartige Engagement der Bürger beim Sammeln und Trennen noch zu unterstützen. Das ist es und nichts anderes.

Woher immer Sie Ihre Gerüchte haben, die Quelle ist hoch interessant. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Von der MA 48!*) Das ist eine interessante Quelle, aber selbst dort gibt es offensichtlich Leute, die gerne nach der Methode unbestätigten Gerüchten zufolge handeln.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Klucsarits gestellt. - Ich bitte.

Abg Rudolf **Klucsarits** (ÖVP): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

Auch bei der Abfallwirtschaft hat der Wiener Magistrat Vorbildwirkung bei der Wiener Bevölkerung.

Können Sie als Umweltstadtrat eine Garantie dafür abgeben, dass der Sonderabfall sämtlicher Magistratsabteilungen - und hier insbesondere von den Spitälern in Wien - ordnungsgemäß entsorgt wird?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz **Svihalek**: Herr Abgeordneter!

Diese Garantie kann ich 100-prozentig abgeben. Im Gegenteil, wir werden bewusst mit unserer Politik und mit der Kritik, die ich schon an den Verordnungen des Bundes geübt habe, besonders im eigenen Bereich diese Vorbildwirkung beibehalten.

Ich sage, dass wir nicht nur unsere eigene Entsorgung so vorbildlich durchführen wie bisher, sondern im Gegenteil, das auch zum Anlass nehmen, um Druck zu machen, dass diese beiden Verordnungen recht bald verschwinden.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die vierte Zusatzfrage wird von Frau Abg Schöfnagel gestellt. - Ich bitte.

Abg Barbara **Schöfnagel** (FPÖ): *Sehr geehrter Herr Stadtrat!*

Die EBS übernehmen aus den verschiedenen Bundesländern die Sonderabfälle. Dafür wurde zum Beispiel mit Niederösterreich vereinbart, dass sie als Gegenleistung Deponieplätze zur Verfügung stellen.

Wie weit sind da die Verhandlungen gediehen, dass Niederösterreich wirklich Deponieplatz zur Verfügung stellt beziehungsweise haben Sie auch Verhandlungen mit anderen Bundesländern geführt, dass als Gegenleistung für die Übernahme des Sonderabfalls ein Deponieplatz in den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz **Svihalek**: Frau Abgeordnete!

Grundsätzlich ist es so, dass die Stadt Wien bisher das Know-how für die Entsorgung gefährlicher Abfälle hatte. Das bedeutet, wenn andere Bundesländer bereit waren, diese hohen Ansprüche zu akzeptieren - und

das war in der Vergangenheit durchaus der Fall -, hat man in Wien entsprechend entsorgt.

Was wir aus grundsätzlichen Erwägungen immer bekämpft haben, war, dass andere Bundesländer in den ehemaligen Osten exportieren. Das hat zu verschiedenen Problemfällen geführt. Ich erinnere an die Causa am Beginn der Neunzigerjahre mit dem Schiff et cetera, wo gefährliche Abfälle herumgefahren wurden.

Wir haben als Stadt Wien hier keinen Zusammenhang. Wenn wir Hausmüll in St. Pölten entsprechend deponieren, dann ist das ein Vertrag, der so dasteht. Aber es gibt keine Verträge, keine Verhandlungen und auch keine Gespräche zwischen der Stadt Wien, den EBS und einem anderen Bundesland, um einen Austausch zu führen.

Das eine ist die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Hier gibt es das Angebot der EBS an die Bundesländer, zu entsorgen, diese Entsorgung im Sinne der Umwelt wahrzunehmen. Und hier gibt es einen spezifischen Vertrag mit St. Pölten, der eine ganz bestimmte Menge aufweist. Mehr ist nicht geplant und es gibt auch keine anderen Verhandlungen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Maurer gestellt. - Ich bitte.

Abg Dkfm Dr Ernst **Maurer** (SPÖ): *Herr Stadtrat!*

Siehst du Möglichkeiten, auf EU-Ebene diese Parallelverordnungen in den Griff zu bekommen?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz **Svihalek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ja. Die erste Möglichkeit ist, dass wir natürlich auch bei der von mir schon vorher zitierten Landesumweltreferenten-Konferenz in Linz das wieder zum Thema machen, dass wir versuchen, die beiden Minister zumindest dazu zu bringen, dass sie sich auf eine Verordnung mit den gleichen Grenzwerten einigen, denn es ist wirklich eine Kasperliade, dass zwei Verordnungen mit verschiedenen Grenzwerten vorhanden sind.

Dann gibt es eine entscheidende Initiative, die zu erwähnen wichtig ist, dass die Europäische Union eine entsprechende Verordnung für die Verbrennung nicht gefährlicher Abfälle und eine Verordnung für gefährliche Abfälle vorbereitet. Diesbezüglich sage ich ganz deutlich, haben wir Kontakt aufgenommen. Das ist für uns die Chance, über diesen Weg einen Gleichklang zu bekommen. Das heißt, konkrete Strategie, hier entsprechend die Minister aufzufordern, das zu tun, was richtig ist, nämlich diese unsinnige Verordnung zurückzunehmen.

Zusätzlich sind wir dabei, in den Verhandlungen mit der Europäischen Union auf Umweltebene für nicht gefährliche Abfälle und für gefährliche Abfälle eine entsprechende Verordnung zu bekommen, die natürlich auch für Österreich und für Wien Gültigkeit hat. Das wäre der sinnvollste Weg. Denn damit ist ein europäischer Gleichklang gegeben und die Chance,

dass dann mit gefährlichen Abfällen Austausch und Dumping zwischen den EU-Ländern passiert, ist ebenfalls nicht vorhanden. Dem würde dadurch ein Riegel vorgeschoben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, teile ich mit, dass die Abgen Dr Stix, Ing Dr Geringer und Beer für kurze Zeit entschuldigt sind. Sie werden später wieder zur Sitzung des Landtags zurückkehren. (*Abg Mag Helmut Kowarik: Eine interessante Mitteilung!*)

Zum Gang der Verhandlungen beziehungsweise zur Anwesenheit von Gebärdendolmetschern hier im Saal möchte ich sagen, dass, wenn in Hinkunft Gehörlose ihre Teilnahme hier anmelden, ich dafür sorgen werde, dass sie der Verhandlung folgen können. Die Gehörlosen sind soeben weggegangen. Damit hat sich die Funktion des Dolmetschers zumindest heute erübrigt. Ich zumindest kann es nicht verstehen, aber wir können noch einmal darüber reden. Auch Blinde würden in Brailleschrift die Unterlagen bekommen, würden sie sich anmelden und auf der Galerie Platz nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Herrn Abg Georg Fuchs wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Die Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze" verlangt. Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Fuchs, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. - Ich bitte.

Abg Georg Fuchs (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Jeder Schilling, der in die Wohnbauförderung gegeben wird, schlägt viermal zurück. Jeder Schilling, der nicht in die Wohnbauförderung gegeben wird, ist ein Schilling mehr beim Arbeitslosengeld. Die derzeitigen Zweckzuschüsse des Bundes - wie wir wissen - betragen für das Land Wien 6,5 Milliarden S bis zum Jahr 2000 und jeder Schilling Wohnbauförderung ist mit zirka 2,5 bauwirksam.

Eine Diskussion, die Wohnbauförderung in Frage zu stellen, wie dies derzeit manche politische Parteien und auch der sozialistische Finanzminister üben, ist unverantwortlich. Das lehnen wir eindeutig ab. Die Österreichische Volkspartei hat eindeutig Stellung bezogen und ist sich der Wichtigkeit dieses Instrumentariums sehr klar bewusst.

Meine Damen und Herren! Wohnbauinvestitionen haben den höchsten Arbeitsplatzeffekt, sei es bei der Neuanschaffung, bei der Sanierung oder auch bei der Modernisierung. Durch sozial bedenkliche Gegenfinanzierungen, wie wir immer hören, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Grundsteuer, wie es die Sozialisten vorgeschlagen haben, würde dies der öffentlichen Wohnbauförderung gegensteuern. Das wird natürlich

von der Volkspartei bekämpft. Meine Damen und Herren! Hände weg von der Wohnbauförderung, denn das trifft, Herr Stadtrat, Arbeitsplätze!

Auch wenn viele immer das Argument der mangelnden Nachfrage im Neubau bei den Wohnbauleistungen bringen, brauchen wir mehr denn je diese Wohnbauförderung. Es besteht Bedarf an Wohnungen. Es steigen die Singlehaushalte wegen den steigenden Scheidungsfällen, die Zahl der Alleinerzieherinnen und die Intensivierung der beruflichen Flexibilisierung, ebenso der ungebrochene Wunsch der Jugend, denn 73 Prozent wünschen sich eine Eigentumswohnung, ein Eigenheim oder ein eigenes Haus und 42 Prozent wollen umbauen oder renovieren.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation den Wohnbauförderungsbeitrag abzuschaffen oder vielleicht auch zu kürzen, ist nicht in Ordnung. Im Gegenteil, die Österreichische Volkspartei will in Wien den Förderungsschilling gezielt einsetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

40 000 Arbeitsplätze werden laut einer Studie in den nächsten zehn Jahren geschaffen werden, wenn die Wohnbauförderungsmittel vermehrt in die Sanierung der Nachkriegswohnbauten, auch der A- und B-Bauten eingesetzt werden. Die Koalition ist sich einig, dass die Vorschläge der ÖVP Basis dafür sind. Das heißt, wir haben die Sockelsanierungsattraktivierung, Verkürzung der Förderungsverfahren, Beseitigung der Doppelprüfungen. Jeder ordentliche Hauseigentümer rechnet damit, dass er im Jahr etwa 1 Prozent der Mittel, die beim Bau für die Errichtung des Hauses notwendig gewesen sind, in die Erhaltung bringt. Und das ist auch wichtig so. Das muss man auch fördern und nicht durch lange Wartezeiten blockieren, dass er die Mittel einsetzen darf. Die Verkürzung der Förderungsverfahren schafft nämlich ganz klar Arbeitsplätze. Die Einzelwohnungssanierung wird verstärkt. Die ökologischen Verbesserungen möchte ich nur kurz nennen: Die thermische Gebäudesanierung als neuer Schwerpunkt in Wien, die Senkung der Heizkosten - das führt natürlich auch zu einer Entlastung in weiterer Folge, zu einer Leistungsbilanz, weil Heizungsenergie überwiegend importiert wird - und natürlich der Klimaschutz, vermehrter Dachgeschoßausbau und Lifteinbauten. Das alles schafft Arbeitsplätze im Gewerbebereich, im kleinen Bereich.

Die Geschäftsflächenanierung ist nicht zu vergessen. Es geht der ÖVP um die Brauchbarmachung der leeren Geschäftslokale. Und dann kann man nicht nur das Haus renovieren, sondern muss auch die Geschäftslokale renovieren. Das ist eine Einheit und schafft wiederum Arbeitsplätze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Beschäftigungspolitisch, meine Damen und Herren, ist diese Offensive notwendig, weil Sanierung arbeitsplatzintensiver ist als Neubau. Ein Sanierungsbau schafft dreimal so viele Arbeitsplätze wie ein Tiefbau und zweimal so viele wie ein Hochbau.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist in diesem Bereich initiativ, weil es um

Arbeitsplätze geht, weil diese Arbeitsplätze der Menschen uns am Herzen liegen. Das Unternehmen Wien ist sich dieser Verantwortung bewusst und will gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft diese innovativen Lösungsansätze, diese sozialen Lösungsansätze, die gemeinsam gemacht werden müssen, im Sinne der Menschen unserer Stadt umsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir sind dazu im Nationalrat zur Mobilisierung des privaten Kapitals tätig geworden und schaffen auch die gesetzliche Voraussetzung, dass nun Geld aus den Wohnbaubanken, das bisher nur in den Neubau geflossen ist, aber nicht in die Sanierung, nun auch in die Sanierung fließen kann. Das ist eine ganz wichtige Sache. Damit mobilisieren wir auch das Privatkapital.

Meine Damen und Herren! Wir gehen hier neue Wege, um attraktiv zu bleiben, attraktiv für Arbeitsplätze, natürlich auch attraktiv für glückliche Familien und die Möglichkeit zur Schaffung des Naturrechts von Eigentum zu bieten. Das Unternehmen Wien, die soziale Stadt - wie ich es so schön nennen möchte - mit ihren öffentlichen und privaten Räumen braucht diese Arbeitsplätze, braucht Wohnungen, braucht eine gute Sozialstrukturplanung. Im Sinne des Rechts auf Arbeit und auf Wohnen, glaube ich, ist es wichtig, Stadterneuerung mit Arbeitsplatzbeschaffung zu betreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Michaela Hack *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Einzige, wo die ÖVP eindeutig Stellung bezieht, ist, dass sie sich weiterhin die Steuergelder für die Wohnbauförderung sichern möchte. Das ist aber auch wirklich das Einzige. Wenn sie zum Beispiel zum Thema Hausbesorgergesetz spricht, dann gibt es in Wien schon wieder die ersten Umfaller und wenn dann der Kollege Neuhuber verzweifelt den Kopf schüttelt, dann soll er bitte herauskommen und sagen, dass wenigstens er dafür ist, dass dieses unnötige Gesetz abgeschafft wird. *(Abg Johannes Prochaska: Das wird er auch! Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)*

Aber, meine Damen und Herren, wahrscheinlich geht es der ÖVP im Bereich Wohnbau ähnlich wie den anderen Oppositionsparteien und es ist sozusagen ein redliches Bemühen, beim Regierungspartner - in dem Fall ist es die SPÖ - Gehör zu finden.

So, wie Aussendungen, Pressekonferenzen immer in den Ferien stattfinden, wo man weiß, dass die Pressedienste des Kollegen Faymann vielleicht nicht so stark besetzt sind, versucht man jetzt, mit der Aktuellen Stunde mit einer meiner Meinung nach rela-

tiv platten Überschrift "Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze" ein Thema anzureißen, das wir bereits im letzten Sommer im Ausschuss, in der Öffentlichkeit, ins Gespräch gebracht haben. Wann immer wir darüber diskutiert haben, habe ich vom Herrn Kollegen Fuchs nur gehört, das sei alles so kompliziert, das wäre alles so schwierig und da haben wir leider noch nicht die nötigen Beschlüsse in der Regierung gefasst.

Dass Sie sich jetzt herstellen und zum Thema "Wohnbauförderung und -sanierung" reden, zeigt nur, dass Sie sich anscheinend noch immer nicht das Gehör bei der SPÖ verschafft haben.

Wo Sie allerdings Recht haben, ist, dass die Wohnbauförderung sehr wohl neue Arbeitsplätze schaffen und sichern kann. Aber meiner Meinung nach ist das nicht die vorrangige Aufgabe der Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung sollte vorrangig dazu dienen, sozialen Wohnraum zu schaffen und jenen Leuten zu einer Wohnung zu verhelfen, die derzeit am Markt keine Chance haben.

Nichtsdestotrotz gebe ich Ihnen Recht, dass der Trend, der derzeit europaweit erkennbar ist, nämlich eine Verlagerung der Fördergelder vom Neubau zur Sanierung, auch in Wien stärker Platz greifen muss. Wir haben dazu im letzten Sommer einen Antrag zur Durchführung einer Energiespar- und Wärmedämmoffensive gestellt, der von Ihrer Partei abgelehnt wurde, wo wir genau das, was Sie dann zwei Stunden später mit einem Pressedienst am Nachmittag um 15 Uhr gefordert haben, in den Antrag geschrieben haben. Wir haben gesagt, es soll eine Umschichtung geben - die Neubauförderungsmittel zur Sanierung - und es sollen auf der anderen Seite auch die Gelder aus der Klimaschutzmilliarde für diese Energiesparoffensive verwendet werden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das wichtig ist, dann unterstützen Sie unsere Anträge und versuchen Sie nicht, sich im Nachhinein wieder herauszureden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir haben in unsere Anträge die Kategorie-A- und B-Wohnungen in die Sanierungsförderung hineingenommen und wir haben gesagt, dass es auch hier ein Umdenken geben muss. Auch da haben wir wiederum gehört, es ist alles so kompliziert, es ist alles so schwierig, wir haben nicht das nötige Geld, aber die ÖVP ist prinzipiell, wenn in der Öffentlichkeit darüber geredet wird, dafür. Nur, wenn es dann um das Abstimmen geht und darüber, über Anträge findet sich leider nicht mehr die notwendige Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Allein in Wien sind es 60 Prozent aller Wohnungen, die in der Nachkriegszeit - sprich zwischen 1945 und 1980 - mit einem sehr schlechten energetischen Zustand erbaut wurden. Hier hätten wir ein Investitionsvolumen von 50 Milliarden S, das wir im Bereich der Sanierung lukrieren könnten. Ich glaube, dass das meiner Meinung nach die Zukunft sein wird. Das hat sich auch bei der Tagung der europäischen Wohnbauminister herausgestellt. Auch dort wurden die Verlagerung zur Sanie-

rung und die Energiespar- und Wärmedämmoffensive, die von uns gefordert wurde, als wichtiges Instrument anerkannt.

Aber auf der anderen Seite ist die Wohnbauförderung im Bereich der Sanierung nicht nur dazu da, den energetischen Zustand der Häuser zu verbessern, sondern natürlich sollte auch der allgemeine Zustand des Hauses verbessert werden. Wenn Sie vorher gesagt haben, es wird so viel im Bereich der § 18-Sanierung, der Einzelwohnhaussanierung, gemacht, dann sage ich Ihnen nur, Sie wissen selber, was die derzeitigen Hürden sind, wie lange so ein Verfahren braucht und wie viele Leute daher nicht bereit sind, diese Sanierung überhaupt in Anspruch zu nehmen, weil sie vielleicht nicht den Atem haben, durchzuhalten. Vielleicht sollte man sich in diesem Bereich öfter darüber unterhalten, was man mit einem neuen Management in der Sanierung erreichen kann.

Meine Damen und Herren! Die Liberalen haben im Bereich der Wohnbauförderung immer eindeutig Stellung bezogen und ich werde vielleicht heute am Nachmittag noch einmal die Gelegenheit haben, darüber zu reden. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass wir auch im Bereich der Wohnbauförderung das bessere Management für Wien haben! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sicher schafft die Wohnbauförderung Arbeitsplätze, aber das ist eine "No-na-ned-Feststellung".

Vielmehr wundert es mich, wieso nichts darüber geredet wird, was gefördert wird, wie gebaut wird, ob nicht zu teuer gebaut wird, wer sich überhaupt diese Wohnungen leisten kann und warum so viele Wohnungen trotz Superförderung derzeit leer bleiben und nicht bezogen werden können. So scheint es mir, die ÖVP hat offenbar die Debatten der letzten Jahre auf diesem Gebiet fast verschlafen, weil sonst könnte es doch nicht sein, dass Sie sich hier herstellen, dieses Thema heute aussuchen und nicht darüber reden, wie man in Wien die Mittel der Wohnbauförderung gescheiter einsetzen kann, damit sie auch etwas bringen.

Fest steht und das hat die Debatte der letzten Monate gerade in einer ganzen Reihe von Enqueten, die so mancher von den hier Anwesenden, glaube ich, besucht hat, eindeutig gezeigt, dass immer noch viel zu teuer gebaut wird, dass die Wohnungen nicht leistbar sind, vor allem für die Gruppe nicht leistbar sind, an die sie sich eigentlich richten sollten, nämlich junge Familien mit Kindern, die - wie gesagt - als Zielgruppe für all diese Wohnungen im geförderten Neubau gedacht wären, dass Alleinerzieherinnen sich diese Wohnungen nicht leisten können, Singles sich diese Wohnungen kaum leisten können, dass immer noch mehr als 25 Prozent des Familieneinkommens für die

Wohnung aufgewandt werden müssen, was auch dazu führt, dass man sich so eine Wohnung nicht nehmen kann und dass die Superförderung, die sicher mitunter ein richtiger Weg gewesen wäre, um die Eintrittsschwelle dieser Wohnungen zu senken, nichtsdestotrotz viel zu schleppend oder vielleicht - ich sehe schon Gelächter - überhaupt nicht funktioniert. Die bösen Zungen meinen, das sei nur eine Alibiidee, um die ganzen leeren Wohnungen, auf denen man seit Jahren sitzt und die man nicht anbringt, endlich loszuwerden.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch die spannende Debatte im Wohnbaubereich, wo gebaut wird. Hier hat es in den letzten Jahren Debatten gegeben, dass es vielleicht nicht das Gescheiteste ist, im Stadterweiterungsgebiet zu bauen, dass man eigentlich einen großen Fehler macht, wenn man gerade junge Familien mit Kindern vermehrt an den Stadtrand drängt, dass man dadurch die Sub-Urbanisierung letztendlich fördert, dass man dadurch auch mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert ist, wie unter anderem mit der Nahversorgung, die in diesen Regionen nicht funktioniert, und dass es auch sicherlich nicht sinnvoll sein kann, den Stadtkern von jungen Familien mehr oder weniger leer zu machen und dort letztlich Migranten und Pensionisten aufeinander - unter Anführungszeichen - "losgehen zu lassen".

In diesem Zusammenhang hat es in den letzten Jahren Gott sei Dank Bekenntnisse gegeben, auch seitens der offiziellen Stadtpolitik und unseres Stadtrats, dass man eigentlich vermehrt im Stadtkern neu bauen sollte, wie auch die Verlagerung vom geförderten Neubau in den Bereich Wohnhaussanierung und Altbausanierung zu setzen ist.

Das Problem ist - das ist auch die Frage, die zu klären wäre, aber natürlich nicht innerhalb von fünf Minuten geklärt werden kann -, wie man mit diesen Bekenntnissen vorankommt. Bleibt es mehr bei Lippenbekenntnissen oder kann man tatsächlich erkennen, wie dieser herbeigeredete Schwerpunkt funktioniert?

Meine Behauptung ist, dass man viel zu schleppend vorankommt, dass man viel mehr investieren müsste und dass man auch schauen müsste, dass die Ankaufsgesellschaften funktionieren, denn meines Wissens hat man zum Beispiel groß angekündigt, dass gerade die westlichen Gürtelbezirke 15, 16 und 17 vermehrt saniert werden sollen und eine ganze Reihe von Spekulationsobjekten, die weiterhin existieren, saniert werden beziehungsweise neue Projekte entstehen sollen. Aber davon ist nicht viel zu sehen, außer der berühmte lange Block, der irgendwie das Vorzeigeprojekt der Stadt Wien ausmacht.

Ich denke, sicher können wir alle feststellen - und ich glaube, darin wird niemand von den Parteien, die hier sitzen, widersprechen -, die Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze.

Die Frage ist: Wo sollen diese Arbeitsplätze geschaffen werden? Zweitens ist die Frage: Werden die

Mittel sinnvoll investiert oder wird nicht immer noch zu teuer gebaut? Die dritte Frage wäre: Was kann man mit all diesem Geld sonst noch machen und ob man nicht gerade jetzt das Geld ausgibt, das letztlich späteren Generationen fehlen wird, um so zu bauen, dass diejenigen, die diese Wohnungen brauchen, diese Wohnungen doch nicht beziehen können? *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Frage, "Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze?", ist sozusagen mit Ja zu beantworten, keine Frage. Die Wohnbauförderung hat sicherlich diese Wirkung. Es ist dies von der Vorrednerin schon angesprochen worden.

Eine andere Frage ist: Wie teuer ist der geförderte Wohnbau? - Das ist auch klar zu beantworten. Er ist teurer als der private. Das steht fest und ist nachweisbar.

Wir glauben außerdem, dass die Stadt einen falschen Weg beschreitet, wenn sie einzig und allein auf die Wohnbauförderung setzt und nicht dafür Sorge trägt, dass andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sprich dass es eben dazu kommt, dass die privaten Ressourcen und privaten Initiativen ausgeschöpft werden. Ich glaube nicht, dass die Geldmittel der Stadt ausreichen werden, die gewaltigen Aufgaben der Stadtsanierung allein über Förderungsschienen zu bedienen beziehungsweise dass sie auch nicht ausreichen werden, wenn man die Finanzmittel der Gemeinnützigen anzapft, was eine grundsätzlich richtige Idee ist. So allein wird es nicht gehen.

Wir glauben vielmehr - und haben das schon oft genug in diesem Haus gesagt -, dass es uns als notwendig erscheint, die Investitionen der Privaten zu fördern, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass durch steuerliche Maßnahmen private Interessenten sich wieder dafür einsetzen, dass Stadtsanierung in die Wege geleitet wird. Konkret gibt es gerade im Gürtelbereich bei den Althäusern eine große Zahl von Einzelhausbesitzern. Wir haben uns bei der Debatte rund um die Stadtsanierung schon immer gefragt, wie es möglich und denkbar sein soll, dass diese in die Sanierung einbezogen werden. Das wird ohne steuerliche Maßnahmen mit Gewissheit nicht gehen.

Wir haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich kann sie nochmals wiederholen. Wir haben vorgeschlagen, die AfA-Fristen zu verkürzen, um zu erreichen, dass die Zeitdauer der betrieblichen Abschreibung auf 25 Jahre herabgesetzt werden kann. Oder wir haben eine 2-prozentige Investitionsprämie vorgeschlagen, die ebenfalls auf 10 Jahre wirksam werden sollte. Beides wäre ein klarer Anreiz für kräftige Investitionen und würde damit auch Arbeitsplätze schaffen.

Wir haben ein Luxemburger Modell vorgestellt, in

dem durch Professionisten getätigte Arbeiten steuerlich gestützt werden, wobei wir auf eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes gesetzt haben. Wir sind letztlich der Meinung gewesen, dass es notwendig wäre, Energiesparmaßnahmen steuerlich zu fördern - sowohl hausherrnseitig als auch wohnungsseitig - und eine Mehrwertsteuererleichterung in Aussicht zu stellen.

Das alles ist auf Wiener Ebene zwar grundsätzlich von Herrn StR Faymann begrüßt worden und er hat gesagt, dass ähnliche Überlegungen vorhanden sind, allerdings eine Verwirklichung derselben hat sich in der Steuerreform bisher nicht ergeben. Genauso hat sich auch Herr LhptmSt Görg noch im Jahr 1997 dafür stark gemacht, dass die Steuererneuerung über den Weg des Bauherrenmodells durchgeführt werden soll. Er hat eine lange Presseerklärung abgegeben, dass der Hauptgrund für das Ausbleiben von Privatinvestitionen im Bereich der Stadterneuerung eben die neue Regelung sei, im Zuge des von der Bundesregierung festgelegten Sparpakets die Abschaffung der Verlustabschreibungsmodelle eben zur Folge gehabt hat - eben das Bauherrenmodell - und hat das wieder eingefordert. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich die ÖVP bei der Steuerreform durchgesetzt hat. Bis heute gibt es dieses Modell natürlich noch nicht.

Auch Herr StR Faymann hat entweder seine Zusagen und seine Verwendungszusagen, über die Bundesregierung steuerliche Maßnahmen von Wien aus zu betreiben, entweder nicht ganz ernst gemeint oder er hat sie politisch nicht durchsetzen können. Das Land Wien konnte es nicht durchsetzen. Denn geschehen ist in der Steuerreform - eigentlich ein Reförmchen - schlicht und einfach nichts.

Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Es gibt eine hohe Bauarbeitslosigkeit. Es ist ein großer Bedarf an Stadtsanierung vorhanden. Durch steuerliche Maßnahmen wäre sozusagen die eine Seite der Straße zu pflastern, während die andere Hälfte über die Förderungsschiene abzuwickeln wäre.

Es ist - wie gesagt - in der jetzigen Steuerreform gar nichts passiert. Wir haben keine Möglichkeiten, Privatinitiative anzukurbeln. Daher ist auch die Stadtsanierung bisher eine reine Ankündigungspolitik, die bis auf ein paar Prestigeprojekte noch keine Verwirklichung in irgendeiner Form gesehen hat.

Wir werden, wie ich glaube, dabei bleiben und es wird ein Punkt auf der Tagesordnung sein, dafür Sorge zu tragen, dass neben der Förderung auch steuerliche Anreize und Investitionen im Mittelpunkt der Überlegungen der Bundesgesetzgebung stehen und dass sich auch das Land Wien massiv dafür einzusetzen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Oxonitsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Christian Oxonitsch (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich sind Auseinandersetzungen über

Fragen des Wohnbaus und der Wohnbauförderung im Interesse der Mieterinnen und Mieter und all jener, die auf genau diese Förderungsmittel angewiesen sind, natürlich zu begrüßen. Vor allem dann, wenn es in solchen Debatten um intelligente Lösungsvorschläge und um eine Diskussion von konkreten Lösungsvorschlägen geht.

Wenn ich mir die Debattenredner und -rednerinnen angehört habe - Frau Vassilakou hat Kollegen Fuchs vorgeworfen, er hat die Debatte ein bisschen verschlafen -, dann muss ich sagen, an vielen Parteien dieses Hauses sind eigentlich die konkreten Maßnahmen der letzten Jahre vorübergegangen. Vielleicht haben Sie diese konkreten Maßnahmen verschlafen.

Sie haben zwar verschämt in einem Nebensatz angemerkt, es gibt eine Superförderung. Dazu kommt dann gleich noch ein negativer Nebensatz dazu.

Was damit aber geschaffen werden konnte sind aber 5 000 eigenmittelfreie Wohnungen für Jungfamilien, genau für die Zielgruppe, Frau Kollegin Vassilakou, die Sie angesprochen haben. Diese anzubieten und hier günstigen Wohnraum zu schaffen, das wird beiseite gelassen. Ebenso, dass es gerade auch jetzt zum Beispiel für Gemeinnützige durch diese Superförderung möglich wird, im Neubau günstige Wohnungen auf den Markt zu bringen und dass das eine konkrete Leistung für Alleinerzieherinnen und für Jungfamilien ist. Wo doch immer wieder gefordert wurde, dass sie unterstützt werden sollen. Ich glaube, das soll man hier sagen, das muss man hier sagen und man soll das nicht in einem Nebensatz abtun, wie es manche immer wieder tun.

Aber es liegt dahinter natürlich eine grundsätzliche Philosophie, die wir in der Frage der Wohnbauförderung vertreten haben, nämlich diese Mittel, die wir vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen und wo wir unsere landesgesetzlichen Möglichkeiten haben, tatsächlich zielgerichtet und zielorientiert einzusetzen. Daher erfolgt auch die gesamte Umorientierung vom Bereich der Neubauförderung verstärkt in den Sanierungsbereich, der für uns ein wichtiger Bereich ist, was Frau Kollegin Hack angesprochen hat. Da würden mir noch viele Maßnahmen einfallen, wo große Investitionsvolumen möglich wären.

Die Frage ist immer: Wie kann ich die mir zur Verfügung stehenden Mittel intelligent einsetzen? - Ich glaube, das ist in dieser Stadt sichergestellt, letztendlich auch durch die gesetzlichen Maßnahmen, die wir in Wien gemacht haben. *(Beifall der Abg Ilse Forster.)*

Der zweite wesentliche Bereich ist natürlich die zielorientierte Subjektförderung. Da ist es nicht nur die Superförderung, sondern es sind gerade im Bereich der Jungfamilienförderung Maßnahmen gesetzt worden, dass zum Beispiel auch die Grundkosten und die Betriebskosten beihilfenfähig sind. Das ist eine wesentliche Entlastungsmaßnahme. Das soll man nicht in einem Nebensatz abtun. Ich glaube, das würde die Diskussion im Interesse der Mieterinnen und Mieter auch nicht verdienen.

Wenn hier gesagt und betont wird, wie wichtig die Wohnbauförderung ist, um all diese Maßnahmen aufrechterhalten zu können, dann werden wir wahrscheinlich gemeinsam einen Konsens finden. Es war gerade das intensive Bemühen und das intensive Daraufhinweisen, dass es einerseits um Arbeitsplätze und Beschäftigung in dieser Stadt und auf der anderen Seite um Leistungen für soziales Wohnen in dieser Stadt geht, dass diese Wohnbauförderungsmittel zunächst einmal gewährleistet sind.

Ich hoffe, dass diese breite Unterstützung nicht nur in Vorwahlkampfzeiten anhält, sondern auch dann konkret anhält, wenn es darum geht, im Nationalrat die Mittel für unsere Stadt zu sichern. Es kann uns nichts Besseres passieren, als eine breite Mehrheit in diesem Haus. Ich wünsche mir diese natürlich genauso wie hoffentlich alle anderen in diesem Haus.

Vielleicht trotzdem noch zwei, drei konkrete Anmerkungen, die wieder von Kollegin Hack angesprochen wurden. Es geht um Kategorie-A- und B-Wohnungen. Sie kennen die Diskussionen, die wir natürlich auch im Wohnbauausschuss führen. Es wurde klar festgehalten, das ist alles so kompliziert und schwierig. Es ist aber relativ einfach. Wenn man das machen will, wenn man zusätzliche Förderschienen einführt, dann muss man sich sehr konkret überlegen, wie lange man diese Förderschienen dann aufrechterhalten kann. Was wir nicht wollen, ist, einen kurzen populistischen Effekt in dieser Stadt zu setzen, wo man dann nach zwei Jahren draufkommt, man muss es wieder zurücknehmen, wie es vielleicht - sage ich jetzt einmal - Herrn Lhptm Haider mit seinem Kinderbetreuungsscheck gehen wird, weil das, was er als Finanzierungsmodell vorgestellt hat - unabhängig von der Tatsache, ob das funktionieren wird oder nicht -, ist natürlich ein Finanzierungskonzept auf maximal vier bis fünf Jahre. Das wollen wir nicht. Es geht hier nicht um kurzfristige Effekte. Es geht in diesem sicherlich sehr wichtigen Bereich um langfristige Maßnahmen. Da muss man nachdenken und eine wichtige Voraussetzung war, dass die Wohnbauförderung im derzeitigen Umfang erhalten bleibt.

Eine zweite wichtige Voraussetzung in diesem Zusammenhang ist, dass man sich intelligente Förderungsmodelle überlegt. Hier sind wir gefragt. Da geht es nicht nur um das Infragestellen, sondern auch um das Nachdenken, wie es tatsächlich mit konkretem Zahlenbeleg funktionieren kann.

Eine breite Diskussion in diesem Haus können wir brauchen und ebenfalls eine breite Unterstützung in diesem Haus zur Sicherung der Wohnbauförderung. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Die erste Präsidentin hat vor geraumer Zeit die Abgen Dr Stix, Ing Dr Geringer und Beer entschuldigt. Das war ein Übermittlungsfehler. Ich darf das berichtigen. Es ist nur Herr Abg Dr Stix entschuldigt.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie sehr das Thema "Wohnen, Wohnbau und Wohnbauförderung" unsere Regierungsparteien in dieser Stadt interessiert, sieht man an den spärlich besetzten Sitzreihen. Nicht einmal die ÖVP, die selber diese Aktuelle Stunde beantragt hat, ist zahlreich im Saal vertreten (*Abg Dr Herbert Madejski: Das ist blamabel!*), aber ist natürlich auch qualitativ hier. Wir werden es denjenigen ausrichten, die jetzt nicht da sind. (*Abg Dr Herbert Madejski: Nicht einmal der Kollege Fuchs ist anwesend!*)

Aber ich möchte noch einmal auf den Titel dieser Aktuellen Stunde eingehen. Sie haben die Aktuelle Stunde "Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze" genannt. Ich würde das etwas abändern und sagen: "Wohnbau schafft Arbeitsplätze". Die Wohnbauförderung kann Arbeitsplätze schaffen, muss aber nicht, außer in den roten und schwarzen Wohnbauvereinigungen. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Sie dürfen die Ursache nicht bei uns suchen, sondern bei Ihnen!*) Aber es ist in der Tat so, dass die Bauwirtschaft europaweit - das ist unbestritten - der größte Arbeitgeber ist. Es sind in Europa 8,8 Millionen Beschäftigte und 7 Prozent aller Erwerbstätigen in der Bauwirtschaft. Insgesamt gibt es Berechnungen der Europäischen Kommission, dass 26 Millionen Arbeitsplätze von der Bauwirtschaft abhängig sind. Da ist natürlich der Wohnbau ein sehr wichtiger Bereich. Ungefähr 5 Millionen Arbeitsplätze in der Europäischen Union hängen von der Wohnungswirtschaft ab.

Doppelt tragisch ist, dass das Interesse bei den Regierungsparteien so gering für dieses Thema ist, weil natürlich der Wohnungsbau nicht nur auf der einen Seite unmittelbar Arbeitsplätze schafft, sondern natürlich das Wohnen ein Grundbedürfnis ist, das auch eine soziale Aufgabe ist. Da ist es jetzt schon sehr interessant, sich unsere Wohnbauförderung unter diesem Aspekt anzuschauen, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Wohnbauförderung ist öffentliches Geld, das verteilt wird. Wenn man davon spricht, dass man Geld verteilt, weil es einem ein Anliegen ist, dann sollte man sich auch anschauen, woher man das Geld nimmt, mit dem man dann Arbeitsplätze schaffen will, und da ist es doch sehr interessant, sich die Mittelaufkommensstruktur bei der Wohnbauförderung anzuschauen. Da kommen nämlich 69 Prozent aus Lohn- und Einkommenssteuern und 23 Prozent der Wohnbauförderung kommen aus Lohnnebenkosten. 23 Prozent dieser Wohnbauförderung, die Sie arbeitsplatzwirksam für die Wohnbauförderung verwenden wollen, sind auf der anderen Seite arbeitsplatzschädlich, weil sie die Lohnnebenkosten noch einmal erhöhen.

Wenn man sich überlegt, dass das Ganze ein sozialer Anspruch ist, dann muss man sich auch überlegen, von wem man diese Lohn- und Einkommenssteuer nimmt. Das ist eine ziemlich einfache Rechnung.

Sie kommt zum größten Teil vom Mittelstand. Und dann muss man sich auf der anderen Seite ansehen, wo diese Förderungsmittel hingehen und man stellt fest, sie kommen wieder zum Mittelstand. Wenn Sie heute für eine geförderte Wohnung im Schnitt 72 S für den Quadratmeter zahlen und eine Einmalzahlung von 5 000 S pro Quadratmeter auf den Tisch blättern müssen, dann ist das eine Eintrittsschwelle für sozial schwache Menschen.

Herr Oxonitsch, dass Sie sich hier herstellen, stolz darauf sind und einen solchen Mut haben, dass Sie eine Förderung einführen müssen, damit Sie die geförderten Wohnungen an die Bevölkerung bringen, finde ich wirklich bewundernswert. In Wirklichkeit ist das ein Offenbarungseid des Scheiterns Ihrer sozialen Wohnpolitik! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Tatsache ist, dass Ihre sozial geförderten Wohnungen für die Menschen nicht leistbar sind, dass diese Menschen eine zusätzliche Förderung brauchen, damit sie sich überhaupt Ihre geförderten Wohnungen leisten können. Es ist auch bezeichnend, dass es Mietbeihilfe und Mietunterstützung in Wien nur für Menschen gibt, die in geförderten Wohnungen wohnen, weil man auf der anderen Seite den privaten Vermietern Zinsobergrenzen vorschreibt, aber im geförderten Wohnungsbereich wunderbar die kostendeckenden Mieten verlangen kann. Aber die sozial Schwachen in dieser Stadt schauen durch die Finger, weil sie sich nämlich Ihre geförderten Wohnungen nicht leisten können.

Die Zielgruppe der ÖVP, der Mittelstand, bekommt zwar etwas, aber er hat vorher selber dafür zahlen müssen. Ich als Liberale sage, ich lasse den Menschen lieber ihr Geld und sie sollen das dann für das, was sie wollen, ausgeben, und nicht dass man ihnen dann das, was die ÖVP oder die SPÖ ihnen erlaubt oder gnadenhalber wieder schenkt, ihnen aus der einen Tasche herausgenommen hat, wieder in die andere Tasche gnadenhalber - ein bisschen weniger natürlich - hineingibt. (*Abg Georg Fuchs: Sie irren!*) Dazu gratuliere ich. Das ist die Politik der ÖVP. Darüber wird sich Ihre Zielgruppe besonders freuen.

Die Menschen, die sehr wohl Lohn- und Einkommenssteuer in diesen Topf einzahlen, die überhaupt nichts wieder herausbekommen, sind die MigrantInnen. Das sind nämlich jene Menschen, die am wenigsten haben und die am allermeisten von einer wirklich sozialen Wohnungspolitik in Wien profitieren würden.

Dass das Ganze unter dieser Regierung nicht stattfindet, wissen wir, weil sie kein gutes Management hat. Denn das wirklich gute Management für Wien hat das Liberale Forum! (*Beifall beim Liberalen Forum. - Abg Georg Fuchs: Sie irren sich schon wieder!*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schon etwas verwunderlich, dass gerade eine Koalitionspartei das Thema "Wohnbauförderung" für eine Aktuelle Stunde wählt, um ein aktuelles, wichtiges Thema in der Stadt zu diskutieren, und dass von den Rednern der Koalitionsregierung das hier verlangt wird, was eigentlich die beiden Regierungsparteien in der Hand hätten, nämlich nur zu beschließen und einen sinnvollen Umgang mit dieser Wohnbauförderung zur Schaffung der Arbeitsplätze zu garantieren, die wir in dieser Stadt dringend brauchen. *(Abg Georg Fuchs: Sie haben nicht zugehört!)* Da Sie aber offensichtlich keine Mittel und Wege mehr haben, wie Sie das tun können, erhoffen Sie sich vielleicht aus der Debatte in einer Aktuellen Stunde die eine oder andere Anregung, um diese dann endlich umzusetzen, um tatsächlich dem gerecht zu werden.

Selbstverständlich muss man sagen, Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze. Aber da hätte ein Zusatz dazu gehört, nämlich: "Der sinnvolle Einsatz der Wohnbauförderung schafft Arbeitsplätze" und nicht das Geld zu verpulvern, für einen viel zu teuren Neubaubereich, wo Sie danach, wenn die Wohnungen fertig gestellt sind, nicht mehr wissen, wie Sie diese Wohnungen den Jungfamilien in dieser Stadt zur Verfügung stellen sollen. *(Abg Georg Fuchs: So ein Blödsinn!)* Daraus ist unter anderem die Superförderung entstanden, nämlich eine Förderung für geförderte Wohnungen, damit die Förderungswerber in diese geförderten Wohnungen überhaupt einziehen können.

Wo haben wir bis heute die Leerstehungen, Herr StR Faymann? Wo sind denn die Leerstehungen, wo mittlerweile Gemeindewohnungen ohne Vormerkchein an jeden Mann und jede Frau vergeben werden, weil sonst die Leistungsschwelle für diese Wohnungen bereits derart hoch ist, dass nach den Einkommenskriterien, die für eine Gemeindewohnung herangezogen werden, diese Wohnungen gar nicht mehr vergeben werden können? - Leberberg, Brünner Straße *(Amtsf StR Werner Faymann: Falsch, falsch!)* oder die Gemeinnützigen wie Kornhäuselpark, Brigittenauer Lände. *(Amtsf StR Werner Faymann: Falsch!)*

Herr Stadtrat, ich nehme an, auch Sie fahren offenen Auges durch die Stadt und sehen gerade bei den gemeinnützigen Wohnbauprojekten die Riesentransparente hängen, sowohl Wohnungen als auch Garagenplätze betreffend, aber von diesen möchte ich in dem Zusammenhang gar nicht reden, was alles in dieser Stadt leer steht. Es ist Ihr Klientel, vermeintlicherweise, Herr Abg Fuchs, das nicht in diese Wohnbauprojekte - seien es Eigentumswohnungen, seien es geförderte Eigentumswohnungen, §-15- oder Mietwohnungen - zieht.

Ich habe mir das Vergnügen gemacht, weil ich gewusst habe, irgendwann kommt eine Wohnbaudebatte. Ich war vor zirka einem Monat in dem allseits beliebten Golfpark Süßenbrunn *(Abg Georg Fuchs: Das ist dein Hobby!)*, der mit vielen Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung errichtet wurde. Das Problem ist, es gibt eine gut besuchte Stelle dort, das ist

der Golfplatz. Die Wohnungen wären froh, wenn sie annähernd so gut besucht wären wie dieser Golfplatz, weil dann hätten wir einen relativ hohen Vermietungs- und Verkaufsstand. Mittlerweile hat es diese Errichtungsgesellschaft aufgegeben, diese Wohnungen zu bewerben. Sie hat die Plakatwände abmontiert und auch das Büro mittlerweile geschlossen, weil offensichtlich die Person, die diese Wohnungen dort vermitteln hätte sollen, mehr gekostet hat, als jemals Ertrag bei dieser Anlage zu finden ist.

Damit komme ich zu dem Punkt, wo ich sage, Wohnbauförderung ist ein sinnvolles Instrument zur Arbeitsplatzschaffung, wenn es sinnvoll eingesetzt wird. Wir haben aber in Wien nach wie vor die Situation, dass zum Beispiel erneuerbare Energie, Solartechnik, Fotovoltaikanlagen nicht zum Standard und nicht zur Standardausrüstung neuer Wohnhausanlagen in dieser Stadt gehören, weil eben Kriterien angelegt werden, dass diese Betriebskosten senkenden Investitionen nicht voll von der Wohnbauförderung abgedeckt werden, sondern durch Eigenmittel des Bauträgers zu errichten sind, die über große Strecken fremdfinanziert sind.

Wir haben zum Beispiel groß angekündigte Wohnbauprojekte wie die Thermensiedlung Grundäcker. Das Einzige, was dort ist, ist, dass eigentlich alle Versprechungen, die damals abgegeben wurden, nicht gehalten worden sind.

Mein Aufruf und meine Bitte an die Regierungsfractionen kann nur sein, jawohl, sinnvoller Einsatz, aber wir sanieren die Grundäcker. Ich finde es okay, Kollege Fuchs, dass wir endlich einen sinnvollen Umgang mit diesen Wohnbauförderungsmitteln anstreben. Es ist wahrlich viel Geld, das hier in Umlauf gebracht wird. Es ist dringend etwas zu tun, damit Arbeitsplätze gerade im Baugewerbe und Baunebengewerbe geschaffen werden. Aber so, wie Sie mit dem Geld umgehen, ist eher anzunehmen, dass das Geld beim Fenster hinausgeworfen wird und nicht jenen geholfen wird, die es in dieser Stadt dringend notwendig haben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Neuhuber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Hack, Sie haben vorhin moniert, dass ich herauskommen möge, um auch zu dem Thema Stellung zu nehmen. Bitte, hier bin ich bereits. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Schon ist ihr Wunsch erfüllt!)*

Ich muss sagen, es war heute - ich bin das gar nicht gewohnt von Ihnen - ein besonders plumper Versuch, einen Spaltpilz in die ÖVP zu tragen. *(Abg Hanno Pöschl: Erzählen Sie etwas über das Hausbesorgergesetz!)* Ich würde sagen, Sie sollten sich lieber um das Verhältnis Ihrer eigenen Klubobfrau mit Ihrer Bundesobfrau, also der Frau Kollegin Hecht mit der Frau Dr Schmidt, Sorgen machen, weil dort scheint es wesentlich mehr zu kriseln. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg*

Hanno Pöschl: Erzählen Sie lieber etwas über das Hausbesorgergesetz!

Ich sage Ihnen nur eines: Ich stehe zu einer Meinungsvielfalt und bin sogar sehr stolz darauf, einer Partei anzugehören, die Meinungspluralität und verschiedene Argumente zulässt und die - Frau Kollegin Hack, es scheint Sie nicht zu interessieren, aber trotzdem ist es so - in wichtigen Fragen letzten Endes immer sehr rasch zu einer vernünftigen Lösung für Österreich und für Wien findet.

"Wohnbauförderung" ist aber heute unser Thema. Lassen Sie mich dazu nur zwei kurze Sätze noch anbringen. Ich glaube, aus Ländersicht und auch aus der Sicht des Herrn Stadtrats ist es völlig klar, dass er versucht, so viele Mittel wie möglich vom Bund zu bekommen und auch in den zukünftigen Verhandlungen mit dem Bund über den Finanzausgleich darauf insistieren wird. Das ist für mich völlig nachvollziehbar und in Ordnung. Dennoch glaube ich, darf es in Wien keine Maulkorberlässe darüber geben, dass wir in Zukunft über den vernünftigen und bestmöglichen Einsatz der Wohnbaumittel und effizientesten Mittelverwendung sprechen. Aber dafür ist die ÖVP ohnehin Garant, dass wir diese Diskussion weiterführen werden.

Eigentlich möchte ich aber noch auf einen ganz anderen arbeitsmarktpolitischen Effekt des Wohnbaus eingehen, meine Damen und Herren. Gerade in einer Stadt wie Wien ist es wichtig, dass es neben der Wohnbauförderung auch andere Investoren, also andere Motoren, für den Wohnbau gibt, seien es Genossenschaften oder seien es vielleicht - wie in Wien noch immer üblich - Private.

Private bauen zum einen für den Eigenbedarf, weil sie in einer Wohnung wohnen wollen. Das kommt in Wien natürlich nicht so oft vor wie am Land, etwa beim verdichteten Flachbau. Und es gibt die Möglichkeit für Private, Immobilien als Vorsorgeinstrument, als Anlageinstrument zu kaufen oder zu bauen.

Wie wir wissen, sind die Renditen, die man aus dem Wohnbau herausbringen kann, relativ gering, bei 3 bis 4 Prozent gegenüber Aktienanlagen zu gering, um wirklich attraktiv zu sein, sowohl beim Neubau als auch beim Altbau. Dementsprechend müssen der Staat oder das Land Anreize schaffen, um Private dazu zu animieren, in den Wohnbau zu investieren.

Damit sind wir wieder einmal - ich sage es nicht zum ersten Mal an dieser Stelle - beim oftmals schon diskutierten Bauherrenmodell. Es gibt sowieso das große Bauherrenmodell schon lange nicht mehr, nur mehr das kleine ist in Verwendung.

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, dass wir alle im März 1997 - wenn ich mich recht erinnere - einen Allparteiantrag hier eingebracht haben, der von allen angenommen wurde, nämlich einen Wunsch an den Finanzminister - um es nur kurz zusammenzufassen - nach Steuererleichterung, also Abschreibungsmöglichkeiten für Althausanierung. Leider ist bisher bei diesem Antrag - sage ich ganz offen - nichts

herausgekommen.

Ich habe auch einmal an Frau StR Ederer eine Anfrage dazu gerichtet. Leider ist das - wie gesagt - nicht so positiv beschieden worden, wie ich und viele von uns es sich gewünscht hätten. Ganz im Gegenteil, zu meinem größten Schrecken erleben wir in den letzten Tagen eine Diskussion - wie ich auch den Medien entnehmen musste -, die genau das Gegenteil besagt, dass nämlich Steuerabschreibungen, so genannte Verlustbeteiligungsmodelle, im Zuge der Steuerreform generell gestrichen werden sollen.

Das ist, meine Damen und Herren, in mehrfacher Hinsicht bedauerlich. Zum einen geht dadurch Risikokapital für junge Unternehmen verloren, die sonst, weil wir einen schwachen Kapitalmarkt in Österreich haben, sehr schwer zu Geld kommen. Zum anderen werden damit auch die letzten Reste dieses kleinen Bauherrenmodells - die Anfangsverluste nämlich - gestrichen und völlig unattraktiv. Damit geht auch das Instrument der Vorsorgewohnung für die private Pensionsvorsorge verloren und, meine Damen und Herren, nachdem das Streichen dieser Steuerabschreibungen wieder einmal rückwirkend gelten soll, führt das zu einer zusätzlichen Verunsicherung von privaten Investoren im Wohnbaubereich, weil man sich offensichtlich auf nichts mehr verlassen kann.

Ich glaube, dieses Ansinnen des Finanzministers ist aus der Sicht Wiens rundweg abzulehnen. Ganz wichtige Impulse für den Arbeitsmarkt, für den Wohnbau in Wien, gehen durch das Streichen der Verlustbeteiligungsmodelle verloren. Deshalb, glaube ich, sollten wir uns noch einmal zu einem Appell an den Finanzminister aufrufen und ich darf Sie alle, auch Kollegen Driemer, persönlich ansprechen und um Ihre Mithilfe ersuchen, dass wir es gemeinsam vielleicht doch noch schaffen, dass insbesondere, was die Pensionsvorsorge betrifft und was die Altstadtanierung betrifft, diese Abschreibungen als Impuls für die Wirtschaft in Wien und als Impuls für den Wohnbau erhalten bleiben. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Josef Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute hat mich Herr Kollege Fuchs insbesondere enttäuscht. Ich möchte das vorweg kurz ansprechen, Herr Kollege Fuchs.

Wenn Sie die Aktuelle Stunde im Landtag dazu missbrauchen wollen, Ihrem Koalitionspartner etwas auszurichten, wenn Sie, nachdem Sie diesen Satz des Ausrichtens losgeworden sind, ins Buffet verschwinden, wenn Sie dann bei drei Rednern im Buffet sitzen und Ihre Kollegen von der ÖVP zu dritt in den Bänken sitzen, dann halte ich das für eine Zumutung gegenüber den anderen hier im Haus befindlichen Abgeordneten! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Georg Fuchs: Ich war bei den Gehörlosen, Herr Kollege!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt aber auch, dass die Regierungskoalition im Bund und auch die Stadtregierung mit ihrem Latein am Ende sind. Man versucht hier, die Wiener Wohnbauförderung so darzustellen, als wäre sie ein Geschenk der Regierungsparteien und man sagt dann noch platt dazu, dass sie Arbeitsplätze schafft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wären froh, wenn wir - nachdem die Opposition in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen hier im Haus, aber auch in den Bezirksvertretungen Anträge eingebracht hat - endlich von der sinnlosen und teuren Stadterweiterung im Grünen Abstand nehmen und in die Stadterneuerung, in die Sanierung und Reparatur, investieren würden. ÖVP und SPÖ haben hier solche Anträge geschlossen abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich her, tun so, als hätten Sie das Rad neu erfunden und fordern Dinge, die selbstverständlich sind, indem Sie hier einfach Presseaussendungen anderer Fraktionen in Ihre Anträge übernehmen. *(Zwischenruf des Abg Georg Fuchs.)* Eins zu eins wird das dann zu einer Presseaussendung gemacht. Das ist Ideenlosigkeit - um nicht einen größeren Ausdruck dafür zu gebrauchen -, Herr Kollege Fuchs!

In Wirklichkeit sollten Sie sich hier nicht als der große Geschenkgeber herstellen, sondern eines feststellen: Die Debatte über die Wohnbauförderung ist entstanden, weil Ihre Parteifreunde, Ihre Experten und auch die der SPÖ in der Steuerreformkommission - die ja den Namen eigentlich nicht verdient, weil es nie zu einer Reform, sondern zu einem Dahinwursteln im Steuerbereich gekommen ist - diese Abschaffung damit begründet haben, dass man die Lohnnebenkosten senken muss.

Ihre Partei, Herr Kollege Fuchs, ist dann losgelaufen, hat das den Unternehmern verkauft und geschrien: Wir werden jetzt positiv aktiv und werden die Lohnnebenkosten senken! 1 Prozent macht das Ganze aus, ein halbes Prozent Arbeitnehmeranteil und ein halbes Prozent Arbeitgeberanteil und das verkaufen Sie als Lohnnebenkostensenkung! Ihr Vizkanzler Schüssel sagt dazu im "Standard" vom 15. Dezember 1998: Die Entsteuerung der Arbeit ist ein wichtiges Thema, sagte Vizkanzler Schüssel zur geplanten Senkung der Lohnnebenkosten. *(Abg Georg Fuchs: Da steht nichts drinnen von der Wohnbauförderung!)*

Reden Sie doch auf der einen Seite mit Ihren Leuten im Bund und in der Bundesregierung, damit hier die Wohnbauförderung nicht ins Wackeln kommt, und sagen Sie das nicht StR Faymann, den ich hier ausnahmsweise sogar in Schutz nehmen muss! Denn genauso wie die FPÖ hat auch StR Faymann, zumindest in der letzten Zeit, ganz klargestellt: Die Wohnbauförderung darf nicht gekürzt werden und darf nicht abgeschafft werden!

Aber, Herr Kollege Fuchs: Wer hat denn die Wohnbauförderung gekürzt? - Seit 1996 ist die Wohnbauförderung mit 24,5 Milliarden S eingefroren und nicht erhöht worden. Allein die Abwertung hat in

diesem Zeitraum schon eine Kürzung bewirkt. Bis 2001 ist sie im Finanzausgleich noch gesichert. Wir werden sehen, was dann Ihre Kollegen auf der Bundesseite und in der Wirtschaft, in der Steuerreformkommission - soweit es dann noch eine geben wird - wieder von sich geben werden. Sie werden neuerlich schreien: Lohnnebenkosten senken, Wohnbauförderung streichen!

Heute stellen Sie sich her und sagen: Wir schaffen Arbeitsplätze. - Sie schaffen keine Arbeitsplätze mit Ihrer heutigen Aktuelle Stunde! Sie verunsichern Mieter, Sie verunsichern Investoren und Sie verunsichern wahrscheinlich auch Ihren Koalitionspartner. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kubik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Kubik (SPÖ): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn es für Kollegen Wagner notwendig ist, das zu sagen: Ich persönlich fühle mich in keiner Weise verunsichert. Ich nehme an, es wird auch den anderen so gehen.

Dass sich die Grundeinstellungen der ÖVP und des Kollegen Fuchs in vielen Bereichen nicht mit der SPÖ-Einstellung decken, ist ja bekannt. Wir sind keine Liebesheute eingegangen, sondern eine Koalition der Vernunft. Da gibt es unterschiedliche Ansichten, da wird einiges ausdiskutiert. Man muss letztendlich - das ist die Verantwortung der Regierung und zu dieser Verantwortung stehen auch wir Koalitionsparteien - zu Lösungen kommen, die von beiden getragen werden können.

Ich sehe da auch keinerlei Spaltpilz, den Kollege Fuchs irgendwo hineinsetzen wollte *(Abg Georg Fuchs: Keinen!)*, auch nicht in die ÖVP. Ich möchte noch einmal erwähnen: Es ist wirklich so, dass es unterschiedliche Ansichten gibt, dass man das ausdiskutiert und dann zu Lösungen kommt.

Herr Kollege Kenesei hat gesagt, er nimmt an, dass diese Aktuelle Stunde vielleicht dazu genützt werden sollte, dass Anregungen von anderen Parteien kommen. Anregungen von anderen Parteien dafür, was man besser machen kann, sind immer erwünscht - nur sind sie heute in keiner Weise gekommen -, auch in der Hinsicht, dass es natürlich Aufgabe aller Parteien ist, Anträge zu stellen.

Kollegin Hack hat gesagt: Wir haben ohnedies Anträge gestellt, in denen es um thermische Sanierung geht und da sind die ÖVP und die SPÖ nicht mitgegangen. - Aber das Antragsstellen ist das eine und es ist etwas Zweites, diese Anträge dann auch in die Tat umzusetzen. Gerade bei der Sanierung der A- und B-Bauten ist es so, dass sie uns allen zwar am Herzen liegt, aber das ist ein sehr schwieriges Thema. Die Wohnbaufördermittel und die Mittel, die in die Wohnhaussanierung gesteckt werden, sind eben nicht unerschöpflich. Man muss sich sehr genau überlegen, wie man diese Sanierungen machen kann, damit es nicht

dazu kommt, dass es ausufert, aber trotzdem sehr viel geschieht.

Ich möchte diese paar Minuten dazu verwenden, das Ganze ein bisschen ins Lot zu rücken. Es hat sich jetzt bei eigentlich allen Oppositionsrednern so dargestellt, wie wenn in den letzten Jahren in der Stadt überhaupt nichts passiert wäre, außer dass sehr teure Wohnungen gebaut worden sind. Ich möchte ein bisschen auf die Vergangenheit zurückgreifen.

In den letzten Jahren hat die Stadtregierung - unabhängig von der Form der Regierungsmehrheiten, also auch zuletzt in der Zeit der Koalitionsregierung - sehr viele Neubauwohnungen errichtet. Ich möchte auch an die 10 000 Wohnungen der letzten Jahre erinnern, die selbstverständlich nur im Stadterweiterungsgebiet möglich waren. Eine so große Anzahl neuer Wohnungen in kurzer Zeit zu bauen, geht im Stadtinneren nicht.

Wie der allgemeine Wohnungsbedarf zurückgegangen ist - man merkt heute deutlich, dass der Druck nicht mehr so stark ist -, ist man dazu übergegangen, eher zu versuchen, die innerstädtischen Flächen zu verbauen. Da entsteht im Ergebnis selbstverständlich nicht mehr die gleiche Anzahl von Wohnungen, sondern es sind deutlich weniger. Wenn der Bedarf weiterhin sinkt - und danach sieht es aus -, wird in Zukunft die Stadterneuerung, etwas für uns schon seit vielen Jahren sehr Wichtiges - dort sind in den letzten Jahren schon viele Milliarden S hinein geflossen -, zügig fortgesetzt werden. Es wird wahrscheinlich auch dazu kommen, dass man Mittel aus dem Neubaubereich für die Sanierung verwenden wird.

Ich glaube deshalb, dass schon sehr viel gemacht worden ist. Und ich glaube auch, dass man von dem Prinzip abgehen wird, nach dem in den letzten Jahren vorgegangen worden ist: Dass in der Objektförderung - dass man sagt, man baut Häuser; wobei ich auch erwähnen möchte, dass die Baukosten in den letzten Jahren, auch durch die Bauträgerwettbewerbe, zurückgegangen sind - vorhandene Baukosten prinzipiell einmal gefördert werden. Von diesem Gießkannenprinzip wird man des Weiteren sukzessive zur Subjektförderung übergehen.

Man kann es natürlich auch anders auslegen, aber die Subjektförderung, die im Jahr 1998 schon bei 900 Millionen S gelegen ist, ist ein Beweis dafür, dass man sich sehr genau anschaut, welche Personen eine zusätzliche Förderung brauchen, um sich eine Wohnung leisten zu können. Da gibt es eine Reihe von Förderungen, die in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, die speziell ausgerichtet auf junge Familien eingeführt worden sind und wodurch sehr vielen jungen Familien ermöglicht worden ist, in eine Wohnung zu ziehen, die sie sich durch diese Förderung auch leisten können.

Ich glaube, man kann auf diese Leistungen der letzten Jahre durchaus stolz sein. Ich nehme an, dass alle unseren Stadtrat kennen und wissen, dass er wie ein Löwe dafür kämpfen wird, dass die Wohnbauför-

derungsmittel nicht gekürzt werden. Er wird auch dafür kämpfen und sich wie in der Vergangenheit dafür einsetzen, dass diese Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums 4 und der Freiheitlichen Partei Österreichs 1 vorliegen.

Von den Abgen Dr Herbert Madejski, Susanne Kovacic, Kurth-Bodo Blind und Josef Wagner wurde eine Anfrage an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, betreffend leistbares Wohnen in Wien, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieser Anfrage wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Gemäß § 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird die Beantwortung der Dringlichen Anfrage vor Schluss der öffentlichen Sitzung erfolgen. Ist diese um 16.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Landtagssitzung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Dringlichen Anfrage unterbrochen und um spätestens 20.00 Uhr zur Erledigung der noch offenen Geschäftsstücke fortgesetzt.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: Von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 2, von der Österreichischen Volkspartei 1 und von der Freiheitlichen Partei Österreichs 1.

Den Fraktionen wurden alle Anträge schriftlich bekannt gegeben.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht und Dr Wolfgang Alkier sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Novellierung der Öffnungszeitenverordnung, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu erheben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht und Dr Wolfgang Alkier sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Sperrzeitenverordnung 1998, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht und Dr Wolfgang

Alkier sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Sonn- und Feiertags-Betriebszeitenverordnung, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Abg Hanno Pöschl sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Studien der PGO, Planungsgemeinschaft Ost, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann sowie dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft zu.

Abg Mag Alexandra Bolena sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend Hinzuverdienstmöglichkeit für Karenzersatzgeldbezieherinnen und Karenzersatzgeldbezieher, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn den amtsführenden Stadträtinnen der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Die Abgen Mag Michaela Hack und Hanno Pöschl sowie Partnerinnen und Partner haben einen Antrag, betreffend eine einheitliche Raumverträglichkeitsprüfung in Wien, Niederösterreich und Burgenland für Großprojekte wie Einkaufszentren und Entertainmentcenter, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt.

Ich weise ihn den amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Planung und Zukunft, Umwelt und Verkehrskoordination sowie Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen Ernst Woller und Dr Johannes Hahn haben gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuss für Kultur zu.

Der Herr Landeshauptmann hat sich gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu einer Mitteilung zum Thema "Hilfe Wiens für die Betroffenen des Kosovo-

Konflikts" zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geschätzter Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist jetzt fast auf den Tag genau zehn Jahre und einen Monat her, dass am 24. März 1989 das Parlament im Kosovo, und auf den Tag genau zehn Jahre und einen Monat her, dass am 28. März 1989 das jugoslawische Parlament einer Änderung der jugoslawischen Staatsverfassung zugestimmt hat, die de facto zu einer Auflösung der 1974 beschlossenen Autonomie des Kosovo und der Vojvodina geführt hat.

Ich rufe in Erinnerung, dass dies, in der Folge gesehen, auch all jene Schritte eingeleitet hat, mit denen wir in der Beobachtung konfrontiert wurden: 1991 die Bombardierung slowenischer Grenzdörfer und der slowenisch-österreichischen Grenzstation, die jugoslawischen Kampfflugzeuge; der Kriegsbeginn in Kroatien; 1992 der Kriegsbeginn in Bosnien; am 11. Juli 1995, unter den Augen mangelhaft bewaffneter UNO-Soldaten, der Massenmord von Srebrenica; und im November 1995 das von UNO-Soldaten hergestellte und gewährleistete Friedensabkommen von Dayton.

Nunmehr sind wir seit einigen Jahren Zeugen einer schier unglaublichen Verfolgungs- und Vertreibungsaktion der angestammten Bewohner des Kosovo durch Serbien. Ich stelle dies fest, denn nicht erst seit wenigen Wochen herrscht Krieg auf dem Balkan, sondern seit nahezu zehn Jahren.

Seit jetzt mehr als vier Wochen hat die NATO zu militärischen Mitteln gegriffen, um den Flüchtlingen, die zu Hunderttausenden vertrieben worden sind, zu helfen und den Völkermord im Kosovo zu stoppen. Dieses Ziel wurde, unabhängig von der Diskussion über die Rechtsgrundlage der NATO-Aktion, bisher jedenfalls nicht erreicht.

Es ist daher unsere moralische und politische Pflicht, alle Möglichkeiten auszuloten, um den Konflikt wieder auf politischem Wege zu lösen. Dies gilt aus meiner Sicht insbesondere für die Rückkehr der UNO in die Problemlösung im Balkankonflikt und für eine Unterstützung des Vorschlags des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Ziel all dieser Maßnahmen muss es jedenfalls sein, den Kosovo-Albanern wieder ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen und den Krieg auf dem Balkan nachhaltig zu beenden.

Unsere Aufgabe als Wiener Kommunalpolitiker ist es allerdings - unabhängig von der politischen Meinungsbildung und Beurteilung der Fraktionen und Einzelpersonen hier im Haus -, nicht unbedingt zu richten, sondern zu helfen. Bei allen Maßnahmen stand und steht Wien an vorderster Front der Hilfsbereitschaft, zunächst in vorbildlicher und beispielhafter Form die Wiener Bevölkerung, die im besonderen Ausmaß die Hilfsaktionen der NGOs, aber auch die des offiziellen Österreichs unterstützt hat. Ich möchte im besonderen Ausmaß auch an dieser Stelle der Wiener Bevölkerung für diese Unterstützung ein herzliches Dankeschön sagen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Wiener Stadtssenat hat unverzüglich und im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit einer Hilfsaktion für die Flüchtlinge aus dem Kosovo im Rahmen seiner Kompetenz gemäß § 98 Abs. 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung einem Antrag auf Subvention im Ausmaß einer einmaligen Zahlung von 10 Millionen S zugestimmt und gleichzeitig die Magistratsdirektion Hilfs- und Sofortmaßnahmenstelle ermächtigt, diesbezüglich mit dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Verein Care Österreich und der Österreichischen Caritas Verträge abzuschließen. Mit diesem Beitrag werden Hilfsgüterlieferungen in das Krisengebiet finanziert und auch in Zukunft finanziert werden.

Ein weiterer Antrag ist in Vorbereitung und wird in Kürze den nach der Wiener Stadtverfassung zuständigen Organen vorgelegt werden, mit dem Ersuchen, dass sich Wien - im Gleichklang mit Niederösterreich - an der Aktion "Nachbar in Not" mit einem Betrag von 1,2 Millionen S beteiligt. Die Bundesregierung hat sich in Abstimmung mit den Ländern bereit erklärt, 5 000 Kosovo-Flüchtlinge vorübergehend aufzunehmen. Als Gesamtfinanzierungsvolumen für 1999 werden 300 Millionen S genannt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer soll nach der Volkszahl erfolgen. Wien hat sich bereit erklärt, rund 1 000 Flüchtlinge aufzunehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken, dass ich der Auffassung bin, dass wir die Quotendiskussion sehr rasch beenden sollten. Denn Quoten sind keine Qualität einer Flüchtlingshilfe.

Selbstverständlich bin ich der Auffassung, dass angesichts der Anzahl der Flüchtlinge in diesem Gebiet - heute sind es geschätzt weit über 800 000 Flüchtlinge - die Hilfe vor Ort aus rein pragmatischen Gründen die effizienteste Form der Hilfe, auch der unmittelbaren Hilfe ist. Aber dennoch meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man denjenigen, bei denen sich dies aus den verschiedensten Gründen heraus ergeben sollte, deren Leib und Leben bedroht sind, auch die Hilfe in einem Land wie Österreich nicht verweigern sollte.

Ich meine dies auch im Einklang mit der Europäischen Union und ich kann auch hier nur die Länder der Europäischen Union bitten, sich dieser grundsätzlichen Argumentation anzuschließen. Ich teile die Auffassung des französischen Innenministers, aber auch des österreichischen Innenministers und verschiedener österreichischer Politiker, dass man der Vertreibungspolitik des Herrn Milosevic nicht auch noch Vorschub leisten soll und Vorschub leisten darf. Dennoch - wir haben Beispiele dafür - kann in Fällen, in denen es sich aus medizinischen oder anderen Gründen als notwendig erweisen sollte, diese Hilfe wohl nicht verwehrt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Flüchtlingshilfe in Österreich haben sich die Länder darauf geeinigt, die Kosten dafür analog der Bosnien-Hilfe zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Übereinkommens für die Durchfüh-

rung einer solchen Kosovo-Aktion wird in Kürze fertig gestellt sein.

Wien hat Vorbereitungen zur Aufnahme der Flüchtlinge getroffen. Die Flüchtlinge werden in der Erstversorgungsstelle in Wien 3, Hüttenbrennergasse 6, registriert, medizinisch untersucht und versorgt. Sie werden danach in Großquartieren untergebracht, wie zum Beispiel im Mautner Markhof'schen Kinderspital, sofern sie über keine Unterkunftsmöglichkeiten bei Familienangehörigen verfügen.

Das ehemalige Mautner Markhof'sche Kinderspital steht seit 10. April 1999 leer, ist vollständig ausgestattet und kann rund 230 Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Die Führung dieser Unterkunft wurde auf Grund einer Vereinbarung mit der Stadt Wien vom Wiener Roten Kreuz übernommen.

Weitere Ressourcen für zirka 120 Flüchtlinge wurden in dem bereits für die Unterbringung von Bosnien-Flüchtlingen verwendeten Objekt in Wien 23, Triester Straße geschaffen. Ein Pavillon des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe bietet rund 120 Flüchtlingen eine Unterbringungsmöglichkeit.

Darüber hinaus besteht nach einer vorliegenden Zusage des Landes Niederösterreich die Möglichkeit, 150 Flüchtlinge in der vom Militärkommando Wien angebotenen Prinz-Eugen-Kaserne in Stockerau unterzubringen sowie auf rund 300 Unterbringungsplätze in niederösterreichischen Gastgewerbebetrieben zurückzugreifen. Damit sind gegenwärtig die Ressourcen für die rund 1 000 Vertriebenen in Großunterkünften vorhanden.

Da viele Flüchtlinge einen verwandtschaftlichen Bezug zu Österreich haben, wird es möglich sein, eine große Zahl im Privatbereich und in Betreuung durch Verwandte unterzubringen. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Unterbringung im Privatbereich erscheint der Unterbringungsbedarf in Wien gedeckt.

Im Hinblick auf die medizinische Betreuung hat die Landessanitätsdirektion mit der Ärztekammer bezüglich Behandlung von Flüchtlingen in Arztpraxen Kontakt aufgenommen. Die Kooperation mit der Wiener Ärztekammer ist äußerst effizient. So wurde eine Liste von Praktischen Ärzten, Kinderfachärzten, Gynäkologen aus der Umgebung des Mautner Markhof'schen Kinderspitals übermittelt, die sich bereit erklärt haben, die Flüchtlinge medizinisch zu betreuen, sowie eine Liste mit Zahnärzten, die Kosovo-Flüchtlinge in ihren Ordinationen behandeln würden. Ein Informationsschreiben der Ärztekammer ersucht die niedergelassene Ärzteschaft, die Kosovo-Flüchtlinge wie befürsorgte Patienten zu behandeln.

In Richtung psychologische beziehungsweise psychiatrische Betreuung hat die Landessanitätsdirektion gemeinsam mit namhaften Fachleuten dem Flüchtlingsheim eine Liste mit Psychologen und Psychotherapeuten sowie eine Telefonliste mit Ansprechstellen des AKH zur Verfügung gestellt. Die Landessanitätsdirektion wird auch die Überprüfung sanitärer Einrichtungen in den Unterkünften wahrnehmen, wo-

bei zu bemerken ist, dass im Mautner Markhof'schen Kinderspital die hygienische Infrastruktur des ehemaligen Spitals praktisch erhalten ist.

Der erste Transport von Flüchtlingen langte am 15. April 1999 in Wien-Schwechat ein. Mit diesem Transport kamen 161 Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Österreich, von denen 58 Personen auf Niederösterreich und 103 Personen auf Wien aufgeteilt worden sind. Innerhalb weniger Tage verzogen von diesen in Wien zugeteilten Flüchtlingen 42 Personen zu Angehörigen in Wien und in den Bundesländern.

In Einzelfällen war die stationäre Aufnahme in einer Krankenanstalt erforderlich, in einem Fall zur Entbindung, was im Übrigen auch die Frage beantwortet, warum Flüchtlinge nach Österreich kommen. Das Kind, das in Österreich geboren wurde, und die Mutter, wären sie nicht in einem österreichischen Krankenhaus gewesen, sondern in einem Flüchtlingslager in Albanien, wären sie sicherlich heute tot. Mit Stichtag 23. April 1999 befanden sich 58 Personen im Großquartier Mautner Markhof'sches Kinderspital und 3 Personen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung in stationärer Behandlung.

Die nächsten Kontingente an Flüchtlingen sind von Seiten des Innenministeriums für den 1. und 6. Mai 1999 geplant. Auch da wird die Ersterfassung und -betreuung in der Erstversorgungsstelle in Wien 3, Hüttenbrennergasse erfolgen.

Die Zusammenarbeit in allen betroffenen Dienststellen der Stadt Wien sowie mit den freiwilligen Einsatzorganisationen außerhalb der Stadt funktioniert ausgezeichnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen ein außergewöhnliches Engagement an den Tag.

Die Wiener Stadtwerke, Wienstrom und die EVN werden in Albanien gemeinsam eine Flächenstromversorgung im Austria-Camp errichten. Das Austria-Camp liegt etwa 80 Kilometer nordwestlich von Tirana im Bereich von Shkodra und etwa 10 Kilometer von der albanisch-montenegrinischen Grenze entfernt. Dieses Zeltlager soll dem Aufenthalt von etwa 5 000 Flüchtlingen dienen und wurde auf dem Gelände eines ehemaligen Militärflughafens errichtet.

Für die Errichtung der Infrastruktur und die Sicherung des Camps ist das österreichische Bundesheer verantwortlich, für den Betrieb und die Infrastruktur des Flüchtlingszeltlagers das Rote Kreuz. Das Bundesheer ist mit etwa 400 bis 600 Mann vor Ort vertreten und hat bereits ein Feldlazarett errichtet und die Zelte aufgebaut. Das Rote Kreuz hat derzeit 60 Mann vor Ort entsendet.

Die wichtigsten Aufgaben für Wienstrom und EVN werden die Flächenbeleuchtung des Lagergeländes im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt, die Anspeisung der Verteil- beziehungsweise Installationseinrichtungen des Roten Kreuzes beziehungsweise Bundesheeres, sowie die Bereitstellung der Energie mittels Aggregaten oder Netzanschluss sein. Derzeit sind bereits Experten von Wienstrom und EVN vor Ort, um sich ein genaues Bild über die Möglichkeiten zur Realisierung

der Flächenversorgung des Austria-Camps zu machen.

Dieser Einsatz musste sehr kurzfristig organisiert werden. Es zeigt von höchstem Einsatzwillen des Wienstrom-Personals, dass sich innerhalb von wenigen Stunden etwa 30 Mitarbeiter spontan zu diesem Einsatz gemeldet haben. Auch jetzt, nach Festlegung des Personaleinsatzes, fragen immer wieder Mitarbeiter an beziehungsweise bieten ihre Mithilfe an. Seitens der Direktion wurden 10 freiwillige Mitarbeiter, nämlich Techniker und Monteure, für die Durchführung des Projekts ausgewählt. Die Mitarbeiter bereiten sich derzeit für den Einsatz vor und haben den Vorbereitungskurs beim Bundesheer bereits absolviert.

Das benötigte Material, wie zum Beispiel Kabel, Verteilerschränke, Masten und so weiter, wird in diesen Tagen zusammengestellt und die notwendigen Impfungen werden durchgeführt, so dass nächste Woche der Abreise des Teams zur Herstellung der Energie-Flächenversorgung nichts mehr im Wege steht.

Nicht zuletzt habe ich in Auftrag gegeben, dass sich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn OSR Dr Breiner zusammensetzt, um Vorschläge für den Tag danach zu erarbeiten, für jenen Tag - der hoffentlich möglichst nahe sein soll -, an dem dieser Krieg zu Ende ist und der Wiederaufbau auf dem Balkan zu erfolgen hat. Vorschläge für diesen Wiederaufbau erwarten wir uns insbesondere auch als einen Beitrag Wiens, der sicherlich auch ein wesentlicher zu sein hat, und entsprechende Vorschläge werden in dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe. Ich danke Ihnen letztendlich auch für Ihr Verständnis für diese Notwendigkeiten, jenen Menschen, die - was wir bis vor kurzem für unmöglich gehalten haben - in diesem Europa, in diesem gemeinsamen Haus Europa an Leib und Leben bedroht sind, auch zu helfen. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP, bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Liberalen Forums sowie bei Abg Dr Herbert Madejski.)*

Präsident Johann Römer: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für den Bericht.

Die Geschäftsordnung bestimmt, dass zur Besprechung dieser Mitteilung kein Redner öfter als zweimal und länger als insgesamt 20 Minuten sprechen darf. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Herr Landeshauptmann und die zuständigen weiteren Mitglieder der Landesregierung.

Zur Besprechung der Mitteilung erteile ich Herrn Abg Smoliner das Wort.

Abg Marco Smoliner *(Liberales Forum)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich schließe mich dem Dank des Herrn Landeshauptmanns an, vor allem dem Dank an jene Privaten, an jene NGOs, an jene, die sich auf Privatinitiative und mit privatem Geld auch auf ihre eigenen Kosten darum bemühen, Vertriebenen zu helfen. Aber ich muss diese Gelegenheit heute auch benützen, um einiges, was

sich vornehmlich auf Bundesebene abspielt, ins rechte Licht zu rücken.

Meine Damen und Herren! Die Sache ist zu ernst, als dass ich es Ihnen ersparen könnte, von jenen Bestrebungen, Tendenzen und Überlegungen zu sprechen, die im Innenministerium zur Zeit noch immer angestellt werden, um überhaupt zu verhindern, dass es zu Konventionsflüchtlingen in Österreich kommt. Denn all diejenigen, die hierher zu uns kommen, die Vertriebenen aus diesem grauenhaften Krieg, sind keine Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention. Das wären sie erst dann, wenn wir Ihnen hier nach der Konvention auch ein Asylrecht gewähren. Genau da beginnt der Hauptteil des österreichischen Problems mit den Kosovo-Vertriebenen, meine Damen und Herren!

Am 5. März 1999 hat der zuständige Sektionschef im Innenministerium, Sektionschef Mag Manfred Matzka, in einer Besprechung im Innenministerium mehreren ausgewählten NGOs ein Papier präsentiert, in dem die grundsätzlichen Überlegungen des Innenministeriums - der verantwortlichen Stellen im Innenministerium - zu Fremdenrecht und zu Asylrecht aufgelistet sind. Meine Damen und Herren, ich habe dieses Papier hier und ich habe es auch auf einem Datenträger. Ich kann es jedem und jeder von Ihnen, die Sie daran interessiert sind, gegebenenfalls per E-Mail zuschicken.

Was in diesem Papier drinnen steht, ist nichts anderes, als die Bemühung eines xenophoben Sektionschefs im Innenministerium zu verhindern, dass irgendjemand in Österreich einen Asylantrag stellt. Ich kann das auch mit Zitaten belegen, meine Damen und Herren!

Unter Punkt 3 geht es in diesem Papier um Missbrauchsmöglichkeiten. Dort schreibt das Innenministerium - ich zitiere wörtlich -: "Zugenommen hat bedauerlicherweise auch die Zahl jener Fälle, in denen beim Asylamt keine Angaben zur Identität gemacht wurden oder aber lediglich solche mündliche Angaben, die offensichtlich dem Zweck der Irreführung dienten. Durch ein solches Verhalten versuchten Asylwerber in wachsender Zahl eine Zurückstellung in das Land des vorherigen Aufenthalts zu unterlaufen. Notwendig wären Regelungen, die bei Verschleierung der Identität einen raschen negativen Verfahrensabschluss ermöglichen."

Was heißt denn das, meine Damen und Herren? - Wenn eine Familie aus dem Kosovo kommt, deren Mutter vergewaltigt wurde, deren Töchter vergewaltigt wurden und deren Vater windelweich geprügelt wurde, wenn sie sich nach tagelangen Fußmärschen ohne Reisepässe, ohne Dokumente irgendwo in irgendein Lager retten konnten und nunmehr nach Österreich kommen: Die verschleiern ihre Identität, die unterlaufen das österreichische Gesetz, und man sollte eine Regelung einführen, dass wir die sofort in das Land ihres vorherigen Aufenthalts zurückschieben können! Wissen die Herren im Innenministerium über-

haupt, was sie da schreiben und welche Papiere sie verfassen? - Das ist ungeheuerlich!

Aber es geht in genau dieser Tonart weiter, und zwar unter der Zwischenüberschrift "Asylgesetz". - Leider gibt es daraus so viele Zitate, dass ich in 20 Minuten gar nicht alle behandeln kann. Aber das Papier ist dermaßen grauslich, dass man es einfach zitieren muss.

Unter dem Stichwort "Asylgesetz" steht darin - ich zitiere -: "Das gravierendste Problem im Zusammenhang mit dem Asylrecht ist ohne Zweifel die großzügige Regelung des Aufenthaltsrechts für Asylwerber in Österreich in Verbindung mit der Regelung, dass vor dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens eine Zurückschiebung in den vorherigen Aufenthaltsstaat nicht möglich ist." - So ein Pech! Österreich ist also so dumm, dass es Flüchtlingen offenbar garantiert, dass sie hier sogar das Verfahren abwarten können. Was für eine Sünde für das Innenministerium: Um Gottes willen, wie können wir nur daran denken, dass Flüchtlinge das Ergebnis eines Asylverfahrens bei uns abwarten wollen!

Noch einmal, meine Damen und Herren: Weiß Herr Matzka überhaupt, was er da schreibt?

Es geht in dieser Tonart weiter. Ich zitiere: "Eine Lösungsmöglichkeit für dieses gravierende Problem würde nur dann bestehen, wenn man eine Zurückschiebung in das Land des vorherigen Aufenthalts dann, wenn es sich um einen sicheren Drittstaat handelt, unverzüglich nach der erstinstanzlichen Entscheidung durchführen könnte." - Okay, wir schalten den UBAS komplett aus, wir wollen den Unabhängigen Bundesasylsenat sozusagen in seinem Instanzenzug gar nicht zur Entscheidung kommen lassen! Denn vom UBAS wissen wir nämlich schon, dass er erkannt hat, dass Kosovo-Albaner einer Gruppenverfolgung unterliegen.

Das heißt, wir knipsen die zweite Instanz aus, entscheiden in der ersten Instanz negativ, und wenn sie gerade von Ungarn, von Slowenien oder über Italien gekommen sind, dann können wir sie ganz leicht wieder in den vorigen Aufenthaltsstaat zurückschieben. - Weiß Herr Matzka, was er da schreibt?

Ich zitiere weiter: "Die zweite unbefriedigende Situation zeigt sich auf dem Flughafen und im Flughafenverfahren: Das absolute Vetorecht des UNHCR verunmöglicht praktisch jegliche Zurückweisung auf dem Flughafen, da der UNHCR bis jetzt noch kaum einer solchen zugestimmt hat." - UNHCR, der UN-Hochkommissar für Flüchtlingswesen: Meine Damen und Herren, warum sollte der zustimmen, dass Flüchtlinge vom Flughafen - hau ruck! - wieder exportiert werden?

Ich zitiere weiter. Da wird das Innenministerium schon ein bisschen direkter, in diesem Zitat zeigt es sein wahres Gesicht: "Praktisch führt diese Regelung des Asylgesetzes dazu, dass jedermann aus jedem Land der Welt ungehindert nach Österreich einreisen kann, wenn er dies nur direkt aus seinem Heimatstaat

per Flugzeug macht und dann in Österreich nach der Landung einen Asylantrag stellt. Er kann dann sicher sein, dass er unabhängig davon, ob er ein Visum hat oder nicht, nach Österreich einreisen und hier bis zum Abschluss des Asylverfahrens verbleiben kann." - Was für eine Schweinerei, dass jemand sein Asylverfahren abwarten kann!

Meine Damen und Herren, es geht in dieser Tonart weiter! Ich zitiere: "Aufgrund der vollständigen Unabhängigkeit dieser zweiten Instanz" - gemeint ist der Unabhängige Bundesasylsenat - "ist es nicht möglich, in irgendeiner Weise das gesamtstaatliche Interesse am raschen Ablauf von Asylverfahren umzusetzen." - Was heißt denn das wieder? Das gesamtstaatliche Interesse liegt also laut Innenministerium offenbar daran, dass wir Husch-Pfusch-Asylverfahren machen. Da ist ihm die zweite Instanz, nämlich der Unabhängige Bundesasylsenat, offenbar ein bisschen zu langsam und zu gründlich.

Wir haben andere Erfahrungen mit dem Bundesasylsenat. Wir wissen, dass der Bundesasylsenat - im Gegensatz zu manchen, zu zigtausenden fremdenrechtlichen Berufungsbescheiden im Innenministerium - sehr wohl Parteigehör einräumt, sehr wohl Zeugen einvernimmt und den Beteiligten sehr wohl Akteneinsicht gewährt. Das stört das Innenministerium. Der Unabhängige Bundesasylsenat ist blöderweise wirklich unabhängig, das macht die Verfahren zu wirklichen Verfahren und das ist dem Innenministerium ein Dorn im Auge.

Das Innenministerium sieht dann Folgendes - ich zitiere -: "Der Weg in die Katastrophe ist vorhersehbar, eine Gegensteuerung notwendig." - Meine Damen und Herren! Eine "Gegensteuerung" ist "notwendig" - das ist wirklich unappetitlich. Das ist ein unappetitliches Papier, meine Damen und Herren!

Zu guter Letzt schreibt das Innenministerium noch dazu - ich zitiere wieder -: "Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Steigerung der Asylverfahren geht auf die offensichtlich in diese Richtung sehr aktive Beratungstätigkeit der Schubhaftbetreuer hin." Ja, meine Damen und Herren: Schweinerei, da werden Leute darauf hingewiesen, dass sie ein Asylrecht haben! Dürfen sie denn das? Da kommen ja Asylanträge zustande, da müssen wir Verfahren machen, da müssen wir unseren internationalen Verpflichtungen plötzlich gerecht werden, da müssen wir die Genfer Flüchtlingskonvention plötzlich beachten!

Zitat: "Wir würden wesentlich besser dastehen, wenn nicht mutwillig Asylanträge und Asylverfahren produziert würden." - Das ist Überzeugung des Innenministeriums!

Das Innenministerium war sich nicht zu blöd, dieses Thesenpapier am 5. März einer Runde von nicht staatlichen Organisationen zu präsentieren!

Meine Damen und Herren! Dieses Papier, und gerade der letzte Satz - "Wir würden wesentlich besser dastehen, wenn nicht mutwillig Asylanträge und Asylverfahren produziert würden" -, hat besondere Bedeu-

tung für den Umgang mit den Kosovo-Vertriebenen, die nach Österreich gekommen sind. Denn bei allen finanziellen Anstrengungen, bei allen organisatorischen Maßnahmen, bei allen Bemühungen, bei allen logistischen Problemen und deren Lösungen, ist den NGOs, die sich um Flüchtlinge kümmern wollen, eine Sache extrem aufgefallen. Sie bekommen keinen Kontakt zu jenen Leuten, die in Lagern untergebracht werden. Die Vermutung der NGOs - nicht meine Vermutung, sondern die Vermutung namhafter NGOs - ist die: Man will offenbar verhindern, dass zu viele Asylanträge gestellt werden. Auch mir scheint diese Vermutung schlüssig zu sein.

Was ist der Grund dafür? - Der Herr Innenminister hat den Kosovo-Vertriebenen ein vorläufiges Aufenthaltsrecht eingeräumt. Das heißt, alle die Vertriebenen, die kommen, werden nicht gleich Flüchtlinge, wenn sie bei uns sind. Ganz im Gegenteil, sie haben befristet ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Dafür gibt es eine Verordnung, in der festgelegt ist: Am 31. Dezember hört dieses Aufenthaltsrecht auf. - Dann steckt man sie in Lager. Das macht das Rote Kreuz, es pflegt sie dort und stellt medizinische Versorgung bereit. Dort gibt es ein paar Therapeuten, die sich um traumatisierte Kinder kümmern, ihnen etwas zum Anziehen geben et cetera.

Aber was haben wir damit gemacht, meine Damen und Herren? - Der Herr Innenminister hat mit seinem vorläufigen, mit Verordnung erlassenen Aufenthaltsrecht auf der einen Seite plakativ, öffentlichkeitswirksam, punktuell schnell geholfen, indem er die Voraussetzung geschaffen hat, dass unbürokratisch Tausende Leute nach Österreich kommen können.

Aber was ist die Kehrseite der Medaille? - Das gesetzlich garantierte Asylrecht wurde de facto außer Kraft gesetzt! Der Herr Minister hat sogar über kurze Zeit eine Weisung an das Bundesasylamt erlassen, keine Bescheide in erster Instanz auszustellen. Er hat verboten, dass irgendwelche Leute in unterster Instanz Asyl bekommen. Diese Weisungen hat er zurückgenommen, offenbar weil er gemerkt hat, dass sie im höchsten Grad rechtswidrig ist. Ich kann nicht ein Verwaltungsverfahren, auf das ich nach der österreichischen Bundesverfassung und nach internationalen Verpflichtungen ein Anrecht habe, durch Weisung verbieten!

Worauf es dem Innenministerium ankommt - das wird beim Studium dieses Papiers und beim Studium der Voraussetzungen sowie der Art und Weise der Unterbringung und Versorgung ganz deutlich -, ist, zu verhindern, dass irgendwelche Kosovo-Vertriebenen in Österreich Asylanträge stellen. Denn was würde passieren? - Jeder Asylantrag, der gestellt wird, müsste spätestens beim Unabhängigen Bundesasylsenat, also in zweiter Instanz, positiv beschieden werden. Denn es gibt die Judikatur des Unabhängigen Bundesasylsenats: Es herrscht Gruppenverfolgung gegen Kosovo-Albaner.

Die NGOs täuschen sich nicht in ihrem Gefühl. Wir

helfen zwar vordergründig. Was wir aber nicht dazu sagen, ist, dass wir vielen Leuten nicht einmal sagen, dass sie ein Asylrecht haben. Ich bin sehr dafür - und ich sage Ihnen, ich werde mich mit meiner Partei sehr dafür einsetzen und tatkräftig dabei mithelfen -, dass Asylanträge in albanisch-deutscher Version in diese Lager kommen.

Wir werden den Plan des Herrn Innenministers, Asylanträge zu verhindern und das Asylrecht außer Kraft zu setzen, massiv durchkreuzen! Wir werden alle NGOs, die das wollen, dabei unterstützen, dass das Asylrecht in Österreich nicht durch eine Weisung des Herrn Innenministers ausgehebelt wird! *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Meine Damen und Herren! Die Folge der Flüchtlingspolitik, wie sie in Österreich gemacht wird, ist, dass Flüchtlinge abgeschottet werden. Privatpersonen gehen zum Mautner Markhof'schen Spital und sagen: Wir wollen ein paar Flüchtlingskinder in den Prater mitnehmen, wir wollen mit ihnen ein bisschen spazieren gehen, wir wollen mit ihnen in ein Konzert oder sonst wohin gehen. - Diese Personen werden weggeschickt: Nein, die Kinder bleiben hier, die sind hier ohnehin gut untergebracht, denen fehlt nichts.

Asyl in Not, Asylkoordination, NGOs, die hinein wollen, mit Flüchtlingen sprechen wollen, Angebote liefern und sagen: Wir können eventuell einen Therapeuten aufstellen, wir wollen helfen, wir kennen die Situation, wir können auch Bekannte und unter Umständen Verwandte vermitteln - die werden weggeschickt! Nicht interessant, wir haben ohnehin das Rote Kreuz, das aufpaßt. Die liegen in ihren Krankenhausbetten und fühlen sich sowieso ganz wohl. - Die werden weggeschickt, meine Damen und Herren!

Wenn Sie sich ausrechnen, dass wir in Wien zumindest eine fünfstellige Anzahl von Kosovo-Albanerinnen und -Albanern haben, die hier wohnen, leben und arbeiten, dann können Sie sich auch vorstellen, wie jämmerlich die Zahl 1 000 ist, die man hier als Lobpreisung der österreichischen und Wiener Flüchtlingspolitik angibt. Eine jämmerliche Zahl von nicht einmal 1 000 Flüchtlingen nehmen wir auf und verkünden das auch noch großspurig!

Wir könnten das gesamte von Österreich zugesicherte Kontingent von 5 000 Flüchtlingen allein in Wien unterbringen, wenn man nur darauf vertrauen würde und wenn man es zulassen würde, dass sich private Organisationen, dass sich die Familien im verstärktem Ausmaß um ihre Landsleute kümmern dürfen. Das ist offenbar nicht gewünscht, meine Damen und Herren!

Da liegt nicht nur schlechtes Management seitens der Regierungsparteien vor, sondern da besteht leider auch ein gestörtes Verhältnis zum österreichischen Asylrecht. - Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es fällt seit einigen Wochen durchaus schwer, den normalen politischen Alltag der Kommunalpolitik zu verfolgen, angesichts dessen, was tagtäglich in den Medien über die Ereignisse in Jugoslawien bekannt wird. Es hat eine Weile gedauert, überhaupt zu begreifen, was es heißt, dass es Krieg in Europa gibt, dass Hunderttausende durch ein verbrecherisches Regime vertrieben werden und dass jetzt auf der anderen Seite Bombardements - die erst in dieser Nacht wieder wahrscheinlich Dutzende Zivilisten das Leben gekostet haben - einige wenige hunderte Kilometer von hier stattfinden.

Bei allem Respekt und bei aller Anerkennung der Spendenbereitschaft der österreichischen Bevölkerung spiegelt sich da aus meiner Sicht etwas wie Ohnmacht und Wut wider, Ohnmacht und Wut, dass das doch nicht - was heißt Lösung!; dass es doch Maßnahmen geben muss, diesen Krieg zu beenden, und dass dort sehr vieles falsch gelaufen ist.

Um auch hier daraus zu lernen, ist es sowohl wichtig - wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat -, die humanitäre Hilfe für jene 800 000 Menschen zu verstärken, die - das dürfen wir nicht vergessen - in den ärmsten Regionen Europas unter teilweise entsetzlichen Bedingungen leben müssen, dass wir hier humanitär aufgerufen sind, dass das ein europäisches Problem ist und nicht ein Problem, das Mazedonien oder Albanien allein lösen kann und soll, dass wir aber gerade in der Landeshauptstadt eines neutralen Landes auch darüber reden müssen, was das für die Zukunft bedeutet.

Ich glaube, es ist nicht notwendig - ich tue es aber trotzdem -, klar den oder die Schuldigen zu benennen. Es besteht daran kein Zweifel, auch bei aller Desinformationspolitik, die von beiden - ich sage es jetzt so - kriegsführenden Parteien auf uns hereinprasselt, so dass man sich oft fragt, was für einen Wahrheitsgehalt das hat, was man gerade hört. Trotzdem ist unstrittig, dass - beginnend 1989 mit der Aufhebung der Autonomie - das Regime in Jugoslawien Auslöser und Verursacher ist. Das muss mit allen Möglichkeiten erklärt werden, damit hier kein Zweifel auftritt.

Gleichzeitig muss aber auch Folgendes gesagt werden: Was der - unter Anführungszeichen - "vereinte Westen" und die NATO während der letzten 30 Tage betrieben haben - hat das irgendein Problem gelöst? Oder hat es nicht - wie ich hier der festen Meinung bin - das Problem verschärft?! Am ersten Tag war klar: Die Vertreibungen, die es schon vor den NATO-Bombardements gegeben hat, sind nicht weniger geworden, sondern sind geradezu flutwellenartig angeschwollen.

Auch vom zweiten Ziel, nämlich das politische Regime in Belgrad zu schwächen, ist genau das Gegenteil erreicht worden. Leider muss man feststellen, dass die politische Position von Milosevic in Jugoslawien

wahrscheinlich stärker ist, als sie vorher war. Es wird vergessen, dass noch vor einigen wenigen Jahren in Belgrad - in Belgrad! - 500 000 Menschen gegen Milosevic auf die Strasse gegangen sind und demokratisch versucht haben, Reformen einzuleiten. Aber mit wem immer man sich heute unterhält: Es ist nahezu unmöglich geworden, in Belgrad demokratische Opposition gegen Milosevic überhaupt zu ergreifen.

Gerade als neutrales Land ist Österreich aufgerufen, oder wäre es aufgerufen, abseits der Kriegslogik als Nicht-Kriegspartner und neutrales Land, jegliche Chance zu nützen, um zu einem Waffenstillstand, zu einem Stopp der Bombardements zu kommen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Vertreibungen aufhören und dass es eine Möglichkeit gibt, dass diejenigen, die nicht Flüchtlinge sind - ich möchte jetzt nicht juristisch argumentieren -, dass diejenigen, die nicht weg wollten, sondern brutal vertrieben wurden, eine Möglichkeit haben, sicher in ihre Heimat zurückzukehren.

Wenn dieser Tage die NATO in ihrer Tagung zum 50-jährigen Jubiläum beschlossen hat - und was sie jetzt in Jugoslawien ohne UNO-Mandat betreibt -, nämlich dort, wo sie es für richtig erachtet, Kampfeinsätze zu fliegen, dann muss meiner Ansicht nach in einem neutralen Land daran Kritik angebracht und über Alternativen nachgedacht werden.

Ein weiterer Grund dafür, dass ich in diesem Zusammenhang der NATO und dem Westen in gewisser Weise das moralische Recht abspreche, mit dem insbesondere der amerikanische Präsident die Menschenrechte und den Frieden als Ziel der NATO-Bombardements voranstellt, ist die Frage: Wird hier nicht mit zweierlei Maß gemessen?

Noch einmal: Ich glaube, meine klare Haltung zum Regime in Belgrad habe ich hier deutlich festgelegt. Das ist ein verbrecherisches, terroristisches Regime, und man muss mit allen Möglichkeiten versuchen, dort - wie überall in Europa - zu einer Demokratisierung zu kommen.

Aber wo war die NATO, wo war der Westen, wie Kroatien Hunderttausende Serben vertrieb? Was ist im NATO-Land Türkei? Heißt das jetzt, dass die NATO Kampfeinsätze gegen Istanbul und gegen Ankara führen wird, um der offensichtlichen Massenvertreibung, die gegen die kurdische Bevölkerung vor sich geht, Einhalt zu gebieten? Wird die NATO demnächst Jakarta dessentwegen bombardieren, was in Ost-Timor passiert, nämlich mindestens eine derartige Vertreibung mit sehr viel mehr Toten?

Es widerstrebt mir, Tote gegeneinander aufzurechnen. Das ist grässlich und ich tue das auch nicht. Aber warum auf der einen Seite, und auf der anderen Seite massive Unterstützung eben dieses Regimes, weil es ein NATO-Partner ist? - Meine Damen und Herren, da wird mit zweierlei Maß gemessen!

Ich spreche an dieser Stelle der NATO auch jedes moralische Recht ab, als Weltpolizist einen Frieden zu sichern, der so aussieht, dass Brücken bombardiert

werden, dass die Zivilbevölkerung sterben muss und dass im Grunde das Gegenteil dessen erreicht wird, was vorgegeben wird.

Ich bin deswegen froh, dass nicht - wie leider, das sage ich jetzt an alle Fraktionen, auch an unsere - das, was an medialer Diskussion in den letzten Wochen auf Bundesebene betrieben wurde, angesichts der Betroffenheit der Bevölkerung, oft wirklich zu Recht als Parteigezänk diskreditiert wurde, und Dutzende Leute haben mir gesagt: Ich wähle überhaupt nicht mehr, nach dem, was ihr, die politische Kaste, euch vor diesem Hintergrund auf Bundesebene leistet.

Ich bin deswegen froh, dass hier, wie ich glaube, bei unterschiedlichen Positionen eine Diskussion auf hohem Niveau stattfinden kann und dass es trotzdem zu einer sehr breit getragenen, gemeinsamen Resolution kommt, die in ihren Inhalten durchaus bemerkenswert ist. Erstens ist sehr wohl auch auf politischer Ebene festzustellen, dass es um aktive Friedenspolitik geht. Es geht darum, sofort alle Gewaltakte zu beenden und - nicht der NATO, sondern der UNO - alle Möglichkeiten zu eröffnen, dass die UNO als Friedensmacht, möchte ich sagen, die entsprechenden Voraussetzungen hat. Eine erste Voraussetzung ist die sofortige Beendigung aller Gewaltakte.

Ich lese jetzt aus Zeitgründen nicht die ganze Resolution vor, möchte aber auf einen zweiten wichtigen Punkt hinweisen, der darin enthalten ist. Er betrifft die serbische Opposition. In Bezug auf die serbische Opposition, die es gab und in reduziertem Ausmaß noch gibt, darf eine mediale Kampagne, die von manchen Zeitungen und manchen politischen Kräften forciert wird, nicht in die Richtung gehen, dass ganz Serbien und seine Bevölkerung von Milosevic quasi in Geiselschaft genommen werden.

Erst am 16. April haben sich 27 serbische Intellektuelle und Künstler von Belgrad aus an Europa gewandt. Sie haben sowohl die NATO-Bombardements als auch die Vertreibungen im Kosovo kritisiert und sind damit ein hohes persönliches Risiko eingegangen. Wir sollten sehen, dass ein Großteil der serbischen Bevölkerung Europäer sind und nicht mit dem terroristischen Regime in einen Topf geworden werden dürfen.

Ich verweise nur auf eine Aussendung eines österreichischen Politikers - seinen Namen möchte ich jetzt nicht nennen - vom 15. April unter dem Titel "Innenminister muss eingebürgerte Serben ins Visier nehmen". Dem möchte ich hier vehement entgegenreten, beginnend bei der Sprachwahl und bis dorthin, dass es schwer ist, mit jenen Zehntausenden Serben, die in Österreich, in Wien leben, einen Dialog zu führen. Denn wer sich mit ihnen unterhält, merkt, dass sie eine völlig andere Sicht der Dinge haben und dass sie überhaupt nicht verstehen, warum die NATO bombardiert. Es ist auch schwer zu verstehen. Wenn man in einer nordjugoslawischen Stadt lebt, dort unten seine Verwandten hat und hört, dass von der NATO Wohnhäuser bombardiert werden, als jemand, der

persönlich niemals, weder militärisch noch sonst wie, an den Säuberungen im Kosovo beteiligt war, dann ist das nicht zu erklären. Damit wird genau das Gegenteil des Gewünschten erreicht. Wir sollten uns da bemühen. Ich bin jetzt wahnsinnig froh - wenn ich das sagen darf -, dass wir derzeit nicht NATO-Mitglied sind. Sonst müssten wir uns die Kritik der serbischen Bevölkerung in Wien als NATO-Mitglied anhören und täten uns schwer damit.

Um es hier noch einmal zu erwähnen: Was das hieße, warum wir gerade jetzt die Neutralität für so wichtig erachten, wer da den Ton angibt, da muss man nur die Nachrichten hören. Es kam rund um Ostern ein - ich will es nicht qualifizieren - Waffenstillstandsangebot von Milosevic. Eine Stunde später verlautete der amerikanische Präsident: Er lehnt das ab und er glaubt, dass es die anderen 18 NATO-Staaten ebenfalls ablehnen, weil - Punkt, Punkt, Punkt. - Das haben sich wahrscheinlich auch die anderen 18 NATO-Staaten im Radio anhören können.

Der Spielraum für eine eigenständige Möglichkeit - man sieht es in Italien, wie dort die Kritik zu Recht wächst, man sieht es in anderen Ländern - ist minimal, und dass jetzt möglicherweise ein österreichischer Politiker UNO-Kommissär in diesem Bereich wird und mit einer der heikelsten Aufgaben betraut wird, geschieht nur deshalb, weil wir nicht im Bereich der NATO tätig sind. Darum, glaube ich, sollten wir jetzt wirklich vehement darauf dringen und den Spielraum der Neutralen nutzen.

Abschließend einige Punkte, die Wien betreffen. Auch der Herr Landeshauptmann hat schon einige Rahmenbedingungen genannt. Damit, dass es angesichts von 800 000 Vertriebenen gar nichts über Quoten zu diskutieren gibt, hätten Sie dann Recht, Herr Landeshauptmann, wenn es diese nicht gäbe. Aber es war eben der Bund, der die Zahl 5 000 festgelegt hat. Daher bin ich froh, dass sich eine Formulierung hier findet, dass angesichts der Dramatik der Situation und auch der Armut, die dort herrscht, die ursprünglich ins Auge gefasste Anzahl von Flüchtlingen in Absprache mit den anderen Bundesländern und in Absprache mit der Bundesregierung zu erhöhen ist. Es geht nicht darum, dass wir glauben, dass in Österreich oder in Europa jetzt alle aufgenommen werden sollen, aber es geht auch um eine Grundsatzhaltung, die angesichts der Situationen, die dort herrschen, eine europäische Solidarität ermöglicht.

Es sind auch einige andere wichtige Punkte in dieser Resolution enthalten. Ich will nur dahin gehend abschließen, dass die humanitären Maßnahmen noch lange nicht ausgeschöpft sind, dass ich fürchte, dass selbst dann, wenn es rasch zu einem Waffenstillstand kommt, es noch sehr, sehr lange dauern wird, bis es für die Kosovaren wieder sichere Verhältnisse im Kosovo gibt, dass die Solidarität Europas notwendig ist und dass es gerade für ein neutrales Land wie Österreich eine Möglichkeit gibt, viel stärker als in den letzten Wochen einen Beitrag zu Frieden und Waffenstill-

stand zu leisten, und dass der UNO und nicht der NATO der Frieden in der Welt überantwortet werden soll. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Wer in den letzten Wochen die Fernsehsendungen verfolgt hat, der muss erschüttert, psychisch vernichtet sein, wenn er gesehen hat - und wahrscheinlich hat man uns das Ärgste gar nicht gezeigt -, was in Albanien und im Kosovo passiert. Daher ist es, glaube ich, der sehnlichste Wunsch aller Österreicher und auch meiner zu sagen: Schluss mit der Vertreibung Unschuldiger! Schluss mit dem Krieg!

Es ist das aber, meine Damen und Herren, ein Wunsch, den wir als Österreicher und den auch wir als Abgeordnete dieses Landtags mit noch so guten Resolutionen - ich selber habe diese Resolution unterschrieben - nicht durchsetzen können. Und darum - vielleicht haben das nicht alle verstanden - war das kein Mediengag, vor dem Papstkreuz ein Friedensgebet zu sprechen und den Bundesparteitag der ÖVP mit einem Gebet um Frieden zu eröffnen. Ich möchte mich als ein religiöser Mensch ausdrücklich zu dieser Sache bekennen und sagen, dass das Gebet auch in dieser Situation eine wichtige Funktion hat.

Meine Damen und Herren! Mit Entsetzen wird man Zeuge eines neuen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Europa. Vor unserer Haustüre geschehen Massaker an der Zivilbevölkerung, systematische Vertreibung, ein penibel geplanter Genozid an einem Nachbarvolk. Nach dem Grauen des Zweiten Weltkriegs, nach den Unmenschlichkeiten des Nationalsozialismus und des Kommunismus fand Europa seine Würde in der Überzeugung wieder, dass diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit nie wieder geschehen dürfen, dass Europa keinen Aggressor auf unserem Kontinent mehr dulden werde und dass die europäischen Staaten gemeinsam für die Bürger unseres Kontinents Verantwortung tragen. So stehen die Demokratien der freien westlichen Welt auf, um die Unmenschlichkeit zu besiegen. Das "Nie wieder!", das sich Europa in der Mitte dieses Jahrhunderts geschworen hat, verlangt heute, am Ende dieses Jahrhunderts, ein geeintes und ein klares Vorgehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich bin der Letzte, der jetzt eine Neutralitäts- oder eine NATO-Debatte beginnen möchte, aber ein Satz sei mir gestattet: Was hätte denn geschehen sollen, wenn bei der Blockade der Vereinten Nationen durch das Veto von Rußland und China diese Organisation gelähmt war?

Und noch eines möchte ich ganz deutlich sagen: Es gibt keine Neutralität zwischen Mördern und ihren Opfern! Es gibt keine Neutralität zwischen vertriebenen Frauen und Kindern, zwischen vergewaltigten Frauen, zwischen hungernden Kindern und einem

blutrünstigen Diktator! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Viele stellen sich die Frage, warum die Staatengemeinschaft nicht schon früher etwas gegen Slobodan Milosevic unternommen hat. Nun, ich habe es gesagt: Es wurde verhandelt, aber Milosevic war nicht bereit nachzugeben. Daher blieb nichts anderes übrig, als mit militärischer Macht vorzugehen.

Viele fragen sich auch, was die österreichische Außenpolitik getan hat, um der verhängnisvollen Entwicklung im Kosovo und in Belgrad entgegenzuwirken. Ich möchte daran erinnern, dass es bereits 1990 Außenminister Alois Mock war, der die schweren Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zum Gegenstand eines Verfahrens in der KSZE gemacht hat. Österreich hat diese Frage seither auch immer wieder in der UNO-Generalversammlung, in der Menschenrechtskommission und im Rahmen der Europäischen Union zur Sprache gebracht. Österreich hat im EU-Außenministerrat im März 1998 gleich nach Ausbruch der Kämpfe einen teils noch heute aktuellen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt.

Außenminister Schüssel hat sich im Juni 1998 als erster Außenminister eines EU-Staates im Kosovo selbst informiert und dort mit Vertretern der Kosovo-Albaner und der Belgrader Regierung Gespräche geführt.

Während unserer EU-Präsidentschaft ist in Priština eine Außenstelle eröffnet und der erste Sondergesandte der EU für den Kosovo bestellt worden.

Unter unserem Ratsvorsitz hat es mit Führern der demokratischen Opposition Jugoslawiens in Wien wichtige Gespräche gegeben und unter unserer Mitwirkung ist noch im März dieses Jahres in Wien eine, von allen im Kosovo vertretenen Religionsgemeinschaften beschickte "Kosovo-Friedens- und -Toleranz-Konferenz" veranstaltet worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon von unserem sehnlichen Wunsch nach Frieden gesprochen. Aber was können wir hier tun, über diesen Antrag hinaus?

Nun, ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat viele gute Aktionen bereits angekündigt. Wir werden morgen im Gemeinderat diese 10 Millionen S, die der Stadtssenat nach § 98 beschlossen hat, ebenfalls absegnen. Unsere Hauptaufgabe hier muss das Helfen sein!!!

Auf die Aktion "Nachbar in Not" können wir wirklich mit Fug und Recht stolz sein. Ich verhehle aber auch nicht, dass das viele Geld, das in diese Aktion geflossen ist, vielleicht bei manchen Leute auch von dem Gedanken getragen war, den Unterdrückten eher in ihrer Heimat zu helfen als bei uns.

Ich glaube, dass wir uns für die Flüchtlingsaufnahme von 5 000 in Österreich beziehungsweise 1 000 in Wien nicht zu schämen brauchen. Dabei sollen wir nicht kleinlich bei dieser Zahl sein, auf den einen oder die andere soll es nicht ankommen. Wenn die Bundesrepublik Deutschland sagt, wir nehmen 10 000 und Österreich nimmt 5 000 - und Sie alle

wissen, die Bundesrepublik hat zehnmal so viele Einwohner wie Österreich -, dann, glaube ich, kann man mit Fug und Recht sagen - es ist eine vereinfachte mathematische Formulierung -, wir sind fünfmal besser als die Bundesrepublik. Und dafür brauchen wir uns wirklich nicht zu schämen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mit einigem Befremden gehört, was Herr Matzka, zitiert durch Kollegen Smoliner, alles schriftlich niedergelegt hat. Ich will nicht zu streng sein, aber man muss ihn ja vielleicht für diese Dinge dann nicht gleich mit der höchsten Beamtenstellung dieser Republik belohnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte für Sie auch noch ganz kurz aus dem Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei zitieren: "Österreich soll den aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgten Menschen auch in Zukunft Schutz und Hilfe gewähren. Gleichzeitig muss aber dafür gesorgt werden, dass die explosionsartig wachsende Wanderbewegung in der Welt, die durch wirtschaftliche Missstände in den Ursprungsländern ausgelöst wird, nicht zu unlösbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikten in den europäischen Ländern führt. Der Vollzug unvermeidlicher Ordnungsmaßnahmen muss auf der Grundlage der Menschenwürde und der Menschenrechte erfolgen." - Das zu den Äußerungen, die Kollege Smoliner abgegeben hat: Alles muss auf der Grundlage der Menschenwürde und der Menschenrechte erfolgen.

Ich möchte mich auch dem Dank an alle hier anschließen. Ich glaube, dass viel geschehen ist, dass aber noch viel mehr geschehen muss!

Ich möchte Ihnen auch noch eines nicht vorenthalten. Es gibt bei uns in der Wiener ÖVP das "Offene Ohr der Wiener", eine Service- und Beschwerdestelle. Und wenn man in den letzten Tagen die schriftlich niedergelegten Äußerungen gelesen hat, dann sind da sehr viele schöne dabei, aber es sind auch sehr viele dabei, bei denen es einem so ein bisschen kalt über den Rücken läuft. Und wenn dort Leute sagen: Wir werden die ÖVP nicht mehr wählen, wenn Flüchtlinge in Österreich aufgenommen werden!, dann sage ich Ihnen: Auf diese Stimmen werden wir gerne verzichten *(Beifall bei der ÖVP.)*, denn die Menschenwürde und die Menschlichkeit, meine Damen und Herren, müssen bei all diesen Dingen im Vordergrund stehen.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass wir schon heute an morgen denken müssen. Ich würde mir zum Beispiel wünschen, dass das großartige Österreich Camp in Shkoder zu einem echten Österreich-Dorf innerhalb des Kosovo weiterentwickelt werden kann, sobald dort wieder Friede und Menschenrecht herrschen. Ich glaube auch sonst, dass es in unserem ureigensten Interesse liegt, uns in das geplante Wiederaufbauprogramm für den Balkan einzubringen. Dies ist eine Investition in die Zukunft, eine Investition, von der unsere Nachbarn, aber auch wir selbst profitieren werden.

Lassen Sie mich mit einem Wort von Außenmini-

ster Schlüssel schließen: Wir müssen schon heute an morgen denken und die Menschenwürde wahren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Kabas zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir uns vor Augen halten, dass fast 1 Million Menschen am Balkan auf der Flucht sind, dass ganze Landstriche ethnisch gesäubert wurden und noch werden sollen von dem Regime, dann, glaube ich, dass man hier eigentlich nicht so sehr Parteipolitik betreiben sollte. Aber es wird, wenn man sich die vorherigen Redner angehört hat, leider genauso gemacht, obwohl ein Vorredner gemeint hat, dass es nur auf Bundesebene so geschehen ist.

Wenn man sich diese Bilder anschaut, wie man sie eigentlich seit der Vertreibung der Sudetendeutschen in Europa nicht mehr gesehen hat, wie neulich Paul Lendvai im ORF richtig gesagt hat, dann kann man nur entsetzt und betroffen sein, weil - obwohl es diese Bilder gibt, obwohl das alles Realität ist - das Milosevic-Regime weiter mordet, weiter vertreibt.

Es haben wohl alle gehofft, dass es in Europa niemals mehr solche Szenen geben wird, aber genau diese Krise am Balkan, die vor acht Jahren akut geworden ist, hat sich sukzessive aufgeschaukelt. Es ist - und das muss man schon auch feststellen, weil jetzt oft das Bestreben besteht, diese Haltung der NATO von der Kausalität her zu verkehren - mit dem Milosevic-Regime sehr, sehr lange verhandelt worden, allerdings vergebens. Und schon während dieser Verhandlungen, dieser monatelangen Verhandlungen sind die Vorbereitungen für die Vertreibungen gelaufen, haben die Vertreibungen schon begonnen, denn bereits damals sind ungefähr an die 200 000 Kosovo-Albaner vertrieben worden. Dann erst entschloss sich die NATO - bei aller Problematik dieses NATO-Schlags - zu diesem Schritt, der übrigens bei der Konferenz auch vom österreichischen Bundeskanzler Klima genehmigt wurde.

Hier wurde - und das soll man sich auch vor Augen halten - wahrscheinlich mit untauglichen Mitteln, aber doch endlich einmal gesagt, man will nicht tatenlos zuschauen, wenn es zu einem Völkermord und zu Völkervertreibung kommt. Das ist die eine Seite. Bis jetzt allerdings waren die Mittel, die die NATO angewendet hat, um Mord und Vertreibung zu stoppen, untauglich. Die NATO blieb wahrscheinlich bei ihrem Bestreben auf halbem Weg stehen und hat neues Leid gebracht. Das ist, glaube ich, jetzt auch das Resultat nach diesen Wochen des Bombardements. Sie ist jetzt wahrscheinlich in einer Sackgasse gelandet. Die USA-dominierte NATO zerbombt sehr viel, und es stellt sich die Frage: Wie kommt man aus dieser Sackgasse heraus? Wer wird all das wieder einmal aufbauen?

Aber bei all der Problematik darf man hier nicht einfach die Kausalität verdrehen. Und eines ist schein-

heilig und wirklich unerträglich: Es jetzt so darzustellen, als ob erst die Bombardements der NATO die Vertreibung verursacht hätten. Die NATO-Aktion stand erst am Schluss einer langen Verhandlungsreihe, während der die Vertreibungen schon längst geplant waren und auch schon begonnen hatten.

Da hat ein Wiener Politiker - ich nenne jetzt auch keinen Namen - agiert wie ein Altkommunist, wie er auf einmal hier in einem Pressedienst verlauten hat lassen, dass die NATO eine Kriegshysterie an den Tag legt und Clinton ein Kriegstreiber sei. Wenn man so spricht, ohne in diesem Pressedienst auch nur einmal das Milosevic-Regime zu erwähnen, und dadurch die Kausalität wirklich auf den Kopf stellt, dann lässt das auch tief blicken - in die Tiefen eines solchen Politikers und vielleicht auch seiner Partei -, aber es disqualifiziert vor allem jene, die so denken und das auch in der Öffentlichkeit äußern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Übrigen sollte man schon mit der Illusion aufräumen, dass wir noch neutral wären. Spätestens in dieser Woche haben alle in einer Wochenzeitschrift lesen können, dass der Artikel 23f der Bundesverfassung uns bereits die Möglichkeit gibt, bei friedenserhaltenden Aufgaben sowie bei Kampfeinsätzen, bei Krisenbewältigungen dabeizusein, und das auch bei Aktionen, die nicht von der UNO kommen. Das sollte man sich auch vor Augen halten.

Man muss jetzt die Frage vorlegen: Wie kann man aus dieser Sackgassensituation herauskommen? - Auf der einen Seite gehen ja die Vertreibungen und der Völkermord, die Massenvergewaltigungen, die Plünderungen, die Zerstörung von Dörfern, von ganzen Landstrichen weiter, auf der anderen Seite gehen die Serben jetzt daran, im Kosovo die Verhältnisse so voranzutreiben, dass dieser eben - von ihrer Warte aus - ethnisch gesäubert und damit aber auch die angestammte Bevölkerung dort vertrieben wird. Letztlich spekulieren die Serben oder zumindest das Regime sicher auch damit, dass, selbst wenn auch sie jetzt zerbombt werden, dann doch die Hilfe zum Wiederaufbau von Europa kommen wird müssen.

Ich glaube, dass wir nicht den Fehler begehen sollten, jetzt daranzugehen, die Kosovo-Albaner über ganz Europa zu zerstreuen. Ich möchte diesen Satz des Herrn Landeshauptmanns, den ich als Schlüsselsatz empfinde, noch einmal in Erinnerung rufen. Er hat vorhin gesagt, den Kosovo-Albanern muss man ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat ermöglichen und den Krieg nachhaltig beenden. - Das ist genau die Richtung, in die jetzt gearbeitet werden muss. Wir haben das Beispiel der bosnischen Kriegsflüchtlinge, das gezeigt hat, wie sehr diese Menschen, wenn sie eben nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren - der Innenminister hat ja die Zahlen bekannt gegeben; 70 000 sind in Österreich geblieben und nicht mehr in ihre Heimat zurückgegangen -, dann in ihrer Heimat fehlen, auch beim Aufbau ihrer Heimat fehlen, wie sehr es aber auch zum Problem wird, wenn man solche Flüchtlinge, die ja zwangsweise vertrieben wurden

- praktisch soll die gesamte Bevölkerung des Kosovo vertrieben werden -, auf ganz Europa aufteilt, wie sehr es zum Problem wird, wenn sie dann wieder in ihre Heimat zurückzubringen wären.

Wenn man diesen Schritt machte, würde man damit eigentlich auch dem Regime, das jetzt diese Vertreibung vorantreibt, in die Hände arbeiten. Genau das wäre ja die Vollendung der Vertreibung, dass man die Leute nicht dort vor Ort lässt. Natürlich muss man sie mit allen Mitteln unterstützen, ihnen menschenwürdige Lager einrichten - nicht so wie in Palästina, wo man die damals Vertriebenen in menschenunwürdigen Lagern leben hat lassen, sondern in menschenwürdigen Lagern - und hoffen, dass doch möglichst schnell der Zustand hergestellt wird, den jetzt die NATO als Ziel angibt: Dass jedenfalls diese Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

In dem Moment, wo man eine Verteilung über ganz Europa macht, würde das nicht mehr in diesem Umfang möglich sein und dann wäre letztlich derjenige, der hier Verbrechen begangen hat, auch derjenige, der den Erfolg haben würde. Daher glaube ich, dass es das Gebot der Stunde ist, dass man den Menschen dort vor Ort hilft.

Ich nehme an, dass der Herr Landeshauptmann diesen Satz hier auch nicht von ungefähr so zitiert hat, denn die letzte Landeshauptleutekonferenz hat ja beschlossen, Hilfe vor Ort zu leisten, aber nicht mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als es jetzt schon erfolgt ist.

Das heißt, es ist eine Schimäre, in dieser Diskussion zu sagen, man brauche höhere Quoten. Genau das ist das Falsche, wenn man sich die Vorgänge am Balkan vor Augen hält, wenn man sich vor Augen hält, dass wir alle hoffen, dass es bald eine Situation geben wird, dass die Vertriebenen wieder in ihre Heimat zurückgehen können. Dann muss man ihnen ohnehin wieder sehr viel an Hilfe angedeihen lassen, damit sie ihre Heimat aufbauen können, die jetzt von den serbischen Mörderbanden niedergebrannt wird. Wenn man hofft, dass dieser Zustand möglichst schnell hergestellt wird, dann ist diese Wartezeit eben damit zu überbrücken, dass man wirkungsvolle und echte Hilfe leistet.

Die Situation ist gefährlich, das ist keine Frage. Es war nicht umsonst in der Geschichte, dass vom Balkan schon ein Weltkrieg ausgegangen ist, und man müsste wirklich mit allen möglichen Mitteln danach trachten, dass dieser Konflikt beendet wird. Das Wunschdenken allein bringt es eben nicht, sondern es wird nur dann eine Chance eröffnet, hier vielleicht doch auch ein Exempel zu statuieren, wenn man nicht in den Fehler verfällt - damit wurde aber heute begonnen -, sozusagen dem, der das Unrecht primär setzt, nämlich dem Regime Milosevic, dadurch noch in die Hände zu arbeiten, indem man vermeint, man müsse jetzt einen edlen Wettstreit machen, wer mehr Flüchtlinge aufnimmt. Man hat sich jetzt ganz klar und nüchtern zu sagen: Die Hilfe muss vor Ort geschehen, die Hilfe muss auch dort einsetzen, damit diese Men-

schen, diese Flüchtlinge, aus der Wartestellung heraus, dann möglichst schnell in die Lage versetzt werden, wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Nur dann wird das auch ein Exempel dafür sein, dass diese Eskalation hoffentlich doch einmal aufhört, die sich, wie wir vorhin schon festgestellt haben, seit acht Jahren immer weiter aufgeschaukelt hat und sich eben jetzt in einer Dimension unvorstellbaren Ausmaßes niederschlägt.

Wir sind durchaus dafür, dass wir mittun bei diesen Hilfeleistungen, dass wir sie mittragen, dass man aber möglichst nicht mit Notkompetenzen vorgeht, dass man auch nicht Resolutionen schnell, schnell irgendwie über die Bühne jagt, die wir dann, eine Stunde bevor darüber abgestimmt werden soll, bekommen. Das ist angesichts dieser tragischen und dramatischen Ereignisse doch nicht der Stil, aus dem man wirklich ehrlich erkennen könnte, dass jemand Hilfe leisten will, sondern das sind vordergründige Operationen, die gerade im Hinblick auf dieses Unvorstellbare, das sich da abspielt, doch wirklich würdelos sind.

Dieses Leid, diese Angst, diese Not, die diese Menschen jetzt erleiden, müssen gelindert werden, soweit man es eben von außen lindern kann und wie weit man es auch leisten kann. Es soll aber auch eine Hilfe mit Vernunft sein und nicht eine, mit der man eine Diaspora anzettelt.

Es muss alles gemacht werden, damit nicht zum Schluss die Vertreiber erfolgreich sind, denn das wäre genau die Ermutigung zu weiteren Gräueltaten und Vertreibungen. Es müssen Völkermord und Völkerverreibungen gestoppt und in Zukunft verhindert werden. Das kann man sicher nur mit Autorität, hinter die nötigenfalls dann auch Nachdruck gesetzt werden kann. Es gibt leider Menschen und Regime, die nur diese Sprache verstehen, wie es eben beim Milosevic-Regime der Fall ist. Hoffen wir, dass er es bald versteht, damit die Kosovo-Albaner wieder in ihre angestammte Heimat zurückkehren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Schieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Andreas Schieder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist wohl sehr schwierig, hier in einem Debattebeitrag die ganze Differenziertheit des Problems im Kosovo darzulegen, ohne dass man gleich auch gescholten wird, einseitig zu sein. Ich denke mir aber, es ist politisch notwendig, wenn man Milosevic kritisiert, ebenso auch die Möglichkeit zu haben, die Vorgänge der NATO zu kritisieren. Das versuche ich auch in meinem folgenden Beitrag.

In Wahrheit ist die kurze Dauer des Friedens am Balkan mit dem Tod von Marschall Tito schleichend zu Ende gegangen. Auf einmal, quasi über Nacht, sind Menschen, die sich bis vor kurzem noch einen Traktor

geteilt haben, die gemeinsam, die miteinander als Freunde gelebt haben, zu erbitterten, wirklich erbitterten Todfeinden geworden und haben versucht, sich gegenseitig umzubringen.

Allerdings: Jugoslawien ist auch zerbrochen, bevor oder vielleicht auch weil irgendwie keine ernsthaften Initiativen vorhanden waren, die versucht haben, die Einheit des Landes herzustellen, die Stabilität des Landes zu sichern und Demokratie in dem Land zu implementieren. Seitdem regiert der blinde Nationalismus am Balkan, in dieser Region, der natürlich - und das sei auch unverblümt gesagt - seinen Meister in Brutalität, in bestialischer Brutalität im Milosevic-Regime findet.

Nun hat am 24. März die NATO ihre Drohung gegenüber Milosevic wahr gemacht und mit der Bombardierung Jugoslawiens begonnen. Begründet hat sie das damit, dass die verhängnisvolle nationalistische Politik von Milosevic auch schon in Bosnien schreckliche Konsequenzen hatte. Das war die Begründung der NATO. Wohl hat man gehofft, dass man nach ein paar Tagen des Bombardements das Ziel, nämlich diese bestialische Politik zu beenden, erreicht haben würde. Inzwischen haben wir Ende April, wir halten bei über einem Monat der Bombardements und die Vertreibung der Kosovaren geht mit voller Brutalität weiter, die Vergewaltigungen, die Hinrichtungen gehen weiter, das Morden und Vertreiben geht weiter oder ist zum Teil auch schon beendet in dem Sinne, dass dort schon alle Leute vertrieben sind.

Um es vielleicht mit Arthur Kössler zu sagen, der in seinem Roman "Sonnenfinsternis" gemeint hat: "Unsere Ziele waren richtig, aber unsere Resultate waren falsch." - In diesem Sinne falsch, weil sie nicht erreicht wurden.

Ich möchte auch einen serbischen Oppositionellen zitieren. Er heißt Veran Matic, ist der ehemalige - natürlich ehemalig, weil brutalst von Milosevic abgesetzt - Chefredakteur des bis dahin unabhängigen Radiosenders B 92, führender Friedensaktivist in Serbien und auch mit zahlreichen Preisen, wie zum Beispiel den Free-on-mind-Preis von MTV-Europe, ausgezeichnet worden. Der sagt am 30. März 1999: "Die NATO Luftangriffe gegen Jugoslawien wurden angeordnet, um die Kriegsmaschinerie von Milosevic zu stoppen. Das weiter gehende Ziel lag darin, die Bevölkerung im Kosovo und diejenige in Serbien zu schützen, die ebenfalls Opfer des Milosevic-Regimes ist. Die Realität der Bombardierungen sieht aber anders aus. Das Leben von 10,5 Millionen Menschen wird aufs Spiel gesetzt und eine Angriffswelle im Kosovo und in Serbien ausgelöst, mit der die demokratischen Kräfte in die Flucht geschlagen werden. Der Bombenteppich hat die Arbeit der reformorientierten Kräfte in Montenegro und in den serbischen Gebieten von Bosnien-Herzegowina sowie ihre Anstrengungen für den Frieden unterminiert.

Wenn das Ziel der Angriffe die Verhinderung einer humanitären Katastrophe im Kosovo war, dann de-

monstriert die Bombardierung Jugoslawiens die politische Machtlosigkeit des US-amerikanischen Präsidenten Bill Clinton und der westlichen Alliierten."

Das zeigt, wie sehr auch ein Problem mit den Bombardements einhergeht, das nicht die Lösung des Konfliktes beinhaltet, sondern noch zusätzlich die zwar schwache, aber doch bestehende demokratische Opposition in Jugoslawien zerstört.

Um auch einen Zweiten zu zitieren, Zoran Zifkovic, der Bürgermeister von Niš war; das war diese berühmte Stadt, die damals auch massiv gegen Milosevic demonstriert hat. Er sagt: "Vor 20 Minuten" - damals - "wurde meine Stadt bombardiert. Hier leben die gleichen Leute, die 1996 für Demokratie gestimmt haben, und die gleichen Leute, die 100 Tage lang protestiert haben, als die Behörden ihnen den Wahlerfolg mit Wahlfälschungen zu stehlen versuchten. Sie stimmten und wählten für die Demokratie, die wir aus Europa und den USA kennen."

Das ist ein zweiter Teil der Realität, den man, denke ich, in einer kritischen Debatte, in einer offenen und ehrlichen Debatte auch offen legen muss: Dass natürlich mit den Bombardements nicht nur Infrastruktureinrichtungen und militärische Einrichtungen des Bösen, des Feindes, des Vertreibers und des Massenmörders getroffen werden, sondern dass gleichzeitig auch unschuldige Leute getroffen werden und dass gleichzeitig natürlich auch jene Leute getroffen werden, die wir so dringend brauchen für einen demokratischen Neuanfang in Jugoslawien.

Oder um es anders zu sagen: Wie wollen F 16 verhindern, dass sich Menschen am Boden gegenseitig den Schädel einschlagen? - Das ist das Problem. In einem Land, in dem aufgeschaukelter Nationalismus herrscht, kann man diesem Problem mit Bomben leider nicht Herr werden.

Daher - und das denke ich mir, ist das Wichtige - bekennen wir Sozialdemokraten uns zum internationalen Recht. Es ist sowohl der Massenmord, den Milosevic betreibt, Bruch des internationalen Rechts, es ist aber auch Bruch des internationalen Rechts, wenn die NATO Jugoslawien den Krieg erklärt. Es geht nicht darum, zu wiegen, was schwerer ist, sondern es geht darum, dass wir uns zur internationalen Gemeinschaft bekennen, zu ihrem Gewaltmonopol bekennen, und diese Internationale Gemeinschaft heißt UNO.

Ich bin gegen Alleingänge der NATO und ich bin auch dagegen, dass die NATO die UNO übergeht und Völkerrecht bricht. Nicht, weil es in manchen Anlässen vielleicht gerechtfertigt sein kann, sondern deswegen, weil es Präzedenzfälle schafft, die in anderen Weltregionen vielleicht das herbeiführen, was wir nicht wollen.

Nur um ein Beispiel zu nennen: Wenn China in irgendeinem Bereich findet, das passt ihm nicht, könnte es mit ähnlicher Argumentation leicht irgendwelche japanischen Inseln, Taiwan oder sonst etwas bombardieren.

Daher bin ich für die Stärkung der internationalen

Organisationen. Und weil hier erwähnt worden ist, dass die UNO sehr träge ist: Richtig! Die UNO ist träge und sie ist mitunter auch nicht fähig, den Schutz der Menschen herzustellen. Ich würde sogar so weit gehen, dass man auch darüber diskutieren kann, dass sich die UNO zum Schutz der Menschen natürlich auch in innerstaatliche Angelegenheiten einmischen können sollte. Das kann aber nur unter Einbeziehung der gesamten Weltgemeinschaft passieren, denn sonst gibt es nicht die Grundlage der Stabilität, die diesen Eingriff ermöglicht.

Es ist nicht genug, einfach zu sagen, die UNO und der Sicherheitsrat haben ein Vetorecht und sind daher nicht sehr flexibel, wenn ich nicht einmal versuche, im UNO-Sicherheitsrat eine Lösung herbeizuführen, und wenn ich schon gar nicht versuche, die UNO zu reformieren. Diesen Vorwurf muss man auch den Amerikanern machen.

Wir stehen - und das ist das Wichtige; bei aller Verurteilung, bei allem Schrecklichen, das es dort gibt, gehört das gesagt - für das Primat der Politik, auch der internationalen Politik, und verurteilen die Logik der Gewalt. Denn sobald man sich in der Logik der Gewalt befindet - und hier gehört schon ehrlich gesagt, natürlich hat nicht die NATO die Gewalt begonnen, sondern Milosevic -, dann ist man in einer Logik drinnen, die keine rationalen Argumente mehr zulässt, dann ist man auch in einer Logik drinnen, die keine substantielle nachhaltige Stabilität garantiert.

Gerade hier zeigt sich der unschätzbare Wert unserer österreichischen Neutralität, die eine militärische Neutralität ist und keine Werteneutralität. Das möchte ich hier schon klar sagen, weil auch schon Gegenteiliges von diesem Pult aus behauptet worden ist. Immer schon - etwa 1956 während der Ungarnkrise und in vielen anderen Fällen - hat sich Österreich als neutrales Land zu Grundwerten bekannt, zur Freiheit, zur Demokratie, ist für Menschenrechte, für Solidarität eingetreten, hat aber als militärisch neutrales Land natürlich nicht an kriegesischen Handlungen teilgenommen.

Ein Wert der Neutralität zeigt sich gerade auch jetzt darin, dass Österreich oder ein früherer Bundeskanzler Österreichs nicht nur deswegen, weil er natürlich auch eine hervorragende Persönlichkeit ist, die schon hervorragende Politik am Balkan gemacht hat, sondern auch weil er aus einem neutralen Land kommt, vorgeschlagen worden ist, die Friedensgespräche im Rahmen der UNO mit UNO-Mandat zu führen. In diesem Sinne bin ich auch sehr froh, dass wir neutral sind, und würde Österreich auch dringend empfehlen, auf diesem Weg zu bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frage: Was tun?, ist schwierig zu beantworten, aber es geht uns wohl doch darum, echten, dauerhaften Frieden herzustellen, und der kann letztendlich nur auf politischem Wege herbeigeführt werden. Daher bin ich auch sehr froh über diese Resolution des Wiener Landtags und auch über die Worte des Lan-

deshauptmanns, dass es für uns wichtig ist, sich auf den Zeitpunkt vorzubereiten, der möglichst schon jetzt sein sollte, auf das Danach des Kriegs, wo man anfangen kann, wiederaufzubauen. Hier bin ich sehr froh, dass die Stimmen für eine Konferenz in Wien immer stärker werden, die natürlich eine Konferenz unter UNO-Ägide sein muss und auch unter Einbeziehung der Russen, die ein sehr wichtiger Partner in dieser ganzen Frage sind, eine Konferenz und natürlich auch alle Folgeaktionen betreffend solch eine Konferenz, nämlich Friedenstruppen, Verhandlungen und so weiter.

Friede kann aber nicht nur auf diplomatischem Wege zustande kommen, sondern auch dann, wenn - um es auf gut Wienerisch zu sagen - der Westen Geld in die Hand nimmt, und zwar Geld für den Wiederaufbau, Geld für den Wiederaufbau überall, so wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg ganz Europa mit Geldern des Marshall-Plans wieder aufgebaut worden ist, auch Deutschland, das den Krieg begonnen hat, ist wieder aufgebaut worden. Und das hat sich bezahlt gemacht, weil damit auch Ruhe in diesem Kontinent eingekehrt ist.

Das Gleiche gilt für den Balkan. Die gesamte Region gehört eingebunden. Natürlich die Gebiete im Kosovo, in Montenegro, Mazedonien, Albanien, aber natürlich auch die Bundesrepublik Jugoslawien, die jetzt ebenfalls zerstört worden ist. Alles gehört wieder aufgebaut! Nur so kann man den Menschen dort Hoffnung geben und nur so kann man den Menschen auch zeigen, dass der demokratische Weg der richtige ist, und das ist die Voraussetzung für nachhaltige Demokratie.

Es sind jetzt schon, egal, ob bombardiert wird oder nicht, alle Möglichkeiten, jeder kleinste Rahmen, der sich für Verhandlungen, für politische Verhandlungen bietet, zu nutzen. Ich denke mir, es ist jede noch so sinnlos scheinende Initiative zu begrüßen, weil es nur eine Fülle von Initiativen sein kann, die die Verhandlungen ermöglicht.

Notwendig ist natürlich auch die Vielzahl von Maßnahmen zur Hilfe für die Opfer. Auf die darf man auf keinen Fall vergessen. Ich sage es ganz ehrlich: Mir ist wichtig, dass den Opfern geholfen wird, wo das geschieht, ist für mich sekundär. Ob das jetzt bei uns durch Aufnahme ist, ob das unten ist in Albanien und Mazedonien, das ist eine Frage, je nachdem, wie sich auch Flüchtlingsströme entwickeln. Aber ich würde nicht sagen, ich helfe nur dann, wenn sie alle unten bleiben, sondern es ist den Menschen zunächst einmal zu helfen und ihre Not, ihre dramatische Not zu lindern, sei es ökonomisch durch Essen, durch ein Dach über dem Kopf, aber auch durch psychologische Betreuung, die sehr, sehr wichtig ist, wichtig vor allem für die vielen jungen Leute, die kriegstraumatisiert aufwachsen.

Das wird die Generation sein, auf die wir hoffen, dass sie dann in einem normalen Jugoslawien lebt. Daher muss man diesen Menschen jetzt schon alle

notwendige Hilfe rasch, uneingeschränkt und unbürokratisch angedeihen lassen. Daher bin ich sehr froh, dass heute in der Mitteilung des Landeshauptmanns auch eine für ein so ein kleines Land wie Österreich und für eine relativ kleine Stadt - gemessen an der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Städten - lange und großartige Liste vorgelegt worden ist, was man alles tun wird. Darauf, denke ich, kann man auch sehr stolz sein, denn genau das ist die Tradition Wiens als internationale Stadt in einem neutralen Land, dass sie schnell und gut und in allen Bereichen hilft.

Erlauben Sie mir, abschließend einen Spruch zu zitieren, der aus der Friedensbewegung kommt, ein romantischer Spruch, den wir bei vielen Friedensdemonstrationen gerufen haben und dessen innere Wahrheit sich - so dumm er auch manchmal klingen mag - auch jetzt wieder bewahrheitet: Frieden schaffen kann man letztendlich nur ohne Waffen! - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele **Hecht** *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Dieses Thema "Krieg im Kosovo", das wir heute behandeln, ist ein sehr ernstes Thema, und ich glaube, dem Thema angemessen ist es auch, sehr ehrlich darüber zu diskutieren. Eines habe ich dabei vermisst, interessanterweise auch bei den Regierungsparteien, nämlich die ehrliche Auseinandersetzung mit einem menschenverachtenden Diktator, der Menschen schon vor Beginn der Kampfhandlungen vertrieben, ermordet und verfolgt hat.

Wir sind uns alle darüber einig, dass die NATO-Angriffe den Menschen im Kosovo nicht helfen konnten, dass das Ziel nicht erreicht worden ist. Die Vertreibungen nicht gestoppt, sondern - im Gegenteil - sogar noch beschleunigt worden, aber trotzdem finde ich es nicht ehrlich, jetzt zu sagen, das alles war ein Fehler, überhaupt war das schrecklich, und die böse NATO hat das so furchtbar gemacht. Denn wir müssen uns schon wirklich ehrlich die Frage stellen: Wäre uns, so wie wir hier sitzen, jetzt wohler, wenn wir nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen in Rambouillet bis heute zugeschaut hätten? - Dann wären nämlich die Vertreibungen und die Verfolgungen auch weitergegangen und wir hätten gar nichts getan. So haben wir etwas Falsches getan, und man muss jetzt auch die Schlussfolgerungen daraus ziehen, dass man gesehen hat, dass diese Luftangriffe die Vertreibungen nicht stoppen konnten, und ich glaube, wir sind uns auch alle darin einig, dass jetzt eine politische Lösung angegangen werden muss.

Das bestehende Problem hat Erhard Eppler, der ja als ein Rüstungsgegner bekannt ist, eigentlich sehr gut auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: "Der Pazifismus ist das radikale Nein zum Krieg, aber was tut der Pazifist, wenn der Begriff des Kriegs verschwimmt, wenn die Gewalt überhand nimmt, der

definierbare Krieg sich rar macht?" - Wenn wir durch eine Beendigung der Kampfhandlungen die Gewalt nicht beenden können, dann können wir auch als Pazifisten nicht ehrlichen Gewissens sagen, hier soll alles ruhen, und auf der anderen Seite schauen wir dann einem Mörder zu.

Weiters schreibt er wörtlich: "Wenn ein halbes Dutzend Banditen ein Hotel überfällt, ist auch für die Pazifisten die bewaffnete Polizei zuständig, wenn ein paar 100 Banditen eine Stadt überfallen, nennen sie es Krieg. Damit wollen dann die Pazifisten nichts zu tun haben, aber auch die Militärs sind ratlos, denn dies ist nicht der Krieg, den sie gelernt haben."

Vor so einer Situation stehen wir heute in Jugoslawien, und ich glaube, dass es wichtig ist, sich mit dieser Situation intensiver, tiefer, ernsthafter auseinander zu setzen. Das ist kein Krieg, der unter dem Titel steht: Wenn wir Krieg führen, herrscht Gewalt, und wenn wir nicht Krieg führen, herrscht keine Gewalt!, sondern das ist eine kompliziertere Sache: Wenn wir Krieg führen, herrscht Gewalt, und wenn wir nicht Krieg führen, herrscht auch Gewalt.

Deshalb glaube ich, dass momentan die richtigen Schritte bereits gesetzt werden, nämlich eine politische Lösung gemeinsam mit Rußland und unter dem Dach der UNO zu finden. Natürlich ist es der richtige Weg, nicht einfach weiter zu bombardieren, sondern zu versuchen, eine internationale politische Lösung zu finden und nicht weiter dort die Menschen, die serbische Bevölkerung niederzubomben, die ja - das ist heute auch schon gesagt worden - teilweise überhaupt nichts mit den Vertreibungen zu tun hat und genauso darunter leidet, wie alle Menschen unter Krieg leiden.

Ich unterschreibe deshalb heute auch gerne den Resolutionsantrag mit den anderen Parteien mit, vor allem deshalb, weil hierin die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Initiative zu ergreifen. Denn eines ist auch interessant: Es wird jetzt innerösterreichisch darüber gestritten, was mit der Neutralität passiert, ob wir der NATO beitreten sollen, wie sich Österreich in einem so schwierigen, zugegebenermaßen schwierigen Konflikt verhalten soll. Das Bequemste ist natürlich zu sagen, wir gehören da nicht dazu. Und im Nachhinein sagt man: Das war alles falsch!

Noch ist aber Österreich neutral, noch sind wir ja neutral. Wir streiten zwar die ganze Zeit darüber, was in der Zukunft passieren wird, aber noch sind wir neutral. Nur mir, meine Damen und Herren, mir persönlich - vielleicht habe ich das nicht aufmerksam genug beobachtet - ist keine Initiative der Bundesregierung aufgefallen, als neutrales Land die aktive Friedenspolitik eines Neutralen zu machen. Deswegen freue ich mich ja, dass wir heute beschließen, dass der Wiener Landtag die österreichische Bundesregierung auffordert, Initiativen zu ergreifen, Verhandlungen aufzunehmen, unter dem Dach der UNO zu verhandeln, eine sofortige Beendigung aller Gewaltakte zu initiieren, und zwar sowohl auf NATO-Seite als

auch auf Seiten der Serben und der UÇK und einen Rückzug aller militärischen Kräfte zu fordern, die alle, die ich hier genannt habe, betrifft.

Diesbezüglich habe ich leider von Österreich als neutralem Land noch nicht bemerkt, dass hier wirklich friedenspolitische Initiativen gesetzt worden wären. Bundeskanzler Klima hat zwar in der Pressestunde gesagt, dass Österreich als neutrales Land eine humanitäre Aufgabe und eine Aufgabe in der aktiven Friedenspolitik hat, aber passiert ist nichts, außer dass zwischen den Regierungsparteien über NATO-Beitritt und Neutralität gestritten wurde. Anders sind mir der Bundeskanzler und der Vizekanzler nicht aufgefallen. Ich habe nicht bemerkt, dass sie die bestehende Neutralität Österreichs gelebt hätten, indem sie diesbezüglich bereits Initiativen gesetzt hätten.

Eines wird, glaube ich, auch besonders deutlich an diesem Konflikt, nämlich wie wichtig eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ist. Dass wir heute darauf angewiesen sind, dass die NATO, dass die Amerikaner Schritte setzen, dass wir ihnen ausgeliefert sind, was sie tun, was sie entscheiden, welche Interessen die Amerikaner verfolgen, das liegt natürlich auch daran, dass es dieses europäische Sicherheitskonzept nicht gibt, das liegt daran, dass es zwar eine Wirtschaftsgemeinschaft gibt, dass es sogar eine gemeinsame Währung gibt, dass es aber keine europäische Außen- und Sicherheitspolitik, keine europäische Armee gibt.

Wir bekennen uns dazu, dass wir als europäisches Land, als Mitgliedsland der EU in so einem europäischen Sicherheitskonzept dabei sein sollen, denn alles ist besser als das, was wir heute machen: Dass wir auf der einen Seite beim EU-Gipfel den NATO-Angriff befürworten, ihm zustimmen, danach aber keine aktive Neutralitätspolitik machen, sondern uns zurückhalten, und in der ganzen Angelegenheit in Deckung gehen und sagen: Das geht uns nichts an!

Ich glaube, angesichts des großen Elends, das im Kosovo heute herrscht, muss man sich wirklich ernsthaft die Frage stellen: Was sind wir als Österreicherinnen und Österreicher bereit zu geben, zu leisten für den Frieden in Europa? - Und da ist es, glaube ich, zu wenig, sich nur zurückzulehnen und zu sagen: In Wien darf die Friedenskonferenz stattfinden. Regelt nur alles! Bemüht euch nur! Setzt euer Geld ein! Schickt eure Leute hin und macht alles! Und wenn ihr euch schon darauf geeinigt habt, dass ihr euch zusammensetzt, dann könnt ihr bei uns im Konferenzzentrum eine Friedenskonferenz machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird zu wenig sein an Friedens- und an Sicherheitspolitik. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Das ist meines Erachtens auch zu wenig an humanitärer Hilfe. Und wenn wir heute gehört haben, wie das Innenministerium mit Flüchtlingen umgeht, dann, muss ich sagen, ist das nicht meine Vorstellung von humanitärer Hilfe. Deswegen bin ich auch froh, dass in dieser Resolution drinnen steht, dass wir, der Wiener Landtag, die Bun-

desregierung auffordern, die einreisenden Flüchtlinge über alle ihnen zustehende Rechte, inklusive der Möglichkeit eines Asylantrags, zu informieren.

Ich halte es nämlich für ganz wichtig, dass man den Flüchtlingen, die herkommen, die Möglichkeit gibt und ihnen auch sagt, dass sie die Möglichkeit haben, hier Asyl zu bekommen. Wenn nämlich diese Menschen hier ein Asylrecht haben, dann können sie hier wohnen, sie können auch hier arbeiten, und das ist natürlich ein ganz wichtiger Aspekt. Sie können hier ein menschenwürdiges Leben führen. Sie können hier ein ganz normales Leben führen, soweit man ein normales Leben führen kann, wenn man solche schrecklichen Erlebnisse hinter sich hat.

Aber eines kann natürlich auch passieren - und da schaue ich jetzt in die Richtung der FPÖ -: Diese Menschen können sich hier auch wohl fühlen, sie können hier arbeiten, sie können sich hier eine Existenz schaffen und sie können dann auch hier bleiben. Und ich bin auch dafür, dass sie hier bleiben können, wenn sie es wollen. Viele Bosnierinnen und Bosnier, die damals als Flüchtlinge gekommen sind, leben und arbeiten heute in Österreich und sind glücklich, dass sie da sind. Viele sind auch wieder zurückgegangen. Aber dass wir sie herholen, in Lager stecken, dass wir ihnen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung geben und dass wir sie in die Bundesbetreuung nehmen, schön im Paket, damit wir sie im Paket dann wieder nach Hause schicken können, das ist nicht meine Vorstellung von humanitärer Hilfe. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der auch in dieser Resolution vorkommt: Wir fordern die Bundesregierung auf, die humanitäre Hilfe vor Ort und in Österreich massiv zu verstärken, und die Stadt Wien erklärt sich bereit zu einem angemessenen Beitrag. Ich möchte das insofern präzisieren, als ich das als eine Unterzeichnerin dieses Antrags so verstanden wissen will, dass wir die Bundesregierung auffordern, das zu tun, dass wir unseren angemessenen Beitrag und unsere angemessene Hilfe aber auch dann leisten, wenn die anderen es nicht machen. Das ist mir ein ganz wesentliches Anliegen.

Wenn wir morgen 10 Millionen S als Ersthilfe im Gemeinderat beschließen, dann kann das nur eine erste Maßnahme sein. Wir haben in der Präsidiale des Gemeinderats darüber gesprochen, ob man diesen Betrag an Soforthilfe sofort erhöhen könnte. Denn ich erinnere nur so am Rande daran, dass in dieser Sitzung morgen unter anderem noch zwei andere Anträge beschlossen werden. Nachdem wir 10 Millionen S für die Kosovo-Hilfe beschließen, beschließen wir etwas mehr als 10 Millionen S für ein Fest, das wir am vergangenen Wochenende einen Tag lang in dieser Stadt gefeiert haben. Und wenn Sie das jetzt vergleichen - vielleicht ist das ein sehr harter Vergleich -, dann würde ich doch meinen, dass wir uns alle dazu bekennen, dass diese 10 Millionen S nur ein erster leiser Beginn sind und dass wir gemeinsam an weite-

ren Hilfen für die Menschen im Kosovo arbeiten müssen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Alessandra Kunz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste dieses Hauses!

Ich bin froh - ich bin sicher nicht die einzige und ich spreche auch nicht nur für meine Fraktion -, dass diese Vier-Parteien-Resolution, dieser Resolutionsantrag heute zustande gekommen ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Wiener Landtag in dieser Frage klar und deutlich Flagge zeigt. Ich bin froh über die Haltung, die darin zum Ausdruck kommt und die noch einmal bestätigt, wie groß der Wille zu helfen und der Wille, die Dinge im Kosovo zum Positiven zu wenden, auch hier in diesem Haus ist.

Aber ich möchte an ein Wort erinnern, das die evangelische Superintendentin Gertraud Knoll vorige Woche bei der Demonstration am Ballhausplatz gesprochen hat, von dem ich glaube, dass es sehr, sehr richtig und sehr, sehr wichtig ist. Sie hat gesagt, es genügt nicht, ein bisschen was zu geben. Teilen muss spürbar werden, Teilen muss für diejenigen, die geben, spürbar werden, Teilen muss zumindest bis nahe an die Substanz gehen, sonst ist es kein Teilen. Die Wiener und die österreichische Bevölkerung haben bewiesen, dass sie das auch so sieht.

Sehr, sehr viele Menschen haben so kleine Beträge gespendet für "Nachbar in Not", dass ganz klar ist, dass sie sich nicht mehr leisten können und dass ihnen das Spenden dieser kleinen Beträge mit Sicherheit in vielen Fällen schwer genug gefallen ist.

Ich möchte, dass das Land Wien und dass die Stadt Wien die heutige Gelegenheit und die heutige Resolution benützen, um einen meiner Meinung nach ganz wichtigen Schritt zu machen, nämlich den Schritt von der Formulierung, die wir jetzt haben, "der Wiener Landtag spricht sich aus für" und dann kommt eine Reihe von Maßnahmen, zu einer Formulierung, von der ich glaube, sie muss heißen "wir werden", und wir werden nicht nur irgendwann, sondern wir werden mit einem bestimmten Zeitrahmen.

Ich möchte Ihnen an Hand einiger konkreter Beispiele darstellen, was ganz notwendig und sofort machbar wäre, wenn das Land Wien, wenn die Stadt Wien es wirklich wollen und es wirklich ernst meinen mit der Verbesserung der Situation derjenigen, die unserer Hilfe bedürfen.

Punkt 1: Maßnahmen für vergewaltigte und geschlechtsspezifisch gefolterte Frauen. - Wir haben in dieser Resolution stehen: "Allen vertriebenen, besonders vergewaltigten Frauen soll die nötige ärztliche und psychotherapeutische Behandlung vor Ort und in Österreich zukommen." Das ist selbstverständlich wichtig. Aber ich glaube, dass das nicht geht, wenn diese Frauen nicht zuerst Schutz finden können in Österreich und Schutz finden können in unserem

Flüchtlings-Camp. Nur dann können wir ihnen helfen. Selbstverständlich muss man die Forderung nach Asyl für Frauen, die in einem Kriegsgebiet vergewaltigt worden sind und fliehen konnten, vehement unterstützen. Ich hoffe, das Land Wien wird diese Forderung an die Bundesregierung auch noch einmal wiederholen.

Es ist - und das an die Adresse von Herrn Abg KARL - wundervoll, wenn Menschen beten für die Opfer des Kriegs. Ich hoffe auch sehr, dass alle diese Gebete ... *(Abg Mag Franz KARL: Hoffentlich stimmt die Frau Knoll auch zu!)* Herr KARL, das nehme ich jetzt so zur Kenntnis, ohne es zu beantworten: Wir hoffen gemeinsam. - Ich hoffe auch wirklich, dass diese Gebete gehört werden.

Aber ich hoffe auch, dass wir die Schreie derer hören, auch wenn das stumme Schreie sind, die in so einer Notsituation sind. Und ich glaube auch, dass man da einmal ein klares Wort zur Haltung der katholischen Kirche sprechen muss. Ich glaube, dass das so, wie das in den letzten Wochen abgehandelt worden ist, nicht geht, und ich glaube, dass wir uns da auch dagegen verwahren müssen, in solchen Krisensituationen das Dogma vor die Hilfe an die Betroffenen zu stellen. *(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPÖ.)*

Ich möchte einen zweiten Punkt aufzeigen, wo wir in Wien und als Land sofort tätig werden können und wir bringen dazu auch einen Antrag ein. Es geht um eine Änderung des Wiener Sozialhilfegesetzes. Sie wissen, es gibt die große Zahl derer, die aus dem Kosovo waren, die schon hier waren, bevor wir uns zu dieser Aktion in Analogie zur Bosnien-Aktion, Defacto-Flüchtlingsaktion, entschlossen haben. Sie haben kein Asyl, sie genießen allerdings derzeit Refoulementschutz und sie hatten bisher die Möglichkeit - so sagen mir die Betreuungsorganisationen im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes -, Sozialhilfe zu beziehen. Diese Möglichkeit wird ihnen derzeit nach unseren Informationen verwehrt und das ist Anlass genug, einen Antrag einzubringen, der auch von Alexandra Bolena sowie Partnerinnen und Partner vom Liberalen Forum mitgetragen wird, ein Antrag, wonach sich der Wiener Landtag dafür aussprechen soll, von der im § 7a Abs. 3 des Wiener Sozialhilfegesetzes enthaltene Ermächtigung möglichst unbürokratisch Gebrauch zu machen und denjenigen Flüchtlingen, denen zwar kein Asyl gewährt wurde, die aber wegen der Situation in ihrem Herkunftsstaat Refoulementschutz genießen, Leistungen aus der Sozialhilfe zu gewähren, damit diese ihre Lebensgrundbedürfnisse decken können. Denn Flüchtlingen helfen wollen ist eine Sache und Flüchtlingen tatsächlich helfen ist eine Zweite. Ich hoffe, dass wir beide miteinander kombinieren können.

Der dritte Punkt betrifft die Vermeidung von langen Lageraufenthalten. Wir haben heute gehört von der Unterbringung der Flüchtlinge, die schon hier sind, im Mautner-Markhof-Kinderspital. Das ist derzeit ein Lager mit allem, was Lager so an Negativem an sich

haben, auch wenn sich sicherlich alle dort Tätigen bemühen, die Dinge so gut wie möglich zu organisieren. Aber sehr viel schöner wäre es natürlich, könnte man für diejenigen Flüchtlinge, die hier Verwandte haben, deren Wohnungen aber zu klein sind, um sie dort unterzubringen, auch Wohnungen anmieten, könnte man Geld bereitstellen, um diese Wohnungen zumindest rudimentär herzurichten, und könnte man - so wie das der Salzburger Landtag beschlossen hat, und ich glaube, dass das ein gutes Beispiel ist - eine mobile Betreuungseinrichtung organisieren, die dann auch dafür sorgt, dass die in Privatquartieren Untergebrachten adäquat und professionell betreut werden. Ich gehe davon aus, dass die Verwandten einen Großteil der Arbeit übernehmen würden, aber ich glaube, wir könnten da auch noch einiges zur Erleichterung beitragen.

Ich möchte für die Flüchtlinge im Mautner-Markhof-Kinderspital, aber auch, wenn es dann an anderen Plätzen in Wien sein wird, für die an anderen Plätzen Lebenden eine Verbesserung der Lebensqualität in Wien erreichen. Ich habe mit großem Erstaunen gehört, und zwar vom Wiener Roten Kreuz, dass es zum Beispiel an Telefonverbindungen für Flüchtlinge in ihre Heimat fehlt, weil es an Telefonwertkarten fehlt. Und wenn wir uns vorstellen, wie es diesen Menschen geht und in welcher Sorge sie sind um ihre Angehörigen in ihrer bisherigen Heimat, dann, denke ich, sollte das ein Problem sein, das gelöst werden kann. *(Lhptm Dr Michael Häupl: Ist schon erledigt!)* Herr Landeshauptmann, wenn Sie sagen, "Ist schon erledigt", dann freue ich mich sehr. Wenn nicht, glaube ich, dass da eine dringende Kurzzeitinitiative notwendig ist.

Dasselbe gilt für Fahrscheine oder Fahrmöglichkeiten auf den WIENER LINIEN. Man glaubt es nicht, aber an solchen Kleinigkeiten scheitert es manchmal wirklich, ob man sich in einer Stadt irgendwie halbwegs wohl fühlen kann oder nicht. Ich glaube, man muss mobil sein, man muss herumfahren können. Auch da würde ich ersuchen, dass wir zu einer Lösung finden, die den Flüchtlingen hilft.

Wenn es stimmt, was wir hören, dann fehlt es derzeit auch noch an Kinderbekleidung für die im Mautner-Markhof-Kinderspital untergebrachten Flüchtlinge, also für die Flüchtlingskinder. Ich wäre sehr froh, wenn man das überprüfen könnte und wenn dann eine dementsprechende Initiative gestartet würde, um diesen Mangel, von dem ich wirklich hoffe, dass er nicht mehr existiert, zu beheben.

Ich glaube aber auch, dass die Stadt Wien etwas tun sollte, um den Flüchtlingen im Österreich-Camp mehr Hilfe zur Verfügung zu stellen als bisher, und zwar Hilfe, die die Langzeitbetreuung vorbereitet. Wir wissen aus der Bosnien-Krise, dass vor allem die psychosoziale Betreuung, und da wiederum die Betreuung von Familien, eine wesentliche Rolle spielen wird, um auf lange Dauer die seelische und auch körperliche Gesundheit der dort lebenden Menschen zu sichern.

Es gibt Initiativen, und allen voran nenne ich jetzt das Integrationshaus, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entsenden, die einheimische, albanische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer vorbereiten auf diese Aufgabe, die sie durchaus übernehmen können, aber wo es die professionellen Insentivs braucht, den Anstoß, um so ein Programm beginnen zu können.

Die Organisationen, die das tun wollen, sind private Organisationen, soweit ich es weiß, das heißt, sie können nicht davon profitieren, dass karezierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entsandt werden. Ich glaube, wir sollten diese Organisationen, wenn sie diese Arbeit leisten, unterstützen, sei es mit Geldbeträgen, sei es auch mit Zurverfügungstellung von städtischem Personal.

Ja, und dann komme ich zur Frage der Karenzierungen, und das liegt mir ganz besonders am Herzen, weil wir eigentlich gedacht haben, dass da alles sehr gut geregelt ist und weil wir sehen, dass sich in der Praxis die Dinge in vielen Fällen sehr schwierig anlassen. Es gibt den Aufruf des oberösterreichischen Arbeiter-Samariterbunds, dem die Personalrekrutierung von Menschen übertragen wurde, die im öffentlichen Bereich tätig sind und sich kareziieren lassen wollen. Dieser Aufruf ist an die öffentlichen Dienststellen ergangen. Sie werden verstehen, dass es insbesondere im Krankenanstaltenbereich sehr, sehr nötig wäre, dass eine ausreichende Anzahl von Menschen kareziert wird. Jetzt ist es - wie Sie auch, Herr Landeshauptmann, heute in Ihrer Rede erwähnt haben - ja nicht so, dass die Menschen nicht gehen wollen, aber es wird ihnen, sage ich einmal vorsichtig formuliert, derzeit nicht leicht gemacht. Einerseits gibt es diesen Aufruf, der auch von der Bundesregierung unterstützt wird, der also offizieller gar nicht mehr sein könnte, andererseits gibt es ein Schreiben der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbunds an die Häuser, wo klar festgehalten wird: "Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Abwesenheit von Ärzten und Krankenpflegepersonen der Dienstbetrieb weiter zu gewährleisten ist." Also ich nehme an, man meint nicht "durch die Abwesenheit", sondern man meint, "trotz der Abwesenheit". Aber wenn wir das einmal so interpretieren dürfen, dann weist schon der Krankenanstaltenverbund selbst darauf hin, dass man schauen muss, ob man in der eigenen Dienststelle zurecht kommt. Ich habe zum Beispiel vom Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien die Information, dass gerade in der Unfallabteilung und in der Notaufnahme - also dort, wo die Leute arbeiten, die man am dringendsten braucht - Karenzierungen derzeit einfach nicht möglich sind, weil der Dienstbetrieb sonst nicht gewährleistet ist.

Ich habe auch aus dem Preyer'schen Kinderspital - eine weitere Dienststelle, wo es ganz wichtig wäre, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weggehen können - ein Schreiben in der Hand, wo die Direktorin des Pflegedienstes draufgeschrieben hat "Nur zur Information" auf diesen Aufruf, man möge sich melden, "Nur

zu Information", weil derzeit besteht keine Möglichkeit einer Freistellung.

Ich verstehe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenanstalten, die sagen: Was soll ich denn machen? Ich bin in diesem Dilemma, dass ich einerseits bei uns den Dienst garantieren muss, und andererseits wollen Leute karenziert werden und wäre es auch notwendig, sie zu kenzieren. Aber ich glaube, man muss sie in dieser Situation unterstützen, und deswegen mein Ersuchen an das Land und auch morgen an die Stadt Wien, dementsprechend vorzugehen und dafür zu sorgen, dass jetzt eben Überstundenkontingente ausgeweitet werden, damit diejenigen, die hier bleiben, für diese sechswöchigen Karenzierungen - weil um mehr geht es nicht - einspringen können, was sie in der Regel gerne tun wollen, und man kann das ohne weiteres ja nur auf freiwilliger Basis machen, wenn eine Abteilung zustimmt. Aber ich glaube, dann sollte es die Möglichkeit geben. Und wenn es nicht im Rahmen von Überstundenkontingenten zu machen ist, dann, glaube ich, muss man ihnen Hilfskräfte im Sinn von Schreibkräften, im Sinn von Pflegehilfspersonal zur Verfügung stellen, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann und wir trotzdem die so wichtig benötigten Fachkräfte kenzieren können.

Wenn das alles erledigt wird, dann freue ich mich nicht nur über die heutige Resolution, sondern dann bin ich auch ganz, ganz froh über diesen Landtag und morgen über diesen Gemeinderat und auch ein bisschen stolz darauf, ihm anzugehören.

Ich hoffe, dass wir möglichst viel von dem, was hier aufgezeigt wurde, unterstützen, beschließen und durchführen werden können. - Danke vielmals. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Barbara Schöfnagel (FPÖ): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Zuhörer!

Selbstverständlich stimmen wir Freiheitliche dem heute vorgestellten Projekt, die 10 Millionen S für den Kosovo zu geben, zu.

Wir haben eigene Projekte auch laufen und sind froh, dass es einen größeren Rahmen noch übersteigt, wo wir von der Gemeinde Wien aus etwas tun können.

Ich bin aber auch froh, dass der Herr Landeshauptmann heute dieser Debatte zur Gänze zuhört und anwesend ist, denn es zeigt seine Betroffenheit und sein Interesse an diesem Thema, was ich von anderen Abgeordneten nicht behaupten kann. *(Abg Dr Rüdiger Stix: Heuchler! Das ist unglaublich!)* Herr Kollege Stix, reden Sie nichts! Sie waren den halben Tag heute nicht hier! Außerdem ist Westenthaler vorhanden. Sie brauchen nichts zu reden.

Aber es ist trotzdem wichtig, diesen Kosovo-Konflikt so zu beachten, dass man feststellt und auch wahrnimmt, dass die Politik insgesamt versagt hat. Es war seit Jahren bekannt - und das hat der Herr Lan-

deshauptmann ja auch festgehalten -, dass dieser Konflikt uns allen bewusst war. Wir haben die gewaltsame Unterdrückung der Albaner im Kosovo seit Jahren beobachtet und jeder Interessierte wußte, dass die Zerschlagung des Schulwesens, die Auflösung des Gesundheitssystems, aber auch die gezielte Arbeitslosigkeit der Kosovo-Albaner als Mittel der Unterdrückung eingesetzt wurden. Und jeder Hilfeschrei - und das sollte uns auch bewusst sein - der kosovo-albanischen Regierung unter Rugova ist eigentlich ungehört geblieben.

Wir selber haben das Land besucht, wir haben mit Präsident Rugova gesprochen, wir hatten Kontakte, wir hatten geholfen im Untergrund, wo es ging, aber die politische Verantwortung wurde nicht so wahrgenommen, dass man rechtzeitig etwas getan hat. Und was jetzt herauskommt, das sehen wir derzeit. Dieses Desinteresse Europas stärkte Milosevic, der immer härter vorging und schlussendlich die gezielte Vertreibung ohne nennenswerten Widerstand begann. Denn die ständigen Drohungen, Ankündigungen und Ultimaten ohne Umsetzung beziehungsweise die vielen Sanktionen konnten von niemandem ernst genommen werden. Und das Ergebnis haben wir jetzt: Die gezielte Vertreibung Hunderttausender Menschen, welche durch das Eingreifen der NATO in eine systematische Ausrottung und Vertreibung der Albaner in Kosovo durch die Serben führte und diesen Konflikt - und wir haben es heute schon gehört - nur verstärkten und nicht gelöst haben.

Und da möchte ich in dem Zusammenhang daran erinnern, dass diese Situation jetzt ähnlich ist, wie die Vertreibung der 16 Millionen Menschen am Ende des Zweiten Weltkriegs und auch im Bosnien-Konflikt, die gewaltsam vertrieben, umgebracht und vergewaltigt wurden, wie es derzeit im Kosovo ebenso passiert. Und hier ist das Schicksal, vor allem der Frauen, der Kinder und der alten Menschen, für mich unerträglich.

Deshalb werden wir natürlich jede Maßnahme ergreifen, welche das Schicksal dieser Menschen erleichtert, und haben dazu einen Antrag formuliert, der nach unserem Gesichtspunkt der richtige ist:

"Resolutionsantrag der Abgen Mag Hilmar Kabas, Barbara Schöfnagel und Kollegen betreffend Ächtung der serbischen Politik der Vertreibung und Wiederherstellung des Friedens im Kosovo."

Die furchtbaren Ereignisse im Kosovo, die derzeit die Weltöffentlichkeit mit ihrer unfassbaren Brutalität schockieren, sind Aufruf an die Politik, zu handeln.

Der Wiener Landtag verurteilt ausdrücklich die Vorgangsweise des serbischen Regimes, das mit grausamsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine engstirnige und brutale Politik im Kosovo durchzusetzen versucht.

Nahezu eine Million Kosovaren wurden Opfer von schrecklichen Vertreibungsmaßnahmen des serbischen Gewaltregimes. Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dürfen im Jahr 1999 nicht tatenlos hingenommen werden.

Der Wiener Landtag befürwortet daher alle Maßnahmen, die eine sofortige Beendigung der Gewaltexzesse in Jugoslawien zum Ziel haben. Österreich, die Europäische Union und die internationale Völkergemeinschaft sind aufgerufen, für eine gerechte Friedenslösung Sorge zu tragen, welche die Menschenrechte der vertriebenen albanischen Kosovaren in den Mittelpunkt stellt.

Das Land Wien und die Republik Österreich sollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Versorgung und Unterbringung der in die Nachbarländer vertriebenen Kosovaren zu sichern. Es wird notwendig sein, die humanitäre Hilfe österreichischer Stellen massiv zu verstärken, um zu verhindern, dass die serbische Politik dadurch letztendlich Erfolg hat, dass Flüchtlinge in größerer Zahl in andere Staaten verbracht werden und nach Beendigung der Kampfhandlungen nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass die Politik der Vertreibung Tatsachen schafft und die serbische Regierung ihr Ziel, den Kosovo der eingesessenen albanischen Bevölkerung wegzunehmen, als Ergebnis dieser schrecklichen Ereignisse erreicht.

Der Wiener Landtag unterstützt sämtliche Maßnahmen materieller und immaterieller Natur zur Wiederherstellung menschenrechtsentsprechender Zustände im Kosovo. Der albanischen Bevölkerungsgruppe im Kosovo muss die Heimat erhalten bleiben."

Wir stehen zu diesem Antrag. Trotzdem haben wir als Politiker auch die Aufgabe, weiterzudenken und neben dem heute so vielfach zitierten menschlichen und humanitären Aspekt, die Situation in unserem eigenen Land, aber auch die Auswirkungen dieses Konflikts auf ganz Europa und unser Land zu sehen.

Denn hier haben wir es ja schon erlebt, wie einmal eine Situation, vor nicht allzu langer Zeit, 1992, begonnen, in eine falsche Politik mündete. In der Bosnien-Krise, die uns Zehntausende Menschen nach Österreich gebracht hat, sollten unsere Hilfsmaßnahmen eine vorübergehende Hilfe sein. Am Anfang des Konflikts - kann ich mich noch gut erinnern - hat man mir gesagt, wie ich die ersten Flüchtlinge aufnahm, für zwei, drei Monate sollen wir jemanden aufnehmen in unsere Häuser, und wir haben das selbstverständlich getan. Dass dann der Krieg länger dauerte, konnte noch jeder verstehen. Dass dann schlussendlich bei mir zweieinhalb Jahre zwölf Flüchtlinge waren, ist auch in Ordnung. Was nicht in Ordnung in meinen Augen ist, war das, was ich damals schon ständig immer wieder sagte und versuchte, Gehör zu finden und hier missachtet wurde. Ich habe damals schon erklärt, wir müssen jetzt alles tun, dass diese Menschen wieder nach Bosnien zurückgehen, dass wir ihnen helfen, die eigene Heimat wieder aufzubauen, nicht nur zu ihrem Besten, auch zum Besten der anderen in Bosnien lebenden Menschen.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie Kollegin Tomsik mich damals beschimpft hat und erklärt hat, ich will ja nur die Flüchtlinge in die verschiedenen

Granatenhagel hineinschicken. Das war nicht meine Absicht und es war auch nicht die Motivation. Man weiß ganz genau, dass in Bosnien die Menschen leben können, auch wenn es nicht gut geht. Ich weiß es selber, weil ich immer wieder dort mit Hilfstransporten unterwegs bin. Man kann in Bosnien leben und man muss ja, wie man sieht; viele müssen dort leben.

Österreich hat es verabsäumt, in dieser Situation alles Mögliche zu tun, um den Menschen die Motivation zur Rückkehr in die Heimat zu erleichtern. Im Gegenteil, was hat man getan? - Man hat bei uns die Gesetze geändert, dass alle Menschen, die jetzt fünf Jahre in Österreich einen legalen Aufenthalt hatten, mit der Aufenthaltsverfestigung nie mehr zurück in die Heimat gehen sollen, können, müssen. Können natürlich, aber die Motivation hat gefehlt.

Ich habe damals auch schon aufmerksam gemacht, dass wir es, wenn wir nicht Platz schaffen für neue Krisenherde, für neue Problemfälle, später einmal nicht schaffen können, wieder einzugreifen. Und genau die Situation ist jetzt da. Die bosnischen Flüchtlinge sind zum Großteil in Österreich geblieben, die Wohnungen, der Arbeitsmarkt, alles ist voll. Und jetzt ist die nächste Krise da und wir sagen ganz logischerweise: Es geht nicht mehr.

Und genau das wäre von Anfang an der richtige Weg gewesen. Jetzt müssen wir den zweitbesten Weg wählen, die Leute direkt vor Ort versorgen und dann direkt in die Heimat zurücktransferieren.

Sie erleben auch tagtäglich übers Fernsehen, welche schrecklichen Ereignisse das Unvermögen der Menschen bewirkt, miteinander leben zu können. Wir erleben es tagtäglich, welche unheimliche Spannungen das Zusammenleben der verschiedenen Völker, wie der Serben und Bosnier, wie der Serben und der Kosovo-Albaner, aber auch wie der Türken und Kurden oder Griechen und Türken, oftmals mit sich trägt, die dann zum Teil in bewaffnete Auseinandersetzungen münden.

Ich gebe hier zu bedenken, und Sie werden das sicher wieder nicht verstehen wollen, aber man sollte es immer wieder sagen, und Sie müssen auch - oder sollten - darüber nachdenken. Genau das ist die Situation, die hier in Österreich auch jetzt versucht wird, systematisch so aufzubauen: Die multikulturelle Gesellschaft, die dann ihre Konflikte hier bei uns austrägt. Sie können sich erinnern, vor kurzem die Kurdenauseinandersetzungen, die in Österreich zum Teil eskaliert sind. Es sind jetzt die wöchentlichen Demonstrationen der Serben, die wir erleben, und die versuchen, ihren Konflikt bei uns auszutragen. Und ich gebe Ihnen zu bedenken - auch wenn es Herr Kollege Schuster nicht möchte, wäre es vielleicht gut angebracht, dass er darüber nachdenkt -, was für Auswirkungen genau diese Situation für uns, für Wien und für Österreich in der Zukunft hat.

Ich möchte aber auch daran erinnern und darauf aufmerksam machen, was der derzeitige Konflikt für Österreich bedeutet, welche Belastungen die Men-

schen haben. Es steht außer Streit, und wir stehen auch dafür, dass geholfen wird, und so werden Hilfsmaßnahmen aus Bundesmitteln, ist gleich Steuergeld des einzelnen Bürgers, gegeben. Es werden Hilfsmaßnahmen aus Landesmitteln durchgeführt, ist gleich Steuergeld des einzelnen Bürgers. Die Bürger werden aufgerufen und sie tun das auch mit großem Engagement, private Spenden zu geben. Und schlussendlich wird es dann auch so weit kommen, dass der Wiederaufbau von uns mitgetragen wird.

Ich freue mich, dass jeder das tut und macht und dass es auch keine Kritik dabei gibt. Nur, man sollte nicht vergessen, dass die Belastbarkeit der schon stark belasteten Bevölkerung in Österreich auch irgendwann Grenzen hat.

Und das wäre die Aufgabe der Politik, zu überlegen, dass der Bogen nicht überspannt wird. Denn die österreichische Bevölkerung hat meine Hochachtung für das, was sie tut und was sie selbstverständlich tut. Wobei ich wenig Achtung vor dem Spendenzirkus, vor den TV-Auftritten von Politikern habe, die dann die eigenen Schecks aus der Tasche ziehen, um sich mit einem guten Engagement nur zu brüsten. Das ist nicht das, was ich unter Hilfe verstehe.

Unsere Aufgabe als Politiker ist meiner Meinung nach, dass wir aufzeigen, dass es trotz den Lehren, den Vertreibungen in Bosnien, den Vertreibungen der 16 Millionen bei Ende des Zweiten Weltkriegs heute noch immer - leider Gottes - Aggression und Gewalt gibt. Wir müssen daher ankämpfen, dass diese Aggression und die Gewalt keinen Erfolg haben dürfen, denn solange sich die Gewalt für den Täter auszahlt, solange wird Gewalt in der Welt sein.

Diese ethnische Vertreibung, die wir jetzt am Ende des zweiten Jahrtausends erleben, ist ein Zeichen der Hilflosigkeit und Ohnmacht der politisch Verantwortlichen, denn die haben es nicht geschafft, diesen Konflikten, obwohl es ihnen bekannt war, irgendetwas entgegenzusetzen. Und wenn derzeit auch keine Lösungen in Sicht sind, so müssen wir doch darauf hinarbeiten, dass die Kosovo-Albaner ihre eigene Heimat wieder in Besitz nehmen können, denn das ist es, was politisch anzustreben ist, und das wollen auch die meisten der Kosovo-Albaner. Wenn sie nicht den Anspruch auf ihr eigenes Land erheben und das Land preisgeben, werden die Aggressoren schlussendlich mit ihrer Taktik Recht behalten. Dagegen müssen wir all unseren Ideenreichtum und unsere Kraft einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (AÖK): Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wir von der Freien Demokratischen Union sind sehr froh über die Initiative des Landeshauptmanns und aller Kolleginnen und Kollegen, die sie mittragen.

Der vielleicht beste Balkankenner, der sich öffentlich äußern kann, Prof Lendvay, hat permanent darauf

hingewiesen - und alle, die amtlichen Schweigegebote, vom Außenministerium bis zum Verteidigungsministerium, unterliegen, geben ihm natürlich Recht -, dass seit dem letzten Weltkrieg, genau genommen seit der Vertreibung der Deutschen und der Altösterreicher, nach dem letzten Krieg, es sich im Kosovo um die größte Vertreibungsaktion handelt. Ich spreche jetzt natürlich mit dem Wissen meines Berufs und dem Wissen, das ich offiziell haben kann - das Wissen, das ich inoffiziell habe, widerspricht dem nicht.

Gestatten Sie mir nur, etwas sehr deutlich zu sagen, und vor allem auch all den Kollegen, die bisher für die NATO waren und jetzt der NATO in den Rücken fallen. Ich akzeptiere jede Haltung zur NATO, aber ich komme aus einer Gruppierung, die für die NATO war, bis vor drei Minuten.

Ich bitte wirklich zu bedenken, und das meine ich bitter ernst: Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hätte anders ausgesehen, hätte der Völkerbund Luftflotten gehabt, die zum Beispiel die Gleisanlagen von und nach Auschwitz bombardiert hätten oder die Gleisanlagen - und da spreche ich Kollegin Schöfnagel an, der ich ansonsten das humanitäre Engagement durchaus konzidiere - oder die Straßen während des Brünner Todesmarsches, wo es Altösterreicher erwischt hat; dann hätten vielleicht mehr als nur die Familie vom nachmaligen Bundespräsidenten Kirchschläger überlebt.

Es hat nur leider Gottes diese Luftflotten des Völkerbunds nicht gegeben. Ich gebe das zu bedenken; wir werden es heute nicht diskutieren.

Was ich auch zu bedenken gebe, ist - und da bitte ich, die humanitäre Haltung, die wir hiezu formulieren und möglichst breit zu formulieren versuchen, nicht mit der Neutralitätsdebatte zu verknüpfen. Es wird nämlich übersehen -, wir alle -, auch die kleine Koalition mit der freiheitlichen Regierung -, haben die Neutralität sehr eigenartig ausgelegt. Es gibt Leute - und vor allem die gesamte Schweiz -, die sagen, wir haben die Neutralität gebrochen ein halbes Jahr, nachdem wir das Neutralitätsgesetz beschlossen haben, gebrochen. Sie wissen, die Schweiz ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Was vielleicht die Nichtjuristen unter Ihnen weniger im Hinterkopf haben, bei mir ist es das tägliche Brot, bei den Vereinten Nationen gibt es einen ganz klaren Grundsatz: Das Recht der Vereinten Nationen bricht das Recht des Mitgliedstaats.

Also es ist völlig egal, was wir hier in Wien als Landesgesetz oder was wir als Bundesgesetz beschließen: Es gilt das Recht der Vereinten Nationen. Das ist das Erste.

Und das Zweite, das ist das berühmte Chapter 7, also Kapitel 7, Peace Enforcing, also friedensschaffende Maßnahmen, militärische Gewaltmaßnahmen. Selbstverständlich können die Vereinten Nationen ein Mitglied, ganz egal welches innerstaatliche Recht das Mitglied hat, verpflichtend militärisch einsetzen!

Das ist der Grund, warum die Schweizer immer gesagt haben: Das ist neutralitätswidrig, das geht

nicht. Wir Österreicher hingegen sind einen umgekehrten Weg gegangen. Wenn man will, kann man ihn aktive Neutralitätspolitik nennen. Es ist aber sicher ein Bruch der Neutralität im Sinne der Haager Ordnung. Das gebe ich zu bedenken.

Wofür wir appellieren - und da hänge ich mich an Kollegin Kunz an: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht salbungsvoll programmatisch gute Resolutionen beschließen und dann bleibt es wirklich in den Details hängen, weil die Gesetze und Verordnungen nicht passen.

Die Kollegin Kunz hat völlig zu Recht einige Punkte angesprochen, von der Karenzierung über die Überstunden bis zur Zuweisung von Material. Jetzt sind wir durchaus gewohnt, dass die Hilfeleistungen der Stadt Wien unbürokratisch und gut funktionieren. Da kann man nichts sagen. Wir sind es durchaus gewohnt und wir sind guter Dinge und natürlich stimmen wir mit. Aber ist es formal tatsächlich noch offen.

Mein Vorschlag ist relativ simpel. Mein Vorschlag ist: Machen wir es so, wie es das österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung macht. Es macht ja auch bei humanitären Einsätzen - in dem Fall beginnend zum Beispiel mit dem Militärhospital in Kurdistan im Jahre 1991, das ich auch privat ganz gut kenne, weil sich damals meine Frau privat gemeldet hat - selbstverständlich diese ganzen Ausgleichs unbürokratisch und intern. Ich glaube, wenn wir dasselbe Modell anwenden, haben wir keine Probleme.

Grundsätzlich bleibt aber aufrecht - und ich glaube, da ist Wien weit über die heutige Diskussion hinaus gefordert -, dass wir - und ich stimme dem Landeshauptmann und Bürgermeister zu - nicht nur mit dieser Konferenz, sondern generell als Wien, auch mit einer Wiener Stadtaußenpolitik, aktive Friedenspolitik machen können, machen sollen und machen müssen. *(Beifall bei den AoK.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Damit ist die Debatte zur Mitteilung des Herrn Landeshauptmanns geschlossen.

Ich habe drei Anträge abzustimmen und bitte um Aufmerksamkeit.

Ich komme zum Resolutionsantrag der Abgen Mag Christoph Chorherr, Mag Franz KARL, Andreas Schieder und Mag Gabriele Hecht. Er betrifft den Frieden im Kosovo.

Ich darf jene Damen und Herren des Wiener Landtags bitten, die diesem Resolutionsantrag ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abgen Alessandra Kunz sowie Freundinnen und Freunde und Mag Alexandra Bolena sowie Partnerinnen und Partner haben einen Beschluss- und Resolutionsantrag eingebracht, betreffend Anwendung des Wiener Sozialhilfegesetzes.

Ich darf jene Damen und Herren des Wiener Landtags bitten ... *(Abg Johann Hatzl: Das ist eine Zuweisung! Oder?)* Entschuldigung! In formeller Hinsicht

wird die Zuweisung dieses Antrags an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport sowie an den Landeshauptmann beantragt.

Wer der Zuweisung zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Mehrheit zugewiesen.

Ich komme zu einem weiteren Resolutionsantrag, der, glaube ich, sofort abzustimmen ist, eingebracht von den Abgen Mag Hilmar Kabas, Barbara Schöfnagel und Kollegen, betreffend Ächtung der serbischen Politik der Vertreibung und Wiederherstellung des Friedens im Kosovo.

Wer diesen Resolutionsantrag unterstützt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit nicht angenommen.

Bevor wir die unter Postnummer 1 vorgesehene Wahl vornehmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden.

Gemäß § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anderes beschließt. - Ich schlage vor, die vorgesehene Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren des Landtags, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so angenommen.

Herr Prof Dr h.c. Manfred Mautner-Markhof hat mit Wirkung vom 1. März 1999 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt, wodurch die 10. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei wurde. An diese Stelle wurde das Ersatzmitglied, Herr Dr Ferdinand Maier, berufen.

Wir haben nunmehr für das neue Bundesratsmitglied ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien schlägt als neues Ersatzmitglied für die 10. Stelle Frau Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer vor.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren des Landtags, die Frau Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer zum Ersatzmitglied für das an die 10. Stelle gereichte Bundesratsmitglied Dr Ferdinand Maier wählen wollen, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig so angenommen und somit ist Frau Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer als das an 10. Stelle gereichte Ersatzmitglied gewählt.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (7. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (11. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), das Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz (2. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (10. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (6. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Ruhe-

und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (5. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) geändert werden.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, die vorliegende Novelle der Dienstordnung, der Besoldungsordnung und der anderen dankenswerterweise von der Frau Präsidentin schon formulierten damit im Zusammenhang stehenden Novellierungen zu diskutieren und zu beschließen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Gemäß § 30 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Sander. - Bitte.

Abg Jutta **Sander (GRÜNE)**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste!

Zu dieser Strukturreform möchte ich - obwohl wir diesem Gesetz zustimmen werden - doch ein paar Worte sagen.

Seit vielen Jahren wird intern herumdiskutiert, gibt es Meinungsverschiedenheiten, was ist besser, wie könnten wir es noch besser machen. Also vieles hat sich nicht durchgesetzt.

Das Ergebnis, jene Struktur, die die Stadt Wien jetzt ins nächste Jahrtausend mitnehmen wird, ist also nichts Besonderes, nichts Bemerkenswertes, ist ohne Phantasie, ist keine Sache mit Mut, kann man nicht als großen Wurf bezeichnen. Das ist lediglich ein Reförmchen in die richtige Richtung. Alles bleibt beamtisch, hierarchisch, fremdbestimmt wie eh und je, auch die Sprache.

Ich möchte Ihnen - ich halte mich recht kurz, aber doch - einen kleinen Ausflug nach Zürich vergönnen, wo man Beamtentum auch ein bisschen anders sieht, und ich glaube, dass das dann in der Arbeitsleistung, in der Freude an der Arbeit, im Umgang mit den BürgerInnen, mit den KundInnen anders läuft und Früchte trägt. Das ist ein Projekt der Stadt Zürich, aus dem ich Ihnen zwei kurze Zitate bringe.

"Die Verwaltungsreform bietet vor allem eine große Chance für das Personal. Die finanziell guten Zeiten, in denen vielleicht gewisse Unzufriedenheiten durch finanzielle Zugeständnisse überdeckt wurden, sind vorbei. Auch eine eventuell motivierende Arbeitszeitverkürzung lässt sich kaum finanzieren. Hingegen bietet die Verwaltungsreform die Gelegenheit, den Arbeitsplatz 'Verwaltung' attraktiver zu gestalten und verschiedenste, für das Personal störende Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

Mit der Kritik am heutigen System ist leider allzu oft auch eine unsachliche Kritik an der Beamtenschaft verbunden. Mit Aussagen, wie 'Ein Beamter wird im

heutigen System erst dann zu einem guten Beamten, wenn er die innere Kündigung vollzogen hat', ist von Gelächter bis schroffer Ablehnung vieles zu erreichen. Mögen solche Aussagen in einem oder anderen Fall auch zutreffen, sind sie dennoch fehl am Platz und nicht dazu angetan, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Aufbruch in einen Veränderungsprozess zu bewegen. Auch andere, ähnlich pauschale Aussagen, wie 'Die öffentliche Verwaltung - ein System organisierter Unverantwortlichkeit' oder 'Ein Beamter macht nur das, was ausdrücklich erlaubt und vorgeschrieben ist, eine Führungskraft in der Privatwirtschaft hingegen alles, was nicht ausdrücklich verboten ist', beinhalten eine Kernwahrheit, bedeuten aber auch eine große Gefahr."

In diesem Bericht sieht man ganz klar und deutlich, wie Beamtentum in einer Stadt wie Zürich beurteilt wird. Sie mögen sagen, eine kleine Stadt, nicht vergleichbar mit Wien. Es handelt sich auch dort um 24 000 Bedienstete, ist also doch in irgendeiner Form in einer relevanten Größe zu einem Vergleich. Und im Übrigen geht es ja auch darum, dass man die Personen, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollen, verschiedene Agenden zu erledigen, bewertet, mit ihnen umgeht.

Zurück zu diesem ganz konkreten Gesetz. Es gibt keine Anhebung bei den untersten Einkommen. Ich kenne die Begründung warum, weil sonst die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft läuft beziehungsweise weil sonst einfache Dinge ausgelagert werden. Die Gemeinde Wien profitiert also ganz klar vom Lohn- und Druck in der Privatwirtschaft. Es ist für mich aber trotzdem so, dass die Leute mit den geringen Einkommen in Wirklichkeit nicht überleben können. Dazu muss man eben als Gemeinde auch stehen. Ich halte es für problematisch.

Das neue Gehaltsschema ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verflachung der Einkommenskurve war mehr als notwendig und ist sicher wichtig. Es ist aber trotzdem die Frage, warum es keine Optionen gerade für jene Personen gibt, die gerade mitten drinstecken, die nämlich gerade am Anfang ihrer beruflichen Karriere bei der Gemeinde Wien nichts verdient haben und jetzt auf Grund der verflachten Gehaltskurve praktisch wieder schlechter aussteigen. Die können sozusagen nur solidarisch mitwirken, aber die haben eigentlich nichts davon.

Bei den Beurteilungen ist es auch die Frage: Wie ist es mit den Dienstbeschreibungen? - Das ist für mich noch vollkommen ungeklärt. Es ist auch für mich nicht ausreichend, dass nur bei minderentsprechender oder nichtentsprechender Beschreibung die Instanzen durchgezogen werden können. Wie wir wissen und wie die Praxis zeigt und wie alle Leute, die Beamte sind, genau wissen, wie solche Dienstbeschreibungen zustande kommen und welche Folgen auch finanzieller Natur sich daran knüpfen beziehungsweise welche Folgen für eine Karriere oder Nichtkarriere sich daran knüpfen, ist es vielleicht für viele Beamte und Beam-

tinnen interessant, auch bei anderer Bewertung als minderentsprechend oder nichtentsprechend einen Instanzenzug durchzugehen und eine andere Beurteilung zu erkämpfen.

Jedenfalls wird auch mit einem Pensionierungsschub Ende 2002 zu rechnen sein. Viele Menschen werden es doch nützen, noch in das alte Pensionssystem zu fallen, und ich hoffe, dass es dann wenigstens die Möglichkeit geben wird, viele Personen, die heute arbeitssuchend sind, bei der Gemeinde Wien aufzunehmen.

Also insgesamt eine Menge an Kritik, doch ein paar Schritte in die richtige Richtung, und wir werden diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Besoldungsreform, die wir grundsätzlich begrüßen, ist für uns von der Österreichischen Volkspartei auch mit der Organisationsreform des Magistrats direkt verbunden. Die Kollegin Sander hat die Verwaltungsreform angesprochen. Bei der Organisationsreform handelt es sich ja auch um eine Verbesserung der Verwaltung und auf der anderen Seite natürlich um wesentliche Einsparungen. Die Besoldungsreform wird 310 Millionen S kosten und wir sind zuversichtlich, dass diese durch die Organisationsreform wieder eingespart werden können, sodass es sich hier um eine kostenneutrale Angelegenheit handelt, die trotzdem zahlreiche Verbesserungen für die Bediensteten der Stadt Wien bringt, was umso erfreulicher ist.

Ich möchte ganz kurz die drei Punkte, die eigentlich der Grundpfeiler dieser Reform sind, hervorheben. Es handelt sich grundsätzlich einmal um eine Gehaltserhöhung vor allem für jüngere Mitarbeiter, es handelt sich um eine Bezahlung nach der Leistung und es handelt sich schließlich um die Pensionssicherung.

Zuerst einmal zur Gehaltsverbesserung vor allem für Junge. Die Besoldungsabkommen für den öffentlichen Dienst haben in der Vergangenheit vielfach Maßnahmen im Interesse der Bezieher niedriger Gehälter vorgesehen, was wir durchaus begrüßen und mitgetragen haben. Als Beispiele seien Mindestbeträge neben einer prozentuellen Erhöhung oder die Anhebung sämtlicher Gehälter um einen Einheitsbetrag erwähnt. Diese aus sozialen Gründen gerechtfertigten Maßnahmen haben jedoch im Laufe der Zeit auch zu einer Nivellierung in den Gehaltsrelationen zwischen den einzelnen Verwendungsgruppen geführt. So liegt etwa das Anfangsgehalt eines Facharbeiters oder eines Kanzleibediensteten mit absolvierter Ausbildung als Bürokauffrau oder Bürokaufmann nur um 4,3 Prozent über dem Anfangsgehalt eines ungelernten Arbeiters.

Eines der Ziele dieser Reform war, sowohl bei den Beamten als auch bei den Vertragsbediensteten, die Gehaltsrelationen zwischen den Verwendungsgruppen

wieder zu entnivellieren. Dies soll durch eine Erhöhung der Gehälter in jenen Verwendungsgruppen erfolgen, in denen die Bediensteten mit einem erlernten Beruf beziehungsweise mit höherwertigen Funktionen eingereiht sind. Diese Gehaltssteigerungen sollen sich vor allem in der ersten Laufbahnhälfte auswirken, wodurch auch ein Abflachen der Gehaltskurven in den einzelnen Verwendungsgruppen erzielt wurde - ein Effekt, der von uns ausdrücklich begrüßt wird.

Ich komme zum zweiten Punkt: Bezahlung nach Leistung. Hier wird eben ein strengerer Maßstab angelegt und es ist möglich, dass es bei nicht entsprechenden Dienstleistungen Gehaltskürzungen gibt. Durch die Einrichtung eines Dienstrechtssenats ist gewährleistet, dass hier entsprechend vorgegangen werden kann und auch eine entsprechende Mitbestimmung gegeben ist.

Der dritte Punkt ist vielleicht der am wenigstens erfreuliche: Es geht um die Bemessung der Beamtenpension, die nicht mehr aufgrund des letzten Bezugs, sondern unter Berücksichtigung der Bezüge während eines Durchrechnungszeitraums vorgenommen wird. Das ist aber im Grunde genommen nichts anderes als eine Angleichung an die Bundesregelung. Es ist einzusehen, dass es hier kein spezielles Beamtendienstrecht für die Wiener gibt, sondern dass es hier ganz einfach eine allgemeine Vorgangsweise für alle Bediensteten in dieser Republik gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen diese Reform und werden ihr daher gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kreißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Michael Kreißl (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sollen hier ein Gesetz beschließen, dem man zumindest in einem Punkt schon den vorprogrammierten Flop vorhersagen kann und der weiters auf den zweiten Blick - auf den ersten nicht so richtig bemerkbar - eine gravierende Verschlechterung für die Wiener Gemeindebediensteten aufweist.

Beginnen wir mit der Verschlechterung. Mit diesem Gesetz soll ein so genannter Dienstrechtssenat eingeführt werden, welcher de facto - bis auf einige Ausnahmen - die letzte Instanz des Dienstrechtsverfahrens sein soll. Dieser Dienstrechtssenat besteht aus einem Richter und zwei beamteten weiteren Mitgliedern, wobei es sehr schön heißt, dass diese zwei beamteten weiteren Mitglieder - einer davon von der Personalvertretung beschickt - im Dienstrechtssenat nicht weisungsgebunden sind.

Jetzt kennen wir schon alle die Problematik von beamteten Mitgliedern, die plötzlich nicht weisungsgebunden sind und eine Minute später wieder weisungsgebunden sind.

Kurz und gut, der Dienstrechtssenat besteht nicht aus einer Mehrheit von unabhängigen Richtern, was auch schon der ganze Haken an der Sache ist. Als

letzte Instanz wird eine unabhängige Gerichtsbarkeit in Form der Höchstgerichte durch einen de facto zwar nicht offiziell, aber de facto weisungsgebundenen Dienstrechtssenat ersetzt. Meiner Meinung nach hat der Beamte dann nicht mehr die Möglichkeit, nicht mehr die Gewissheit, dass hier unabhängige Richter seinen Fall in seinem Interesse bearbeiten, sondern dass beispielsweise innere Einflüsse der Behörde in die Entscheidung maßgebend einfließen könnten. Das kann sicher nicht unsere Zustimmung finden.

Gravierende Verschlechterungen für Beamte sehen wir aber speziell in der Neuregelung des Pensionssystems, weil das ja nur ein Nachziehen gegenüber den Bundesbediensteten ist. Hier hat sich die Gewerkschaft, wie beim Bund, wieder einmal voll über den Tisch ziehen lassen. Mein Kompliment an Herrn Rutensdorfer. Hier geht es um Einkommensverluste, wenn man die Lebensverdienstsumme betrachtet, in Millionenhöhe.

Und das Interessante an dieser Neuregelung, die hier gemacht worden ist, ist die, dass uns namhafte Experten, eigentlich fast alle namhaften Experten, mitteilen, dass wir in spätestens fünf Jahren das Ganze sowieso wieder schmeißen können, weil dieses System weiter nicht finanzierbar ist, weil an einem maroden Pensionssystem einfach herumgedoktert wurde und es in ein weniger marodes umgewandelt worden ist.

Wir müssen dieses Pensionssystem, wie gesagt, nach Meinung der Experten nochmals aushandeln und es wurde nicht einmal ansatzweise angedacht oder diskutiert beispielsweise ein langfristiges Konzept zur Sicherung der Pensionen, wie es die Freiheitlichen im Dreisäulenmodell vorgestellt haben.

Was hat uns daran gehindert, ansatzweise zu diskutieren, eine Pensionskassa für öffentlich Bedienstete und somit auch für Gemeindebedienstete aufzumachen? Was hat uns daran gehindert, durch eine solche Pensionskassa eine zweite Säule aufzubauen, damit wir nicht dann im Jahr 2020, wenn dieses Gesetz voll zum Tragen kommt, vor den Trümmern stehen und die Bediensteten, sei es beim Bund, bei den Ländern oder bei den Gemeinden, bestenfalls eine Volkspension knapp über einem Notstandsbezug erhalten können?

Was hat uns daran gehindert, in der Steuerreform, meine Damen und Herren, die Säule aufzumachen? - Ich würde sagen, bei dieser Steuerreform, die ja nur ein kleines Reförmchen ist, ein Reformerl, ein Husch-Pfusch-Reformerl, und zwar für die Medien beziehungsweise vor der Wahl, damit man wieder sagen konnte: Die Bundesregierung hat etwas abgehakt. Was hat uns daran gehindert, eine dritte Säule wirklich aufzubauen, anstatt irgendeine komische Prämienvergabe zu machen, welche de facto überhaupt nichts bringen wird, den Leuten, die Möglichkeit zu geben, wirklich steuerbegünstigt eine dritte, private Säule aufzubauen?

Meine Damen und Herren! Dieser Weg geht sicher in die falsche Richtung. Dieses Pensionssystem, das

wir heute beschließen, wird zum Leidwesen aller Betroffenen früher als uns lieb sein wird den Bach hinuntergehen. Die SPÖ-VP-Regierung ist einzig und allein daran schuld, dass durch Nichtschaffung anderer effizienter Vorsorgemöglichkeiten die arbeitenden Menschen in Österreich um ihre Pensionen zittern müssen.

Es ist noch nicht zu spät, meine Damen und Herren. Überlegen wir uns - wir können uns das auch hier im Wiener Landtag überlegen - alternative, finanzierbare Vorschläge zu wirklich langfristiger Finanzierung, wo wir teilweise vom Umlageverfahren auf das Kapitaldeckungsverfahren übergehen. Noch ist es nicht zu spät. Stellen wir im Interesse unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein neues Pensionssystem - es muss nicht unbedingt Dreisäulensystem heißen, wenn Ihnen das nicht gefällt - auf die Beine.

Das, was heute im Wiener Landtag beschlossen wird, meine Damen und Herren, in Bezug auf Pensionen ist ein Potemkin'sches Dorf. Man spiegelt den Leuten etwas vor, was man nicht halten kann. Und da machen wir Freiheitliche sicher nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Hundstorfer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Werte Damen und Herren!

Zur Spiegelfechterei des Herrn Kreißl möchte ich nur anmerken: In Luftschlösser bauen sind Sie Weltmeister. Da wollen wir Ihnen gar nicht nachfolgen.

Man sieht es ja auch an der "Flat-Tax". Die "Flat-Tax" ist massiv sozial ausgewogen, und man sieht ja bei der "Flat-Tax", wer die Gewinner sind und wer die Verlierer sind. Man sieht ja bei der "Flat-Tax", wie Sie die kleinen Arbeitnehmer wirklich vertreten. *(Abg Michael Kreißl: Wer ist bei Ihnen bei der Pensionsreform der Verlierer? - Der Arbeitnehmer!)* In Wahrheit sind Sie ferngesteuert von den finanzierenden Großverdienern, Großgrundbesitzern. Die sind diejenigen, die euch vorgeben, welche Steuermodelle, welche Pensionsmodelle. Denn wenn Sie Ihr Dreisäulenmodell einmal in Ruhe durchrechnen würden, würden Sie auch draufkommen, wer die wirklichen Gewinner dieses Dreisäulenmodells sind, weil der Bedienstete mit 14 000 S netto wird natürlich massiv bei einer Pensionskassa mitmachen können. *(Abg Michael Kreißl: Was haben Sie gegen eine Pensionskassa? Wieso gibt es das in Wien noch nicht?)*

Herr Kreißl! Ich brauche Ihre Ratschläge nicht, sondern wir handeln. Und wenn Sie ein bisschen in der Welt herumschauen würden, würden Sie draufkommen, dass wir bei der Stadt Graz bereits ein Pensionskassamodell haben, in ein paar Wochen werden Ihre freiheitlichen Freunde in Oberösterreich ein Pensionskassamodell für die Landesbediensteten haben, und Sie werden sich bald wundern, was es in Wien auch gibt. Es gibt nur hier heute einen Akt, wo die Umsetzung der vorliegenden Pensionsreform des Bun-

des zu beschließen ist, zu der wir stehen, die auch zum Beispiel - da haben wir nichts gehört von den anderen Parteien - eine Übergangsdeckelung vorsieht, die auch zum Beispiel eine Abfederung vorsieht.

Dieser heutige Beschluss ist für mich persönlich das Ende eines fünfjährigen Verhandlungswegs. Auf der einen Seite geht es um die Förderung der Facharbeit, auf der zweiten Seite geht es auch um den Beginn einer Neuverteilung - ich sage ausdrücklich um den Beginn einer Neuverteilung - der Lebensverdienstsumme.

Auf der dritten Seite die nicht im Gesetz vorgesehenen, aber dazugehörigen neuen Beförderungsrichtlinien, die nicht Gesetzbestandteil sind, sondern Bestandteil eines Stadtsenatsbeschlusses sein werden. Diese neuen Beförderungsrichtlinien sehen sehr wohl Leistungselemente vor, wo viele sehr engagierte jüngere Bedienstete, die heute als 30-jährige bis 32-jährige Leistungen erbringen, aber diese nach dem heutigen System erst mit dem 40. Lebensjahr abgegolten bekommen, dies in Zukunft massiv früher abgegolten bekommen.

Es ist auch eine Regelung - und zu der stehe ich -, die im Gesamtspannungsfeld auch als sozial ausgewogen anzusehen ist. Es ist keiner der so genannten Großverdiener darunter, der etwas dazu bekommt, es ist keiner der Obersenatsräte oder Senatsräte darunter, die aus dieser Regelung etwas lukrieren. Das ist, glaube ich, ein Beispiel dafür, dass man sozial ausgewogene Regelungen auch verhandeln kann.

Wenn von Frau Sander dies als der Weg in die richtige Richtung, aber ohne Mut kritisiert und das Beispiel Schweiz, Zürich, hier strapaziert wird, dann lade ich einmal nach Zürich ein. Schauen wir uns einmal an, wie viele Beamte es dort gibt. Schauen wir uns das einmal an, wie viele unkündbare Bedienstete es dort gibt. Tun wir einmal ein bisschen das vergleichen, was zu vergleichen ist. Denn ich glaube, dass wir in Wien mit einer Pragmatisierungsquote von 50 Prozent - das ist die derzeitige Quote - sehr wohl einerseits eine sehr gute Verwaltungsreform betreiben, andererseits auch Elemente verhandelt haben, die zum Tragen kommen und sehr wohl diese Leistungselemente entsprechend abgelden.

Die sehr oft strapazierte so genannte Verwendungsgruppe 4 ist quasi unsere unterste Lohntabelle, die wir haben. Was vielen in diesem Haus nicht bekannt ist, ist, dass von den 79 000 Mitarbeitern 12 000 dort entlohnt werden. Das sind die Hausarbeiter, das sind die Straßenkehrer, das sind Teile des so genannten Hilfsdiensts. Von diesen 12 000 haben nur 4 000 eine Aufstiegsmöglichkeit und 8 000 müssen in dieser Verwendungsgruppe bleiben. Hier stehen wir gerade in dieser Verwendungsgruppe von vielen Parteien dieses Hauses unter Druck, weil viele meinen, wieso es noch immer bei der Stadt so ist, dass die Stadt zum Beispiel selbst Wäsche wäscht, dass die Stadt selbst Straßen reinigt, dass diese Stadt selbst Friedhöfe pflegt, und dass wir das alles weggeben

sollten.

Was heißt denn das Weggeben? - Das Weggeben heißt in der Regel keine Absicherung der Sozialstandards. Das bedeutet ein noch niedrigeres Lohnniveau für die dort Beschäftigten. Das heißt es. Es bedeutet schlichtweg Sozialabbau.

Zeigen Sie mir bitte den Kollektivvertrag, wo eine 18-jährige ungelernte Person - männlich, weiblich, vollkommen egal - brutto 14 500 S bekommt. Zeigen Sie mir diesen Kollektivvertrag. Es gibt ihn nicht. Es gibt diesen Kollektivvertrag nicht, aber bei uns ist das das Einstiegsgehalt für eine 18-jährige ungelernte Person.

Aus diesen Motiven heraus haben wir uns bemüht, eine andere Regelung zu finden, und zwar in die Richtung, dass wir denjenigen, die sehr lange bei uns sind, auch einen Aufstieg zukommen lassen. Hier haben wir nun einen Aufstieg in die Verwendungsgruppe III verhandelt. Das heißt, von diesen rund 8 000, die bleiben müssen, werden jetzt ad hoc 1 000 das lukrieren können.

Langer Rede, kurzer Sinn: Ich glaube, dass wir hier einen sehr wesentlichen Meilenstein für die Bediensteten beschließen werden. Einen Meilenstein, für den viele sehr lange verhandelt und sehr lange diskutiert haben, wo vieles natürlich auch ein Kompromiss zwischen den Wünschen des Dienstgebers auf der einen Seite und den Wünschen von uns auf der anderen Seite ist, auch ein Kompromiss, inwieweit Finanzierungen möglich sind, inwieweit Finanzierungen gestaltbar sind.

Ich glaube, wir dürfen heute mit Stolz sagen, um 330 Millionen S wird sich die Lohnsumme für die Bediensteten dieser Stadt verbessern. Es ist, glaube ich, ein Weg in die Richtung, um auch all das, was diese Bediensteten für die Stadt und für die Bürger der Stadt leisten, entsprechend zu honorieren. - Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich denke, dieses Strukturpaket setzt sehr wichtige Prinzipien in die Praxis um. Neben den schon diskutierten neuen Berechnungen für die Pensions- und neuen Ruhensbestimmungen - analog dessen, was schon im Bund passiert ist -, gibt es mehr Leistungsorientierung, mehr Durchlässigkeit, bessere Aufstiegsmöglichkeiten, höhere Einstiegsgehälter und damit auch eine Verflachung der Einkommenskurve. Es gibt eine bessere Anerkennung der Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch verpflichtende Fortbildung. Das heißt, ich glaube, dass damit Prinzipien, die für alle Bediensteten dieses Hauses gelten, in die Praxis umgesetzt werden.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke vielmals. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen. *(Abg Johann Hatzl: Gegen acht Stimmen!)* Wie bitte? *(Abg Johann Hatzl: Pardon, das war nur eine Zwischenbemerkung!)*

Die Postnummer 3 der Tagesordnung betrifft den Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen 1996/97 gemäß Art. I § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungs-gesetz.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege diesen Bericht vor und bitte um Kenntnisnahme.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig angenommen und so beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 geändert wird.

Die Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien geändert wird.

Nach Anhörung der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für die beiden Postnummern die Berichterstattung und die Debatte gemeinsam abzuführen und anschließend geschäftsordnungsmäßig die Abstimmung trennt vorzunehmen. - Ein Einwand besteht nicht.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau amtsf StR Mag Brauner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen!

Ich bitte, die beiden schon zitierten Gesetze zu diskutieren und zu beschließen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist

Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco **Smoliner** (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren!

Wir werden weder dem UVS-Gesetz noch dem UVS-Dienstrechtsgesetz unsere Zustimmung geben können und ich werde jetzt im Folgenden erläutern, warum dies so ist.

Die Frau Stadträtin schreibt in ihrem Schreiben, einem Anschreiben zu diesem Akt, in einer Punktation, was sie jetzt alles besser machen wird, was jetzt im UVS alles besser wird. Sie erinnern sich, im Vorjahr hat der damalige Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien in rechtswidriger Weise die Geschäftsordnung aufgehoben und in rechtswidriger Weise eine neue Geschäftsordnung erlassen. Rechtswidrig deswegen, weil er wiederholt Anträge im Geschäftsverteilungsausschuss nicht zur Abstimmung gebracht hat, sich also geweigert hat, einen Antrag dort abzustimmen, der vorhanden und von zahlreichen Mitgliedern unterstützt war. Er hat dann rechtswidrig eine eigene Geschäftsverteilung im Missbrauch der Notkompetenz erlassen. Der Verfassungsgerichtshof wurde angerufen und hat das auch so entschieden.

Der damalige Präsident des Unabhängigen Verwaltungssenats Wien ist in der Zwischenzeit nicht mehr Präsident des UVS. In der gestrigen Sitzung der Landesregierung wurde die bisherige Vizepräsidentin zur Präsidentin ernannt. Ich will jetzt die Bestellung gar nicht näher kommentieren. Tatsache ist, dass sie ohne Hearing erfolgt ist und Tatsache ist, dass sie schwer kritisiert wird, auch in der Presse und von Betroffenen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber einen kleinen Auszug über all das machen, was uns die Frau Stadträtin versprochen hat, was jetzt an Verbesserungen in dieses Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Wien eingearbeitet wurde. Da steht zunächst: "Die derzeit auf die Dauer von sechs Jahren ernannten UVS-Mitglieder werden künftig unbefristet ernannt." - Stimmt. Es steht: "Es wird eine neue Gehaltsstruktur für die UVS-Mitglieder geschaffen." - Stimmt.

Meine Damen und Herren! Wo es ein bisschen hapert, das sind die Übergangsbestimmungen. Es werden etwa zwei Drittel der Mitglieder dieses Unabhängigen Verwaltungssenats benachteiligt, was die Definitivstellung betrifft. Zwar sind wir Liberale durchaus eine Partei, die die Definitivstellung und die Pragmatisierung bei jeder Gelegenheit hinterfragen, insbesondere wenn sie Menschen betrifft, die in keiner Weise irgendwelche hoheitlichen Verwaltungsakte setzen - ein Buschauffeur muss nicht pragmatisiert sein, er fährt auch ohne Pragmatisierung ausgezeichnet mit dem Autobus -, aber, meine Damen und Herren, wenn es um verantwortungsvolle Tätigkeiten geht, die einer richterlichen Tätigkeit sehr ähnlich sind, dann ist die Pragmatisierung, ein definitives öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, unabdingbar für jene Menschen, die

diese rechtlich relevanten und wichtigen Entscheidungen dort treffen. Denn wenn wir von einem Unabhängigen Verwaltungssenat sprechen, dann müssen Sie sich auch dieser Unabhängigkeit bewusst sein, was ihre dienstrechtliche Stellung betrifft. Dazu gehört, dass alle Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats gleich behandelt werden und ein definitives öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis haben. Das ist mit der vorliegenden Novelle nicht gewährleistet.

Die Frau Stadträtin schreibt: "Mit der unbefristeten Bestellung wird ein Leistungsbeurteilungsverfahren verbunden, welches den Organen des UVS selbst obliegt." - Das ist richtig. Es wird ein Leistungsbeurteilungsverfahren beschlossen und es wird festgestellt, dass erstmals eine Leistungsbeurteilung möglich ist.

Meine Damen und Herren! Es gab schon vor dieser Novelle eine Leistungsbeurteilung im Unabhängigen Verwaltungssenat, die in keiner Weise irgendwo rechtlich gedeckt war und die damals der Feder des berühmten UVS-Präsidenten Moser entsprang. Interessant ist, man führt jetzt ein Leistungsbeurteilungsverfahren ein, stellt also fest, dass es notwendig ist, das zu regeln, aber man denkt mit keiner Silbe daran, dass zuvor etwas passiert ist, was in keiner Weise rechtlich gedeckt ist und dass das Folgen hatte. Da gab es bestimmte Auswirkungen in besoldungsrechtlicher Art, die in keiner Weise mehr hinterfragt werden. Sie sind gemacht worden. Danach fragen wir nicht mehr. Das war zwar nirgends geschrieben, dass das so gehen kann, aber jetzt regeln wir es neu und alles was bisher war, stellen wir außer Streit.

So geht es nicht, meine Damen und Herren! Wenn wir ein Leistungsbeurteilungsverfahren haben, dann beginnen wir bitte bei null und bei gleichen Chancen für alle, die dort arbeiten und dann gestehen wir bitte auch ein, dass das, was vorher passiert ist, nicht gesetzlich gedeckt war.

Die Frau Stadträtin schreibt - das ist ein ganz besonders, hätte ich bald gesagt, lustiger Punkt, aber er ist traurig, ein ganz besonders heikler Punkt - betreffend die Geschäftsverteilung: "Die Stellung", schreibt die Frau Stadträtin, "des Geschäftsverteilungsausschusses wird gestärkt". - Ich frage: Wo wird sie gestärkt? Der Geschäftsverteilungsausschuss, meine Damen und Herren, verteilt die Geschäfte an die verschiedenen Senate und hat auch einige andere Aufgaben.

Wir gehen mit dieser Vorlage in die Ausschusssitzung und - siehe da - zwei Stunden vor der Ausschusssitzung flattert ein Papierchen in unseren Klub und dieses Papierchen trägt die Überschrift "Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Godwin Schuster und" - siehe da, man staune - "Mag Franz KARL". Und darin steht, dass man eigentlich vor hat, die Geschäftsverteilung nicht in die Kontrolle des Geschäftsverteilungsausschusses gelangen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Dort steht, dass die Mitglieder des Verwaltungssenats, die vom Präsi-

den beziehungsweise von der Präsidentin andere als im § 2 genannte Aufgaben übertragen bekommen, nur mit Zustimmung des Präsidenten judizieren dürfen. Was heißt das? - Nach dem neuen UVS-Gesetz werden Mitglieder des Verwaltungssenats unbefristet bestellt. Es wird jemand unbefristet zum Mitglied des Verwaltungssenats bestellt und nehmen wir einmal ganz hypothetisch - Ähnlichkeiten sind ausgeschlossen - an, es gäbe gewisse Entscheidungen, die der Wiener Finanz nicht passen würden. Das soll schließlich vorkommen. Plötzlich könnte der Präsidentin einfallen, sie braucht jemanden, der ihr das Archiv gut erledigt. Sie überlegt sich, wen sie nimmt, bei wem sie denn die meisten Probleme hat. Der Herr Sowieso oder die Frau Sowieso machen ihr dann plötzlich das Archiv. Dieses Mitglied bekommt plötzlich andere Aufgaben übertragen und nachdem sich mit der Übertragung der anderen Aufgaben an der Arbeitsauslastung etwas geändert hat, muss der Geschäftsverteilungsausschuss neu entscheiden.

Was macht der Geschäftsverteilungsausschuss? - Dieser sagt, das Mitglied würde das durchaus schaffen, es kann das Archiv machen und kann judizieren, die Zeitressourcen sind ausreichend. Alle sagen, das ist super. Nur die Frau Präsidentin hat dann einen § 12 Abs. 6, auf Grund dessen die Möglichkeit besteht, dass sie sagt, sie hat diesem Mitglied das Archiv gegeben, sie möchte nicht, dass dieses Mitglied überlastet ist und deswegen wird nicht mehr judiziert, das Mitglied macht nur mehr das Archiv.

Wissen Sie, was Sie eingebaut haben, meine Damen und Herren? - Sie haben ein Veto gegen den Geschäftsverteilungsausschuss eingebaut. Sie haben der Präsidentin ein Vetorecht gegen den Geschäftsverteilungsausschuss gegeben. Und Sie haben es ermöglicht, dass die Präsidentin im Alleingang ein unbefristet ernanntes Mitglied des UVS zu einem unbefristet ernannten Archivar ernennen kann, und zwar von einem Tag auf den anderen. Damit haben Sie die Unabhängigkeit der Leute massiv untergraben und das ist ein wesentlicher Grund, warum wir nicht mitstimmen können.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 4 schreibt dann die Frau Stadträtin: "Das Verfahren zur Wahl in den Personalausschuss und in den Geschäftsverteilungsausschuss wird gegenüber den bisherigen Wahlvorschriften für den Geschäftsverteilungsausschuss in einer der Rechtssicherheit dienenden Weise detailliert geregelt." - Ja, das wird es. Aber was machen Sie gleichzeitig mit dem Geschäftsverteilungsausschuss und mit dem Personalausschuss?

Was der Geschäftsverteilungsausschuss macht, habe ich schon klargestellt. Da haben Sie ein Veto eingebaut.

Was machen Sie mit dem Personalausschuss? - Da stand in der Urversion, die bis zwei Stunden vor der Ausschusssitzung galt: "Der Personalausschuss ist zu hören, wenn es um die Ernennung neuer Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats geht."

Der Personalausschuss ist eine sinnvolle Maßnahme, aber schwupps, draußen war sie. Der Personalausschuss ist plötzlich nicht mehr zu hören. Warum? - Das begründen uns die Antragsteller in einer Antragsbegründung, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Darin steht: "Die Änderung des § 4 Abs. 2 beinhaltet das Ziel, dass sich das Amt der Wiener Landesregierung für die Begutachtung der einlangenden Bewerbungen nach den Kriterien der Managementauswahl einer externen Personalberatungsfirma zu bedienen hat."

Meine Damen und Herren! Das mit den Personalberatungsfirmen kenne ich von irgendwo. Da gab es einmal einen Integrationsfonds und das Auswahlverfahren hat genauso ausgeschaut, dass die Funktionäre der SPÖ-Margareten eigentlich am geeignetsten waren. Ich will nichts unterstellen, aber ich befürchte ganz massiv, dass wir dann im Unabhängigen Verwaltungssenat der Stadt Wien eine bestimmte Häufigkeit von SPÖ-Funktionären aus der SPÖ-Margareten antreffen werden. Ich weiß nicht, wie viele hervorragende Juristen die SPÖ in Margareten hat, aber, meine Damen und Herren, es wird Chancen geben, nehme ich einmal an.

Um es mit etwas ernsteren Worten zu sagen, meine Damen und Herren, eine richterliche Tätigkeit kann doch nicht Gegenstand eines Verfahrens einer Personalberatungsfirma sein. Wie der Leiter des Integrationsfonds bestellt wurde, wurde eine Personalberatungsfirma ausgesucht, die sich in der Elektronikbranche auskennt und die Führungskräfte in der Elektronikbranche ernennt. Wo suchen wir uns denn Personalberater für den UVS? Aus welcher Branche werden diese kommen?

Ich sage jetzt gar keine Beispiele. Interessant ist überhaupt, dass die einzige Person im Unabhängigen Verwaltungssenat, die tatsächlich massiv Managementqualitäten braucht - nämlich die Präsidentin -, nicht durchleuchtet wird. Sie braucht keine Personalberatungsfirma, die sie screent. Genau dort, wo die Managementaufgaben notwendig sind, schauen wir sie gar nicht an. Dort braucht man sie nicht. Das ist eine politische Entscheidung. Das machen wir in der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen und nicht zuletzt auch deswegen, weil man uns erstens mit diesem Abänderungsantrag zwei Stunden vor der Ausschusssitzung überfallen hat und wir zweitens bis jetzt noch keine Version des UVS-Gesetzes in die Hand bekommen haben, wo die angenommenen Abänderungsanträge eingearbeitet sind, werden wir unsere Zustimmung weder zum UVS-Gesetz noch zum UVS-Dienstrecht geben. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Sander zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Seit ich in diesem Haus bin, wird zum UVS sehr kritisch diskutiert, aber von den Parteien, die Kritik üben, ist seither eine abgedriftet. Heute sitzt die ÖVP nämlich auf der anderen Seite, im Boot der SPÖ. Früher gab es immer heftige Kritik vom Kollegen Tschirf über die Zustände, über die gesetzlichen Missstände. Ich bin eigentlich schon verwundert, dass die ÖVP das jetzt alles mitträgt.

Im Übrigen müsste man sagen, das ist nicht die UVS-Debatte, sondern die AVS-Diskussion. Es handelt sich nämlich langsam um einen Abhängigen Verwaltungssenat. Alle Schritte, die gesetzt werden, sind nicht dazu angetan, um Unabhängigkeit zu erreichen. Das ist auch politisch überhaupt nicht gewünscht.

Die Gesetze, die in der Landesregierung und ursprünglich dem Ausschuss vorgelegt waren, hatten schon einige Züge, auf Grund derer wir eigentlich geneigt waren, diesen Gesetzen zuzustimmen. Aber der Abänderungsantrag, der sehr viel wieder zurücknimmt - ich kann da direkt auf die Ausführungen meines Kollegen Smoliner verweisen, denen wir uns inhaltlich anschließen -, mit diesen einschneidenden, massiven rückschrittlichen Veränderungen in letzter Minute, ist ganz sicher die Entscheidung dafür, dass wir diesen beiden Gesetzen nicht zustimmen werden.

Die Landesregierung will politisch immer die Finger im UVS haben und profitieren. Diese Nichtöffentlichkeit des Themas macht es der Landesregierung leicht, diese Sache so zu spielen, denn wer in der Gesellschaft weiß schon - seien wir ehrlich -, was der UVS ist, was dort läuft. Die Leute wissen es erst dann, wenn sie selbst ein Problem hatten, das bis dorthin gegangen ist. Dann wissen sie, was der UVS ist.

Kurz aus dem Papier des Vereins der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats zitiert: "Es besteht daher der dringende Verdacht, dass der Magistrat der Stadt Wien die notwendige Gesetzesänderung dazu benutzen will, sich unliebsame Kontrolloren vom Hals zu schaffen." - Genau das ist es! Man möchte sich die unliebsamen Kontrolloren für das, was im Magistrat passiert, vom Hals schaffen. Ich kann das auf der einen Seite schon verstehen, aber der UVS hat eine andere gesetzliche Grundlage. Insofern werden wir das nicht unterstützen.

Ich komme jetzt ein bisschen zum Personal, vor allem zum Arbeitsamt und zu den Rückständen. Ich habe es mir erspart, herauszusuchen, wie oft wir hier über Personalsituation, über Missstände, über zu wenig Personal, über die Art der Personalauswahl, unter anderem auch über die geringer werdende Quote an Frauen - aber das ist eigentlich fast Nebensache - diskutiert haben, wie oft hier kritisch diskutiert, wie oft hier angeprangert worden ist.

Zwei Plätze sind vakant, acht Personenjahre sollen an Überstunden geleistet werden. Der Rückstand ist ziemlich groß. Die genaue Zahl kann ich jetzt nicht sagen. Sie bewegt sich offensichtlich zwischen 7 000 und 8 000 Fällen, ist aber eigentlich eine kontinuierlich steigende Zahl. Die MD-VR sagt, zirka 7 000. Aus

dem unveröffentlichten Tätigkeitsbericht, dem noch nicht im Landtag diskutierten, immer zurückgehaltenen Tätigkeitsbericht - auch von der jetzt bestellten Frau Dr. Schönberger nach wie vor zurückgehaltenen Tätigkeitsbericht - für das Jahr 1997, geht die Zahl 7 828 hervor. Für das Jahr 1998 verfüge ich über keine Zahlen.

Trotzdem steigen die Rückstände. Es geht um Verfahren, es geht nicht um irgendetwas Aufschiebbares. Es geht eigentlich darum, dazu zu stehen, dass Verfahren in dieser Stadt in angemessenen Fristen zu einem Ende kommen. Es gibt auch Verjährungstermine. Die Stadt Wien muss beziehungsweise wir hier im Landtag müssen auch eine politische Haltung dazu haben, ob wir das wollen, dass die Verfahren so dahin geschleppt werden.

Ich will es nicht. Wir treten für rasche Entscheidungen ein. Diese acht Personenjahre an Überstunden, mit denen fest kalkuliert wird, kosten eine Menge Geld, nämlich mehr, als wenn man dort Mitglieder hinsetzt, die das nicht in Überstunden nach dem allgemeinen Tagesanfall noch zusätzlich erledigen müssen, sondern die das sozusagen frisch am Tag erledigen könnten, selbst wenn man sagt, diese Mitglieder sind dann irgendwann auf Lebzeiten bestellt, man kann sie nicht einfach wieder vor die Türe setzen, wenn man sie nicht mehr braucht. Da kann man nur sagen, nehmen wir diesen Rückstand über Jahre beobachtet dazu. Dann sieht man, man braucht noch mehr Personen. Das sagt auch die Verwaltungsrevision. Sie möchte nämlich die zwei vakanten Stellen besetzen, aber die fünf im August auslaufenden Mitgliederpositionen sollen nicht verlängert werden.

Dazu frage ich schon, ob etwas gegen diese Leute vorliegt. Uns ist nichts bekannt. Warum also sollte man diese Personen nicht einfach verlängern, das heißt ihre Erfahrungen nützen, die angefangenen Verfahren fortsetzen lassen und nicht mit anderen Leuten von Neuem beginnen.

Es ist auch eine Kostenfrage. Kosten spielen immer eine Rolle. Aber da nicht. Wenn es um das politische Kleingeld geht, braucht man das überhaupt nicht zu bedenken.

Der Arbeitsanfall pro Mitglied ist ziemlich hoch. 311 Akten im Jahr, sagt die Verwaltungsrevision. Mit den entsprechenden Rückstandsakten addiert, werden es noch viel mehr. Im Übrigen muss man sagen, Zahlen lassen sich beliebig hochtreiben, aber dahinter stehen auch Verfahren, die behandelt werden sollen. Also wollen wir Verfahren, die entsprechend ordentlich behandelt werden. Dazu gibt es Vergleichszahlen mit den anderen Bundesländern, die etwa bei 200 liegen. Das ist schon gut ein Drittel mehr. In Niederösterreich liegt die Zahl etwa bei 150, also es ist nicht so, dass die 200 eher die untere Grenze wären. Deshalb muss man eben mehr Personal zugestehen.

Insgesamt ist es so, dass überhaupt nicht auf - wie soll ich sagen - die Meinung des Vereins der Mitglieder, der immer wieder und jahrelang die ganzen Pro-

bleme näher erläutert hat, eingegangen wird. Es ist überhaupt keine Lust da, sich damit wirklich auseinander zu setzen.

Wir wollen also, dass für die fünf Personen, deren Bestellungszeitraum Ende August ausläuft - deren befristete Bestelldauer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes endet -, die Bestelldauer bis zum 30. November 1999 verlängert wird.

Ich bringe einen solchen Abänderungsantrag sowohl für das UVS-Gesetz als auch für das UVS-Dienstrechtsgesetz im Namen von mir, Dr. Helmut GÜNTHER von den Freiheitlichen und Marco Smoliner vom Liberalen Forum ein.

Ich kann nur sagen, die letzten Tage, wie das alles hereingeschneit ist und welche Erklärungen noch von der MD-VR gekommen sind, das ist alles sehr bezeichnend. Es sind für mich faule Kompromisse, die da eingegangen werden. Es sind ganz klare gesetzliche Rückschritte.

Wir werden diesen beiden Anträgen nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu meinen Vorrednern kann ich feststellen, dass sich Herr Abg. Smoliner tatsächlich mit dem Gesetz auseinander gesetzt hat, während dies in der Wortmeldung von der Kollegin Sander eigentlich nicht der Fall war. *(Abg. Jutta Sander: Das war auch über das Gesetz! Sie haben es offensichtlich nicht gelesen!)* Es sind sicherlich Themen, über die man diskutieren kann und wird, ich werde auch darauf eingehen, aber offensichtlich haben Sie es nicht gelesen, wenn Sie in das einstimmen. *(Abg. Alessandra Kunz: Diese Themen sind doch im Entwurf!)* Es geht darum, was ist in diesem Gesetz geregelt worden, wo sind die Veränderungen.

Ich glaube, wenn man das Ganze zusammenfaßt, kann man sagen, dass mit diesen beiden Landesgesetzen - sowohl was die Änderung des Unabhängigen Verwaltungssenatgesetzes als auch das korrespondierende Dienstrechtsgesetz betrifft - eine deutliche Verbesserung der Rechtsstellung der Mitglieder des UVS erfolgt, eine Verbesserung in organisatorischer, in dienstrechtlicher und in besoldungsrechtlicher Hinsicht.

Es ist zurecht angeführt worden, dass es die Österreichische Volkspartei war, die in den vergangenen Jahren vieles in diesen Gesetzen kritisiert hat. Das hat damit begonnen, dass wir die jeweils auf sechs Jahre befristete Bestellung als eine dem Charakter der Unabhängigkeit nicht gerecht werdende Regelung gesehen haben.

Das ist im Bereich des Besoldungsrechts weitergegangen, wo wir die freien Beförderungen als Verwaltungsrichter nicht als entsprechende Lösung gesehen

haben.

Wir sehen in diesem Entwurf, in dem eine deutliche Stärkung des Personalausschusses und des Geschäftsverteilungsausschusses vorgenommen wird - die Disziplinargewalt ist ausschließlich dem Personalausschuss übertragen -, auch die Frage der Beurteilung der Leistung. Das ist tatsächlich ein ganz entscheidender Schritt in jene Richtung, wie sie beispielsweise im Bereich der Bundesverfassung für den Justizbereich beschritten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist ein wesentlicher Eckpfeiler an Unabhängigkeit geschaffen worden. Das betrifft eben die Unabhängigkeit, das betrifft die Unversetzbarkeit, das betrifft die Weisungsungebundenheit derartiger Rechtsschutzeinrichtungen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Für uns als Österreichische Volkspartei - sowohl in Wien als auch auf Bundesebene - kann der UVS nur ein Zwischenschritt sein, wo das rechtspolitische Ziel sein muss, dass diese UVS in Landesverwaltungsgerichte überführt werden. Ich sage bewusst überführt werden, weil aus den Mitgliedern, die heute dem UVS angehören und dort entsprechende Erfahrung und Expertise einbringen, das in diese Landesverwaltungsgerichte einzubeziehen sein wird.

Ich möchte daher an dieser Stelle, weil hier die Diskussion hinsichtlich der Definitivstellung war, klarstellen, für uns ist es ganz klar, dass eine bundesverfassungsrechtliche Änderung, die die Schaffung von Landesverwaltungsgerichten vorsieht, auch regeln muss, dass die derzeitigen Mitglieder der UVS zu Mitgliedern dieser Landesverwaltungsgerichte werden. Wer die Situation in Österreich kennt, kann dazu nur sagen, jede andere Lösung wäre widersinnig, wäre unwirtschaftlich, wäre rechtsstaatlich und sozialpartnerschaftlich in Österreich undenkbar und würde der sowohl geschriebenen als auch gelebten sozialpartnerschaftlichen und rechtsstaatlichen Praxis widersprechen.

Für den Fall aber, dass trotzdem für diese Mitglieder keine Absicherung festgelegt wird, kann ich an dieser Stelle sagen - das ist eine Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien dieses Hauses -, dass selbstverständlich der Magistrat der Stadt Wien all diese, die nicht definitiv gestellt sind, für die nicht die entsprechende bundesverfassungsrechtliche Vorsorge getroffen ist, selbstverständlich auffängt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der hier gekommen ist, nämlich die Frage der Rekrutierung. Es wird mit dem Assessmentcenter ein Weg gewählt, wie man möglichst viele Mechanismen der Rekrutierung, die auch in anderen Bereichen schon erfolgreich eingesetzt wurden, heranziehen kann.

Ich sage Ihnen dazu als Vergleichsbereich, im Bereich der Rekrutierung von Richteramtsanwärtinnen

verwendet das Justizministerium verschiedenste Momente, die sich in den letzten eineinhalb Jahrzehnten deutlich geändert haben. Das heißt, entsprechende psychologische, entsprechende juristische Tests. Wir glauben, dass es ganz wichtig ist, dass wir das auch in Wien einbringen und dass das die nachvollziehbaren Kriterien sind, die hier Eingang finden sollten. Wenn hier vom Assessmentcenter die Rede ist, dann sollen bestimmte Instrumente zusätzlich herangezogen werden.

Die Situation im Bereich der Gerichte ist bei Richteramtsanwärtinnen eben so, dass bei jenen, die die so genannte Übernahmeprüfung aus der Rechtspraxis in den Bereich der Richteramtsanwärtinnen absolvieren, derartige Mechanismen angewandt werden. Nur bei der Ernennung von Richtern, das heißt solchen, die bereits Richteramtsanwärtinnen sind, geht ein anderer Vorgang vor sich. Aber man muss auch diesen Bereich sehen.

Es gibt in Österreich 1 600 Richter und 200 Staatsanwältinnen. Das heißt, das ist ein überschaubarer Bereich von Personen, die an und für sich relativ bekannt sind. Hier ist es notwendig, dass wir alle Mechanismen heranziehen und den Weg beschreiten, der auch durch das Richterdienstgesetz bei der Übernahme von Richteramtsanwärtinnen schon gewählt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns zu der Frage des Unabhängigen Verwaltungssenats in diesem Haus schon oft mit dieser Frage auseinander gesetzt, wir haben sie oft diskutiert und wir glauben, dass eine so sensible Rechtsschutzeinrichtung wie der Unabhängige Verwaltungssenat vor allem aus der politischen Diskussion herausgehalten werden sollte. Das war immer das, was von unserer Partei hier gefordert wurde.

All das, was zu einer Eskalation der Situation beiträgt - egal von welcher Seite immer es kommt -, ist in dieser Situation schädlich. Das gilt sowohl für Disziplinierungsmaßnahmen als auch für Vernaderungen oder Aktivismen.

Worum es uns geht, ist - da möchte ich bewusst auf das Thema der fünf zurückgreifen, die am 31. August 1999 auslaufen, das heißt vor Inkrafttreten dieses Gesetzes hinkommen -, dass hier nicht das letzte Wort gesprochen sein darf. Hier muss es noch sozialpartnerschaftliche Gespräche geben. Hier kann man das ganze Thema nicht einfach so wegschieben. Wir werden eine entsprechende Lösung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! es wäre auch notwendig, mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen, was die Prüfung der Verwaltungsrevision angeht. Hier fiel mir nur ein, dass manches zwar gut gemeint ist, aber dann gut gemeint oft das Gegenteil von gut ist. Ich glaube, hier gehört auch mehr Sorgsamkeit an den Tag gelegt, aber wir werden sicherlich noch Gelegenheit dazu haben, entsprechende Gespräche zu führen.

Entscheidend ist, durch dieses Gesetz wurde ein

deutlicher Schritt für mehr Bürgernähe, für mehr Rechtsstaatlichkeit gesetzt. Es ist ein gutes Gesetz, ein Gesetz, dem wir gerne zustimmen. Ich glaube, dass alle, die das objektiv betrachten, dem zustimmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Helmut GÜNTHER (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die beiden Novellen sind durchaus ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es wird versucht, die Unabhängigkeit des UVS etwas zu verbessern. Es wäre ein noch viel besserer Schritt gewesen, wenn die beiden Herren KARL und Schuster nicht an der Gesetzesmaterie herumgefuhrwerkt hätten und den Vorschlag, den OSR Ponzer vorgelegt hat, so belassen hätten. *(Abg Mag Franz KARL: Also herumgefuhrwerkt haben wir nicht!)* Als Mathematikprofessor hoffe ich das, außer es war der Kollege Tschirf, der dir da hilfreich zur Seite gestanden ist, aber da halte ich von ihm als Juristen mehr, als dass er so etwas verbrechen darf. *(Abg Dr Matthias Tschirf: Was ist da verbrochen worden?)*

Das Gesetz ist von zwei Kriterien geprägt. Das eine ist, es ist eine typisch österreichische Lösung. Es ist Anlassgesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Sie können sich erinnern, im UVS waren immer Probleme und die Mitarbeiter und Mitglieder des UVS haben den Landtag immer wieder informiert, dass es bei der Geschäftsverteilung Änderungen geben sollte und auch bei der Problematik, wenn Mitarbeiter karenziert sind und dann wieder nach Ablauf ihrer sechsjährigen Besteldauer in ihre Dienststellen zurückkehren würden. Aber tätig geworden ist man erst, nachdem der Verfassungsgerichtshof das festgestellt hat, und zwar im Oktober 1997.

Jetzt hat man eineinhalb Jahre gebraucht, um ein Gesetz vorzulegen. Aber bereits im November 1997 haben die Oppositionsparteien LIF, GRÜNE und die Freiheitlichen einen Vorschlag eingebracht, der durchaus dem jetzt vorliegenden nicht unähnlich war. Der Kollege Schuster schaut mich eher vorsichtig an, er wird ihn aber hoffentlich doch noch kennen.

Die Stadträtin hat damals diesen Vorschlag vom Tisch gefegt und gesagt, OSR Ponzer wird sich gemeinsam mit dem Leiter der MA 1 darum kümmern, dass das UVS-Gesetz beziehungsweise das Verwaltungssenats-Dienstrechtsgesetz ordentlich ausgearbeitet wird. - Ich muss offen und ehrlich sagen, es wurde nicht schlecht ausgearbeitet, aber es sind einige Bereiche darin enthalten, die durchaus nicht dem entsprechen, was man sich vorstellt. Das eine ist bezüglich der Definitivstellung. Kollege Tschirf braucht gar nicht einen Eiertanz aufführen und uns hier erzählen, dass die Koalitionsparteien sich dafür einsetzen werden, welche Veränderungen es im Bereich des UVS in Richtung eines Landesverwaltungsgerichtshofs gibt.

Wir haben eine Formulierung gefunden, dass man diese Definitivstellung ins Gesetz aufnimmt und ich glaube, dass damit das Ganze abgekürzt ist, denn bei dem Tempo, das man jetzt an den Tag gelegt, weiß ich nicht, ob das vor der nächsten Wahl stattfinden wird und weiters wissen wir nicht, ob die jetzt hier Agierenden dann noch die gleichen sind. Darum glaube ich, dass es durchaus gescheit wäre, wenn man es in das Gesetz aufnimmt und ich darf diesen Abänderungsantrag, der von mir, der Kollegin Sander und vom Kollegen Smoliner eingebracht wird, der Stadträtin übergeben.

Der zweite Bereich ist der, den zuerst schon Kollegin Sander genannt hat. Es ist wirklich ein Problem gewesen, dass Sie die Bereiche und die Kraft der jetzigen Präsidentin dazu nützen, dass sie ein Vetorecht einbringen kann. Es war die Formulierung, die von Amts wegen vorgelegt wurde, eine durchaus treffende. Sie hat die Tätigkeit des Geschäftsverteilungsausschusses auch richtig definiert. Durch die neue Definition, die in dem Abänderungsantrag anlässlich des Ausschusses vorgelegt wurde, ist es zu diesem Vetorecht gekommen. Wir haben daher - ebenfalls die gleichen Einbringenden - einen Abänderungsantrag zu § 12 Abs. 6 eingebracht, der auf die ursprüngliche Fassung zurückgeht und die Geschäftsverteilung wiederum dem Geschäftsverteilungsausschuss zukommen lässt.

Meine Damen und Herren! Der UVS leistet ausgezeichnete Tätigkeit. Die dort beschäftigten Mitarbeiter leisten ausgezeichnete Tätigkeit und sind in ihrer juristischen Tätigkeit unbestritten. Aus diesem Grund wurde auch ein Personalsenat für die Auswahl dieser Mitarbeiter ins Leben gerufen. Dem hat man noch zugestanden, dass er Neue hereinholen und ihre Qualifikation begründen sollte. Jetzt kommt im gleichen Abänderungsantrag der Vorschlag der Koalitionsparteien, ein Assessmentcenter einzurichten, wobei das nur in der Begründung steht. Also an sich ist es dem Gesetzestext nicht zu entnehmen.

Ich bin der Auffassung, dass man gute Juristen auf Grund ihrer Tätigkeit von einem Personalausschuss, der auch aus Juristen gegründet ist, aufnehmen sollte. Managementfähigkeiten sind gefragt für den Präsidenten und den Vizepräsidenten, nicht jedoch das Hauptziel bei den Richtern des Unabhängigen Verwaltungssenats. Bei Präsidenten und Vizepräsidenten ist man bei der Bestellung durch die Landesregierung verblieben. Hier hat man eine politische Entscheidung ohne Hearing, ohne vorherige Befragung von irgendwem gefasst und hat die Vizepräsidentin dort bestellt. Jetzt möchte man für Mitglieder des UVS auf einmal ein Managementassessment einrichten, das diese Qualitäten prüfen sollte. Es geht um die juristische Qualität. Diese ist derzeit im UVS wirklich gut geregelt.

Ich hoffe, dass der Personalsenat nicht auf einmal andere Bestimmungen trifft. Das, was Kollege Tschirf gesagt hat, nämlich dass die Richter ein Gerichtsjahr

vorher haben und es keinen Mitarbeiter im UVS gibt, der nicht eine Berufspraxis vorzulegen hat - erst wenn er die hinter sich gebracht hat und dort erfolgreich ist, weil sonst wird ihn niemand aufnehmen, wenn er in seiner beruflichen Sparte bisher nicht erfolgreich war, denn sonst kann er nicht zum UVS gehen -, ist durchaus eine Bestimmung, die zu unterstützen ist und der wir auch zustimmen.

Wir werden dem UVS-Gesetz in der zweiten Lesung unsere Zustimmung erteilen, denn es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube aber, es gehört weiter verbessert. Wir müssen alle daran weiterarbeiten und auch die Mitglieder des UVS und des Verbands einladen, gemeinsam die Tätigkeit und den Aufgabenbereich im UVS weiterzuentwickeln. Mit dieser Zusammenarbeit kann es zu einer gedeihlichen Arbeit im UVS und in den beiden betreffenden Gesetzen kommen. Aus diesem Grund werden wir in der zweiten Lesung dem UVS-Gesetz beziehungsweise dem Verwaltungssenats-Dienstrechtsgesetz unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir in den letzten Jahren - und zwar jährlich - über den UVS diskutiert haben, wurde von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses ständig die dort geleistete Arbeit gewürdigt. Der UVS Wien zeichnet sich durch eine besonders positive, qualitative und quantitative Leistung aus und braucht in dieser Hinsicht überhaupt keinen Vergleich mit Verwaltungssenaten in anderen Bundesländern zu scheuen.

Oftmals - auch hier - wurde über die dienstrechtliche Stellung der Senatsmitglieder diskutiert. Hier galt es im Besonderen für uns, die Unabhängigkeit dieser Senatsmitglieder noch mehr zu stärken und jegliche Einflüsse der richterlichen Entscheidungsfreiheit von außen auszuschließen. Wir haben daher im Koalitionsübereinkommen mit der ÖVP uns dieser Sache angenommen. Ich glaube - da möchte ich nahtlos an Kollegen Tschirf anschließen -, wir haben eigentlich ein sehr gutes Gesetz insofern gebastelt - ich möchte diesen handwerklichen Ausdruck verwenden -, weil wir nach mehr als einem Jahr an Gesprächen, ständig im Vordergrund unserer Überlegungen, einerseits die Unabhängigkeit der Einrichtung, andererseits aber auch die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die existenzielle Sicherheit der Senatsmitglieder und nicht nur der Senatsmitglieder durch nicht von ihnen beeinflussbare Maßnahmen gefährden wollten.

Ich glaube, dass im ersten Teil, den wir heute beschließen, wesentliche Verbesserungen der besoldungsrechtlichen Stellung gegeben sind, die durch ein eigenes Schema im Einvernehmen mit der Interessenvertretung des Unabhängigen Verwaltungssenats so geschaffen wurden. Bei diesem Teil haben wir uns

sehr bewusst aus dieser Diskussion ausgenommen.

Ich bin persönlich etwas betroffen über die Debatte, die in der letzten Zeit im UVS stattgefunden hat. Betroffen deshalb, weil ich persönlich die Auffassung habe, dass nicht mit einer 100-prozentig korrekten Information an die dort beschäftigten Senatsmitglieder herangegangen wird.

Ich selbst habe viel Zeit verwendet, um mit einzelnen Mitgliedern des UVS Gespräche zu führen, um die Fragen, die auf Grund dieser Gesetzesvorlage entstanden sind, mit ihnen zu diskutieren. Ich frage mich persönlich, warum eine derartige Verunsicherung entstanden ist und möchte mich daher eingangs mit der Petition, die an den Landtag gerichtet wurde, ein bisschen auseinander setzen, ohne in die Tiefe zu gehen.

Ich möchte eindeutig klarstellen - Kollege Tschirf hat auch schon darauf hingewiesen -, dass die Dienstposten jener fünf Mitglieder, deren sechsjährige Funktionsperiode im August 1999 ausläuft, nicht eingespart werden. Ich bitte wirklich darum, das noch einmal so aufzunehmen. Es ist eindeutig vereinbart. Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats müssten die Information haben, dass diese Dienstposten nicht eingespart werden. Einsparen heißt, man müsste bei einer etwaigen Mehrbelastung an Arbeit diese wieder neu schaffen. Sie werden nicht eingespart. Ich habe die Information über die Zusage, die seitens des Herrn Magistratsdirektors gegeben wurde, auch weitergegeben. Das heißt, ein Streichen dieser Dienstposten ist nicht beabsichtigt.

Richtig ist, dass es eine derartige Empfehlung gibt, die im internen Bericht der MD-VR formuliert ist. Das ist richtig. Aber deshalb gab es das Gespräch mit dem Herrn Magistratsdirektor und ich bin sehr dankbar darüber. Diese Empfehlung von der MD-VR gab es deshalb, weil durch die Untersuchung klar und deutlich herauskam, dass es einen sehr stark reduzierten Arbeitsanfall gibt.

Sie alle wissen - jeder, der in diesem Haus die Entscheidung getragen hat, weiß das -, das ist dort die Kurve des Leistungsanfalls. Immer dann, wenn mehr an Leistung angefallen ist, haben wir hier diskutiert und zu Recht eine entsprechende Vermehrung von Senatsmitgliedern beschlossen.

Wenn nun die Magistratsdirektion dies überprüft und sagt, hier ist seit zwei Jahren ein Abfall gegeben, dann würde ich meinen, dass dies auch aufgezeigt werden soll und aufgezeigt werden darf. Wäre dem nicht so, wäre ich schon sehr neugierig auf Debatten, die andere Bereiche dieses Magistrats betreffen.

Zur Frage, wir haben dann zusätzlich etwas: Das wissen auch die Senatsmitglieder, zumindest habe ich diese Information so weitergegeben. Wir haben gebeten, wenn es zu dieser Untersuchung berechnete Einwände gibt, dann mögen diese berechtigten Einwände artikuliert, niedergeschrieben werden und es werden dann gemeinsam mit der untersuchenden Stelle diese Einwände diskutiert werden. Stellt sich dann heraus, dass auf Grund unrichtiger Schlüsse

unrichtige Berechnungsergebnisse entstanden sind, dann bin ich davon überzeugt, dass dies zweifelsohne entsprechend korrigiert wird.

Zur Frage der unbefristeten Bestellung: Auch hier gab es von meiner Seite - so hatte ich die Ansicht - ausreichende Information. Wir haben in den Verhandlungen genau diesen Punkt sehr ernst genommen, weil wir genau wissen, wie sich die Struktur der Senatsmitglieder im Unabhängigen Verwaltungssenat zusammensetzt.

Ich glaube, jeder, der ein Gesetz in dieser Dimension macht und auf die Auswirkungen für die davon betroffenen Personen nicht denkt, würde unverantwortlich handeln. Die Koalitionsparteien haben sich das nicht sehr einfach gemacht. Tatsache ist, dass auf Grund dieser Novelle klar geregelt ist, dass für ein UVS-Mitglied, das beim Bund karenziert ist und nicht bis spätestens 30. November 1999 zum Bund zurückkehrt, das Dienstverhältnis endet und mit 1. Dezember 1999 ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Stadt Wien beginnt. Dieses unbefristete Dienstverhältnis zur Stadt Wien kann während der Mitgliedschaft zum UVS nicht aufgelöst werden. Das ist eindeutig, klar und punktuell im UVS-Dienstrechtsgesetz geregelt. Die Gründe für das Beenden der Mitgliedschaft sind konventionskonform und taxativ im § 10 der Novelle aufgezählt und auf die dort angeführten Fälle beschränkt.

Ich möchte es mir jetzt ersparen, diese Gründe anzuführen. Es wäre sehr interessant, nur ist das ganz einfach ausschließlich auf die hier angeführten Fälle reduziert. Diesbezüglich ist im § 10 der Vollversammlung eine große Verantwortung übertragen worden. Zusätzlich kommt der Personalausschuss zu besonderer Geltung.

In diesem § 10 ist klar und deutlich geregelt, wenn ein Mitglied für zwei aufeinander folgende Beurteilungszeiträume mit "den Arbeitserfolg nicht erbracht" beurteilt wurde, kann dieser Personalausschuss im Einvernehmen mit der Vollversammlung dieses Verhältnis zum UVS auflösen, sonst nicht. Ich sage ganz ehrlich, diese relativ - so sehe ich es - großzügige Form gibt es sonst in keinem privatrechtlichen Dienstverhältnis und es ist zu Recht so festgeschrieben.

Wir haben - auch darauf hat Kollege Tschirf hingewiesen - definitiv vereinbart, sollte es zu einer Beendigung der Mitgliedschaft zum UVS aus Gründen einer Organisationsänderung kommen, dann ist sicherzustellen - ich sage das sehr bewusst in dieser Form, weil es auch im Protokoll so vermerkt ist -, dass diese Senatsmitglieder, die nicht auf Grund einer Organisationsänderung in einer anderen Organisationseinheit unterkommen, im Bereich der magistratischen Dienststellen weiter verwendet werden müssen.

Wir haben damals sehr bewusst eine mögliche, in nächster Zeit zu führende Diskussion im Zusammenhang mit der Schaffung von Landesverwaltungsgerichtshöfen als Szenario herangezogen, wo nicht alle Mitglieder automatisch - aus irgendwelchen Gründen -

zu Landesverwaltungsgerichtshof-Mitgliedern übergeleitet werden. Das war unser Szenario. Daher haben wir gemeint, dass dieses Fangnetz - so haben wir es bezeichnet - unbedingt wirken muss. Ich würde auch die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenats bitten, das so mitzunehmen. Diese Vereinbarung gilt und hält.

Dieses mögliche Problem, von dem wir heute nicht wissen, wann es zeitlich eintreten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt zumindest für uns legislativ nicht zu lösen gewesen, weil es völlig ungewiss ist, ob und wann Landesverwaltungsgerichtshöfe geschaffen werden. Selbst wenn aus diesem Grund die Mitgliedschaft zum UVS enden sollte, gilt auch hier: Eine willkürliche Kündigung ist rechtlich undenkbar. Daher haben wir diese Vereinbarung getroffen, und ich habe auch Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenats zugesagt, dass wir es hier ausdrücklich erwähnen, damit es später zu keiner anderen Interpretation, von wem auch immer, kommen kann.

Um nicht allzu lange zu sprechen, möchte ich nicht auf alle, sondern nur auf einige wichtige Veränderungen durch diese UVS-Novelle eingehen.

Künftig werden - das ist heute schon einige Male erwähnt worden - nach einer Ausschreibung Bewerber für den UVS als neue Mitglieder vom Amt der Wiener Landesregierung der Landesregierung zur Entscheidung vorgeschlagen. Dies galt bisher auch. Neu eingeführt haben wir jedoch das Assessmentcenter. Die Debatte darüber ist für mich sehr interessant. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dieses Assessmentcenter uns die Voraussetzungen dafür schafft, die bestgeeigneten und nicht die bestbekannten Personen für eine neue Funktion im Unabhängigen Verwaltungssenat vorzuschlagen. Mir persönlich ist das sehr wichtig, weil ich nicht glaube, dass es irgendjemand von uns auf Zufälligkeiten in Bezug auf diese für uns sehr wichtige Funktion ankommen lassen will.

Das heißt, dieses Assessmentcenter soll künftighin zwingend vorgeschrieben sein. Dadurch soll für uns erreicht werden, dass künftig eine noch objektivere Personalauslese erfolgt. Wir sind sicher - der Koalitionspartner mit uns -, damit zwar eine neue, aber auch für andere Verwaltungssenate zukunftsweisende Entscheidung getroffen zu haben. Ich würde mir wünschen, dass das auch manche andere in dieser Form übernehmen.

Neu sind auch der bereits erwähnte Personalausschuss - eine wichtige Forderung, die immer wieder auch vom Verein der Unabhängigen Verwaltungssenate an uns herangetragen wurde - sowie die Zusammensetzung des Personalausschusses und des Geschäftsverteilungsausschusses. Die fünf Mitglieder dieser Ausschüsse, von denen jeweils drei in geheimer Wahl ermittelt werden, und der von uns vorgeschlagene Wahlmodus lassen die Erwartung zu, dass diese Mitglieder mit dem Vertrauen der Senatsmitglieder insgesamt ausgestattet sein werden und die Entscheidungen auch treffen, die nicht nur das Ansehen des

UVS in der Öffentlichkeit noch mehr fördern, sondern wesentlich zur Festigung eines positiven Klimas beitragen. Diese beiden Ausschüsse sind meiner Ansicht nach ein Kernstück der heute zu beschließenden Novelle.

Die Bedenken, die hinsichtlich des Zustimmungsrechts des Präsidenten zu bestimmten Fällen der Geschäftsverteilung geäußert wurden, werden meinen Informationen zufolge von mir und vielen, die in diesem Haus sitzen, höchst anerkannten Juristen nicht geteilt.

Zu der Stellungnahme des Bundeskanzleramts vom 17. Februar 1994, auf die manchmal hingewiesen wird, wurde mir mitgeteilt, dass bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Zustimmungsrechts des Präsidenten zur Geschäftsverteilung nicht von dem Extremfall ausgegangen werden kann, wonach ein Mitglied durch eine Zuweisung nichtjudizieller Tätigkeiten gänzlich vom Judizium befreit werden soll. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Mitglieder sowohl judizielle als auch nichtjudizielle Tätigkeiten ausüben.

Bevor ich zum Schluss komme, ist es mir persönlich ein Anliegen, im Besonderen ein bisschen auf Aussagen aus der letzten Zeit zur Bestellung der neuen Präsidentin einzugehen. Ich möchte mich nicht sehr lange damit auseinander setzen, aber doch darauf hinweisen, dass im "Kurier" vom 15. April 1999 ein Artikel erschien, in dem Kollege GÜNTHER der Öffentlichkeit folgende Mitteilung machte: "Die besten Chancen, neue Präsidentin im UVS zu werden, hat die derzeitige Vizepräsidentin Katharina Schönberger. Sie leitet bereits provisorisch das Gremium. Beanstandungen gab es keine." - Hört, hört!

Gestern gab es eine Presseaussendung, in der GÜNTHER - so rasch kann sich jemand in seiner Ansicht ändern (*Abg Johann Hatzl: GÜNTHER schon!*) - auf einmal gemeint hat: Ein Skandal, was da passiert, noch dazu, da die Person Schönberger - Zitat - "nicht unumstritten" sei! - Vorher gab es keine Beanstandungen und dann wird auf einmal, woher auch immer die Informationen kamen, darauf hingewiesen, dass es Dienstaufsichtsverfahren gebe oder gegeben habe.

Kollege GÜNTHER! Ich weiß nicht, wer der Informant ist. Ich hoffe, dass Ihr Informant nicht derjenige ist, den Sie für die neue Funktion des Präsidenten bevorzugen. Sie würden dieser Person extrem schaden, wenn Sie das in Ihrer Öffentlichkeit so darstellen würden. Ich glaube auch, dass Sie dieser Person einen großen Bärendienst mit dieser Ihrer Äußerung erwiesen haben.

Aber jetzt zu den Dienstaufsichtsverfahren. (*Zwischenruf des Abg Dr Helmut GÜNTHER.*) Nein, Kollege GÜNTHER, ich glaube, es ist extrem unfair, dass Sie ein Mitglied des Senats hier in der Öffentlichkeit so darstellen und auf der anderen Seite ein anderes Mitglied hervorheben, ohne vielleicht insgesamt zu wissen oder auch beurteilen zu können, welche Qualifikation die eine oder die andere Person hat. Sie tun

hier Unrecht gegenüber zwei Personen, die sich nicht zur Wehr setzen können, und dagegen verahre ich mich aufs Besondere. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber der Hohe Landtag sollte wissen, dass sich die laufenden Dienstaufsichtsverfahren möglicherweise auch aus einer Situation ergeben, die manche Mitglieder, oder ich will gar nicht Mitglieder sagen, sondern manche Mitarbeiter im UVS anstreben, weil sie zumindest mit einer Beurteilung zum Beispiel nicht einverstanden sind. (*Abg Dr Helmut GÜNTHER: Das zeigt ja den Stil im UVS, dass so etwas passiert!*)

Das zweite Verfahren, soweit meine Information richtig ist - und ich bin überzeugt davon; nur für Sie sollte es sein, damit Sie nicht Geschichten weitererzählen -, das zweite ist ... (*Abg Michael Kreißl: Weil Sie die Wahrheit gepachtet haben!*) Man soll sich immer, bevor man in der Öffentlichkeit jemand denunziert, erkundigen, ob die Denunziation richtig ist! Das wollte ich Ihnen damit sagen. Das zweite, nämlich das erste Verfahren wurde vier Wochen, nachdem es eingebracht worden war, von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt. Da war das Haus nicht einmal so weit und so rasch, es zu prüfen. Das wollte ich Ihnen sagen.

Damit komme ich zum Schluss. Sicher ist, dass mit dieser Novelle, auf Grund dieser Organisationsänderungen, eine neue Ära in der bisher so erfolgreichen Geschichte des Unabhängigen Verwaltungssenats beginnt. Ich möchte diese Gelegenheit nicht nur dazu benutzen, der neuen Präsidentin von dieser Stelle aus für ihre sicherlich sehr schwierige Aufgabe alles Gute zu wünschen. Ich bin auch sicher, dass die große Verantwortung, die durch diese Novelle auch den Senatsmitgliedern übertragen wird, dazu genützt wird, weiterhin so wie bisher im Interesse der Rechtssicherheit der Wiener Bevölkerung zu wirken.

Ich möchte mich in dieser neuen Ära des UVS im Vorhinein sehr herzlich bei allen Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenats für ihre Arbeit bedanken und ihnen viel Erfolg wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Es sind jetzt schon sehr viele Diskussionsbeiträge gekommen. Ich werde deswegen versuchen, mich knapp zu halten.

Ich möchte aber als Allererstes - aus einer ähnlichen Motivation wie Kollege Schuster vor mir, weil hier Menschen angegriffen werden, die sich nicht verteidigen können - dem Kollegen Smoliner sagen, dass ich seine Unterstellungen gegenüber der Präsidentin, die sich hier nicht verteidigen kann, als eine Unverschämtheit empfinde. Er hat ihr Unkorrektheiten unterstellt, er hat ihr gesetzwidrige Handlungsweisen unterstellt. Ich weise das mit einem besonders großen Ausdruck von Empörung - auch von meiner Seite -

zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich denke, wenn wir solche Diskussionen führen, wenn wir - wie es zum Beispiel der Frau Präsidentin unterstellt wurde - über angebliche Disziplinarverfahren diskutieren, über Dinge, die man zumindest als als diffamierend zu interpretierende Vorwürfe betrachten könnte, sollten wir einerseits sehr sorgsam sein. Kollege Schuster hat es gesagt.

Andererseits möchte ich für diejenigen, die es vielleicht nicht wissen - weil hier immer wieder von Einflussnahme gesprochen wird, weil hier die Diskussion ununterbrochen davon geprägt ist, dass da stark Einfluss genommen wird -, nur kurz darauf hinweisen, wie Disziplinarverfahren schon nach bisherigem UVS-Gesetz aussehen. Die Disziplinarbehörde ist nämlich die Vollversammlung und der Untersuchungskommissär ist ein Mitglied des Verwaltungssenats, also eine völlig autonome Angelegenheit.

Dieses konkrete angebliche Disziplinarverfahren gegen die Frau Präsidentin ist von dem autonomen Untersuchungskommissär im Einvernehmen mit dem Disziplinaranwalt nicht durchgeführt worden. Es ist von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens abgesehen worden und - Kollege Schuster hat es schon gesagt - die Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft wurde in kürzest möglicher Frist zurückgelegt. Ich sage das deswegen in aller Deutlichkeit, weil wir hier immerhin über die Ehre und das Ansehen von Menschen sprechen. Diese Debatte bedarf eines gewissen Respekts und jedenfalls einer gewissen Korrektheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Worüber diskutieren wir heute? - Wir diskutieren einerseits natürlich über das Gesetz, da es zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorliegt. Wir diskutieren aber auch über Fragen von Arbeitsbelastung, über Rückstände, über Fragen von Leistungsbeurteilungen und das in einem - überhaupt keine Frage - äußerst sensiblen Bereich, an einem konkreten Beispiel, nämlich an dem konkreten Beispiel der Wiederbestellung von fünf Personen. Tatsache ist, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass im UVS drei Dienstposten unbesetzt sind und dass diese fünf Dienstposten - ich wiederhole es noch einmal, um hier Klarheit zu schaffen - nicht gestrichen werden. Das heißt, es gibt acht offene Dienstposten.

Die Frage ist also: Worüber wird hier diskutiert? Was ist der Hintergrund des Streits? - Ich denke, der Hintergrund der Debatte ist: Wie schaut es mit Leistungsbeurteilungen aus? Wie schaut es mit Effizienz und Leistungsorientierung aus? - Denn die Beurteilung erfolgt wieder im autonomen Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dazu möchte ich hier eine sehr klare Position einnehmen. Ich bekenne mich zur Effizienz und ich bekenne mich zur Leistungsorientierung. Aber ich stehe nicht für ein System zur Verfügung, in dem Effizienz und Leistungsorientierung nur für Putzfrauen, Kanzleikräfte und Straßenbahnfahrer diskutiert und angewendet werden. Wenn wir uns zur Leistungsorientierung und zu einem

effizienten Arbeiten bekennen, dann muss es für alle gelten, sehr geehrte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt konkret zu dieser Untersuchung der Verwaltungsrevision, über die wir diskutieren: Hier wird darüber diskutiert, ob die Kritik, die darin geäußert wird - dass Zahlen zurückgehen -, stimmt oder nicht. Das ist keine politische Frage, sehr geehrte Damen und Herren, sondern das ist eine fachliche und sachliche Frage. Ich bin froh darüber, dass der Herr Magistratsdirektor deutlich erklärt hat, dass er sehr gerne bereit ist, darüber zu diskutieren, ja, im Gegenteil, dass die Vollversammlung sogar eingeladen ist, entsprechende Leistungskriterien zu erarbeiten, als autonomes und qualitativ hochwertiges Gremium ihre Leistungskriterien selbst offensiv einzubringen und ihre Leistungskriterien vorzuschlagen, und dass selbstverständlich darüber Gesprächsbereitschaft besteht. Das ist - ich wiederhole es - keine politische Frage, sondern eine sachliche oder fachliche Frage.

Eine politische Frage ist es, ob man diese Debatte über Leistung zulässt. Dazu bekenne ich mich: Jawohl, ich will, dass es diese Diskussion gibt. Und ich will, dass sie fair, dass sie anständig und dass sie ehrlich geführt wird. Dazu - so hoffe ich oder ich gehe davon aus - ist von beiden Seiten die Gesprächsbereitschaft vorhanden. Dieses Gespräch wird selbstverständlich stattfinden. Ich lade noch einmal dazu ein, offensiv dabei zu sein. Denn - wie gesagt - wenn wir darüber diskutieren und reden, dass wir für eine leistungsorientierte Gemeinde Wien stehen, so gilt das nicht nur für diejenigen, die im unteren Bereich tätig sind, sondern das muss meiner Ansicht nach ganz im Gegenteil gerade auch für Leute in Top-Positionen gelten. Die Debatte darüber muss auf eine sehr faire und anständige Art und Weise möglich sein.

Worum geht es also? - Es geht meiner Meinung nach darum, dass wir ein sehr vernünftiges Gesetz vorgeschlagen haben und dass wir, so glaube ich, einen sehr vernünftigen Schritt in die richtige Richtung machen. Es gibt in Zukunft eine unbefristete Bestellung. Meine Vorredner haben dazu schon Stellung genommen, was diese unbefristete Bestellung im Zusammenhang mit der etwaigen Errichtung eines Landes-Verwaltungsgerichtshofs bedeutet.

Es ist auch die Aufnahmegarantie schon angesprochen worden, etwas, wovon ich mir denke, dass sehr viele jener Menschen, über die und über deren Leben im UVS mitentschieden wird, sich wahrscheinlich wünschen würden, nur eines von beiden zu haben, nämlich eine unbefristete Bestellung oder eine Aufnahmegarantie. Das heißt, das ist eine sehr deutliche Stellungnahme, einerseits im Gesetz und andererseits hier in der Debatte. Ich glaube, das ist auch gut und vernünftig so, und ich glaube, dass das gemeinsam mit dem Gesetz die Bedeutung erhöht.

Was haben wir hier festgelegt? - Wir haben einerseits die unbefristete Bestellung, wir haben andererseits Leistungsbeurteilungsverfahren mit eigenen,

autonomen Organen. Wir haben den Geschäftsverteilungsausschuss gestärkt. Wir haben eine neue Gehaltsstruktur - diese ist, glaube ich, in ihrer Bedeutung noch nicht genügend erwähnt worden -, bei der Vorrückungen nicht mehr vom Ermessen abhängen.

Ich denke und bekenne mich dazu, dass dieses Gesetz eine deutliche Stärkung der Unabhängigkeit bedeutet, und ich bin überzeugt davon, dass es eine gute Grundlage für die Arbeit sein wird. Ich bin auch überzeugt davon, dass alle Beteiligten mit dieser Unabhängigkeit entsprechend sorgsam und verantwortungsbewusst umgehen werden. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 4, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 geändert wird.

Hierzu liegen zwei Abänderungsanträge vor, die ich vorher zur Abstimmung bringe.

Der erste Abänderungsantrag, gestellt von den Abgen Jutta Sander, Dr Helmut GÜNTHER und Marco Smoliner, betrifft eine Abänderung des § 16 Abs. 5 des Entwurfs.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Der zweite Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgen Dr Helmut GÜNTHER, Jutta Sander und Marco Smoliner, betrifft eine Änderung des § 16 Abs. 1 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Ich bitte nun jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Damit ist das Gesetz in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen. - Danke.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, dies ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 5, betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien geändert wird.

Dazu gibt es wieder zwei Abänderungsanträge, die ich vorher zur Abstimmung bringe.

Der erste Abänderungsantrag wurde eingebracht von den Abgen Jutta Sander, Dr Helmut GÜNTHER und Marco Smoliner und betrifft eine Abänderung des Artikel II Abs. 2. Darin wird ein Satz angefügt.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Der zweite Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgen Dr Helmut GÜNTHER, Jutta Sander und Marco Smoliner, betrifft eine Änderung des § 12 Abs. 6.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Wiener Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, dies ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen geändert wird.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Brauner.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte, dieses Gesetz zu diskutieren und zu beschließen.

Präsident Johann Römer: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Widerspruch erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

In aller Kürze: Wir sind bei diesem Gesetz zwischen zwei Möglichkeiten geschwankt, nämlich einerseits, dieses nicht besonders plausible Sammlungsgesetz abzulehnen, oder andererseits, die Auswirkungen, die sich daraus für öffentliche Sammlungen ergeben, etwas mehr in unserem Sinne zu gestalten. Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden. Das heißt, wir werden diesem Gesetz zustimmen, wir wollen aber die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, etwas verändern.

Meine Damen und Herren! Es existiert zu diesem Sammlungsgesetz eine Verordnung der Wiener Landesregierung zur Durchführung des Landesgesetzes. In dieser Verordnung sind zwei Passagen enthalten, die mehr als skurril anmuten. Das ist nicht verwunderlich, denn diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1947, also aus dem Folgejahr des ersten Beschlusses des Sammlungsgesetzes.

In dieser Durchführungsverordnung steht im § 1 Abs. 1: Insgesamt dürfen in einem Kalenderjahre für

das ganze Stadtgebiet nur fünf Straßen- und fünf Häusersammlungen bewilligt werden. - Es ist nicht einsichtig, warum das so ist, meine Damen und Herren. Es ist auch nicht nachvollziehbar.

Im § 4 Abs. 1 steht: Zugunsten der Armen, der Blinden, der Tuberkulosekranken des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder und des Wiener Jugendhilfswerks ist alljährlich eine Straßen- und zugleich eine Häusersammlung für das ganze Stadtgebiet zu bewilligen. Sie sind auf die im § 2 festgesetzte Höchstzahl der in einem Kalenderjahr zulässigen Sammlungen anzurechnen.

Meine Damen und Herren! Es erkläre mir einmal einer - abgesehen von der Formulierung aus dem Jahr 1947, die damals sicherlich eine Berechtigung hatte -, was heute damit gemeint ist und warum da bestimmte Personengruppen und bestimmte Sammlungszwecke gegenüber anderen privilegiert sind. Ich meine, dass jeder, der einen Schilling oder auch mehr in eine Sammelbüchse wirft, sehr wohl weiß, für wen er das tut, und dass diejenigen, die Geld für einen guten Zweck hergeben, keine Durchführungsverordnung der Landesregierung brauchen, in der man ihnen sagt, welche Sammlung besonders privilegiert ist.

Ich bringe daher einen Beschluss- und Resolutionsantrag ein:

"Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung der Wiener Landesregierung zur Durchführung des Landesgesetzes, betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen, dahin gehend zu überarbeiten, dass eine zahlenmäßige Beschränkung von Straßen- und Häusersammlungen und eine Privilegierung bestimmter Organisationen oder Personengruppen nicht mehr vorgesehen wird."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung beantragt.

Im Übrigen hat das Liberale Forum das bessere Management für Wien. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bitte verzeihen Sie mir die Wortmeldung! Mein Redebeitrag wird recht kurz sein.

Es liegt an meiner unendlichen Eitelkeit in Fragen der Deregulierung, dass ich das nicht allein dem Kollegen Smoliner überlassen kann. Wie ich diese Novelle zum Sammlungsgesetz zum ersten Mal in die Hand bekommen habe, ist mir das ebenfalls aufgefallen, insbesondere die Absurdität, dass fünf Sammlungen pro Jahr gestattet sind. Dann sind fünf - unter Führungszeichen - "Organisationen" aufgeführt. Das hieße, man käme für zu bewilligende Straßensammlungen auf null.

Ich habe diese Frage an die MA 62 gerichtet. Von Herrn OMR Ujhalyi habe ich folgende Antwort bekommen: "Von den im § 4 Abs. 1 genannten Begünstigten wird nur mehr für den Österreichischen Blindenverband jährlich eine Häusersammlung bewilligt.

Der Fonds des Wiener Jugendhilfswerks ist im Juli 1997 durch den Gemeinderat aufgelöst worden und ist daher auch nicht mehr existent. Im Hinblick darauf, dass außer dem Blindenverband keinem der im § 4 Abs. 1 Begünstigten eine Sammlungsbewilligung erteilt wird, können andere Einrichtungen Sammlungsbewilligungen erhalten."

Ich habe das dann zu einer weiteren Korrespondenz zum Anlass genommen, und zwar mit Herrn Bereichsdirektor Dr Ponzer. Insbesondere habe ich die Meinung vertreten, dass diese Verordnung zu novellieren oder, noch besser, ganz aufzuheben sei. Ich bin also der Überzeugung, dass es fast noch gescheiter wäre, als den Novellierungsvorschlag des Kollegen Smoliner anzunehmen, sie überhaupt ersatzlos zu streichen.

Ich darf hinzufügen, dass die Antwort des Herrn Bereichsdirektors ganz kurz folgendermaßen lautet: "Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Gegenstand der Novelle zunächst nur die Erhöhung des Strafrahmens sein sollte. Die Änderung weiterer Bestimmungen erfolgte, weil sich auf Grund der Begutachtung Aktualisierungen für unbedingt notwendig erwiesen. Entsprechend dem Vorblatt wird aber nach der gegenständlichen Novelle eine Wiederverlautbarung vorgenommen." - Das möchte ich auch positiv erwähnen, denn Wiederverlautbarungen sind immer gut, weil man dadurch einen besseren Überblick bekommt.

Weiters heißt es: "Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Durchführungsverordnung kritisch geprüft werden, ob eine gänzliche Aufhebung oder eine Neufassung zu erfolgen hat." - Ich würde mich sehr für die gänzliche Aufhebung aussprechen!

Ein letzter Satz: Ich habe im Sinne der Deregulierung mit großem Eifer, aber vergeblich versucht, folgenden Satz aus dem Gesetz hinauszureklamieren. Im § 8 Abs. 1 lit. 5 heißt es: Wer von Person zu Person eine Aufforderung richtet, einem Verein beizutreten, wenn nach der Art und dem Umfang der Aufforderung oder den sonstigen Umständen, unter denen die Aufforderung ergeht, zu schließen ist, dass es sich hiebei nicht ernstlich um die Herbeiführung eines dauernden Verhältnisses zum Verein, sondern vielmehr bloß um die Erlangung von Geld oder anderen Leistungen handelt. - Das hätte ich gerne ersatzlos gestrichen gehabt, erstens von der Formulierung her, und zweitens, weil ich nicht glaube, dass es wirklich gelingt, jemandem einzureden, dass er einem Verein beitreten soll, nur weil man ein Sammlungsgeld von ihm haben will.

Man hat mir aber wortreich erklärt, dass auch dieser Fall eintreten könnte. So habe ich mich wieder einmal bescheiden gegeben und habe nicht dagegen ... *(Abg Hanno Pöschl: Da darf man nicht so bescheiden sein!)* Zu bescheiden, gelt?

Das wollte ich noch anmerken. Im Übrigen werden wir dem gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Römer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Ich stimme dem Vorschlag der Zuweisung des Antrags zu.

Präsident Johann **Römer**: Danke. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Es liegt ein Beschluss- und Resolutionsantrag des Liberalen Forums, betreffend die Verordnung der Wiener Landesregierung zur Durchführung des Landesgesetzes betreffend die Regelung öffentlicher Sammlungen, vor. Hier wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Zuweisung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Dies ist einstimmig zugewiesen. Danke.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 7 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Neuregelung der Elektrizitätswirtschaft, Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1999, und mit dem das Wiener Starkstromwegesgesetz 1969 geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Faymann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Werner **Faymann**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den bundesgesetzlichen Regelungen ist nach ausführlichen Diskussionen mit den Juristen des Hauses und im Interesse unserer Stadt eine, wie man sie nennen könnte, Anpassung notwendig geworden.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Präsident Johann **Römer**: Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Dies ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Pöschl. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno **Pöschl** (*Liberales Forum*): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am 19. Februar 1999 hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Die E-Wirtschaft, das letzte Refugium der so genannten guten alten Zeit, soll durch die Liberalisierung der Märkte der Geschichte angehören. Wien hat, wie so oft, auch in diesem Zusammenhang eine

etwas andere Zeitrechnung. Die EU-Vorgabe, dass das bis 19. Februar 1999 beschlossen sein sollte, wurde in Wien - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nicht eingehalten.

Welche Zielsetzung hat diese Liberalisierung? - Für diejenigen, die sich nicht so oft mit der Materie der E-Wirtschaft auseinander setzen, kann man das vereinfacht vielleicht so darstellen, dass der Strom zwar noch immer aus der Steckdose kommt, aber nicht mehr zwingenderweise von österreichischen Energieversorgungsunternehmen.

Das Ganze fußt auf Beschlüssen des EU-Energieministerrats und des Europäischen Parlaments von 1996. Sie haben gesagt: Die Rationalisierungspotentiale der E-Wirtschaft sollen genutzt werden, es soll billigere Energie für die Wirtschaft geben, es sollen endlich Wettbewerbselemente eingebaut werden, um eine ökonomisch soziale und ökologisch optimale Stromversorgung zu ermöglichen. Die EU hat damit eine schrittweise Marktöffnung vorgeschrieben und die Detailregelung den Nationalstaaten überantwortet. Was wir heute beschließen, ist eine Ausführung dieser Überantwortung.

Das EIWOG soll konkret mit den traditionellen Instrumenten - wie Verteilungskonzession und Erzeugungskonzession - jetzt auch das so genannte Wettbewerbselement "Netzzugang für zugelassene Kunden" kombinieren. Dafür gibt es den auf Bundesebene beschlossenen Stufenplan: Von 19. Februar 1999 an sollen Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als 40 Gigawattstunden mit dem Stromerzeuger ihrer Wahl Lieferverträge abschließen können, vom Jahr 2000 an solche mit 20 Gigawattstunden und vom Jahr 2003 an Endverbraucher mit 9 Gigawattstunden.

Darauf, was das für die österreichische Wirtschaft bedeutet, werde ich später kurz zu sprechen kommen. Aber ein entscheidender Punkt dieser EU-Verordnung ist das so genannte "Unbundling", das heißt die Teilung in Verteilung, also Netze mit niedriger und mittlerer Spannung zwischen Übertragung, der Hochspannung und der Erzeugung. Diese Teilung - und das war eines der wichtigsten Anliegen - soll der bisher üblichen Quersubventionierung, die es gegeben hat, Einhalt gebieten und helfen, endlich faire Preise für die KonsumentInnen, sei es auf dem privaten Sektor oder sei es in der Wirtschaft, zu erreichen.

Dass Liberalisierungen grundsätzlich Vorteile mit sich bringen, unter anderem und insbesondere für die KonsumentInnen, zeigt sich in einem Bereich ganz deutlich, nämlich im Telekom-Bereich. Wenn man sich überlegt, für was alles man während der letzten 20 Jahre zu viel bezahlt hat, wird einem wahrscheinlich heute noch schlecht. Man sieht, welchen positiven Einfluss Liberalisierungen - auch wenn sie von der EU kommen, was manche nicht so positiv sehen - auf den Markt haben können. Was Sie noch vor fünf Jahren für den Telekom-Bereich bezahlt haben, sei es in der Mobiltelefonie oder sei es im Festnetzbereich, gehört heute längst und Gott sei Dank der Geschichte

an.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, wie sehr von Monopolisten - im Bereich der Energie ist das besonders deutlich zu sehen - die KundInnen über den Tisch gezogen wurden und dass wir hier den Reformunwillen eigentlich mitfinanziert haben.

Die Liberalisierungsrichtlinie der EU hat eine echte Chance dargestellt, sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht. Sie wurde aber leider nicht genutzt. Man stellt sich die Frage, warum das so ist. Dazu muss man wohl ein wenig auf die historische Entwicklung der E-Wirtschaft in Österreich zurückblicken.

In der Debatte im Parlament gab es dazu sehr interessante Aussagen von Regierungspolitikern. Der zuständige Minister Farnleitner hat über die Historie der E-Wirtschaft gesagt: Es gibt wenige Sektoren in Österreich, in denen bei jeder Reform mit solch großen, wohl organisierten und seit Jahrhunderten zementierten Soll-Widerständen zu rechnen ist, wie im Bereich der E-Wirtschaft. - Da hat er ganz sicher Recht.

Damit auch ein Kollege von der SPÖ zitiert werden kann, hat Kollege Marizzi - vor einiger Zeit noch wichtiger, jetzt wahrscheinlich weniger wichtig im Parlament - gesagt, dass sich der Bundesminister und auch der Herr Staatssekretär bemüht haben, eine österreichische Lösung zu finden. Da sagte er ganz deutlich: Leider, und das muss man mit aller Deutlichkeit sagen, ist er am Hausmeisterdenken der Länder gescheitert. - Das ist ein Regierungspolitiker, der dieses Gesetz so beurteilt!

Das Ganze verwundert aber nicht, denn schon 1883 wurde der Wettbewerb auf dem Sektor der E-Wirtschaft einfach ausgeschaltet. Dazu gibt es ein sehr schönes Zitat aus dem Gesetzestext von damals. Es heißt: Der Ausschluss des Wettbewerbs soll jedwede Gefährdung oder Ertragsfähigkeit beziehungsweise den Bestand der begünstigten Unternehmen - Monopolisten - durch die Konkurrenzierung von später errichteten - und jetzt wird es besonders interessant -, regelmäßig besser ausgestatteten und möglicherweise auch billiger anbietenden Unternehmen verhindert werden. - Man war sich also bereits 1883 darüber einig, dass Konkurrenz schädlich ist.

Das setzte sich im Jahr 1922 fort. Das ist einer der nächsten Jahrestage der E-Wirtschaft, zu denen wichtige Dinge beschlossen wurden, unter anderem die Anschluss- und Versorgungspflicht, die sehr wichtig ist. Aber es wurde auch wieder festgehalten, dass die Konkurrenzausschaltung ein wichtiger Punkt der österreichischen E-Wirtschaft ist.

Bis 1999 hat sich auf diesem Gebiet wenig bis gar nichts geändert. Das Einzige, was vielleicht erwähnenswert ist, war das zweite Verstaatlichengesetz, das die Mehrheit der öffentlichen Hand festgeschrieben hat. Aber im Übrigen hat sich in dem Bereich seit 1882 nichts verändert. Man könnte das vielleicht so zusammenfassen, dass man hier den elektrifizierten

Proporz vor Augen hat. Das ist das, was seit 1882 festgeschrieben wird.

Der SPÖ-Energiesprecher Oberhaidinger aus dem Parlament hat es so qualifiziert: 50 Jahre Entwicklung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft unter - und das muss ehrlicherweise dazugesagt werden - klaren monopolartigen Verhältnissen und Vorgaben - ob sie gut oder schlecht gewesen sind, möchte er nicht beurteilen; das kann er wahrscheinlich nicht, und er meint auch, dass das überhaupt nicht von Interesse ist -, können wir nicht einfach wegwischen. Und die Situation, wie sie sich für das EIWOG und die Zukunft der E-Wirtschaft darstellt, ist das Ergebnis dieser Entwicklung. - Da ist zumindest ein ehrlicher SPÖ-Politiker, der sich hinstellt und sagt: Das Ergebnis dessen, was wir vorgegeben haben, sehen wir jetzt, und das ist nicht befriedigend.

Mit dem neuen Stromgesetz, dem EIWOG, sollen so lange wie möglich - das ist jetzt meine Interpretation - diese alten Strukturen erhalten bleiben, auch - und das nimmt man anscheinend in Kauf - wenn sich Österreich damit als energiepolitisches Schlusslicht Europas positioniert und hiermit einen traurigen Ruf erreicht. Die Operation EIWOG der Koalitionsparteien ist zwar gelungen, die echte Liberalisierung aber leider gescheitert.

Einer der Hauptbegutachter dieses Gesetzes, Prof Schneider von der Universität Linz, hat sein Unbehagen dadurch geäußert, dass er gesagt hat: Die politische Vorbereitung auf den freien Strommarkt ist - er drückt sich so aus - ein Topfen ersten Ranges; leichtfertige Weichenstellungen, die sich später vielleicht bitter rächen werden.

Er ergänzt: Es ist zum Narrischwerden, wie viel Zeit verloren wurde! Dabei hätte man nur ein paar Hofräte in Trab setzen müssen, um sich die Erfahrungen aus anderen Ländern in Europa anzusehen. Statt dessen versucht man, das Rad neu zu erfinden. - Das war der Begutachter des Gesetzesentwurfs.

Wenn dann Herr Minister Farnleitner dazu sagt, dass die biedermeierliche Zeitspanne, die man so sehr genossen hat, jetzt vorbei ist und dass man es nicht geschafft hat, sich umzustellen, dann hat er ganz sicher Recht.

Wenn man sich hier die Vergleichszahlen ansieht, zum Beispiel die EdF mit 370 000 Gigawattstunden oder die RWE mit 120 000 Gigawattstunden - das sind die großen Unternehmen -, und wenn man das zum Beispiel mit dem Verbund als größtem Unternehmen in Österreich mit 24 000 Gigawattstunden und mit WIENSTROM - heiße 9 000 Gigawattstunden - vergleicht; wenn man sich also die in Österreich zu Berühmtheit gelangte EdF mit 370 000 Gigawattstunden ansieht und ihr WIENSTROM mit 9 000 Gigawattstunden gegenüberstellt, werden Ihnen vielleicht einmal die Größenverhältnisse bewusst, und es wird klar, dass wir in diesem Spiel nicht gerade die "Megaplayers" sind.

Wenn man sich diese Frage genau ansieht: Es gab

sehr viele ExpertInnen, die in diesen Gesetzwerdungsprozess einbezogen wurden. Unter anderen hat der Unternehmensberater Mayer sehr nüchtern und klar analysiert, was eigentlich die Zielsetzung war und was herausgekommen ist. Er sagt: Unser Problem ist, dass wir die österreichische Lösung bereits haben. Die heimische E-Wirtschaft ist zersplittert, beschäftigt zu viele Leute und bezahlt sie auch noch zu gut. Die politische Einflussicherung hat Vorrang vor Effizienzsteigerung, der Kraftwerksbau folgt eher Prestigedenken als nüchterner Kalkulation, der Kantönligeist führt zu Ineffizienzen. Hinter Österreich-Chauvinismus verstecken sich stets nur Ineffizienz, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Pfründe der politischen Kaste.

Wenig überraschend ist es in diesem Zusammenhang vielleicht auch, wenn man sich anhört, wie unabhängige ExpertInnen diesen Gesetzwerdungsprozess beurteilen. Wenig überraschend ist in diesem Zusammenhang weiters das Verhalten von WIENSTROM bei einer Arbeiterkammerstudie im Jahr 1998. Da wurden alle EVU Österreichs nach dem so genannten "Stromschlagfaktor" untersucht, das heißt: Wie viele Prozent können durch die Liberalisierung verloren gehen, als Spaß-Erpressungspotential? Wie viele Unternehmen haben in Zukunft auch die Möglichkeit, ausländische Energieversorger zu beauftragen?

Was den Personalteil betrifft: Alle Energieversorgungsunternehmen Österreichs haben die Personalquote, also die Kosten, angegeben - alle, sei es TIWAG, EVN, Verbund; völlig egal. Das einzige Unternehmen, das über das Personal keine Angabe gemacht hat, ist WIENSTROM. Das zeigt ein wenig auch auf, in welche Richtung das Ganze geht.

Die Personalkosten sind sicherlich ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Energieversorgungsunternehmen. Wenn man sich Berechnungen internationaler Wertpapierhäuser ansieht, die ganz klar analysiert haben, wie das in Österreich aussieht, dann zeigt sich ein ziemlich düsteres Sittenbild. Sie berechnen das nach der so genannten Personaltangente, dabei werden die Kosten der Mitarbeiter in ein Verhältnis zum Umsatz gestellt. Da schneidet zum Beispiel der Verbund mit 28 Prozent hervorragend - aber leider im negativen Sinn - ab. Dagegen weisen zum Beispiel die Bayernwerke in diesem Bereich nur 18 Prozent auf und die PowerGen in Großbritannien, sicherlich eines der - zumindest in diesem Bereich - wegweisenden Unternehmen, liegt bei 5 Prozent. 5 Prozent betragen also bei einem wirklich leistungsfähigen Unternehmen, 28 Prozent beim Verbund die Relation der Kosten der Mitarbeiter zum Umsatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss den Energieversorgungsunternehmen endlich klar machen, dass sie im freien Markt agieren werden. Denn in Zukunft werden die Strompreise nicht mehr nach den Kosten der EVU berechnet werden können. Sie werden sich nicht mehr danach richten können, sondern sie werden sich danach richten müssen, welche Preise auf dem Markt erzielt werden können. Das

ist ein gewaltiger Unterschied!

Wenn man sich diesen ökonomischen Aspekt dieser Liberalisierung ansieht, stellt sich die Frage, was diese viel gepriesene Liberalisierung für die Wirtschaft konkret bedeutet. Dann sieht man, dass diese "hervorragende" Liberalisierung - so wird sie verkauft - ab heuer 75 Unternehmen - in ganz Österreich 75! - die freie Wahl ihres Energieversorgers ermöglicht. Im Jahr 2000, also in der zweiten Etappe, werden es 145 sein und im Jahr 2003 wird deren Zahl auf 300 steigen. - Jetzt werden manche sagen und argumentieren: 300, das klingt ja ganz toll! Das entspricht aber nur einer 30-prozentigen Öffnung. Deutschland zum Beispiel hat eine 100-prozentige Liberalisierung und ist damit sicherlich ein Vorreiter.

Ein Detailspekt - ich erwähne ihn, weil er auch durch die heutige Diskussion in den Medien aktuell geworden ist - ist die so genannte Standortzusammenrechnung, die dazu dient, Grenzwerte zu erreichen. Derzeit besteht, wenn man frei beziehen möchte, ein Grenzwert von 40 Gigawattstunden. Es gibt sehr viele Unternehmen in Österreich, die an verschiedenen Standorten diesen Wert insgesamt erreichen. Wenn Sie zum Beispiel im Rahmen einer Firma zehn Betriebe mit je 4 Gigawattstunden haben, dann kommen Sie insgesamt auf den Schwellenwert von 40. Das zusammenzuzählen, geht leider nicht. Dagegen hat es große Proteste gegeben, weil damit eine klare Benachteiligung der Unternehmen verbunden ist.

Interessanterweise steht im heutigen "Kurier", dass der Ministerrat auf Antrag von Minister Farnleitner eine Senkung der Strompreise für den Bund beschlossen hat. Er hat nämlich das, was er den Unternehmen, der Wirtschaft in Österreich nicht geben wollte, für sich selbst und für den Bund gleich verordnet, indem er sagt: Mehrere Standorte sollen zusammengelegt werden können, aber nur für den Bund! - Denn der Bund verbraucht jährlich 490 Gigawattstunden - das geht sich also leicht aus -, er verbraucht das allerdings in 2 500 Verbrauchsstätten. Daher schafft er für sich, für die öffentliche Hand eine andere Regelung als für die Wirtschaft und das ist in diesem Zusammenhang wirklich nicht erfreulich!

Wie sehr diese Proportionen nicht stimmen, wie sehr die Kunden in Österreich über den Tisch gezogen wurden, beweisen zwei Tatsachen: Die Spitzenpreise für die Wirtschaft im europäischen Kontext - daran sieht man auch, inwieweit die Energieversorgungsunternehmen jetzt einen Spielraum haben und nachgeben -, aber auch die Haushaltstarife. - Das sind keine Quellen, die man in diesem Zusammenhang vielleicht in Frage stellen sollte.

Laut Statistischem Zentralamt der EU sind auch die Haushaltstarife nicht günstig, obwohl man uns immer erklärt, dass die Haushaltstarife in Österreich so günstig sind. Sie sind bestenfalls im Mittelfeld und auf keinen Fall günstig. Das ist ein wichtiger Punkt, weil die Haushalte von der Liberalisierung, wie sie derzeit geplant ist und wie sie umgesetzt wird, nicht profitie-

ren werden. Das ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand.

Der Wettbewerb könnte - davon bin ich überzeugt - auch in diesem Bereich zumindest um 20 Prozent geringere Stromkosten für die Menschen bringen. Wenn man sich ansieht, welche Entwicklungen diesbezüglich in Skandinavien oder in Großbritannien schon der Fall sind, wird man erkennen müssen, dass diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist. Minister Farnleitner hat sicherlich Recht, wenn er sagt, dass das EIWOG bald Makulatur sein wird. Denn lange wird es so, wie es derzeit beschlossen ist und wie er es vorgelegt hat, mit Sicherheit nicht halten. In dem Bereich hat er ganz sicher Recht.

Ein letzter Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist der ökologische Aspekt. Dieser ist ja, zumindest in der öffentlichen Darstellung, ein angeblich sehr wichtiger Aspekt des EIWOG. Die Grundlage für diese Arbeit ist das Weißbuch "Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energie" der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1997. Darin wird sehr lang und sinnvoll begründet, warum erneuerbare Energiequellen zu fördern sind. Die Kommission legt auch eine Strategie und einen Aktionsplan dar.

Sie begründet es unter anderem mit dem sozialen Aspekt - also mit einer dauerhaften Arbeitsplatzschaffung und der Regionalentwicklung -, einem energiepolitischen Aspekt - der Ressourcenschonung und der Standortsicherheit -, einem ökologischen Aspekt - der CO₂-Reduktion -, einem volkswirtschaftlichen Aspekt - das Handelsbilanzdefizit durch importierte fossile Energieträger zu verkleinern - und auch mit industriepolitischen Aspekten, nämlich damit, dass gerade auch da ein wirklicher Hoffungsmarkt für die österreichische Industrie bestehe.

Um auf den konkreten Entwurf einzugehen, das Positive vielleicht zuerst: Im Jahr 2005 müssen 3 Prozent Strom aus neuen erneuerbaren Energieträgern stammen. Das ist durchaus etwas Positives. Zweiter positiver Punkt: Jeder kann Ökostrom kaufen, es besteht also ein direkter Zugang für Ökostromerzeuger zum Kundenmarkt. Drittens: Es soll Mindestpreise für diesen Ökostrom geben; sie sollen durch einen Systemzuschlag finanziert werden, der - sage ich einmal - kaum spürbar ist.

Aber hier endet auch schon das Positive an dieser Regelung. Denn die Nichterreichung dieser 3-Prozent-Quote erneuerbarer Energieträger ist ohne jegliche Konsequenz. Es gibt keine Etappenziele. Es gibt keine Überprüfung. Wenn Sie jetzt sagen - es würde mich auch interessieren, wie dazu die Position der Regierung ist -, dass das nicht geht und dass das nicht wirklich gut ist: Sehen Sie sich den EIWOG-Entwurf des Landes Oberösterreich an! Darin ist ganz klar festgeschrieben und gesagt worden: Wenn Sie dieses Ziel der 3-prozentigen erneuerbaren Energieträger nicht erreichen, dann wird es zu Strafzahlungen kommen. Darin ist auch ein klarer Etappenplan festgelegt. Es ist traurig, dass Wien in diesem Bereich nicht so

weit ist.

Ein zweiter weniger positiver Bereich ist die Frage der so genannten Netzmaut für den Ökostrommarkt. Derzeit sieht es so aus, dass es 68 Groschen pro Kilowattstunde an Durchleitungstarifen plus weitere 10 Groschen Gebrauchsabgabe in Wien gibt. So tötet man den Ökostrommarkt, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Großbritannien zum Beispiel ist Strom aus Biomasse, Wind oder Sonne von den Durchleitungstarifen befreit.

Der zweite Punkt in diesem Tarifbereich ist die Elektrizitätsabgabe für Ökostrom. Das ist ordnungspolitisch wohl die sinnloseste Maßnahme, wenn man eine klare Förderung erneuerbarer Energieträger durchsetzen muss. Das wäre eine echte Förderung, wenn man sich dazu durchringen könnte.

Der dritte der weniger positiven Punkte: Die Festlegung der Einspeisetarife für erneuerbare Energieträger ist auf dem Verordnungsweg an die Landeshauptleute delegiert worden. Da macht es sich der Herr Bundesminister relativ einfach, indem er sagt: Er geht davon aus, dass die Landeshauptleute bei der Ausübung ihrer Preisregelungskompetenz auf Grund der gemäß EIWOG zu erlassenden Verordnungen die Netzkosten als fördernde Impulse bei der Preisbestimmung berücksichtigt haben. - Es würde mich interessieren, wie das in Wien berücksichtigt wird.

Er meint weiters, dass dieser Netzkostenanteil bei den Einspeisetarifen für Ökostrom berücksichtigt wird. - Mit Spannung warten wir darauf, wie das dann wirklich in der Realität aussehen wird, wenn sich jeder auf den anderen ausredet und die Einspeisetarife überhaupt nicht adäquat festgesetzt werden.

Ein kleiner, letzter Punkt noch zu der Frage, die in letzter Zeit ein wenig die Gemüter erhitzt hat, nämlich zu der Frage: Wird es in Wien Atomstrom geben? - Es ist so, dass es einen Vertrag zwischen WIENSTROM und den Bayernwerken gibt und es gibt Beruhigungsversuche zuhauf, dass in Wien kein Atomstrom verkauft wird und dass Wien auch keinen kaufen wird.

Da sollte man sich vielleicht vor Augen führen, dass die Bayernwerke 60 Prozent ihrer Produktion aus Atomenergie haben und dass Strom in dem Zusammenhang kein Mascherl hat. Es bedeutet daher Sand-in-die-Augen-Streuen, den Menschen erklären zu wollen, dass man, wenn man Verträge mit solchen Firmen abschließt, keinen Atomstrom bekommt. Die einzige Sicherheit, keinen Atomstrom zu bekommen, besteht darin, mit solchen Firmen keine Verträge abzuschließen.

Zusammenfassend: Die Neuordnung und Liberalisierung der E-Wirtschaft sind mit diesem Entwurf des EIWOG ganz sicher gescheitert. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nicht zu.

Ich gebe abschließend noch etwas zu bedenken: Ersparen Sie der E-Wirtschaft das Schicksal der verstaatlichten Industrie! Diese wurde von der Politik nämlich erst freigegeben, wie die Verluste unfinan-

zierbar geworden waren. Das letzte Jahrzehnt bis zum Ende der Austrian Industries kostete Österreich - sagt man immer, aber es sind die SteuerzahlerInnen - mehr als 160 Milliarden S. Seit diese Unternehmen privatisiert wurden - und in die Unabhängigkeit entlassen wurden, was in dem Zusammenhang vielleicht entscheidend ist -, seit sie privatisiert sind und für sich selbst sorgen, sind sogar Sorgenbranchen wie Stahl und Edelstahl zu profitträchtigen österreichischen Multis geworden.

Pikant an der Sache ist, dass dieselben Manager, die die "unfähigen" Verstaatlichten-Manager waren und damals die Verstaatlichten-Milliardenverluste erwirtschaften mussten - wie zum Beispiel Herr Klaus Raidl oder Herr Peter Strahammer -, auch heute an der Spitze dieser Unternehmen stehen. Daher sollte man sich fragen, wer tatsächlich schuld an der ganzen Misere ist. Es sind nicht immer die Manager, es ist in den meisten Fällen die Politik, die sich hier einmischt!

Als Abschlussbemerkung: Es sind nicht die Größten, die überleben werden, sondern diejenigen, die sich am schnellsten und am besten den geänderten Umweltbedingungen anpassen. Das hat schon der alte Charles Darwin erkannt, vielleicht können auch Sie es erkennen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorrherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Wir haben jetzt noch 7 Minuten. Ich bitte Sie, die Rede zu beginnen und möchte darauf aufmerksam machen, dass ich um 16.00 Uhr für die Dringliche Anfrage unterbrechen muss.

Abg Mag Christoph Chorrherr (GRÜNE): Herr Präsident!

Ich werde mich bemühen, in 7 Minuten oder sogar in kürzerer Zeit fertig zu sein. Ich kann mir ein paar Dinge sparen, weil Kollege Pöschl bereits sehr ausführlich darauf Bezug genommen hat.

Lassen Sie mich mit etwas beginnen, was ich sehr interessant finde *(Auf Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann deutend.)*: Wer hinter mir sitzt. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Ja, tun wir das!)* Hätte man vor einigen Monaten gefragt, wer der für Energiepolitik Zuständige ist - dass man ausgerechnet auf Kollegen Faymann gekommen wäre, wage ich zu bezweifeln! Es hat kurzfristig auch einige Verwunderung ausgelöst, nachdem die gesamte Frage der 3 Prozent im Ausschuss mit Kollegin Ederer diskutiert worden war, und sie war, glaube ich, auch selbst überrascht, wie sie merkte, dass eines der wichtigsten Ausführungsgesetze der Energiewirtschaft in Österreich - in dem Fall in Wien - nicht von ihr selbst abgewickelt wird.

Das spricht überhaupt nicht gegen Kollegen Faymann, das spricht nur dagegen, wie in Wien Energiepolitik gemacht worden ist. Es ist niemand wirklich zuständig. Das nächste Mal wird es der Gesundheitsstadtrat sein. Solange es nicht bei Kollegen Svihalek landet, bin ich aber sehr zufrieden. Okay.

In dem Zusammenhang möchte ich an Aussagen

der Kollegin Ederer und des - gerade schwätzenden - Kollegen Tschirf erinnern *(Abg Dr Matthias Tschirf: Ja?)*, der im Zuge der Ausgliederung von diesem Pult aus gesagt hat: In Bälde wird es einen Energiebeauftragten des Landes Wien geben. - Der würde jetzt zum Beispiel hier irgendwo sitzen und wäre in diesen Beratungen eingebunden gewesen. Es würde mich interessieren, wenn ein Redner der ÖVP oder auch der Sozialdemokratie zu diesem Gesetz sprechen würde: Was ist denn damit? Wo ist er denn, der Energiebeauftragte? Habt ihr euch darüber schon geeinigt? Wie ist da das Procedere? Oder findet, wie gesagt, die Rotation - wie sie die GRÜNEN schrittweise und mühselig in ihrer Geschichte hinter sich gelassen haben - in der Energiepolitik statt, und wird da jedes Mal, wenn ein Energiefall zur Verhandlung kommt, ein anderer Stadtrat sitzen? - Noch einmal: Solange es nicht Kollege Svihalek ist - okay!

Einige Punkte, die mir in dem Zusammenhang wichtig sind: Ich möchte auch mit der Frage der 3 Prozent beginnen, nämlich wie wir dazu kommen, dass ein Anteil von 3 Prozent - und hoffentlich bald mehr - an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern stammt. Ich sage noch einmal: Mein Gott, was sind schon 3 Prozent! Es bleibt für uns GRÜNE das Ziel, dass, was Stromerzeugung und Beheizung betrifft, in einem Zeitraum von 20 bis 40 Jahren, der Totalausstieg aus der Fossile-Brennstoffe-Wirtschaft sinnvoll und möglich sein muss und sein wird und dass hier die Voraussetzungen geschaffen werden. Insofern sind für uns 3 Prozent - unter Anführungszeichen - "nur" ein Einstieg.

Folgendes sage ich noch einmal, weil ich glaube, dass die Verhandlungen darüber recht gut laufen. Ich warne davor, vor dem Hintergrund der 3-Prozent-Regelung über Rechentricks neue Müllverbrennungen hineinzurechnen, nach dem Motto: In etlichen Müllverbrennungen ist ohnehin recht viel Bio-Gatsch drinnen; da rechnen wir schnell den Bio-Gatsch hinzu, schalten hinter die Müllverbrennungsanlagen eine Stromturbine und schon haben wir 3 Prozent Stromerzeugung! - Das kann es nicht sein.

Ein zweiter, europäischer Hinweis: Kollege Pöschl hat recht, die Strompreise stagnieren oder sind zurückgegangen. Umso wichtiger wäre eine mutige Energiepolitik gewesen, die in diesem Zusammenhang eine Energiesteuer eingeführt hätte. Die Lohnkosten steigen, die Lohnnebenkosten steigen und die Energiekosten gehen zurück.

Wann, wenn nicht jetzt, wäre eine Regierung notwendig gewesen, die die Lohnkosten reduziert - nicht die Löhne, sondern die Lohnnebenkosten - und schrittweise Energie besteuert? - Ich glaube, das wäre ein richtiger Schritt gewesen, der umsetzbar gewesen wäre. Es zeigt die falsche Orientierung auf der Bundesebene, aber es kam auch kein Druck von der Wiener Koalition, so dass dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Eine Geschichte möchte ich hier noch anführen, weil sie für mich bedenklich war. Es hat genau einen

Tag gedauert, dass die Stromliberalisierung in Wien möglich war. Und was haben die Wiener Stadtwerke gemacht? - Sie haben sich Strombezugsrechte aus den Bayernwerken organisiert. Sie sind teilweise vom Verbund weggegangen, weil Wettbewerb herrscht, und sind zu den Bayernwerken gegangen. Jeder weiß, wie die Zusammensetzung der Stromerzeugung im Bereich der Bayernwerke ist. Dass es ausgerechnet die im 100-prozentigen Eigentum der Stadt Wien befindlichen Stadtwerke sind, die jetzt für Wien Atomstrom beziehen, halte ich für indiskutabel und falsch.

Das zeigt, dass es nicht richtig war, ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu agieren, ohne zum Beispiel die volkswirtschaftlichen Kosten der Atomenergieerzeugung mit einzubeziehen. Hier erwarte ich mir endlich eine Energiepolitik und darauf hat Kollege Faymann natürlich ziemlich genau null Einfluss. Das zeigt einmal mehr, dass wir keine Wiener Energiepolitik haben und auch keine Verantwortlichen, die für so etwas geradestehen.

Ich glaube, ich habe noch eine Minute. Ich werde mich daran halten.

Der letzte Bereich betrifft die wesentlichste Frage, die in den nächsten Monaten oder gar Wochen geklärt werden muss.

Findet der Kantönligeist und der dumme - der dumme! - Föderalismus einmal mehr zum Schaden Österreichs seinen Durchbruch - mein niederösterreichischer Strom, mein Wiener Strom, mein burgenländischer Strom, mein Vorarlberger Strom -, mit dem Ergebnis, dass ein großer Konzern nach dem anderen die Landes-EVU aufkauft, oder gibt es einen Kraftakt zwischen den Wiener und den niederösterreichischen und Bundespolitikern, dieses - Anführungszeichen - "Ostkonsortium" zu gründen, um hier überhaupt eine österreichische Energiepolitik zu ermöglichen? Sonst haben wir in Niederösterreich die Bayernwerke, in Wien die EdF und auf Bundesebene sonst irgendjemanden. Das kann es nicht sein!

Und weil all diese Rahmenbedingungen nicht geregelt wurden und auch in diesem Landes-EIWOG keine visionäre Energiepolitik absehbar ist, werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zu dem Verlangen, dass die von den Abgen Dr Herbert Madejski, Susanne Kovacic, Kurt-Bodo Blind und Josef Wagner eingebrachte, an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtete Dringliche Anfrage, betreffend leistbares Wohnen in Wien, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattefinde.

Gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Dringlichen Anfrage zu erfolgen. Es bestand Einverständnis darüber, dass diese Verlesung auf die Verlesung der Fragen beschränkt wird, und ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg Stark, zu beginnen.

Schriftführer Abg Rudolf Stark: "Die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags nachfolgende Dringliche Anfrage:

1. Halten Sie die geltenden Bestimmungen zur Mietzinsbildung für gerecht und für Mieter und Wohnungssuchende leicht nachvollziehbar, oder werden Sie sich für klare, eindeutige Regelungen und vor allem billigere Mieten einsetzen?

2. Sind Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung bereit, die Ausweitung der Wohnbeihilfe aus dem Bereich geförderter Wohnbauten auch in den privaten Altbaubereich in Angriff zu nehmen?

3. Sind Sie bereit, bei von der MA 40 festgestellten Nutzflächendifferenzen in Wohnungen der Wiener Städtischen Wohnhausverwaltung nicht nur den anteiligen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, sondern den anteiligen Hauptmietzins auch dann zu refundieren, wenn die Frist des § 16 Abs. 8 Mietrechtsgesetz überschritten ist, da diese sich - laut Motivenbericht des Nationalrats - nur auf zurückliegende und schwer beweisbare Sachverhalte bezieht, worunter die Berechnung der Nutzfläche nicht subsumiert werden kann?

4. Sind Sie bereit, im Bereich der Wiener Städtischen Wohnhausverwaltung an alle von unrichtigen Betriebskostenberechnungen betroffenen Mieter der jeweiligen wirtschaftlichen Einheit die entsprechende Betriebskostenrückzahlung auch dann zuzuerkennen, wenn sie keinen Antrag bei Schlichtungsstellen gestellt beziehungsweise sich einem solchen Verfahren nicht angeschlossen haben?

5. Sind Sie bereit, auch im Sinne der jüngst erhobenen sozialdemokratischen Forderungen nach Durchsetzung des reinen Kostendeckungsprinzips, sich für eine Mietenreduzierung durch eine entsprechende Absenkung der überhöhten Wasser- und Kanalgebühren in Wien einzusetzen?

6. In den vergangenen 15 Jahren sind die Betriebskosten pro Quadratmeter in den gemeindeeigenen Wohnungen um rund 120 Prozent, der Verbraucherpreisindex jedoch nur um 40 Prozent gestiegen. Die Betriebskosten setzen sich im Wesentlichen aus 40 Prozent Hausbesorgerkosten, 15 Prozent Kosten von Verwaltung und Müllabfuhr und 12 Prozent Wasser- und Kanalgebühren zusammen. Der verbleibende Rest betrifft unter anderem Grundsteuer, Versicherungen, Energiekosten et cetera. Welcher Teil der Betriebskosten war für die überproportionale Steigerung der Betriebskosten in den vergangenen 15 Jahren hauptverantwortlich?

7. Hinsichtlich der Verwendung privater Reinigungsfirmer anstelle von Hausbesorgerdiensten glaubte die GESIBA, 30 Prozent der Betriebskosten einsparen zu können, während die Gewerkschaften in etwa von nur 10 Prozent Ersparnis ausgehen. Mit welcher dieser beiden Meinungen gehen Sie auf Grund der Ihnen vorliegenden Daten konform?

8. Die Hausbesorger der Stadt Wien weisen im Schnitt 26 Krankenstandstage pro Jahr auf, die übrigen Bediensteten der Stadt Wien 16 Tage. Sehen Sie zwischen dem genau einen Monat Krankenstand pro Jahr und der Handhabung der Krankenvertretung der Hausbesorger einen Zusammenhang, oder glauben Sie, andere Gründe für die um 60 Prozent höhere Krankenstandsdauer gegenüber den anderen Magistratsdienstnehmern zu kennen?

9. Sind Sie bereit, raschest eine Lösung anzustreben, welche die Berechnung des Hausbesorgerentgelts an die tatsächliche Reinigungsfläche und nicht an die Nutzfläche des Hauses als Berechnungsbasis abstellt, wie sie auch vom Rechnungshof 1997 gefordert wurde?

10. Werden Sie die Umschuldungspraxis im Bereich der Städtischen Wohnhausverwaltung weiterhin zwangsweise aufrechterhalten, oder werden Sie den Mietern ein Wahlrecht einräumen, ob sie eine Laufzeitverlängerung annehmen wollen oder nicht?

11. Sind Sie bereit, bei jenen Umschuldungskrediten der vergangenen Jahre, die noch zu relativ hohen Zinsen aufgenommen wurden, neue Verhandlungen zu beginnen, die das jetzige niedrige Zinsniveau berücksichtigen?

12. Angesichts der hohen Kostenbelastung von Mietern in Objekten gemeinnütziger Bauvereinigungen kommt der Personalkostenentwicklung bei diesen eine erhebliche Bedeutung zu, wobei insbesondere die Einkommen der leitenden Funktionäre Signalwirkung haben. Sind Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung in Ausübung Ihres Aufsichtsrechts bereit, eine außerordentliche Prüfung der Angemessenheit dieses Einkommen zu veranlassen?

13. Sind Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung bereit, die gemäß § 28 WGG der Landesregierung vorzulegenden Revisionsberichte auch dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme zu übermitteln?

14. Für die seit 1.3.1994 vorgeschriebenen Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge (EVB) besteht keine Rückzahlungsverpflichtung des Vermieters an die Mieter hinsichtlich des unverbrauchten Teils. Das kommt einer wesentlichen Mietzinserhöhung gleich. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die nicht zweckentsprechend verbrauchten EVB samt Zinsen an die Mieter zurückgezahlt werden?

15. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die öffentliche Hand am Abschluss eines Mietvertrags durch die Einhebung der Rechtsgeschäftsgebühr und der Bogengebühr verdient, ohne dabei eine Leistung zu erbringen?

16. Werden Sie sich beim Bundesgesetzgeber für die Abschaffung der Rechtsgebühr und der Bogengebühr für Miet- und Nutzungsverträge von Wohnungen einsetzen?

17. Welche Maßnahmen werden Sie angesichts bestehender Missstände ergreifen, dass bei der Sanierung von Wohnhäusern die entsprechenden Gesetze

eingehalten und die Mieter in ihren Kontrollrechten nicht behindert werden?

18. Haben Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung Schritte unternommen, um Mieter und Steuerzahler in Zukunft vor Schäden zu bewahren, wie sie jetzt vom Kontrollamt bei Haussanierungen in zahlreichen Fällen auf Grund schwerer Mängel bei Leistungsverzeichnissen, Auftragsvergaben, Sanierungsdurchführung und Abrechnung festgestellt wurden?

19. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise von 'Wiener Wohnen' und der zuständigen Baubetreuer, wenn den Mietern des Karl-Marx-Hofs acht Jahre nach der Sockel- und Huckepacksanierung noch immer keine Einschau in die Belege ermöglicht wird, was mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in völligem Widerspruch steht?

20. Welche Schritte haben Sie angesichts einer Zinsbelastung von jährlich 9 Prozent für Förderungsdarlehen beim Karl-Marx-Hof gesetzt, damit der gesetzlich erlaubte Höchstsatz gemäß Wohnhaussanierungsgesetz (WSG) von 6 Prozent erreicht wird?

21. Halten Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung die in einer Vereinbarung gemäß § 38 WSG zwischen der Gemeinde Wien und den Mietern des Karl-Marx-Hofs gemachte Zusage auf maximale Kostensteigerung auf Grund von Sanierungsarbeiten von 15 Prozent für verbindlich? - Wenn ja, warum werden 50-prozentige Nachforderungen an die Mieter des Karl-Marx-Hofs gestellt?

22. Treten Sie für eine Senkung des Pauschalbetrags bis 10 Prozent für Bauverwaltung und Bauüberwachung ein, da dieser als überhöht erscheint und oftmals in keinem Verhältnis zum erbrachten Aufwand steht?

23. Finden Sie es politisch vertretbar und sozial verträglich, dass in Wien im Bereich von geförderten Wohnungen 20 Prozent der von den Mietern bezahlten Reparaturen als Einnahmen kassiert und damit die Reparaturkosten um ein Fünftel für die Mieter verteuert werden?

24. Ist Ihnen als zuständigem Mitglied der Landesregierung bekannt, dass die Stadt Wien ('Wiener Wohnen') entgegen den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes und in Missachtung oberstgerichtlicher Entscheidungen die im § 20 Abs. 1 MRG vorgesehene Investitionsprämie von 20 Prozent von Mietern in Wohnhäusern kassiert, obwohl auf Grund bereits eingeleiteter Verfahren auf Mietzinserhöhung beziehungsweise unmittelbar davor durchgeführte Arbeiten die Einhebung nicht gerechtfertigt war?

25. Werden Sie sich als zuständiges Mitglied der Landesregierung dafür einsetzen, dass den Mietern aus den oben genannten Missständen zustehende Rückforderungsansprüche über mehrere 100 Millionen S rasch, unbürokratisch und ohne Verjährungseinwand erfüllt werden?

26. Haben Sie die Absicht, einen generellen Verzicht auf die Investitionsprämie bei Wohnungen, die

durch das Land Wien gefördert werden, durchzusetzen?

27. Werden Sie sich als zuständiges Mitglied der Landesregierung dafür verwenden, dass es im Bereich Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) durch nachfolgende Maßnahmen zu einer Verbilligung von Mieten kommt?

a) Durch Anpassung der Eigenkapitalverzinsung auf das derzeit günstige Zinsniveau, was eine Absenkung von bisher 5 Prozent auf maximal 3 Prozent bedeuten würde.

b) Durch die Begrenzung des Zinssatzes mit 3 Prozent für die Weiterverrechnung von Zinsen an Mieter für Bankdarlehen für Grundstückskauf.

c) Durch Umsetzung des bereits angenommenen freiheitlichen Antrags, wonach nach Rückzahlung aller Darlehen die Nettomiete mit der Höhe des Kategoriezinses begrenzt wird.

28. Werden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechts als zuständiges Mitglied der Landesregierung die Praxis der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen beenden, Skontoerträge nicht an ihre Mieter weiterzugeben?

29. Was haben Sie unternommen, damit im Zuge der Steuerharmonisierung in der EU keine Erhöhung der Umsatzsteuer auf Mieten erfolgt und der in Österreich gültige Hälftesteuersatz bei Mieten auch in Zukunft erhalten bleibt?

30. Warum hält sich das Land Wien bei Versicherungen von im städtischen Eigentum befindlichen Gebäuden nicht an das am 10. Juni 1995 vom Wiener Landtag beschlossene Landesvergabegesetz?

31. Die Praxis der Gemeinde Wien, Umsatzsteuer für Baukostenzuschüsse zu verrechnen, ist rechtlich nicht gedeckt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den Mietern die jahrelang fälschlich kassierten Umsatzsteuerbeträge wieder zurückgezahlt werden und diese rechtswidrige Praxis ein Ende findet?

32. Warum ist es der Wiener Landesregierung trotz Ihrer Verwendungszusagen als zuständiges Mitglied der Landesregierung nicht gelungen, im Rahmen der Steuerreform des Bundes steuerliche Maßnahmen für Investitionen in der Stadterneuerung durchzusetzen, wie zum Beispiel die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für von Professionisten durchgeführte Energiesparmaßnahmen im Wohnbau, Einführung des Luxemburger Modells, einer Mehrwertsteuerrückvergütung bei Wohnraumbeschaffungsarbeiten durch Professionisten, eine deutliche Verkürzung von AfA-Fristen für Gebäude im nichtbetrieblichen Bereich oder eine 2-prozentige Investitionsprämie auf zehn Jahre auf Herstellungskosten bei Wohnraumbeschaffung?"

Präsident Johann Römer: Ich danke für die Verlesung.

Für die nun folgende Begründung der Dringlichen Anfrage sieht die Geschäftsordnung gemäß § 37 Abs. 1 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung der Dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg Dr Herbert Madejski das Wort. - Bitte.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Wenn man die Presseberichte über den letzten SPÖ-Parteitag vor allem im "Kurier" verfolgt hat und wenn man das auch gesehen hat, so ist eines deutlich aufgefallen, und das ist ja fast eine Ehre für die FPÖ: Dass sich der SPÖ-Parteitag sehr beharrlich mit seinem politischen Hauptkontrahenten in dieser Stadt, nämlich mit den Freiheitlichen, beschäftigt hat. Die Überschrift hat sogar gelautet: "Will die Basis gegen die FPÖ wieder mobilisieren?"

Wenn man die Berichte in den Medien gelesen hat, hat man eher den Eindruck, dass Sie zwar mobilisieren wollen, dass Ihnen aber die Basis leider abhanden gekommen ist. Denn wenn man mit einzelnen Delegierten gesprochen hat - und ich kenne viele Sozialdemokraten auch aus meinem Bezirk, die dort waren -, so haben sie mir am Montag eigentlich nicht den Eindruck gemacht, dass sie richtig feurig sind, sondern sie sind eher wieder in die Lethargie zurückgefallen wie die gesamte SPÖ in Wien in den letzten Jahren.

Meine Damen und Herren! Wortreich hat der Herr Bürgermeister gemeint - und auch das ist wieder eine Ehre, weil es uns zeigt, dass wir bereits Kompetenz haben im Bereich des Wohnens -, er braucht keine Ratschläge im Wohnbereich, vor allem nicht von den Freiheitlichen. (Abg Mag Sonja Wehsely: *Nein, die brauchen wir wirklich nicht!*) Na ja, das klingt natürlich gut am Parteitag. Ich weiß schon, da haben alle applaudiert. Aber so ist es ja nicht, denn ohne freiheitliche Ratschläge, Herr Stadtrat, wäre die Wiener Wohnpolitik noch viel ärmer als sie sowieso schon ist. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Herr Stadtrat, denken Sie nur daran - es ist ja nicht so lange her -, dass sich Ihr Vorgänger zum Beispiel über einen unserer wichtigen Anträge und Vorschläge, die jahrelang von StR Herzog eingebracht worden sind, lustig gemacht hat. Zum Antrag Dachbodenausbau hat er noch gelacht und gesagt, die Zahlen stimmen nicht, das ist ja alles ein Blödsinn. Heute ist es Allgemeingut, Dachbodenausbau ist wichtig. Es ist ja richtig so, dass wir es machen, aber denken Sie darüber nach, wer die Anstöße dazu gegeben hat.

Oder, meine Damen und Herren, denken Sie an das, was StR Prinz hier seit vielen Jahren vertreten hat und mit ihm die ganze Fraktion (Abg Mag Franz KARL: *Noch Stadtrat? Oder nicht mehr Stadtrat?*), nämlich Revitalisierung statt Stadterneuerung. Gelacht hat man darüber in den Achtzigerjahren. Heute ist es Allgemeingut. - Das sind nur einige wenige Beispiele.

Oder denken Sie an die morgen zu beschließende Mietermitbestimmung, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Sie wäre sicherlich nicht so gut geworden, wenn nicht unsere Ideen dankenswerterweise in großem Umfang mit eingeflossen wären.

Die Liste wäre noch weiter fortzusetzen. Ich wollte Ihnen nur zeigen, so ganz ohne Ratschläge von uns ist

die Politik Ihrerseits ein bisschen armselig. Bleiben Sie dabei! Nehmen Sie unsere Ratschläge auf! Das machen Sie ja sehr gut, Herr Stadtrat. Sie verkaufen sie dann als Ihre im bezahlten "Wohnkurier" oder in der bezahlten Wohnbeilage der "Kronen Zeitung". Soll so sein. Wir werden die Bürger schon darauf aufmerksam machen, dass viele der Ideen, die Sie in der letzten Zeit durchgesetzt haben, von uns stammen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Johann Driemer: Das glaubt Ihnen eh niemand!)*

Daher sehen Sie diese Fragestunde, Herr Stadtrat, meine sehr geehrten Damen und Herren der kleinen Koalition, als eine Chance an *(Abg Godwin Schuster: Das ist keine Fragestunde!)*, als eine Chance, sich endlich wieder einmal mit den Wohnproblemen, mit der Wohnpolitik in Wien auseinander zu setzen, sich hier mit unseren Fragen auseinander zu setzen. Ich halte es für wichtig, dass Sie dann in Ihrer Antwort wahrscheinlich die Wiener Wohnbaupolitik durchaus auch aus Ihrer Sicht darstellen werden. Also sehen Sie das als Chance an, sich mit uns hier auch geistig auseinander zu setzen.

Daher ist es aber wichtig, meine Damen und Herren, einmal den Ist-Zustand des Wiener Wohnens darzustellen, denn ich kann mich daran erinnern, da gibt es ein Arbeitsübereinkommen der kleinen Koalition, das heißt: "Leistbares Wohnen in Wien". Na ja, meine Damen und Herren, von leistbarem Wohnen sind wir weit entfernt.

Herr Stadtrat! Ihr Budgetkapitel - oder unser gemeinsames - ist das einzige, wenn ich mich jetzt richtig erinnere - vielleicht gibt es ein zweites -, das die größten Einbußen im Budget in den letzten Jahren, und so auch im letzten Budget 1999, erlitten hat. Da kann man ja nicht sagen, dass Sie sich bei der Budgeterstellung durchgesetzt haben, denn wenn ich mir andere Budgetposten anschau, so sehe ich, dass die sehr wohl, auch wenn man sparen muss, zugelegt haben. Sie haben verloren.

Die Situation für die Mieter in Wien ist traurig genug, meine Damen und Herren. Man liest überall, die Mieten sinken, daher ist es überraschend, dass die Mieten in den Gemeindebauten oder im genossenschaftlichen Bereich eigentlich nicht in dem Umfang sinken, wie sie - so steht es überall, in allen Zeitungen - im privaten Bereich sinken, weil der Markt regulierend eingegriffen hat.

Sie haben heute am Vormittag gesagt, Herr Stadtrat, dass Sie sich bei den Betriebskosten bemüht haben und dass sie in den letzten Jahren eingedämmt wurden. Ja, Sie haben einige Tarife eingefroren. Aber wenn man bei den Betriebskostenabrechnungen vom letzten Jahr sieht, dass die Leute ein Guthaben haben, das sie im August wieder zurückbezahlt bekommen, so ist das ja keine Mietensenkung, sondern dann haben die Leute ganz einfach im Vorjahr zu viel bezahlt und das bekommen sie zurück. Das können Sie uns hier ja nicht als Mietenreduktion verkaufen.

Warum sinken die Mieten nicht? Wenn ich Mieten

sage, meine ich das Gesamtpaket: Hauptmietzinse, Betriebskosten und Verwaltung. Die sinken deswegen nicht, weil die tatsächlichen Mietkosten - jetzt ohne Betriebskosten - in den letzten Jahren - das wissen Sie - vom Anteil her unter 45 Prozent gefallen sind, während gleichzeitig aber die Betriebskosten in den letzten Jahren um ungefähr 35 Prozent gestiegen sind.

Sie haben gesagt, die Betriebskosten sind in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr gestiegen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Es mag stimmen, dass sie viel, viel weniger gestiegen sind. Nur: In der Relation der letzten 15 Jahre sind die Betriebskosten in Wien - also dort, wo Sie verantwortlich sind und der Herr Bürgermeister durch Verordnung - um insgesamt 120 Prozent gestiegen, der Verbraucherpreisindex um zirka 40 Prozent. Das können Sie gar nicht so schnell aufholen, was die Leute in den letzten 15 Jahren viel zu viel bezahlt haben. Da nützt es nichts, wenn Sie sagen, die Betriebskosten sind in den letzten zweieinhalb Jahren kaum oder nicht gestiegen.

Was ist denn vorher passiert? Wieso kriegen die Leute ihr Geld nicht zurück? Wer hat denn damals geherrscht in Wien? - Nicht Sie jetzt als Stadtrat, das weiß ich schon, sondern das war Ihr Vorgänger, der jetzige Herr Finanzminister, der ja übrigens droht, in der nächsten Regierung wieder dabeizusein. Ich hoffe, dass das, wenn schon, dann nur auf Bundesebene ist und nicht wieder hier in Wien und dass er nicht Ihren Posten übernimmt, da ja Sie ebenfalls vielleicht eine andere politische Karriere einschlagen, wenn Herr Schlögl wirklich nach Niederösterreich geht. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Der wird nämlich bald gehen, Herr Stadtrat, wie man hört, weil ja auch der Stadler dort ist, und der Schlögl muss ja unbedingt dem Stadler nach Niederösterreich folgen. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Die sind aber sehr gut miteinander!)* Die sind sehr gut miteinander, richtig. *(Abg Heinz Sramek: Das ist aber ein Gerücht!)* Das ist kein Gerücht. Hören Sie sich um! *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Abg Mag Hilmar Kabas: Nein, das ist kein Gerücht!)* Sie sind in der SPÖ Wien offensichtlich vom Bund her nicht mehr so richtig informiert, wie man auch an der EU-Liste sieht. Sie dürften nicht mehr richtig dabei sein im Spiel. Aber gut. *(Abg Mag Sonja Wehsely: Aber Sie schon?)* Na, wir sind voll dabei. Keine Frage! *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Kehren wir wieder zurück zu den Niederungen der Gemeindepolitik! Wir können es ohnedies nicht ändern, wenn Sie uns verlassen. Die Betriebskosten sinken deshalb nicht, weil der Anteil - und jetzt kommen wir wieder zu den Hausbesorgern - für die Hausbesorger so hoch ist. Um mich nicht misszuverstehen: Ich habe überhaupt nichts gegen Hausbesorger, ich bin dafür, weil sie einen sozialen Zweck erfüllen, vor allem in kleineren Einheiten. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wir reden ja hier im Großen und Ganzen von jenen - das wissen Sie genau -, die 5 000, 6 000,

7 000 Quadratmeter Nutzfläche plus 1 000 bis 2 000 Quadratmeter Gehsteig und Grünfläche betreuen. Um die geht es ja in Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass - vor allem auch in Neubauten - die tatsächlich zu pflegende oder zu reinigende Fläche auf Grund der Baulichkeiten noch viel geringer ist als in Altbauten, und zwar im Schnitt zwischen 6,4 und 13,8 Prozent der gesamten Hausfläche. Jetzt können Sie, Herr Stadtrat, meine Damen und Herren der Sozialdemokraten, mir nicht einreden, dass es gerecht ist - und zwar gerecht für die kleinen Hausbesorger -, dass hier nach den 100 Prozent der Gesamtnutzfläche abgerechnet wird.

Jetzt stellt sich Folgendes heraus: Wenn man es auf Quadratmeter umrechnet, bekommt der Hausmeister in Bestlagen, also in großen Anlagen, bis 33 S pro Quadratmeter für die Reinigung, der ärmere Kleine liegt irgendwo bei 13 S, im Durchschnitt sind es 20 S. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den Hausbesorgern an sich, aber auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den Mietern, denn was kann ein Mieter dafür, wenn es bei ihm im Haus weniger zu reinigen gibt als in einem anderen Haus, und es kann durchaus sein, dass die Hausbesorger durch diese geringe Nutzfläche überdimensional bezahlt werden. Das behaupte ich. Sie können sagen, ich will ihnen etwas wegnehmen.

Die Leistung wird deshalb nicht sinken, wenn man es jemand anderem gibt, hat der Rechnungshof festgestellt. Das ist nicht von uns. Ihre mobile Truppe hat in einem Testfall bei 50 Objekten festgestellt, dass bis zu 100 Prozent geringere Kosten für die Stadt Wien angefallen sind, als wenn man das Gleiche mit den Hausbesorgern hätte reinigen lassen. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren! Auf die Umschuldungsproblematik will ich jetzt nicht näher eingehen - Sie werden ja sicher auch die Frage beantworten, die hier gestellt worden ist -, nur so viel: Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die Umschuldungen der Stadt Wien - vor allem der Stadt Wien, über die reden wir jetzt - eigentlich gegen die Mieter gemacht werden. Die Mieter müssten ein Wahlrecht haben, ob sie ihren Kredit umschulden lassen wollen oder ob sie nur kürzer zahlen wollen, aber in der weiteren Folge dafür mehr, denn Sie wissen genau, das schleift sich nicht ganz ein. Das müsste man den Mieter von sich aus entscheiden lassen und ihn nicht zwangsverpflichten, dass er umgeschuldet wird.

Im Genossenschaftswesen, Herr Stadtrat, läuft es eher auch schief. Sie wissen ganz genau, dass man im Genossenschaftswesen einiges tun könnte. Zum Beispiel könnte man die Eigenkapitalverzinsung auf ein Minimum herabsetzen oder auf einen Fixbetrag von maximal 3 Prozent. Auch andere aufgenommene Kredite für Grund- und Baukosten könnte man ebenfalls auf 3 Prozent herabsetzen. Das ist übrigens eine Forderung, die auch Ihr Wohnbauprecher im Parlament erhoben hat; der ist zwar bei 3,2 oder 3,5 Prozent, aber das ist ja egal. Da könnte man bei einer

80 Quadratmeterwohnung schon in der Anfangsphase durchschnittlich 50 000 bis 60 000 S sparen. Auch das hat Ihr Wohnbauprecher im Nationalrat ausgerechnet.

Nach Rückzahlung aller Darlehen, Herr Stadtrat - da müsste man wirklich darauf drängen, und ab 2005, 2006 oder 2004 wird es ja einmal beginnen -, darf es nicht mehr vorkommen, dass der Mieter nach abgelaufener Annuität zu seinem Kategoriezins weiterhin einen Betrag als Erhaltungsbeitrag oder was auch immer zu bezahlen hat. Das müsste man abstellen, Herr Stadtrat, hier müsste man gesetzliche Regelungen treffen.

Hier treffen sich unsere Forderungen vollkommen mit jenen, die auch Sie hier gestellt haben. Inwieweit die Österreichische Volkspartei dazu steht, weiß ich nicht, weil sie ja zu diesem Thema in Wirklichkeit nichts zu sagen hat.

Meine Damen und Herren! Im Genossenschaftswesen gibt es aber eine weitere Sache, die punktgenau auf Sie zukommt, das sind die Skontierträge. Die Skontierträge nähern sich - wie man in Wien so schön sagt - die Genossenschaften ein, obwohl es eigentlich nicht ihr Geld ist. Man könnte darüber diskutieren, wenn es Eigenmittel wären. Wenn sie aus Eigenmitteln bezahlen, dann gehören ihnen die Skontierträge. Überhaupt keine Frage! Das ist aber eher selten der Fall. Wenn etwas durch Kredite, und hier zum Teil wieder wohnbaugefördert, finanziert ist und sich jemand Skonti herausreißt, dann sind diese Skonti - und ich fordere Sie auf, das auch zu unternehmen und in die Gespräche mit den Genossenschaften mit einzubauen - den Mietern gutzuschreiben, denn es ist nicht einzusehen, dass sich die Genossenschaften mit geförderten Wohnbaugeldern Eigenkapital schaffen. Genau das passiert in Wirklichkeit.

Sie wissen auch, dass der Konsumentenschutz zwei Musterprozesse geführt hat, die nicht ausjudiziert wurden, weil die Genossenschaften freiwillig - das werden Sie ohnedies auch wissen - die Skonti zurückbezahlt haben, um ja keinen Präzedenzfall zu haben, um ja kein Urteil zu bekommen.

In der Zeitschrift "Der Konsument", Nr 10/1998, ist übrigens ein langer theoretischer Artikel erschienen. Ich würde empfehlen, dass man den einmal durchstudiert.

Meine Damen und Herren! Im Zuge dieser Ausführungen, darf ich zwei Anträge mit der Bitte einbringen, diese zu unterstützen. Sie sind nämlich wirklich sinnvoll.

Der erste Antrag ist jenem sehr ähnlich, den auch Sie von der SPÖ auf Ihrem Wiener Landesparteitag gestellt haben. Da treffen sich ja unsere Intentionen. Sie haben an die Bundesregierung appelliert, dass die Regierung ... *(Abg Johann Driemer: Also schreiben Sie von uns ab!)* Na, Sie! Es ist ja so schön, dass Sie endlich unseren fahrenden Zug erwischt haben und aufgesprungen sind. Früher sind Sie immer nachgelaufen, jetzt haben Sie ihn endlich erwischt. Ist ja gut so.

Fahren Sie mit!

Sie fordern in einer Regierungsvorlage dazu auf, das rechtlich so zu gestalten, dass das Entgelt für die Hausbesorger in Zukunft nach den tatsächlich zu reinigenden Flächen und nicht nach der Nutzfläche abgerechnet wird. Das ist einstimmig beschlossen worden - es sind ja viele anwesend, die dort auch mitgestimmt haben; man hat das ja im Fernsehen gesehen -, und daher nehme ich an, dass wir eine breite Mehrheit finden werden für unseren Antrag, den ich jetzt vorlesen werde.

Der Wiener Landtag möge beschließen:

"Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, raschest eine Regierungsvorlage einzubringen, die die Voraussetzung dafür schafft, dass die Hausbesorger nach den tatsächlich zu reinigenden und pflegenden Flächen und nicht nach der gesamten Nutzfläche des Hauses entlohnt werden."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrags gefordert.

Also ich nehme an, dass Sie dem sicherlich zustimmen werden, da es an sich wirklich etwas sehr Sinnvolles ist.

Für den zweiten Antrag ersuche ich - das sage ich vorab schon - um Zuweisung an unseren Ausschuss. Der Antrag lautet:

"Der Herr Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese Praxis der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen raschest abgestellt wird und Skontoerträge an Mieter weitergegeben werden, außer es handelt sich bei den eingesetzten Mitteln um Eigenmittel."

In formeller Hinsicht ersuche ich um Zuweisung an den Ausschuss.

Ich bitte Sie, auch dieser Zuweisung zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend: Sie haben über 30 Jahre die Mehrheit in diesem Land und in Wien haben Sie sogar noch viel länger allein regiert. Sie sind verantwortlich für das Mietendesaster in Wien und dafür, dass sich keiner mehr auskennt, welche Richtwerte gelten, wie das Mietrecht aussieht, wie überhaupt die Mietgestaltung vor sich geht.

Sie sind für die Fehlentwicklung der Betriebskosten in Wien zuständig, weil 90 Prozent dieser Betriebskosten über Hausbesorgerentgelte und Gebühren von Ihnen selbst gestaltet und erfunden werden.

Sie sind schuld an der Fehlentwicklung bei den Genossenschaften, die vom Kostendeckungsprinzip weggegangen sind. Aber auch Sie sind für das Kostendeckungsprinzip, habe ich gehört. Ich würde bitten, dass man auch beim Kostendeckungsprinzip mit uns mitgeht.

Sie sind schuld an einer wirklich verfehlten Einwanderungspolitik in Wien, die in einigen Bezirken teilweise fast zu einer Ghettoentwicklung geführt hat. Sie sind daher auch schuld daran, dass es in Wien weiterhin um die 80 000 Wohnungssuchende gibt.

Sie sind schuld an den Steuergesetzen, die verhin-

dern, dass man im privaten Bereich gescheit und wirklich vorrangig saniert.

Sie sind schuld daran, dass in den letzten Jahren so genannte Rechenfehler - wie ich das immer nenne - im Bereich der Stadt Wien in der Abrechnung der Mieten passiert sind.

Da hilft, Herrn Stadtrat, kein noch so gut gemachter, kein noch so gut gemeinter "Wohnkurier" als Beilage in der "Kronen Zeitung" oder sonstiges, da hilft kein EDV-System mit Mausclick, wo man sich jetzt anschauen kann, wo man wohnt, da nützt das alles nichts, da bedarf es einer harten Arbeit, um diesen Karren des Mietendesasters wieder in Ordnung zu bringen.

Wir fordern Sie auf: Gehen Sie mit uns in dieser Wohn- und Mietenpolitik gemeinsam und mauscheln Sie nicht mit dem Koalitionspartner! Das bringt nichts, das ist nur schlecht für die Mieter. Setzen Sie sich mit uns auseinander! Nehmen Sie unsere Vorschläge an und wir werden in Wien die Mieten echt senken können, wie es in Kärnten nach kürzester Zeit bereits - ich habe es heute am Vormittag bereits angekündigt - schon passiert ist.

Wir werden dieses Thema weiterhin besetzen, ob es Ihnen recht ist oder nicht, ob der Herr Bürgermeister unsere Vorschläge will oder nicht will. Ich weiß, Sie wollen sie eh, aber der Herr Bürgermeister will sie nicht. Wir werden in dieser Sache nicht lockerlassen, bis die Mieten gesenkt sind und bis wir sagen können, wir haben für die Mietenpolitik und für die Bewohner dieser Stadt etwas erreicht, sei es alleine irgendwann einmal in fernerer oder näherer Zukunft oder sei es gemeinsam mit einem politisch Andersdenkenden. - Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Begründung.

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich der amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren!

Ich möchte einleitend und wirklich ohne Gehässigkeit nur eine einzige Geschichte aufgreifen, die ein bisschen etwas über die Seriosität aussagt.

Herr Kollege Madejski hat gesagt, er hat auf dem Parteitag der SPÖ den Antrag bemerkt, wo es um die Umstellung der zu reinigenden Fläche für Hausbesorger von Wohnungsfläche auf zu reinigende Nutzfläche geht. Er hat da so in seiner Art gesagt, das ist einstimmig beschlossen worden, da haben alle die Hand gehoben, da waren alle dafür und das hat man im Fernsehen gesehen.

Die Wahrheit ist folgende: Es ist im versandten Text wirklich "Zustimmung" gestanden, am Parteitag ist das aber diskutiert worden und - daran sieht man, wie gut Sie informiert sind - dieser Antrag ist zugewiesen worden. Es hat eine sehr kontroversielle Diskussion dazu gegeben. Es war weder einstimmig noch

Zustimmung, sondern es war eine Zuweisung. Daher wissen wir auch, was man im Fernsehen gesehen hat. Nichts davon hat man im Fernsehen gesehen. Sehen Sie, so ist das! (*Zwischenruf des Abg Dr Herbert Madejski.*) Mich haben Sie gesehen, aber nicht dabei, dass ich diesem Antrag zugestimmt hätte, sondern dass ich ebenfalls für die Zuweisung war. So ist das!

Es sind auch diese 32 Anfragen eine Mischung zwischen Erfundenem, wie dieses Beispiel gezeigt hat, zwischen in einigen Anfragen längst Beantwortetem - ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, immer das Datum dazusagen, wann wir genau diese Frage beantwortet haben -, eine Mischung von durchaus interessanten Diskussionspunkten, für die natürlich bei 32 Fragen für eine ernsthafte Beantwortung keine Zeit ist. Denn wenn man sich bei 32 Fragen für jede Antwort nur 3 oder 4 Minuten Zeit nimmt, dann würde ich zwei Stunden reden. Ich glaube, da wäre niemand begeistert.

Daher wissen Sie, dass natürlich diese Dringliche Anfrage kein wirklicher Beitrag zur Wohnungspolitik ist, widersprüchliche, dringende, aktuelle, dringliche Fragen unserer Gesellschaftspolitik zu beraten, sondern in Wirklichkeit ein Instrument, mit dessen Hilfe Sie aussenden wollen, dass Sie 32-mal etwas gefragt haben, wobei der aufmerksame Journalist aber ohnehin bemerkt, dass Sie das schon seit zwei Jahren in 32 Teilstücken über Parteipressedienste ausgesendet haben.

Das ist schade, weil ich der Meinung bin, dass sowohl die Fragen der Finanzierung, der Umschuldung als auch die Fragen der Gemeinnützigkeit tatsächlich eine gute, qualitative und intensive Diskussion vertragen würden. Der Weg dieser heutigen 32 Fragen und die Mischung von Beantwortetem, Altem, teilweise Falschem und Richtigem lässt eine ernsthafte Diskussion nicht zu.

Ich wollte das deshalb sagen, weil es mir wirklich Leid tut. Ich werde bei anderer Gelegenheit einmal versuchen, auch in diesem Kreis - wie ich das gewohnt bin -, mit jenen, die sich mit Sachpolitik oder Gesellschaftspolitik beschäftigen wollen, intensiv die Frage zu beraten, wie man für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft sein kann, wie man ihr Erträge sichert, aber gleichzeitig korrekte Abrechnungen durchsetzt.

Da gibt es Fragen, die nicht damit lösbar sind, dass man sagt, man nimmt ihnen alle Einnahmekomponenten und führt sie damit langsam in ein Schicksal, das andere in anderen Bundesländern erlebt haben.

Das kann man nicht damit regeln, dass man bei der Gemeinde Wien auflistet, wenn die Investitionsprämie gestrichen wird, dann hätte sich jemand etwas erspart, wenn man gleichzeitig weiß, dass die Aufzüge in den letzten Jahren damit finanziert wurden, und zwar gerade in jenen Häusern, in denen ohne diese Mittel das Geld gefehlt hätte.

Ich meine ein Gespräch, bei dem man ernsthaft diskutiert, auf welche Einnahmen die Gemeinde oder

ein Gemeinnütziger verzichten kann, um sie bei der Abrechnung den Mietern wirklich als Begünstigung zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel - das nur noch, bevor ich dann Ihre Einzelfragen beantworte -: Wenn ich verpflichtet bin, etwas zurückzubezahlen, und ich zahle aus der Hauptmietzinsreserve mehr zurück als das, wozu ich gesetzlich verpflichtet bin, dann ist das kein Vorteil, sondern dann ist das ein Nachteil für die Hauptmietzinsreserve. Das schwächt die Substanz des Hauses, das schwächt die Möglichkeiten der Sanierung der Häuser und das treibt das Haus in ein §-18-Verfahren.

Also es ist eine Diskussion, die ernsthaft sein soll, und von Seiten des Mieters oder Wohnungseigentümers - von dieser Seite her betrachte ich es - eine Diskussion, die mehr verlangt, als nur die Auflistung von Einnahmen, der man dann irgendwie die polemische Bemerkung anfügt: Streichen wir die Einnahmen! Auf der anderen Seite sind die Ausgaben und da schreibt man dann halt bei den Aussagen noch irgendetwas dazu. Das verlangt schon mehr an ernsthafter Beschäftigung.

Dass es leicht ist, auf Kosten eines Dritten Geld zu verdienen, ist für zwei, wenn sie es nicht zahlen müssen, immer so. Das ist auch in unserer politischen Arbeit nicht viel anders. Wir können leicht beschließen, dass dem Wohnbau oder anderen Bereichen der Stadt viel mehr Geld zustehen würde, wenn wir die Verantwortung für die Finanzen in der Bundespolitik nicht mitdenken.

Wir könnten im Wohnbauressort beschließen, dass die Kanalgebühren sinken sollen. Wir könnten im Umweltressort beschließen, dass die Kanalgebühren eigentlich für die Umwelthanliegen dort erhöht werden sollten. Und so könnte jede Geschäftsgruppe gegeneinander beschließen und Wien gegen den Bund.

Ich glaube, das ist für eine ernsthafte politische Diskussion kein Rahmen, und die 32 Fragen sind kein Rahmen für diese ernsthafte, notwendige und, wie ich meine, für Wien auch leicht zu führende Diskussion, denn - und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Kollege Madejski oder Kolleginnen und Kollegen des Antragstellers - tatsächlich gibt es positive Überschneidungen.

Die Auslaufannuitäten etwa, die Tatsache, dass, wenn ein Kredit zurückbezahlt ist, auf die Kategorie abgesenkt werden muss, aber auch einiges andere haben wir durchaus in Wien gemeinsam vertreten. Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass viele dieser Wiener Lösungen Vorbild für bundesgesetzliche Lösungen sind, so etwa auch der Eigenmitteleinsatz. Die Verzinsung der Eigenmittel der Gemeinnützigen liegt bei den Bauvorhaben, die heute eingereicht werden, bei rund 3,5 Prozent, und der Antrag im Parlament ist nur eine sozusagen in ein Gesetz zu gießende Praxis, die es in Wien schon gibt. Der Antrag bezüglich der Auslaufannuitäten, der im Parlament liegt, ist ein Antrag, der die Praxis, die es in Wien schon gibt, in ein Bundesgesetz gießen soll.

Darüber hinaus ist noch eine Reihe anderer sehr konkreter Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, Vorbild für Antragstellungen auf Bundesebene und das ließe sich in einer ernsthaften Diskussion ausbauen.

Verzeihen Sie mir also, wenn ich auf Grund dieser Fülle von Fragen etwas mache, was normalerweise nicht meine Art ist, nämlich Ihnen relativ kurz gehaltene Antworten zur Kenntnis bringe.

Zur Frage 1: Um die Qualitätsmerkmale der jeweiligen Wohnung widerspiegelnde Mietzinsobergrenzen festzulegen, wurde im dritten Wohnrechtänderungsgesetz ein sehr komplexes Mietzinssystem geschaffen. Dazu liegt auch ein Antrag der SPÖ im Parlament, der die Zuschläge zum Richtwert mit 20 Prozent begrenzen soll. Sollte auf Bundesebene eine klare Preisbildungsregelung nicht möglich sein, erachte ich eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder für sinnvoll.

Man kann es kurz gefasst auch so formulieren: Ich habe mich immer für klarere, besser nachvollziehbare, für den Konsumenten einfacher verständliche Mietzinsobergrenzen eingesetzt und würde mir wünschen, dass dieser Punkt verländert wird. Nicht um - auf andere Diskussionen zurückkommend - sozusagen das Kleingartendenken in der Politik zu unterstützen, sondern um einfach jenen Ländern, die sich durch ihre Struktur an Mietwohnungen so wesentlich unterscheiden, auch die Chance zu geben, treffsicherere, besser nachvollziehbare Systeme zu schaffen.

Eine Wohnbeihilfe für alle, die vom Grundsatz her richtig ist - das habe ich in diesem Haus schon gesagt -, verlangt zum Beispiel eine nachvollziehbare Mietzinsobergrenze, anderenfalls würde eine Wohnbeihilfe im privaten Althaus, wenn nicht gleichzeitig der Preis geregelt ist, dazu führen, dass das nicht den Mietern zugute käme oder dem, der es eigentlich bekommen sollte, der Familie, die dort lebt und die diese Beihilfe brauchen würde, sondern dass das in irgendwelche anderen Taschen fließen würde.

Nur wenn etwas nachvollziehbar ist, kann man es verantworten, Geld vom Steuerzahler zu verwenden, denn nur dann kann man auch nachvollziehen, was mit dem Geld des Steuerzahlers passiert.

Zur Frage 2: Entgegen der Einleitung der Anfrage, wo behauptet wird, dass der gesamte Sektor des privaten Wohnhausbesitzes vom Genuss der Wohnbeihilfe herausfällt, wurden zahlreiche legislative und organisatorische Maßnahmen im Bereich der Wohnhaussanierung gesetzt, die insbesondere auch den privaten Wohnhaussektor betreffen.

Ich fasse es auch hier kurz: Es sind jene Wohnbeihilfen, die bei kontrollierbaren Ausgaben - sprich bei geförderten Sanierungen - genau diese Steuerleistung ermöglichen, die ich mir darüber hinaus im privaten Althausbereich wünsche, die aber natürlich bei einer Sockelsanierung, bei einer geförderten Sanierung möglich ist, weil dort auch die Kosten kontrollierbar und nachvollziehbar sind. Wir haben auch diese

Wohnbeihilfen verstärkt. Also nicht nur für die, die drinnen wohnen, sondern auch für jene, die neu einziehen, sind diese Wohnbeihilfen geschaffen worden.

Zur Frage 3: Hier ist im Wesentlichen zu bemerken, dass die Rückzahlung von allenfalls zu viel eingehobenen Beträgen als Ausgabe in der Hauptmietzinsabrechnung zu verbuchen ist. Eine über den Verjährungszeitraum hinausgehende Rückzahlung würde zu einer zusätzlich Schmälerung der Hauptmietzinsreserve und damit zu einer zusätzlichen Belastung der anderen Mieter führen und ist daher nicht zulässig.

Zum Thema Verjährung darf ich auch auf meine Ausführungen zur Dringlichen Anfrage der FPÖ in der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Jänner 1998 verweisen, denn das ist tatsächlich von der Frage und konsequenterweise auch von der Antwort her genau gleich.

Zur Frage 4: Wird erkannt, dass eine Betriebskostenabrechnung fehlerhaft ist, ist diese gesetzeskonform richtig zu stellen. Allfällig zu viel eingehobene Beträge werden den betroffenen Mietern refundiert - unabhängig von einer formalen Antragstellung oder Verfahrensbeteiligung bei der Schlichtungsstelle.

Ich sage das als jemand, der aus einer Mieterorganisation kommt und daher weiß, dass das Private nicht so machen. Das ist daher ein wohlthuender, guter, begründbarer Unterschied. Wenn bei einer Betriebskostenabrechnung etwas falsch ist, dann hat man es in Ordnung zu bringen, aber nicht nur für den, der gefragt hat, sondern auf Grund dieses Hinweises des Antragstellers auch für alle anderen Menschen, die in diesem Haus leben. Daher hat sich die Gemeinde danach zu richten.

Ich betone nur, weil das in Ihrer Frage fehlt, dass das Private natürlich anders handhaben. Sie geben nämlich nur dem etwas zurück, der fragt, und nicht all den anderen, die nicht gefragt und keinen Antrag gestellt haben. Das wissen Sie.

Zur Frage 5: Auch wenn die Festlegung der Wasser- und Kanalgebühren nicht in die Kompetenz unseres Ressorts fällt, ist festzustellen, dass der Anteil der kommunalen Gebühren an den Betriebskosten innerhalb der letzten fünf Jahre fast konstant geblieben ist. Ich durfte schon heute Vormittag kurz erwähnen, wie sich konkret die Gebühren entwickelt haben. Hier liegen wir in der Analyse gar nicht auseinander, sondern hier geht es um harte Fakten. Tatsächlich sind bis vor fünf und ganz besonders bis vor drei Jahren die Betriebskosten dort angestiegen, wo es um Gebühren gegangen ist, seit drei Jahren sind die Betriebskosten nicht angestiegen. Das sind also nicht zu viel eingehobene Beträge, sondern das hat sich aus Gebühren, die in anderen Ausschüssen vorberaten und in diesem Haus beschlossen wurden, ergeben.

Ich kann jetzt nicht alle Protokolle nachlesen, und wahrscheinlich können Sie nachweisen, dass Sie bei dieser oder jener Gebühr nicht so dafür waren, aber Tatsache ist, dass von diesem Haus in demokratischer Meinungsfindung zur Frage, welche Gebühren not-

wendig sind, um die Zielsetzungen in diesen Bereichen zu erreichen, entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind. Also es hat nicht die Wohnhäuserverwaltung zu viel eingehoben, sondern sie hat sich an die Beschlüsse dieses Hauses zu halten.

Es ist aber für den Wohnbaustadtrat erfreulich, sagen zu können: In den letzten drei Jahren gilt das nicht. In diesem Zeitraum sind die Betriebskosten so gestiegen, wie der Verbraucherpreisindex, die Steigerung liegt sogar geringfügig darunter. Als Wohnbaustadtrat wünsche ich mir natürlich, dass alle Bestandteile der Betriebskosten nicht stärker steigen als der Verbraucherpreisindex auf der anderen Seite.

Zur Frage 6: Wie ebenfalls bereits zu Punkt 11 der Dringlichen Anfrage vom 29. Jänner 1998 mitgeteilt, ist die Steigerung der einzelnen Betriebskostenpositionen in den einzelnen Wohnungsmarktsegmenten gleichartig, so dass sich die Entwicklung im Bereich der Gemeinde nicht von den Steigerungsraten im privaten oder gemeinnützigen Bereich unterscheidet.

Die prozentuell höchste Steigerungsrate im Ausmaß von 197 Prozent liegt bei den Kanalgebühren vor, die stärkste Steigerung fand bei den Hausbesorgerkosten zwischen 1993 und 1997 statt. Hierzu ist wieder zu bemerken, dass 1995, 1996 eine Änderung in der Entwicklung eingetreten ist. Die Steigerung der Betriebskosten insgesamt betrug bei den Gemeindewohnungen im Zeitraum von 1983 bis 1997 rund 96 Prozent und nicht 120 Prozent, wie dies in der Anfrage behauptet wird. In den letzten drei abgerechneten Jahren, also 1995 bis 1997, betrug die Steigerungsrate die von mir jetzt bereits mehrfach genannten weniger als 2,7 Prozent.

Zur Frage 7: Was erspart man sich, wenn man auf einen Reinigungsdienst umstellt? - Das hängt - das konnte ich an dieser Stelle auch heute in der Früh schon sagen - davon ab, wie man die Leistung bei einer Änderung eines Systems für die Neuen definiert. Geht man von der Leistung zurück, senkt man die Kosten. Geht also ein gemeinnütziger Wohnbauträger - das ist in dem Fall gefragt - mit seiner Leistung um 10 Prozent zurück, dann sinkt er um 10 Prozent, geht er um 30 Prozent zurück, dann um 30 Prozent. Sollte er versuchen, die gleiche Leistung mit einem anderen System zu erbringen, dann ist das sehr einfach, dann lässt sich das für uns vergleichen und wäre ein wichtiger Beitrag bei der Reform unserer Systeme, auch des gesamten Systems des Hausbesorgergesetzes und der Bewirtschaftung, wie wir sie bei Häusern vornehmen.

Also ich hätte nichts gegen gute Beispiele, ich muss aber sagen, dass die, die große Einsparungen versprochen haben, diese - soweit wir es bisher verglichen haben - immer mit Leistungskürzungen auf der anderen Seite gegen gerechnet haben. Wir beobachten die Alternativmodelle sehr genau und haben auch einige bei der Gemeinde selbst laufen. In ungefähr 15 Anlagen in der Stadt haben wir diese Beispiele, so dass wir dem Gemeinderat dann sehr genau berichten

können, wie sich diese beiden Systeme im Vergleich mit ihren Stärken und Schwächen und auch unterschiedlichen Leistungserbringungen bewährt haben.

Zur Frage 8: Schnitt der Krankenstandstage bei Hausbesorgern. - Wir haben die Krankenstandstage der Hausbesorger des Vorjahres abgerufen und kommen nicht wie Sie auf 26 sondern auf 20 Tage. Den Durchschnitt der Krankenstandstage aller Magistratsbediensteten habe ich jetzt nicht da - da habe ich ein gewisses Vertrauen, dass Sie das richtig erhoben haben; hoffentlich ist das Vertrauen gerechtfertigt -, Sie haben das mit 16 Tagen angegeben.

Wir haben die Wohnhäuserverwaltung beauftragt, festzustellen, welche Gründe dafür ausschlaggebend sein könnten. Es ist aber - das muss ich noch einmal sagen, damit es von allen richtig verstanden wird - die Differenz nicht 16 zu 26, sondern 16 zu 20. Trotzdem haben wir das zum Anlass genommen, es zu hinterfragen.

Zur Frage 9: Ein leistungsadäquates Entlohnungssystem soll daher sowohl die Reinigungsflächen als auch die sonstigen Tätigkeiten von Hausbesorgern umfassen. Ich halte es aber auch für zweckmäßig, wenn die Länder differenzierte Möglichkeiten im Rahmen der Entgeltverordnung eingeräumt bekommen. Als vorteilhaft erachte ich auch den Vorschlag im Ministerialentwurf zur Novellierung des Mietrechtsgesetzes, der ein Ansparen der Hausbesorgerabfertigung ermöglicht, wodurch eine plötzliche höhere Belastung vermieden wird.

Also es geht um eine Fülle von Beispielen, die im Zusammenhang mit dem Hausbesorgergesetz und der gesamten Hausbesorgerfrage zu diskutieren sind; das sind die Themen der Abfertigung, der Anwesenheit, der sonstigen Leistung über die Reinigung hinaus. Das habe ich heute schon charakterisiert. Ich würde aber nur unter einem fairen Rahmen zustimmen und verwehre mich gegen eine Pauschalbeleidigung der Mitarbeiter, die ihre Arbeit, wie ich weiß, sehr häufig zur großen Zufriedenheit der Mieter durchführen, die sich dieses Hausbesorgersystem auch in Zukunft wünschen.

Zur Frage 10: Die Umschuldungspraxis hat sich bisher bewährt, auch ohne dezidierte Zustimmung einzelner Mieter, wie überhaupt die Aufnahme von Wohnbauförderungsmitteln, die Antragstellung, die Einreichung et cetera ohne dezidierte Einzelzustimmung der Mieter stattgefunden hat. Das ist ja auch nicht gegen die Interessen der Mieter passiert, im Gegenteil, es waren viele Mietervertreter in die Frage eingebunden. Es waren ja in der Regel Mietervertreter, die die Diskussion ausgelöst haben, indem sie bei der Gemeinde gefragt haben: Was macht ihr eigentlich mit den Anstiegen, die auf uns zukommen, mit den Sprüngen, was macht ihr mit den großen Sanierungsmaßnahmen, die bevorstehen? Die haben sich eher vor den Mietzinsentwicklungen gefürchtet, die sich aus dem System der Wohnbauförderung oder aus dem System der bevorstehenden Erhaltungsarbeiten erge-

ben hätten. Auf Grund dieser Gespräche ist eine Reihe von Umschuldungen zustande gekommen, und zwar, wie ich meine, zum Vorteil aller.

Bei Wohnhausanlagen mit knapp 12 000 Gemeindewohnungen mit Wohnbauförderung 1968 konnte durch Darlehensumschuldungen eine umfassende Sanierung ohne Mietzinserhöhungsverfahren - billiger wird etwas auch dann, wenn eine Erhöhung, die bereits Platz gegriffen hätte, verhindert werden kann - durchgeführt werden. Weitere rund 20 000 Wohnungen kommen in den Jahren 1999 bis 2004 in den Genuss dieser Regelung. *(Abg Dr Herbert Madejski: Es muss aber jemand zahlen! Dann muss es halt jemand anderer zahlen!)* Das ist immer so.

Wenn man eine Umfinanzierung in einem Haus vornimmt, dann erspart man jenen, die jetzt dort wohnen, bei dieser Umfinanzierung ein Mietzinserhöhungsverfahren. Wenn man anspart, dann haben die, die später dort wohnen, von diesen angesparten Erhaltungsbeiträgen einen Vorteil. Wenn man - wie es ja leider auch in vielen Wohnhausanlagen geschehen ist - nicht anspart, dann haben die, die zum Zeitpunkt der Sanierung dort wohnen, aus meiner Sicht erhebliche Nachteile. Daher bin ich generell ein Freund des Ansparens und von Umfinanzierungen, um Mietzinserhöhungsverfahren, die genau den treffen, der gerade zu diesem Zeitpunkt dort wohnt, zu ersparen, obwohl - ich sage das auch dazu - die Mietzinserhöhungsverfahren gemäß § 18 durch Wohnbeihilfen gemildert werden. Aber lieber ist es mir, wenn es sie nicht gibt.

Zur Frage 11: Zu der Verzinsung der Umschuldungskredite ist zu bemerken, dass es sich um keine fixverzinslichen Darlehen handelt und somit ohnehin das jeweilige Zinsniveau berücksichtigt wird.

Zur Frage 12 ist zu bemerken: Im Zuge der gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz regelmäßig stattfindenden Prüfungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen werden die Personalkosten und die Einkommen der leitenden Angestellten und Funktionäre auf ihre Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit geprüft. Da diese Prüfung ohnehin regelmäßig erfolgt, erübrigt es sich, ohne bestimmten Anlass eine außerordentliche Prüfung zu machen.

Also es erübrigt sich nicht, weil es nicht notwendig ist, das zu prüfen, sondern weil es ohnehin Bestandteil aller Prüfungen ist. Darauf habe ich auch bereits vor drei Jahren großen Wert gelegt, wie ich die Gelegenheit hatte, das mitzubeeinflussen.

Zur Frage 13: Gemäß § 28 Abs. 3 WGG sind gemeinnützige Bauvereinigungen in der Rechtsform der Genossenschaft in zeitlichen Abständen von höchstens zwei Jahren, gemeinnützige Bauvereinigungen in der Rechtsform der GesmbH oder der Aktiengesellschaft jährlich zu überprüfen. Die Prüfberichte des Revisionsverbands sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Landesregierung und der zuständigen Finanzlandesdirektion vorzulegen.

Gemäß § 28 Abs. 8 WGG ist in den Prüfberichten ein Auszug anzuschließen, der bestimmte Angaben

enthält. Diese Auszüge sind samt allfälligen Stellungnahmen der Bauvereinigung während der Amtsstunden der MA 50 für jedermann auf Verlangen einzusehen. Außerdem ist gegen Kostenersatz das Kopieren der Auszüge samt Stellungnahmen möglich.

Das bedeutet, dass schon auf Grund der derzeitigen Rechtslage jedermann die Auszüge der Prüfungsberichte einsehen kann. Die Verteilung der Prüfberichte, die jährlich 5 000 Seiten umfassen, ist über den gesetzlich festgelegten Adressatenkreis hinaus nicht vorgesehen.

Zur Frage 14: Durch das Mietrechtsgesetz wurde 1982 die Möglichkeit der Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen geschaffen, um die Finanzierung und Erhaltung des Hauses durch Anspargung zu ermöglichen und damit die teure Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen über Mietzinserhöhungsverfahren und Hypothekarkredite zu vermeiden.

Sie wissen, dass die rechtzeitige Sicherstellung der Finanzierung notwendiger Erhaltungsarbeiten in Kombination mit entsprechenden Durchsetzungsmöglichkeiten gestärkt wurde und ich erachte das für sinnvolle Instrumente zur Sicherung des Hausbestands und der Mieterinteressen der Bewohner. Oder anders formuliert: Ich halte die Beträge, die eingehoben werden, für notwendig, weil sich zeigt, dass wir sie auch verbrauchen. Wäre das nicht so, würde ich sicher zu jenen gehören, die diese Beträge absenken. Das betrifft ja nicht das WGG, sondern das MRG, und im MRG habe ich bei den eigenen Wohnhausanlagen die Möglichkeit, sehr konkret zu beobachten, welche Erhaltungskomponenten für ein Haus tatsächlich notwendig sind, und ich habe auch immer die verbesserten Durchsetzungsmöglichkeiten unterstützt, nämlich auch bei Privaten dafür zu sorgen, dass die Erhaltungsbeiträge auch so verwendet werden.

Zur Frage 15: In der Einleitung der Anfrage wird ausgeführt, dass bei Verträgen auf Zeit die volle Gegenleistung für den Zeitraum als Bemessungsgrundlage der Vergütung von Mietverträgen zugrunde gelegt wird. Sie wissen, hier hat es bereits eine positive Änderung, nämlich bei dreijähriger Befristung, gegeben. Insofern hat sich die Fragestellung etwas überholt.

Tatsache ist aber prinzipiell, dass jede Art von Vergütung zu streichen, für einen Wohnbaustadttrat etwas Erfreuliches ist, für einen für Finanzen im Bundesministerium verantwortlichen Politiker etwas Unerfreuliches, weil immer dann, wenn jemand bei einer doch umfangreichen Aufgabenstellung weniger einnimmt, er sich die Frage stellen muss, ob er sich das leisten kann. Daher wäre es, glaube ich, von niemandem gewünscht, dass ich jetzt sage: Jawohl, das kann sich jemand anderer leisten. Ich kann fairer- und seriöserweise nur sagen, was ich mir selber in meinem Bereich leisten kann. Dass ich mich freue, wenn jemand Kosten streicht, die ich nicht bezahle, wird da niemanden verwundern.

Damit scheint auch die Frage 16 beantwortet.

Zur Frage 17: Da erlauben Sie mir den Hinweis auf die Verfahren bei Schlichtungsstellen, die ohne Verfahrenskostenrisiko möglich sind. Im Bereich der Gemeinde Wien gibt es neben der Prüfungsmöglichkeit des Kontrollamts noch ein ganz wesentliches Instrument, das auf breiter Basis verbessert wurde, nämlich die Mietermitbestimmung und das morgen zu beratende und zu beschließende Statut.

Zur Frage 18: Eine Schädigung der Stadt Wien beziehungsweise der Mieter durch diese Umstände wurde seitens des Kontrollamts nie behauptet. Dennoch ist danach zu trachten, die erforderlichen Arbeiten so exakt wie möglich bei der Ausschreibung festzulegen und die Durchführung und Abrechnung genauest möglich zu kontrollieren.

Auch im Karl-Marx-Hof, den Sie dann in Frage 19 ansprechen, ist es den Mietern im Zuge des §-18-Verfahrens sehr wohl möglich gewesen, in die wesentlichen Belege Einschau zu halten. Das Sanierungsvorhaben Karl-Marx-Hof wurde im Übrigen vom Kontrollamt geprüft und im Wesentlichen kam es zu keinen Beanstandungen.

Zur Frage 20: Auch der erlaubte Höchstsatz bei Verzinsungen von Förderungsdarlehen wurde im Karl-Marx-Hof nicht überschritten. Die Verzinsung betrug zum Zeitpunkt der Antragstellung 8,75 Prozent und zum Zeitpunkt der Endabrechnung nur mehr 6,125 Prozent.

Die Frage 21, die eine einzige Mieterin bei der höheren Nachzahlung betroffen hat, ist längst auch öffentlich und mehrfach abgehandelt. Daher: Im Hinblick auf die finanzielle Situation dieser Mieterin wird die Stadt Wien vorerst diese Beträge im Sinne der mit der Mieterin getroffenen Vereinbarung - sie ist auch informiert darüber - nicht einheben.

Zur Frage 22: Sie betrifft die Pauschalbeträge zur Bauverwaltung. Wer sich eine ordentliche Leistung wünscht, muss sich auch im Klaren sein, dass er für eine korrekte und ordentliche Bauverwaltung etwas zu leisten hat, etwas zu bezahlen hat. Man kann sich durch eine gut organisierte und korrekt arbeitende Bauverwaltung viel mehr Geld ersparen und durch eine schlechte viel mehr verlieren, als die Kosten dafür ausmachen. Es gibt Ausnahmefälle, wo die Bauverwaltungshonorare etwas geringer sind als diese 10 Prozent. Im Wesentlichen ist es aber der Betrag, der eingehoben wird, zwischen 7 und 10 Prozent der Betrag, weil er notwendig ist für die Leistung, die wir uns dort erwarten. Und wenn eine Leistung nicht funktioniert, kann ich es nicht billiger machen; man muss dafür sorgen, dass die Leistung, die ich möchte, erbracht wird, weil es bei der Bauverwaltung vor allem um viel Geld geht, wo es nicht akzeptabel wäre, wenn die Leistung dort nicht stimmt. Daher ist diese Leistungserbringung gerade bei der Bauverwaltung und Bauüberwachung ein ganz wichtiger Bestandteil.

Zur Frage 23: Die in der Hauptmietzinsabrechnung als Ausgabe in Rechnung gestellten 20 Prozent der Erhaltungsausgaben fließen demnach nicht dem all-

gemeinen Budget der Stadt Wien zu, sondern werden für Investitionen, wie nachträglicher Lifteinbau, ohne Kostenbelastung der Mieter, Schaffung von neuen Spielplätzen, Sanierungsvorgriffen, verwendet. Das heißt, dieses Geld wird auch wieder verwendet, um Mietzinserhöhungsverfahren zu verhindern.

Zur Frage 24: Die 20-prozentige Investprämie darf solange eingehoben werden, als kein gemäß § 18 Abs. 2 und 3 erhöhter Hauptmietzins eingehoben wird oder willkürliche Teilarbeiten zwecks Umgehung vorgezogen werden. Mir ist nicht bekannt, dass Verrechnungen von Investprämien im Bereich der Stadt Wien entgegen dieser Regeln bestehen. Andernfalls wäre im Zuge des §-18-Verfahrens bei der Schlichtungsstelle eine Berichtigung der Hauptmietzinsabrechnung vorzunehmen.

Zur Frage 25 verweise ich auf die Ausführungen zur Frage 24.

Ich komme zur Frage 26: Wie bereits vorhin erwähnt, verwendet die Stadt Wien diese Gelder für sinnvolle Maßnahmen im Interesse der Mieter. Eine Änderung erscheint nicht zielführend.

Zur Frage 27: Hier ist die Eigenkapitalverzinsung, zu der ich schon Stellung genommen habe, die in vielen Fällen bereits um die 3, 3,5 Prozent liegt, in der Stadt praktisch erreicht. Trotzdem ist auch dieser Wunsch von uns auf Bundesebene so eingebracht. Die Weiterverrechnung von Zinsen beim Grundstücksankauf von Bankdarlehen ist so unterschiedlich, dass manche überhaupt sowohl auf eine Stundung als auch auf die Einhebung der Zinsen verzichten. Man muss allerdings sagen, dass hier große Wohnbauvereinigungen bevorzugt sind. Wenn man also einen besonders hohen Anteil an Eigenleistung eines Gemeinnützigen verlangt, muss man sich darüber immer im Klaren sein, dass das richtig ist. Große Wohnbauvereinigungen, die über die nötigen Rücklagen verfügen, können diese Eigenleistungen und diese Stundungen und diesen Verzicht von Verzinsungen et cetera erbringen. Kleinere Wohnbaugenossenschaften wenden dagegen ein, dass sie, die nicht die Möglichkeit hatten, diese Gelder in der Vergangenheit zu ersparen, daher an Bauvorhaben gehindert werden, wenn es ein Gesetz gibt, das das Erbringen von Eigenleistungen zur Voraussetzung macht, um überhaupt ein Wohnhaus zu errichten. Also ich meine, auch hier wäre eine nähere Befassung sicher ein Vorteil und nicht so quasi eine Diskussion nebenbei diskutiert. Aber es gibt eine Fülle von Bereichen in der Stadt, wo größere Wohnbauvereinigungen genau diese Forderungen, und sogar darüber hinausgehend, erfüllt haben.

Zum Punkt a), wonach bei Rückzahlungen aller Darlehen die Nettomiete mit der Höhe des Kategoriezinses begrenzt wird, ist festzuhalten, dass das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entsprechend der Bundesverfassung in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und nicht der jeweiligen Länder fällt. Dementsprechend wurde von der SPÖ-Fraktion im Parlament ein Initiativantrag auf Änderung des Wohnungsge-

meinnützigkeitsgesetzes eingebracht, der die Absenkung der Mieten nach Rückzahlung der Errichtungskosten auf die Kategoriemiete vorsieht und so weiter.

Ich habe dazu schon Stellung genommen. Außerdem habe ich das schon einmal auf die Anfrage des Abg Mag Kabas am 16.2.1999 beantworten dürfen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zur Frage 28: Im Rahmen des Aufsichtsrechts können nur Maßnahmen ergriffen werden, wenn bei gemeinnützigen Bauvereinigungen Mängel, etwa Verstöße gegen Gesetz oder Verordnungen, festgestellt werden. Entsprechend der Judikatur des Obersten Gerichtshofs liegt aber bei der Eigenkapitalbildung durch Einbehaltung von Skonti von Errichtungskosten eine dem WGG und der Gebahrungsrichtlinie konforme Vorgangsweise vor. Das heißt, dass ich hier nicht einen rechtlichen Anlass sehe, sondern wenn, dann eine politische Diskussion darüber zu führen ist, inwieweit man Einnahmen, die heute ein Unternehmen im gemeinnützigen Bereich hat, braucht, wie sie verwendet werden und ob Änderungen denkbar sind. Hier verweise ich auf meine auch politische Einleitung zu dieser Anfragebeantwortung ganz zu Beginn.

Zur Frage 29: Auf Grund einer Übergangsbestimmung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie können Mitgliedstaaten unter anderem bei Wohnungen einen ermäßigten Steuersatz auch weiterhin, also über den 31.12.1998 hinaus, anwenden. Nur wenn diese Richtlinienübergangsbestimmung aufgehoben werden würde, wäre die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes nicht möglich. Eine derartige Aufhebung könnte allerdings nach dem geltenden EU-Recht nur einstimmig, also nur mit Zustimmung Österreichs, erfolgen und ist nicht beabsichtigt.

Ich kann Ihnen nur die rechtliche Situation schildern, wie sie ist. Dass ich ebenfalls ein Interesse daran habe, dass es hier zu keiner Anhebung kommt, brauche ich nicht zu erwähnen, das wissen Sie.

Zur Frage 30: In mehreren Anfragebeantwortungen wurde bereits mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungsverträge das Landesvergabegesetz noch nicht in Kraft war. Der Großteil der bestehenden Verträge endet aber am 31.12.2001. Verträge mit längerer Laufzeit werden im Einvernehmen mit dem Versicherungsunternehmen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt beendet. Ebenfalls mehrfach wurde beantwortet, mitgeteilt - und ich unterstreiche es noch einmal -, dass die ab dem 1.1.2002 abzuschließenden Versicherungsverträge entsprechend den Vergabevorschriften öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Daran führt zu Recht kein Weg vorbei.

Zur Frage 31: Auch hier wurde bereits in der Anfragebeantwortung vom 23.12.1998 klargestellt, dass keinerlei Beträge zu Unrecht eingehoben wurden. Ich erspare Ihnen allen, das nochmals zu wiederholen, weil es in der Anfragebeantwortung in aller Ausführlichkeit so geschehen ist.

Und nun als Letztes zur Frage 32: Hier hat StR Herzog sehr zu Recht heute schon einmal die Frage

aufgeworfen: Wie kann es uns gelingen, auf Bundesebene unsere Interessen - seien es zusätzliche Abschreibungen, sei es die Sicherung von Wohnbauförderungsmitteln, seien es andere Vorschläge, Verkürzung der AfA-Fristen et cetera - stärker durchzusetzen? - Ich kann Ihnen versprechen - es ist keine Frage sozusagen des Herzens, weil die Frage der Halbherzigkeit war, es ist also keine Frage des Herzens, ganz im Gegenteil -, alles zu tun - auch nach einer Steuerreform, die natürlich in vielen Bereichen Konsequenzen haben wird -, was dazu beiträgt, um den Wohnungsneubau oder die Wohnungssanierung in dieser Stadt zu unterstützen. Wir werden das von vornherein unterstützen und daran mitarbeiten. Ich sehe ein, dass die Wohnbauförderungsmittel österreichweit zur Diskussion stehen, aber ich glaube, dass wir als Wiener sehr gute Argumente haben, warum wir uns bei den Wohnbauförderungsmitteln von anderen Bundesländern unterscheiden - weil die Hälfte der Mittel in der Stadterneuerung eingesetzt wird. Stadterneuerung ist etwas Wientypisches. Die Hälfte der Mittel werden mit diesen Sanierungsmitteln eingesetzt, die sowohl beschäftigungswirksam als auch umweltpolitisch wertvoll sind, wenn ich nur die Wärmedämmung und all die weiteren Ideen, die wir dort haben, erwähnen darf. Also österreichweit unterscheidet sich hier Wien von anderen Bundesländern.

Auch unsere Argumente hinsichtlich der Verwendung von Wohnbauförderungsmitteln sind richtig, dass wir hier eingespart haben, von 10 000 S im Durchschnitt pro Quadratmeter Wohnbauförderung auf 6 000 S. Als Ergänzung haben wir diese Superförderung und diese einkommensbezogenen Förderungen gemacht. Also wir haben insgesamt eingespart. Auch das ist ein guter Beleg dafür, dass die Wohnbauförderungsmitteln korrekt verwendet worden sind und notwendig waren Und alles Zusätzliche - und dabei bleibe ich -, das dem Wohnbau nützt, das der Beschäftigung nützt, das den Wohnungssuchenden nützt, werden wir auch in Zukunft unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Ich danke dem Herrn Stadtrat für die Beantwortung.

Zur Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Frau Abg Mag Hack zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit 15 Minuten begrenzt ist.

Abg Mag Michaela **Hack** *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich hoffe, dass ich die 15 Minuten nicht ausnützen muss, obwohl ich auch gerne einmal zum Thema "leistbares Wohnen" in ernster Form diskutieren möchte. Ich möchte jetzt gar nicht auf die konkreten Vorschläge der Freiheitlichen eingehen, weil ich glaube, dass wohl Freiheitliche und teilweise aber auch die SPÖ das Thema "leistbares Wohnen, Senken der Mieten" sich als Wahlkampfthema erkoren haben, um sich hier in - sage ich einmal - fast schon populistischer Form zu übertreffen, wie und um wie viel Prozent man

die derzeitigen Mieten senken kann.

Unabhängig davon werden Vorschläge gebracht, die so überaltert sind, dass man sich fragt, warum sie eigentlich noch einmal sozusagen aus dem Hut gezogen werden, siehe Mietzinsobergrenzen, siehe Aufhebung der Möglichkeit, befristete Verträge abzuschließen. Das sind alles Dinge, wo ich mich frage, ob die nicht nach dem Wahlkampf sozusagen wieder verstummen werden, so dass dann vielleicht wieder ernsthaft über das Thema "leistbares Wohnen" gesprochen wird.

Und ich glaube, dass das ein wichtiges Thema ist und dass es vielleicht auch die nötige Aktualität hat, von der die FPÖ jetzt vorher in ihrer Erklärung auch gesprochen hat. Das kann ich eigentlich nur unterstreichen. Denn wenn ich höre, dass laut einer Studie des SMZ Leute mit niedrigem Einkommen bereits 36 Prozent dieses Einkommens für Wohnen ausgeben müssen, ohne Heizung und Energiekosten, dann frage ich mich, wie das Leute mit niedrigem Einkommen machen sollen? - 36 Prozent sind sehr viel für jemanden, der nicht allzu viel verdient.

Und auf der anderen Seite frage ich mich, was eigentlich das wohnpolitische Ziel dieser Regierung ist, der SPÖ- und ÖVP-Regierung? Ist es das Ziel, jenen eine Wohnung zu ermöglichen, die sich am derzeitigen Wohnungsmarkt keine leisten können? - Dann ist das bitte mit dieser Regelung nicht erfüllt. Denn derzeit ist es so, dass die durchschnittliche Wohnung, die durchschnittliche geförderte Wohnung, die in den letzten drei Jahren gebaut wurde, 72 S pro Quadratmeter kostet. Auch das ist in den Untersuchungen festgestellt worden. Vielleicht sind es einmal 70, ein anderes Mal 75, aber es ist zu teuer.

Und auf der anderen Seite haben wir die schon oft besprochenen unnötigen und für viele unüberwindbaren Barrieren der Einmalzahlung beim Einzug. Und es ist ja nicht das Einzige, dass jemand, wenn er einen neuen Mietvertrag abschließen möchte, eine Einmalzahlung zu tätigen hat. Er hat die Vertragserrichtungsgebühren, wie wir vorher gehört haben, aber er hat auch Maklerkosten zu zahlen. Und, meine Damen und Herren, viele, die sich vielleicht am geförderten Wohnungsmarkt die 72 S pro Quadratmeter nicht leisten können, gehen wieder zurück auf den Althausbestand und dort sind sie sehr wohl mit dem Thema "Makler" konfrontiert. Und wie die derzeitigen Kosten ausschauen, dass durchschnittlich gerade bei den Mietwohnungen auf jeden Fall die Maximalgrenze, nämlich die drei Monatsmieten verlangt werden, wissen wir - auch das ist in Studien festgestellt worden -, und dass vielleicht für den einen oder anderen die Leistung, die er für diese Zahlung bekommt, nicht immer erkennbar ist. Ich glaube, auch da gibt es genug Beispiele.

Wie gesagt, ich glaube, dass das Thema "leistbare Wohnungen" eigentlich auch aus einem Aspekt betrachtet werden muss, nämlich dem Aspekt zwischen denen, die eine Wohnung haben, und denen, die eine

Wohnung suchen, weil sie entweder auf Grund unterschiedlicher oder veränderter Lebensverhältnisse eine neue Wohnung benötigen oder sich vielleicht ihre jetzige nicht mehr leisten können.

Meine Damen und Herren! Es gibt genug günstigen Wohnraum, auch in Wien, aber dieser günstige Wohnraum steht auch sehr vielen Leuten zur Verfügung, die vielleicht gar nicht von ihrem Einkommen her so eine geförderte Wohnung benötigen. Und dagegen in irgendeiner Form vorzugehen, hat man sich bisher nicht getraut. Man hat gesagt, einmal ist die Überprüfung der Förderungswürdigkeit genug, beim Einzug. Was dann nachher passiert, ist uns egal. Egal, ob ihr Einkommen steigt, egal, ob ihr Einkommen sinkt, was ja auch passieren kann, weil Ehepaare geschieden werden, weil Leute auseinander gehen, wenn plötzlich AlleinerzieherInnen mit Kindern dastehen. Unabhängig davon, einmal wird die Förderungswürdigkeit überprüft und das ist es.

Ich glaube, dass das der Knackpunkt ist, zwischen dem, was wir auf der einen Seite derzeit haben, sozusagen den Wohnungsmarkt der Besitzenden, jener, die sozusagen in früheren Zeiten ihre Verträge abgeschlossen haben, die die Altverträge im geförderten Wohnungsbau abgeschlossen haben, die die Altverträge oder Friedenskronenzinsverträge im frei finanzierten Wohnungsbau abgeschlossen haben und noch Kategorie-C- und -D-Mieten zahlen zum Teil, und jener, die mit den 72 S pro Quadratmeter im geförderten Wohnbau konfrontiert sind, die jungen Menschen, die jungen Familien, die Leute, die auf Grund ihrer Lebensverhältnisse einen Wohnungswechsel anstreben müssen und daher eine neue Wohnung brauchen.

Ich glaube, dass man diesen Aspekt endlich in die Diskussion einbringen muss, weil die durchschnittliche Wohnungskarriere eben nicht mehr so aussieht, dass man sich einmal eine Wohnung mietet und dort bis zum Ende seines Lebens drinnen bleiben kann, sondern dass sich sehr wohl auch ein Wohnungswechsel auf Grund eben dieser unterschiedlichen Lebensverhältnisse, die ich vorher angesprochen habe, ergeben kann.

Daher haben wir gesagt, dass es, wenn es ein gerechtes System geben kann, das auch ermöglicht, dass vielleicht die Mieten für die geförderten Neubauwohnungen billiger werden, nur eines sein kann, indem die Einkommen der Förderungswerber nicht nur einmal beim Einzug überprüft werden, sondern dass man langfristig dazu übergeht, den Leuten sozusagen auf die Marktmiete einen Zuschuss zu geben und ihnen zu erklären, dass sie zwar einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben können, und der Prozentsatz liegt ja derzeit bei zirka 20 bis 25 Prozent im Durchschnitt, auf der anderen Seite ihnen aber sagt, so eine geförderte Wohnung kostet viel Geld, die kannst du dir nicht ganz leisten, daher bekommst du einen Zuschuss. Wenn aber dein Einkommen sich ändert - und daher müsste diese Förderungswürdigkeit natürlich öfter überprüft

werden -, dann kann es sein, dass dieser Zuschuss geringer wird. Es kann aber auch sein - und das wäre wichtig -, dass dieser Zuschuss höher wird, denn wenn, wie gesagt, die Lebensverhältnisse sich ändern, kann es auch einmal sein, dass mein Einkommen sinkt oder dass ich überhaupt kein Einkommen habe und arbeitslos werde. Also ich glaube, dass dieses System es wirklich wert wäre, dass man darüber endlich ernsthaft diskutiert. Leider Gottes ist das in dieser Stadtregierung noch nicht passiert.

Auf der anderen Seite, wenn man sich anschaut, wodurch eigentlich die derzeitigen Neubauwohnungen so teuer werden: Da gibt es verschiedene Komponenten. Auf der einen Seite habe ich die Grundkosten. Und auch da, meine Damen und Herren, hat die Wohnungspolitik in Wien versagt, denn die Hortungspolitik des WBSF hat nicht dazu geführt, dass die Grundstückspreise besonders niedrig sind. Und auf der anderen Seite habe ich natürlich die Baukosten. Hier gab es gewisse Verbesserungen durch die Bauträgerwettbewerbe und das möchte ich auch Herrn StR Faymann anrechnen. Aber man kann natürlich gerade beim Kostenfaktor auch bei den Bauträgerwettbewerben noch etwas tun. Die Frage ist eben immer, wie hoch die Ansprüche der jeweiligen Wohnungssuchenden sind, wie hoch die Ausstattung ist, was man sich noch alles zusätzlich dazu wünscht, was vielleicht die meisten gar nicht haben wollen, aber was die Bauträger dann anbieten, was auch die Ausstattung innerhalb einer Wohnung ausmacht. Ich glaube, dass man hier sehr wohl noch die Kostenschraube ansetzen und damit die Baukosten senken kann.

Der dritte Bereich, wo ich glaube, wo man noch etwas tun kann, ist der Finanzierungsbereich. Auch hier gibt es Möglichkeiten. Es wurde heute schon davon gesprochen, verstärkt Gelder der Wohnbaubanken einzusetzen. Ich glaube, dass die Finanzierung ein ganz wichtiger Faktor ist. Der Einsatz von Eigenmitteln von gemeinnützigen Bauträgern ist ein ganz wichtiger Punkt. Die niedrigere Verzinsung ist ja bereits im Nationalrat beantragt. Ich hoffe, dass das auch durchgehen wird, weil die derzeitige Verzinsung, Eigenmittelverzinsung, bei den Gemeinnützigen meiner Meinung nach zu hoch ist und nicht notwendig ist. Aber auch hier glaube ich, dass die Finanzierung Spielräume bietet.

Aber das Thema "Miete" ist eben nur ein Bereich, ein großer Bereich, der sozusagen ein Ausfluss der Baukosten ist.

Ein anderer Grund, warum die Baukosten unter anderem auch österreichweit relativ hoch sind, ist, dass es einfach zu viele Vorschriften und Regelungen gibt.

Meine Damen und Herren! Leider Gottes waren wenige bis gar niemand von Ihnen bei einer nicht uninteressanten Tagung zum Thema "leistbares Wohnen", bei der ich, glaube ich, nur Frau Dr Payr und auch Vertreter des Büros Faymann gesehen habe. Aber dort ist sehr wohl auch zur Sprache gekommen, dass natürlich Regelungen in der Bauordnung, oder die

Tatsache, dass wir überhaupt neun verschiedene Bauordnungen haben, dass wir eine Überregulierung im Mietrecht haben, dass wir ständig wechselnde Anlassgesetzgebung in der Wohnbauförderung haben, ein Grund dafür sind, dass Wohnen und Wohnbau teuer wird. Und natürlich ist das auch ein Grund, wo ich meine, dass die Politik reagieren könnte - das sind ja ihre Bereiche, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene -, wo man endlich, glaube ich, zu einer Abspeckung der Bauordnung kommen kann, wo man zu einer einheitlichen österreichweiten Bauordnung kommen kann, die ganz sicher auch den Bereich Wohnbau verbilligen würde.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen wollte, sind die Betriebskosten. Wir haben heute schon einiges darüber gehört.

Ich persönlich frage mich, und das sage ich hier noch einmal, ob überhaupt ein Hausbesorgergesetz in der Form, wie es existiert, notwendig ist. Ich kenne wenige andere Berufe, die in der Art reguliert sind, wie das bei den Hausbesorgern der Fall ist. Ich sehe nicht ein, mit jeder Reinigungsfirma, mit jeder Hausbetreuungsfirma schließe ich einen Vertrag ab, da gibt es gewisse Vorgaben, eine gegenseitige Verhandlung. Auch hier gibt es keine Gesetze, wie und in welcher Form wer was nach welchen Quadratmetern zu berechnen hat. Also vielleicht sollte man sich auch hier und da fragen, ob es notwendig ist, überhaupt ein Gesetz aufrechtzuerhalten, wenn es vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist. Ich gebe zu, dass man sich natürlich für die bestehenden Verträge und für die bestehenden Regelungen mit den jetzigen Hausbesorgern etwas überlegen muss, aber ich halte es nicht für notwendig, Gesetze zu verlängern und daran so herumzudoktern, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind.

Zum Thema Gebühren. Sie haben angesprochen, dass die Kanal- und Wassergebühren laut den Freiheitlichen zu hoch sind. Nach Herrn StR Faymann sind sie nicht wirklich gestiegen. Ich denke mir schon, dass es in diesem Bereich durchaus auch noch Möglichkeiten geben kann, diese Kosten zu senken.

Oder auf der anderen Seite zum Beispiel die Müllgebühren. Vielleicht kann man mit ein bisschen Wettbewerb - es heißt ja nicht, dass die Städtische Müllabfuhr die alleinige sein muss - die Preise für die Müllgebühren senken. Auch hier glaube ich, dass man durchaus einen Ansatzpunkt finden würde, genauso wie beim Bereich Versicherungen.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Punkt, der eigentlich das Wohnen billiger macht, ist die Subjektförderung. Und bei diesem Punkt sehe ich wirklich keinerlei Zugeständnisse von Seiten dieser Stadtregierung, dass diejenigen, die eigentlich diese Subjektförderung am Nötigsten brauchen, nämlich die MigrantInnen, in irgendeiner Form daran beteiligt sind. MigrantInnen haben keine Möglichkeit, Wohnbeihilfe zu bekommen, sie haben keine Möglichkeit, sich eine Gemeindewohnung, eine günstige alte Gemeindewohnung zu mieten.

Wenn ich Sozialpolitik betreibe und wenn ich sage, Wohnen ist ein Grundrecht, dann muss ich hier keinen Unterschied machen oder darf ich hier keinen Unterschied machen, zwischen Österreichern erster Klasse, Österreichern zweiter Klasse, die vielleicht nur Neo-österreicher sind, und Wienern, die vielleicht nicht wirklich Wiener sind, weil sie noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, sondern ich darf nur danach gehen, ist jemand sozial bedürftig oder ist er es nicht. Und wenn er das ist, dann hat er ein Anrecht auf eine entsprechende Unterstützung.

Ich kann daher nur nochmals unsere Forderung nach Freigabe oder nach der Möglichkeit des Zugangs für MigrantInnen zu Gemeindewohnungen und auch den Zugang zur Wohnbeihilfe wiederholen.

Meine Damen und Herren! Vorher ist kurz der Bereich der Mehrwertsteuer angesprochen worden, dass hier Österreich einen reduzierten Satz verlangt. Es gibt durchaus Länder, die Mieten komplett von der Mehrwertsteuer befreien. Auch das sollte vielleicht in so einem Fall einmal andiskutiert werden, wobei ich natürlich zugebe, dass so eine Einzelmaßnahme ganz sicher nicht hier aus dem Landtag heraus, sondern wenn, dann auf Bundesebene diskutiert werden muss. Aber ich glaube, es ist ein durchaus überlegenswerter Punkt, wie man vielleicht auch etwas zur Senkung der Wohnkosten beitragen kann. (*Abg Dr Herbert Madejski: EU!*) Es gibt Länder in der EU, die das machen, ja. (*Amtsf StR Werner Faymann: Die haben keine Abschreibung!*) Nichtsdestotrotz.

Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die von Seiten der SPÖ und auch von Seiten der ÖVP auf Bundesebene vorgebracht werden.

Wenn ich von der SPÖ höre, dass sie auf der einen Seite für eine Verlängerung des Mietrechts ist, weil sie glaubt, dass das zur Transparenz und zur Vereinfachung beitragen würde, dann kann ich das nicht verstehen. Ich verstehe es nicht, warum es für einen Konsumenten einfacher sein sollte, sich neun verschiedene Mietrechte zu merken, wo er doch kaum, selbst mit rechtlicher Unterstützung, ein Mietrecht verstehen kann.

Präsidentin Erika **Stubenvoll** (*unterbrechend*): Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um!

Abg Mag Michaela **Hack** (*fortsetzend*): Ich komme zum Schluss. Ich weiß, wahrscheinlich ist die Zeit doch zu kurz geworden, um all die Ideen, die Gott sei Dank auf Bundesebene noch nicht vor der Wahl durchgesetzt werden, zu kommentieren. Ich glaube trotzdem, dass sie vorwiegend Wahlkampfgeplänkel sind, dass die ernst zu nehmende Diskussion über leistbare Wohnungen aber vielleicht nach der Wahl hier ernsthaft fortgesetzt werden kann. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Georg **Fuchs** (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist eigentlich schon sehr interessant, dass zwei, drei Monate vergehen und dann kommen immer wieder dieselben Fragen.

Heute haben wir wieder ein Bündel von 32 Fragen bekommen und alle Fragen sind schon im Ausschuss behandelt worden. Die Kollegin Hack hat schon gesagt: Es ist Wahlkampfgeplänkel für die FPÖ und scheinbar, der Ernst ist nicht gegeben.

Ich glaube aber, dass es sehr wohl wichtig ist, dass man in Wien ein zeitgemäßes und erschwingliches Wohnen hat, ein Wohnen, das eigentlich ein Grundrecht sein sollte. Wir in der Koalition - das kann ich mit Recht sagen - arbeiten auch dafür, natürlich mit unterschiedlichen Anschauungen. Aber der Sinn und der Weg ist in die Richtung für das leistbare Wohnen.

Wenn Sie aber, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, in Ihrer Dringlichen Anfrage davon sprechen, dass bisher nichts unternommen wurde - wortwörtlich steht es, nichts unternommen wurde - und zwischen Wunschdenken und Realität vieles auseinanderklafft, so haben Sie die letzten Jahre wirklich verschlafen. Die ÖVP-Wohnbaupolitik hat im Gegensatz zu den lizitierenden, aber auch inhaltsleeren Worthülsen der FPÖ sehr viel geleistet, nicht nur versprochen, sondern auch durchgesetzt.

Die ÖVP hat bei der Wohnrechtsreform 1997 - und Sie haben ja auch dieses Kapitel in Ihren Fragen angesprochen - einen besser funktionierenden und transparenten Wohnungsmarkt geschaffen. Ich darf Sie nur an das Verschwinden der Kurzzeitmieten und des Ablöseunwesens erinnern und natürlich auch in weiterer Folge an die Maßnahmen zur Erhaltung des Altbestands. Statt Halbjahresverträgen oder Jahresverträgen gibt es nun flexible Befristungsmöglichkeiten zwischen 3 und 10 Jahren - das ist eine deutliche Verbesserung -, mit Abschlägen zwischen 10 und 30 Prozent von der Richtwertmiete.

Die Richtwertmiete hat das Ablöseunwesen zum Verschwinden gebracht und lässt natürlich Differenzierungen zu einer erhaltungsgerechten, aber auch nicht, meine Damen und Herren, erhöhten Miete zu. Außer Sie wollen wieder eine politische Mietzinsbildung, dann wird natürlich das Ablöseunwesen forciert und das wollen wir ja nicht. Daher, glaube ich, sollten Sie auch hier dieser Vorgangsweise, die wir eingeschlagen haben, endlich einmal zustimmen.

Eine Wohnung im Grünbereich wird natürlich anders bewertet werden, als wenn ich neben Heizbetrieben oder bei einer lärmeregenden Straße bin. Ist überhaupt keine Frage.

Die von der Bundeskoalition eingeführten Reformen haben zu mehr Angebot geführt - mehr Angebot heißt auch Verbilligung -, zu gedämpften Mieten geführt, sogar zu stark sinkenden auch außerhalb der Regulierungen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Debakel vom Freien Wohnen und Freier Zukunft versucht nun die FPÖ - und das sind ja auch einige Punkte, die man hier

gesehen hat -, sich wieder auf den Sektor des gemeinnützigen Wohnbaus einzuschießen. Die versprochenen 30 Prozent sofortiger Mietsenkung werden frühestens - das wissen Sie genau, es wurde von Ihnen von sofort gesprochen - 2005 für einen kleinen Teil der Genossenschaftsmieter wirksam. Und der radikale FPÖ-Vorschlag, möchte ich sagen, würde der Erhaltung der Häuser keineswegs gerecht werden, weil die Mittel fehlen würden.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, wollen die Auslaufmiete auf 60 Prozent des Richtwertes korrigiert haben und in Zukunft in Richtung zur Substanzerhaltung begrenzt haben. Sie können nicht alles wegrationalisieren. Sie können sagen, ich gehe jetzt runter, die Auslaufmiete, es ist alles zurückbezahlt, und dann haben wir noch den § 18, da werden also die Leute zur Kasse gebeten. Das ist ja unsozial. Daher brauche ich einen gewissen Sockel für diese Erhaltung.

Ihre Polemik ist aber auch, glaube ich, deswegen unglaublich, weil Sie - und ich erinnere Sie daran, das war Ihre Alternative bereits bei der Wohnrechtsreform 1994 - eine generelle Anhebung - und es war auch Ihr Parteivorsitzender - der Altmieten auf 35 S - Sie werden es wissen - für Kategorie D und auf 70 S für Kategorie A gefordert haben. Das ist natürlich ein starkes Stück. Aber das ist schon vergessen, denn da sind schon ein paar Jahre weg. Nur, man muss Sie immer wieder daran erinnern, dass Sie so etwas gefordert haben.

Wir hingegen haben in Wien ein Paket für leistbares Wohnen geschnürt und setzen dies auch Schritt für Schritt um. Es geht nicht alles. Aber Sie werden schon sehen, und ich werde Ihnen einige Dinge aufzählen, dass im Sinne der jungen Wohnungssuchenden und im Sinne der Leistbarkeit vieles getätigt worden ist.

Natürlich wird nicht dieses Koalitionspaket allein dastehen. Wir haben zusätzlich andere Möglichkeiten geschaffen und werden auch in Zukunft Maßnahmen vorschlagen, die nicht im Paket drinnen sind, durchführen und umsetzen.

Aber ich muss Sie schon fragen, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Welche realisierungsfähigen Vorschläge oder welchen Beitrag haben Sie eigentlich zur Diskussion für ein leistbares Wohnen wirklich geleistet? Außer diesen Fragen, die Sie immer wieder gestellt haben und immer wieder beantwortet wurden.

Wir haben aber umgesetzt - und jetzt hören Sie zu, denn Sie haben das auch vergessen -: 1 500 S Grundkostenförderung für Jungfamilien bei neuen Genossenschaftswohnungen, Hilfestellung für Jungfamilien durch ein 1-prozentiges verzinstes Eigenmitteleinsatzdarlehen. Das ist ja schon etwas, auch für Eigentumswohnungen. Wir schütten 900 Millionen S Subjektförderung aus. Natürlich muss auch das verbessert werden.

Und ich teile die Ansicht mit Frau Kollegin Hack:

Die Subjektförderung muss in einem gewissen Rahmen weiter verbessert werden. Wir dürfen da nicht stehen bleiben. Natürlich steigen auch die Kosten weiter und im selben Rahmen muss die Verbesserung erfolgen.

Die Entlastung der Grundkosten, grundkostenfreie Wohnungen. Die Superförderung bei niederen Einkommen. Das sind ja gute Vorschläge, aber die sind umgesetzt worden und sind in dem gesamten Paket drinnen.

Startwohnungen für junge Wiener. Es sind einige 100 Wohnungen zur Verfügung gestellt worden, damit ganz junge Leute ab 18, 19 Jahren eine Startwohnung bekommen. Da hat man gesagt, hier gibt man eine Hilfestellung.

Aber ich möchte schon auch ein paar Dinge anführen. Die Kanalgebühr, die Wassergebühr, die Müllgebühr, das ist alles eingefroren worden. Das ist für Sie alles eine Selbstverständlichkeit. Das hat es früher alles nicht gegeben! Das hat Dr. Görg durchgesetzt! Das hat es nicht gegeben, sonst wären ja die Mieten viel höher gewesen! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Aber Sie müssen auch daran denken! Nehmen Sie das doch zur Kenntnis! Seien Sie doch ehrlich, machen Sie in der Wohnbaupolitik nicht alles runter! Versuchen Sie doch, ein bisschen konstruktiv zu sein! *(Abg. Dr. Herbert Madejski: Sie sind die Schuld Tragenden!)*

Die Erhöhung der sozialen Treffsicherheit haben wir gemacht. Bei den §-15-Wohnungen sind wir hergegangen und haben die Einkommensgrenzen eingeführt. Einkommensgrenzen, die Sie eigentlich nie gefordert haben.

Wir haben gesagt: Die Förderungsmittel sollen auch gezielt eingesetzt werden.

Die Wohnbeihilfe für junge Wohnungseinsteiger, weil Sie immer auf den privaten Wohnungsmarkt, auf den Altwohnungsbestand hinweisen, auf die allgemeine Wohnbeihilfe. Die Wohnbeihilfe haben wir für junge Wohnungseinsteiger im sanierten privaten Altbau, im Wohnungsbestand, auch nach §-18-Laufzeit, eingeführt.

Sehen Sie und das ist ja auch etwas. Man kann nicht hergehen und sagen, es gibt überhaupt nichts, es ist teuer, furchtbar. Ist schon richtig, wir müssen senken. Aber man muss die Kirche schon auch im Dorf lassen. Und dort, wo Errungenschaften erzielt worden sind, und da sind Wesentliche von der ÖVP erzielt worden, diese, glaube ich, sollte man auch nennen.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP will eine ehrliche Entlastungsoffensive im Wohnbereich und kann die Verweigerung zu Verhandlungen der Ministerin Hostasch natürlich nicht verstehen. Es ist schon angekungen und in einer Zeitung wurde es immer wieder gesagt: Angestrebt werden von uns der Wegfall des derzeitigen Hausbesorgergesetzes zum Schutz und Übergangsbestimmungen bestehender Dienstverhältnisse zur Entlastung der Betriebskosten im Bereich

Abfertigung, Sozialbeiträge, Urlaubsvertretung, Dienstwohnungen. Aber ich verwehre mich, dass Hausbesorger gekündigt werden. Man braucht Übergangsbestimmungen, aber keine Kündigungen. Diese Arbeitsplätze müssen erhalten werden. *(Abg Dr Herbert Madejski: Das Wohnen bleibt teuer!)*

Dazu gehört bei diesen echten Betriebskosten genauso das Nachdenken über die 10-prozentige Mehrwertsteuer auf Mieten, welcher Hinweis heute schon gefallen ist. Sicherlich wird man darüber nachdenken müssen.

Für Eigentumswohnungen - das wissen Sie auch - gibt es ein EU-Vorbild, auch eine Entlastung von der Mehrwertsteuer. Aber natürlich muss die Erhaltung der Abschreibungsmöglichkeiten gewährleistet sein.

Wir wollen keine Erhöhung der Grundsteuer. Wir müssen rechtzeitig schauen, dass dies nicht geschieht. Und da ist die ÖVP Garant. Sie hat vieles durchgesetzt und wird auch da schauen, dass dies in Ordnung kommt.

Wegfall der Vergebühung für Mietverträge, der keine Gegenleistung des Staates gegenübersteht.

Meine Damen und Herren! Natürlich haben früher die allein regierenden Sozialdemokraten große Fehler gemacht. Aber nun in der Koalition wird schon einiges so erreicht, dass es zu einem leistbaren Wohnen kommt.

Nachdem ich mir Ihren Antrag angeschaut habe, findet sich kaum ein Punkt darin, der von Ihnen selbständig erarbeitet worden ist. Das sind alles Punkte, die von Schwimmer und Rauch-Kallat in einer Presseaussendung gewesen sind. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Schauen Sie einmal nach! Ich darf Ihnen sagen: Bevor Sie jemals die Diskussion begonnen haben, haben wir mit den Auslaufmieten schon herumgetan! Sehen Sie, das sind die Dinge!

Sie führen ja auch, Herr Kollege Madejski, die ÖVP an, Frau Abg Rauch-Kallat. Erfreulicherweise hat die ÖVP die Mietsenkung betrieben, Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat. Sie zitieren die Beispiele laut der Aussendungen. Aber vorher gibt es ein Programm. Sehen Sie, wir haben eine Charta vom sozialen Wohnbau und da sind viele Punkte drinnen, die schon lange gesagt worden sind, bevor Sie in diesem Haus gewesen sind. Ich glaube einfach, Sie werden das, was Sie heute wieder gesagt haben, in drei Monaten wiederholen, Sie werden dieselben Fragen stellen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Natürlich!)*

Ich sage Ihnen nochmals: Wir von der ÖVP wollen eine Entlastung *(Abg Dr Herbert Madejski: Wir auch!)*, eine ordentliche Entlastung im Betriebskostenbereich, im Bereich der Steuern, im Bereich der Zinsen, so wie auch die Sicherung der Arbeitsplätze. Und dazu bedarf es keiner freiheitlichen polemischen Anfrage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrten Damen

und Herren! Frau Präsidentin!

Das war jetzt eine interessante Beantwortung von Koalitionsseite her, die Beantwortung durch den Herrn Stadtrat in recht verbindlicher Form. Ich möchte aber doch feststellen, dass auf weiten Strecken der Status quo kompromisslos - trotz aller Verbindlichkeit - verteidigt wurde, was ich bedaure, denn ich glaube, es ist notwendig, dass wir zu Veränderungen finden. Bei den Veränderungen haben wir ja vielleicht die Unterstützung der ÖVP, wenn sie einmal mitmacht und nicht nur herumtut, wie gerade Herr Kollege Fuchs das Programm der ÖVP bezeichnet hat. Ich glaube, das wäre vielleicht ein Weg, der gangbar wäre, nicht?

Es ist natürlich auch so, dass vieles, was von der Koalition und vom Herrn Stadtrat in den Mittelpunkt gestellt wurde, letzten Endes doch in Ankündigungen hängen geblieben ist. Ich meine, gerade das, was jetzt diskutiert wurde, und auch der Kollege Fuchs hat es für nötig befunden, es wieder anzustreichen, er hat nämlich die Erfolge bei der Steuer hervorgehoben, wo ich sagen kann, der Kollege Neuhuber hat am Vormittag festgestellt, dass hier ein totales, letzten Endes Nichtergebnis in diesen Punkten, die also anzustreben waren, nämlich in steuerlichen Maßnahmen zur Erhebung der Sanierungsmöglichkeiten, vorliegt. Das hat Kollege Neuhuber festgestellt. Er hat es zutiefst bedauert, dass hier keine Erfolge eingefahren wurden, und hat sogar festgestellt, dass ganz im Gegenteil eine Verschlechterung der Situation eingetreten ist. Ich bitte Herrn Kollegen Fuchs, sich vielleicht einmal mit dem Kollegen Neuhuber zusammenzustellen, damit es dann in irgendeiner Form zu einer gemeinsamen Meinung kommt.

Ich glaube auch, dass der gute Wille allein zu wenig ist, weil ich glaube, dass wir jetzt auf längere Frist kaum Möglichkeiten haben werden, in steuerlichen Maßnahmen zur Stadtsanierung - ich will es jetzt gar nicht wieder aufzählen, das haben wir eh heute Vormittag gemacht - zu Ergebnissen zu kommen. Die Steuerreform oder das Steuerreförmchen ist gerade geschehen. Wir werden uns auf längere Zeit damit abfinden müssen, dass wahrscheinlich nichts geschieht, und das ist bedauerlich. Und das ist doch irgendwo in so vielen Fällen eine Sache, die so oft passiert und die eben eine Ankündigungspolitik als solche darstellt.

Hinsichtlich der einzelnen Fragen möchte ich zu dem einen oder anderen doch noch etwas sagen.

Eine Frage, um die Sie nicht herumkommen werden, ist die der Ausweitung der Wohnbeihilfe. Wir haben sie allgemeine Wohnbeihilfe genannt, weil wir ganz einfach glauben, dass es unumgänglich ist, hier zu neuen Lösungen zu kommen. Die SPÖ und mit ihr natürlich auch die ÖVP nähern sich diesem Thema im Krebsgang - einen Schritt vor, zwei zurück, oder einmal umgekehrt. Es wird immer ein bisschen ausgeweitet, aber Sie werden nicht darum herumkommen, aus sozialen Gründen diesen Weg zu beschreiten. Es ist einfach notwendig, weil gerade im privaten Wohnbau-

bereich eher die sozial schwächeren Schichten angesiedelt sind, als im geförderten Wohnbau. Im geförderten Wohnbau, im Genossenschaftsbereich, aber auch durchaus in Gemeindebauten sind auf Grund des Fleißes ihrer Bewohner auch im Laufe eines langen Lebens durchaus respektable finanzielle Verhältnisse vorhanden. Das heißt also, die Jungfamilien, die Alleinerhalter sind sehr oft gerade im privaten Bereich zu finden. Und Sie werden sich nicht entziehen können, hier einen entsprechenden Weg zu gehen.

Umso mehr, als ich den Eindruck habe, dass die SPÖ in diesen Weg bereits hineinschwenkt. Ich habe von Anfang des Jahres den "Standard", wo auf die SPÖ-Klubklausur vom 7. bis 9. Jänner in Salzburg hingewiesen wird, und es wird berichtet, dass die Forderung der SPÖ zum Beispiel Abschaffung aller befristeten Mietverträge lautet, Mietzinsobergrenze, aber selbstverständlich - und das ist hoch interessant - die Formulierung beinhaltet: Wohnbeihilfe soll es künftig nicht nur für Bewohner von geförderten Neubau- und Genossenschaftswohnungen geben, sondern auch für Mieter in Altbauten, nach denselben Förderkriterien wie bisher. Interessanterweise zum Unterschied von Ihrer Meinung.

Wie wohl ich natürlich auch glaube, dass Sie Recht haben. Wir werden zusätzliche Parameter brauchen, aber keine Mietzinsobergrenzen. Es wird reichen, eine durchschnittliche Mietbelastung in Wien als Parameter heranzuziehen und die als neu in die Kriterien hineinzunehmen.

Es ist uns daher wichtig, dass wir am Ball bleiben. Wir werden auch einen entsprechenden Antrag stellen - der Kollege Wagner wird das tun, ich brauche ihn nicht zu verlesen, die Begründung zumindest -, dass der amtsführende Stadtrat ersucht wird, zwecks Einführung einer allgemeinen Wohnbeihilfe in Wien die notwendigen legislativen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Also ich glaube, im Lichte der SPÖ-Beschlüsse und der SPÖ-Politik, die auch - zum Teil zumindest - vom Herrn Präsidenten Tumpel von der Arbeiterkammer mitgetragen werden, der fordert, dass die ausbezahlten Gemeinde- und Genossenschaftsmietverhältnisse bei Bedarf ebenfalls in die Wohnbeihilfe einbezogen werden sollen, wodurch sich eine Ausweitung von angeblich - wahrscheinlich österreichweit - 30 000 Haushalten ergibt, ist das ein weiterer Schritt.

Daher, glaube ich, ist eine ernsthafte Diskussion über die allgemeine Wohnbeihilfe, angesichts der sozialen Notwendigkeit und des eigentlich auf die Dauer nicht aufrechtzuerhaltenden Unterschieds einer Doppelförderung da und keiner Förderung dort, dringend notwendig und unausweichlich.

Die nächste Frage, die ich für wichtig halte, die ich als Nächstes nehmen will, ist die Frage der Gebühren, vor allem der Wasser- und Kanalgebühren. Hier haben Sie sich auf das Einfrieren - genauso wie Kollege Fuchs - bezogen. Das Einfrieren wird das Problem

nicht lösen oder nur auf einem sehr langen Weg. Wenn die Gebührenbelastung in den Jahren zuvor eine so hohe war, wenn es auch in den letzten Jahren weniger geworden ist, braucht es eine lange Zeit, um das jemals wieder aufzuholen. Es ist daher möglichst eine ehrliche Politik der Kostenneutralität anzustreben.

Auch hier gibt es sozialistische Äußerungen, die auf alle Fälle zu nennen sind. Unter dem Titel "Faire Mieten" hat der Landesparteibeamte der Sozialdemokraten von Vorarlberg die Einführung des Kostendeckungsprinzips als wichtiges Element vorgeschlagen. Ich halte das sowohl im Gemeindebaubereich als auch im Genossenschaftsbereich und auch in sonstigen Mietverhältnissen als sehr, sehr interessant und wichtig.

Ich kann mir auch vorstellen, dass daher die Betrachtung, dass man sagt, wir müssen Wasser- und Kanalgebühren auf den tatsächlichen Bedarf herabsetzen, eine wichtige Sache ist, die natürlich auch Folgen auf die Mieten haben wird und eine Mietsenkung möglich machen wird. Umso mehr, als die Budgetsänierung einnahmenseitig auf die Dauer auch kein Zustand ist. Ich glaube, dass es auch eine zutiefst ungerechte Belastungspolitik und für Sozialdemokraten vielleicht heute bereits nicht mehr ungewöhnlich ist, da sie letztlich Alt und Jung, Reich und Arm gleich belastet, denn bei diesen Abwasser- und Kanalgebühren gibt es keine soziale Differenzierung. Ich glaube, das muss man hier auch hervorheben.

Sie haben dann die Zahlen bestritten, statt 120 Prozent 96. Ich würde einmal sagen, würde auch reichen, die Differenz zu 40, aber meines Wissens - und der Kollege Madejski hat das bestätigt - sind das die Zahlen des Rechnungshofs. Wahrscheinlich haben Sie ein, zwei Jahre bereits dazugenommen, wo ein Sinken in der letzten Zeit eben eingetreten sein könnte.

Ein weiterer Punkt sind die Betriebskostenberechnungen, wo Sie sagen, dass die Gemeinde Wien - zum Unterschied vom privaten Wohnhausbereich - angeblich diese Dinge mit behandelt. Das heißt also, nicht nur Antragsteller und die Leute, die sich im Verfahren in der Schlichtungsstelle anschließen oder auch am Bezirksgericht, die sozusagen versuchen, ihr Recht zu bekommen, würden, was die Betriebskosten beträfe, bereits jetzt mit einbezogen.

Ich habe also - und wir haben sehr viel Kontakt zu Mietern - durchaus unterschiedliche Sachen. Ich kann Ihnen sagen, dass das offensichtlich nicht überall geschieht. Ich werde Ihnen gerne die entsprechenden Unterlagen übermitteln und es würde mich freuen, wenn wir dann nicht auf Grund solcher Gegebenheiten Bezirksgerichte bräuchten, um den Mietern zum Recht zu verhelfen, sondern dass Sie von sich aus diesen Weg beschreiten werden.

Das andere, die Quadratmeterberechnung, ist ein Thema, über das schon viel gesprochen wurde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der § 16 (8) MRG zumindest nicht ganz eindeutig ist. Es ist natürlich die

Frist festgelegt. Aber ich möchte sagen, es wird die Formulierung "erhebliche Beweisprobleme" in den Motivberichten des Nationalrats als Begründung angeführt. Das heißt also, auf Fälle, wo solche Beweisprobleme nicht bestehen, müsste sich diese Frist nicht beziehen. Daher glauben wir, dass die Berechnung der Nutzfläche nicht unter diese Prekussionsfrist zu subsumieren ist. Es ist aber gerichtsanhängig, soviel ich weiß, und wird in irgendeiner Form einmal entschieden werden.

Dann haben Sie die Hausbesorgerfrage insofern zu beantworten versucht, als Sie gesagt haben, die sozialistischen Bestrebungen zu einer Reform des Hausbesorgerwesens wären an den Nationalrat oder an die Bundesregierung zugewiesen worden. Ich würde aber meinen: Wenn so ein Beschluss auf einem Parteitag gefasst wird, heißt das auf gut Deutsch, dass auch eine Annahme im Kern erfolgen wird, denn sonst würde doch wohl eine Zuweisung nicht an die Nationalratsfraktion erfolgen. Ich kann mir eher vorstellen, dass natürlich hier im Inhaltlichen Veränderungen stattfinden werden, dass aber im Kern die Neuordnung in großen Zügen stattfinden muss.

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass wir nicht einen Berufsstand generell abschaffen wollen, generell schlecht machen wollen. Aber es gibt eben und es gab eben Missstände bei einzelnen Personen. Wir haben sie Polithausmeister genannt. Es hat natürlich auch die anderen Fälle gegeben, wo es ungeklärte Dinge mit Urlaubsvertretung, Krankenstandsvertretung und anderem gegeben hat. Wir sind daher der Meinung, dass die Neuordnung des Hausbesorgerwesens auch im Interesse der Hausbesorger selbst ist, eines Berufsstandes, der sich nur dann halten kann, wenn er auch zu Reformen an den eigenen Personen und am eigenen Stand bereit ist.

Was die Genossenschaftsfeststellungen von Ihnen betrifft, hätte ich gemeint, Sie haben sich ein bisschen über die Frage der Personalkosten hinweggeturnt. Ich glaube schon, dass das ein Thema ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass die Revisionsberichte auf das eingehen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sie wirklich eine ganz konkrete kritische Würdigung der Personalkostensituation vornehmen, und zwar regelmäßig und genau, und hinterfragen, ob vor allem die Bezahlung und die Einkünfte der leitenden Funktionäre wirklich in diesem Ausmaß gerechtfertigt sind, wie sie offensichtlich doch fallweise gegeben sind. Und gerade deswegen hielte ich es im Sinne auch Demokratie politischer Fortschritte für gut und wichtig, wenn man zum Beispiel diese diversen Revisionsberichte eben nicht nur der Landesregierung zu übermitteln hat, sondern wenn Sie bereit wären, das zumindest dem zuständigen Ausschuss zu übermitteln. Denn mit einem Auszug aus einem Bericht ist meistens wenig anzufangen. Ich meine, darüber brauchen wir uns nicht sehr zu unterhalten, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich würde Sie daher sehr wohl sehr deutlich ersuchen, aus Demokratie politischen

Erwägungen heraus den Parlamentariern dieses Hauses den Zugang zu den Revisionsberichten zu öffnen.

Ich darf dann noch ganz kurz eine Sache aufgreifen, die ich auch für wichtig halte. Es ist so, dass im Genossenschaftsbereich bei den Gemeinnützigen sehr oft der Eindruck entstehen muss, dass hier die letzten Feudalherren unterwegs sind. Nicht überall natürlich, es hat sich sicher auch gebessert, aber es ist schon noch so. Es werden Genossenschaftsmieter in einer ganz erstaunlichen Art und Weise behandelt und oft genug abgeschasselt.

Ich möchte nur auf ein Beispiel hinweisen, wo bei einer Wohnhausanlage der Wien-Süd in der Anton-Krieger-Gasse ein jahrzehntelanger Kampf um die Heizkosten unterwegs ist und wo eine stadteigene Beteiligung, die Energiekomfort, die Betreuung der Heizanlage übernimmt. Seit den Achtzigerjahren zahlen die Leute dort 25 000 S an Heizkosten für Durchschnittswohnungen. Sämtliche Untersuchungen der Schlichtungsstelle wie auch zum Beispiel der Energieberatung der Stadt Wien haben ergeben, dass Kosten zum Beispiel einer konkreten Wohnung von zirka 8 000 S gerechtfertigt wären. Im Jahr 1996 wurden 25 000 S verrechnet. Ein Spitzenwert bei einer 66 Quadratmeter großen Wohnung ergab Heizkosten von 28 000 S. Die Schlichtungsstelle hat dann die Verrechnung der Heizkosten auf die Quadratmeter der Wohnungsgröße umgestellt, hat sich allerdings geweigert, eine Rückvergütung der zu Unrecht zu hoch bemessenen Heizkosten vornehmen zu lassen. Ich halte das für einen sehr schlechten Weg. Die Mieter haben sich durch Jahrzehnte gegen diese Vorgangsweise gewehrt, ohne jeden Erfolg, sie sind an eine Mauer bei der Wien-Süd gestoßen und haben nicht die geringste Möglichkeit gehabt, mit ihren Wünschen durchzukommen.

Wir werden daher morgen einen Antrag einbringen, dass das Kontrollamt eine entsprechende Untersuchung vornimmt, und Sie werden um die Beantwortung der Frage gebeten, welche Tätigkeit Sie in diesem konkreten Problem bislang unternommen haben.

Des Weiteren darf ich noch sagen, dass ein weiterer Antrag vom Kollegen Wagner eingebracht werden wird, hinsichtlich der Senkung der Betriebskosten in Bezug auf die Wasser- und Kanalgebühren. Im Sinne einer Mietreduktion wäre hier die Unterstützung von Sozialisten und Volkspartei notwendig.

Ich darf auch noch sagen, dass sich gerade die Volkspartei in einer Aussendung vom 11.2.1999 via Generalsekretärin Rauch-Kallat beziehungsweise auch Wohnbausprecher Walter Schwimmer klar für die Gebührensenkung ausgesprochen hat und dass die Generalsekretärin der Meinung ist, dass die Wassergebühren eine zu weit überhöhte Summe darstellen.

Daher nehme ich an, dass sowohl bei der Wohnbeihilfe die Sozialdemokraten auf Grund ihrer innerparteilichen Entwicklung, als auch die Volkspartei auf Grund der Feststellungen führender Funktionäre von Ihnen mit Begeisterung der Wassergebührenreduktion

beziehungsweise der Erhöhung der Mietbeihilfen zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Becher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Ruth Becher (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich finde es grundsätzlich problematisch, dass bei der Begründung einer Dringlichen Anfrage sehr viel mit falschen Behauptungen gearbeitet wird, dass Behauptungen aufgestellt und Argumente verwendet werden, die jeglicher Grundlage entbehren und aus dem Zusammenhang gerissen werden. Und das möchte ich Ihnen beweisen.

Und den Vorwurf, den Sie in der Begründung aufstellen, dass uns jeglicher Blick für die Realität fehlt, möchte ich auch an Sie zurückverweisen, denn der erste Punkt, den Sie ansprechen, ist das Arbeitsübereinkommen. Und wenn Sie sich das durchlesen, dann können Sie feststellen, dass davon sehr wohl sehr viele Punkte bereits erledigt sind. Der Kollege Fuchs hat einige genannt.

Ich möchte nur exemplarisch ein paar herausheben. Die Unterstützung für junge Familien ist bereits im Frühjahr 1998 mit der Jungfamilienförderung, mit dem Eigenmitteldarlehen bei Eigentumswohnungen durchgesetzt worden. Bauträgerwettbewerbe sind 1995/96 eingeführt und dann weiterentwickelt worden. Sie haben zu einer wesentlichen Verbilligung geführt. Zur Entlastung bei den Grundkosten ist im Herbst 1998 die Superförderung eingeführt worden. Und ich könnte das wirklich Punkt für Punkt fortsetzen. Es ist wirklich fast jeder Punkt umgesetzt beziehungsweise in Angriff genommen worden.

Die Umgestaltung der MA 17 ist mit 1.1.1997 begonnen worden und wird fortgeführt. Sie befindet sich noch immer in einer Umstrukturierung, was zu einer wesentlichen Verbesserung für die Mieter, für die Kunden geführt hat. Es sind auch für Wohnungssuchende etliche Maßnahmen gesetzt worden, damit sie schneller zu einer Wohnung kommen. Es sind Verbesserungen vorgenommen worden. Ich denke nur an die erweiterten Eintrittsrechte, die es gibt, wo die soziale Treffsicherheit in vielen Fällen erhöht wurde. Sie sehen, dass das umgesetzt wurde.

Dass Sie nervös werden, kann ich mir nur damit erklären, dass in so knapper Zeit, und wir sind knapp über der Hälfte der Legislaturperiode, von unserem Stadtrat dermaßen viel bewegt werden konnte, was zum Wohl der Bürger in dieser Stadt zu wirken beginnt. Ich finde, es ist kein Wunder, dass Sie sich dann in der weiteren Begründung der Anfrage überhaupt nicht mehr mit dem Koalitionsübereinkommen auseinander setzen, mit dem Arbeitsübereinkommen auseinander setzen, sondern dann weiter diese Taktik verfolgen, einzelne Punkte herausgreifen, wobei die meisten, die Sie hier nennen, im Bundesrecht verankert sind und Sie sie vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen und nicht korrekt darstellen.

Die nächste Behauptung betrifft die Mietzinshöhe, das Richtwertsystem. Sie bejammern dieses System. Wir sind mit diesem System - Sie wissen das - nicht zufrieden und ich bin froh, dass Sie hier anscheinend auf unserer Seite sind. Aber ich weiß aus vergangenen Debatten auf Bundesebene, dass Sie sich zwar in den Ländern auf unsere Seite stellen, aber die Wohnrechtsdebatten auf Bundesebene dann nicht so klar auf Seiten der Mieter geführt werden, dass in Ihren Debatten sehr wohl der freie Markt immer eine ganz, ganz wesentliche Rolle spielt. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Immer auf Seiten der Mieter! Immer!)*

Der freie Markt kann sich in diesem Bereich nicht positiv auf die Mieter auswirken, sondern der geht zu Lasten der Mieter und vor allem im Altbereich. Aber Sie wissen ja, meine Kollegin hat im Nationalrat einen Antrag eingebracht, der eine 20-prozentige Zuschlagsbegrenzung beim Richtwertsystem vorsieht. Sie werden ja dann zeigen, auf welcher Seite Sie stehen und ob Sie das, was Sie hier bei der Begründung fordern, auch im Parlament unterstützen. Wir werden sehen, ob Sie das dann unterstützen. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Wir werden es durchsetzen!)*

Und weiters - und das ist in der Begründung gleich so zusammenhanglos angereiht - der Punkt mit den Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen, die nicht zweckgebunden sind, so schreiben Sie es, und wo die Nichtrückzahlung an die Mieter eine Belastung darstellt. Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag ist natürlich zweckgebunden. Er wird aufgebraucht und clevere Hausverwaltungen - und das machen sehr, sehr viele - weisen ihn auch extra aus. Betroffen davon sind nämlich Mieter, die sehr, sehr alte Verträge haben, die in Häusern wohnen, wo die Miete unter der Zweidrittelkategoriemiete liegt. Das heißt, das ist keine zusätzliche Belastung, die auf die Mieter zukommt, sondern das ist etwas an sich sehr, sehr Positives, weil wir wissen, dass ein Erhaltungsaufwand für ein Haus im Durchschnitt 16 S beträgt. Jetzt ist diese Zahl schon etwas alt, sie wird etwas in die Höhe gegangen sein, es ist schon zwei Jahre her, dass das berechnet wurde. Das heißt, dass jeder Schilling, der bei Erhaltungsbeiträgen weniger eingehoben wird, die Bausubstanz an sich zerstört, wenn der nicht in das Haus investiert wird. Das ist doch eine ganz klare Sache. Und in der Regel bleibt von diesen EVB nichts über. Es handelt sich um alte Häuser, die verbraucht werden, und das ist im Sinne der Mieter.

Jetzt ausgenommen: Es gibt immer Spekulationsfälle, wo das nicht verbraucht wird, aber auch da ist diese gesetzliche Regelung eine Verbesserung, weil ja - und das ist heute auch schon erwähnt worden - die Durchsetzung für Erhaltungsmaßnahmen auch verbessert wurde und die Mieter hier mehr Rechte haben.

Die nächste Behauptung - und das hat jetzt Kollege Herzog relativiert - ist, dass im Nationalratsklub bei der Klubtagung im Jänner beschlossen wurde, dass wir für eine allgemeine Wohnbeihilfe sind. Das ist in keinem Papier der SPÖ festzustellen. Sie haben es aus

dem "Standard" vorgelesen, aber das ist kein Beschluss der Klubklausur. *(StR Johann Herzog: Ich habe es Ihnen vorgerechnet!)* Dazu möchte ich grundsätzlich sagen: Wir haben ja Erfahrungen aus Deutschland zu dieser allgemeinen Wohnbeihilfe und die zeigen sehr, sehr deutlich, dass, wenn keine klaren Mietzinsobergrenzen sind, das ein Durchlaufposten ist und eigentlich eine Drittförderung eintritt. Es werden die Hauseigentümer hier gefördert und es führt zusätzlich noch zu Mietzinserhöhungen.

Wenn Mietzinsbegrenzungen eingeführt werden, dann, glaube ich, muss man sehr wohl darüber diskutieren, wie diese Mittel neu aufgeteilt werden und wie es möglich ist, für alle eine Wohnbeihilfe einzuführen. Was auch anzudenken ist, ist die Wohnbeihilfe im geförderten Bereich, die ausfinanziert ist. Aber die kann natürlich nicht nur auf Kosten des Neubaus und der Sanierungstätigkeit gehen. Das ist eine Diskussion, aber sie muss finanziell auch gesichert sein. Wir werden, wenn die Finanzausgleichsverhandlungen stattgefunden haben und die Wohnbauförderung gesichert ist, das diskutieren.

Die nächste Behauptung, die so vollkommen falsch im Raum steht, ist, dass im gemeinnützigen Wohnbau nicht nach dem Kostendeckungsprinzip gearbeitet wird. Also mir ist nicht klar, dass es hier eine Änderung im WGG gegeben hat. Sie schreiben, dass enorme Kapitalbeträge - so steht es an sich drinnen - angehäuft und zweckentfremdet verwendet werden. Das heißt, kaufen sich die, ich weiß nicht, einen Wagen darum? Genauso steht es drinnen. Ich finde die Begründung unseriös, die Sie verwendet haben. So wie es dort steht, haben Sie es auch ausgesendet. Das ist ganz einfach falsch und ist meines Erachtens auch nicht seriös, so wie Sie es hingeschrieben haben. *(StR Johann Herzog: Dass Sie massive Angriffe gegen den Konsumentenschutzverein machen, ist erstaunlich!)*

Das WGG regelt das ganz, ganz klar. Es ist im § 23 drinnen, dass sparsam, wirtschaftlich gearbeitet werden muss. Der § 7 regelt den Geschäftsbereich, und es ist auch ganz klar drinnen, dass das Eigenkapital innerhalb von fünf Jahren verwendet werden muss. Daher sagt das Gesetz, wie der Ablauf sein muss, und wenn man so eine Behauptung aufstellt, dann muss man auch Beispiele zeigen, wo das nicht klar geregelt ist. Die Begründung, die Sie formuliert haben, bleibt so stehen, dass mit diesem Geld anders gearbeitet wird, und das ist an sich gesetzwidrig. Und das ist nicht seriös, wie Sie das anführen.

Der nächste Punkt sind die Sanierungsmaßnahmen, die in Ihrer Begründung verunglimpft werden. In Wirklichkeit ist es doch so, dass unsere Sanierungstätigkeit europaweit anerkannt ist, dass sie europaweit vorbildlich ist, dass die sanfte Stadterneuerung ein sehr wesentlicher Schritt war, eine Sanierung mit den Mietern vorzunehmen. Es ist die schwierige Form, die aufwendigere Form, aber die mieterfreundlichere Form, wo Mieter nicht abgesiedelt werden, wo es keine Kahlschlagpolitik gibt. Und das ist ein ganz we-

sentlicher Bereich für die Stadt, für die Erhaltung des Wohnraums in dieser Stadt.

Und wenn Sanierungen mit Mietererhöhungen durchgeführt werden, so sind natürlich Kontrollmechanismen eingebaut, wo die Notwendigkeit und die Preisangemessenheit überprüft werden. Jeder Mieter hat Parteienstellung. Der Stadtrat hat ja schon gesagt, dass hier Bestreitungsmöglichkeiten auch vorhanden sind, und zwar sind diese ohne Verfahrenskostenrisiko durchzuführen.

Zur Vergebührung von Mietverträgen. Natürlich ist es so, dass bei der Neuregelung der Befristungen ein Problem bei den befristeten Mietverträgen aufgetreten ist, dass es aber seit der Änderung im Vorjahr beseitigt ist. Ich glaube, Sie haben in Ihrer Begründung zu erwähnen vergessen, dass dieser Missstand beseitigt ist, der damals nicht gleich behoben wurde. Es ist hier wieder eine maximal 1-prozentige Bemessung von der Dreijahresmiete, auch bei befristeten Verträgen, vorgesehen.

Grundsätzlich muss man sagen, dass jede Maßnahme, die zu einer Verbilligung führt, zu begrüßen ist, wobei ich aber meine, dass die Vergebührung von Mietverträgen ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz im Vergleich zu dem ist, was sonst Wohnungssuchende, wenn sie eine Wohnung finden, an Vermittlungsgebühren und an Maklergebühren ausgeben müssen. Das wurde hier nicht genannt. Im Parlament liegt ja auch ein Antrag zur Neuregelung der Maklergebühren vor, den meine Fraktion eingebracht hat, und ich hoffe, Sie werden dort auch Ihre Zustimmung dazu geben.

Ich möchte abschließend nur noch sagen: Der Stadtrat hat ja sehr, sehr ausführlich zu den einzelnen Punkten Stellung genommen. Ich bitte Sie und ich fordere Sie auf: Bekennen Sie Farbe, dass Sie bei den mieterfreundlichen Regelungen, bei den Regelungen im Sinne der Mieter, nicht nur hier im Land, in den Ländern dafür eintreten, sondern dann auch im Nationalrat. Bekennen Sie sich auch dort dazu, dass Sie auf Seiten der Mieter stehen, und unterstützen Sie unsere Anträge zu den klaren Mietzinsobergrenzen, zu keinen Befristungen im MAG und zu einer Neuordnung der Maklergebühren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner ist Herr Abg Josef Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Josef **Wagner (FPÖ)**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen einmal die beiden, bereits von Herrn StR Johann Herzog erwähnten Anträge, betreffend Mietensenkung im Betriebskostenbereich, einbringen, wobei die Zuweisung an den Wohnbauausschuss beantragt wird, und ich möchte, damit mir dann die Zeit bleibt, um auf die einzelnen Ausführungen des Stadtrats und der anderen Fraktionen einzugehen, auch gleich noch einen zusätzlichen, noch nicht erwähnten Antrag einbringen,

nämlich jenen, wo es um die generelle Mietensenkung geht, wobei hier in erster Linie natürlich Genossenschaften, aber auch Wiener Wohnen und Private gemeint sind, wo eine Fülle von Vorschlägen gemacht wird. Ich gehe dann auch auf die Meinung mancher Koalitionsdebattenredner ein, dass hier von uns keine Neuigkeiten gebracht wurden. Ich glaube, Sie sehen das ganz falsch oder haben offensichtlich die 32 Anfragen nicht richtig gelesen. Aber ich werde Ihnen dann noch einiges dazu sagen.

Bei diesem Antrag, wo wir eine rasche Mietensenkung erreichen wollen, fordern wir die sofortige Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne vielleicht mit Kollegin Mag Ruth Becher, die am Schluss gemeint hat, dass wir in unserer Begründung sehr problematisch vorgehen und falsche Behauptungen aufstellen.

Ich meine, natürlich ist es so, sehr geehrter Herr Stadtrat und auch sehr verehrte Frau Kollegin, dass manches, was in diesem Antrag drinnen steht, nicht neu ist. Wir wissen das natürlich, nur, es ist unerledigt. Und vieles, was in unserer Dringlichen Anfrage drinnen steht, ist völlig neu. Das wurde auch nicht im Ausschuss behandelt.

Wenn Herr Kollege Fuchs meint, dass alles, was hier drinnen steht, ohnehin nur abgeschrieben wurde (*Abg Georg Fuchs: Wieso?*) und eh schon wieder irgendwo beschlossen und besprochen worden ist: Herr Kollege Fuchs, ich bitte Sie, vielleicht schreiben Sie jetzt mit, damit Sie es dann nachkontrollieren können. Die Frage 14, die Frage 15, die Frage 16, die Frage 19, die Frage 20, die Frage 21, die Frage 22, die Frage 23, die Frage 24, die Frage 25 und die Frage 26 sind noch nie im Wohnbauausschuss behandelt worden. Ich kann mich auch nicht an Debattenbeiträge hier erinnern. Es gibt darüber keine Anträge, keine Anfragen: Daher, es ist neu und es ist eine ganze Fülle von neuen Dingen. Und das, was noch an alten Dingen drinnen ist, ist deshalb drinnen, weil es für die Mieter wichtig ist und weil es bisher von Ihnen nicht erledigt wurde.

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie stellen, Ihre Partei stellt in den letzten Jahrzehnten die Regierung in Wien. Sie haben eine Situation in Wien herbeigeführt, wo Mieten und Wohnen nicht mehr leistbar sind. Die ÖVP macht natürlich in letzter Zeit mit auf dem Weg, wo Sie versuchen, in Feuerwehractionen gewisse Dinge zu verbessern und Mängel zu beseitigen. Aber wer ist denn dafür verantwortlich, dass jetzt auch Ihre Parteifreunde, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat, im Bundesrat, im Gemeinderat und die der ÖVP plötzlich draufkommen und sagen: So geht es nicht weiter, wir müssen etwas tun? - Das haben nicht die Freiheitlichen zu verantworten. Im Gegenteil. Wir haben seit vielen, vielen Jahren konkrete Vorschläge gemacht, nur, Sie haben sie nicht umgesetzt. Und daher sind wir eben heute in der Situation, wo Sie leider Gottes bei vielem wieder beschönigen: Bei man-

chem, sage ich ganz offen, habe ich schon den Eindruck, dass Sie auch Konsens zeigen, dass Sie gewisse Dinge aufgreifen werden, so wie Sie es in der Vergangenheit schon gemacht haben, entsprechend dann auch umsetzen werden, dann als Ihren Erfolg verkaufen werden. Uns soll es recht sein. Es ist nicht der freiheitliche Wahlkampfstart in Wien, sondern es ist die Notwendigkeit, die gegeben ist, auf Grund Ihrer verfehlten Wohnungspolitik, endlich Maßnahmen zu erreichen, die für die Wiener wieder erträglich werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und auch der Hinweis, Herr Stadtrat, dass es keinerlei Schädigungen oder Schäden für die Mieter gegeben hat, ist an sich schon ein starkes Stück, das Sie sich damit leisten, weil Sie selbstverständlich nicht nur den Rechnungshofbericht kennen, sondern auch die vielen Kontrollausschussberichte und bei den Debatten ja mit dabei waren. Und da stehen ganz konkrete Beträge in manchen Berichten drinnen - ich gebe zu, nicht in allen. Warum nicht in allen? - Weil bei vielen Bereichen das Kontrollamt gar nicht in der Lage war, jetzt ziffernmäßig sozusagen den Schaden zu errechnen, aber Ihnen ja empfohlen hat, anders vorzugehen, korrekter vorzugehen und auch Beträge zurückzuzahlen. Hätten Sie diese Kritik und das Aufzeigen von Fehlern bei Wiener Wohnen durch Rechnungshof und durch Kontrollamt befolgt, dann wüssten Sie, wie groß der Schaden ist, weil dann hätten Sie zurückzahlen müssen und dann könnten Sie auch die Ziffer nennen. Wir wissen sie nur in Detailbereichen, dort, wo genau festgestellt wurde, wie hoch der Schaden ist.

Herr Stadtrat, um auch auf die Frage von Kollegin Ruth Becher zurückzukommen, mit den Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen. Der Rechnungshofbericht 1997 sagt eindeutig - und zwar auf Seite 21, da können Sie es nachlesen -: "Die Stadt Wien hat rechtswidrig die Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge alt an die Mieter nicht zurückbezahlt."

Ich frage Sie jetzt: Haben Sie sie in der Zwischenzeit zurückbezahlt? Weil dann wäre der Schaden gut gemacht. Aber es war ein Schaden vorhanden. Und hätte der Rechnungshof das nicht aufgezeigt und hätten nicht die Freiheitlichen in vielen Bereichen immer wieder darauf hingewiesen und auch über Rechnungshof und Kontrollausschuss eingegriffen, dann würde der Schaden nach wie vor weiter bestehen. Nur, ich bin überzeugt, er besteht in vielen Bereichen noch.

Zweites Beispiel: Schaden für die Mieter ist auch bei der Freunderlwirtschaft mit den ARBÖ-Garagen entstanden. Nachzulesen auf Seite 19 des Rechnungshofberichts.

Das Kontrollamt schreibt - es erlaubt mir ja nicht die Kürze der Zeit, alles anzuführen, und Sie kennen ja die Berichte -: Es sind ganz konkrete Schäden in der Nutzflächenberechnung entstanden; bis heute nicht zurückgezahlt, nur dort, wo jemand beantragt hat. Es sind Schäden entstanden, bei den schweren Mängeln

bei der Ausschreibung, Abrechnung, Durchführung, bei Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen. Schöpfwerk - geprüft.

Ich könnte die Liste jetzt nicht nur diese viertel Stunde, die ich reden darf, sondern gut eine halbe Stunde fortsetzen. Nur, Sie würden wahrscheinlich dann wieder herausgehen und sagen: Das ist schon alles erledigt, das ist schon alles besprochen, nur, zurückzahlen tun wir nicht, weil Wiener Wohnen ist nicht besonders kundenfreundlich - das stellt nämlich auch der Rechnungshof fest - und daher wird es so bleiben. Und auf die Verjährungsfrist berufen wir uns auch dann, wenn es an sich ganz klare, eindeutige Regelungen gibt.

Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch zwei Beispiele in der möglichen Kürze anführen. Sie reden von der 20-prozentigen Investitionsprämie. Und da ist schon die grundsätzliche Frage, ob sich Wiener Wohnen, die Stadt Wien, im sozialen Wohnbaubereich durch die Einhebung der 20-prozentigen Investitionsprämie von durchgeführten Reparaturarbeiten ein Körbergeld verschafft. Ich gestehe Ihnen zu, dieses Geld behält nicht die Stadt Wien, es fällt nicht ins Budget, sondern verwendet die Stadt Wien für anderweitige Maßnahmen: Sanierungen, Aufzugseinbauten sagen Sie. Nur, die Frage ist, die eine Frage auch der Gerechtigkeit und eine Frage der Kontrolle und Nachvollziehbarkeit ist. Es ist nämlich nicht für den einzelnen Mieter einsichtig und auch nicht nachvollziehbar, was Sie mit diesen 20 Prozent machen, und es ist schon gar nicht für den Mieter verständlich, wenn Sie von ihm über Jahre hinweg 20 Prozent Investitionsprämie einfordern, das Geld in der Zwischenzeit in andere Wohnbauten, wo vielleicht Ihre hohen Genossen mehr Einfluss suchen und Wählerstimmen suchen, hineingeben, dort für manche schöne Aufzüge bauen, und dann wird aber das Haus, wo die Leute jahrelang die Miete bezahlt haben, so schlecht, dass sie selber noch einmal über den § 18 zur Kasse gebeten werden. Ihre Argumentationen sind daher für uns nicht einsichtig und ich würde mir wünschen, wenn hier Wiener Wohnen zu der Regelung geht, dass man sagt: Wenn schon diese 20-prozentige Investitionsprämie, aber dann wieder gutzubringen an jene Mieter, die diese 20 Prozent auch geleistet haben.

Nur noch zum Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, damit wir die beiden Dinge nicht vermischen. Sie sagen, Sie heben den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag nicht mehr ein ab dem Zeitpunkt, wo ein §-18-Antrag gestellt wird.

Herr Stadtrat, Sie tun das nicht. Das wäre zwar die gesetzliche Minimallösung und Vorschrift. Es wäre sogar noch eine weiter gehende gesetzliche Regelung, nämlich die - und Sie kennen das auch bestimmt, Sie haben ja einen hervorragenden Juristen in Ihrem Stadtratsbüro -: Es gibt diese oberstgerichtliche Entscheidung aus dem Jahr 1997, sie ist genau mit der Geschäftszahl angeführt, dort kann man eindeutig

nachlesen, und das ist Rechtsprechung, an die sich auch die Stadt Wien zu halten hat: Ab dem Zeitpunkt, wo Sie wissen und vorhersehen können, dass Sie eine Großreparatur machen in einem Wohnhaus ... Sie lachen dazu! Also gut. (*Amtsfr StR Werner Faymann: Falsch!!*) Jetzt ist das schon ein interessanter Ansatzpunkt, Herr Stadtrat, dass Sie über oberstgerichtliche Entscheidungen, die Mietern helfen und die Mieterinteressen verteidigen, einfach lachen. Das ist ein interessanter Ansatzpunkt. (*Amtsfr StR Werner Faymann: Der Unterschied ist: Ich lache über Ihre Argumentation!*) Lachen ist immer ein Ausdruck der Verlegenheit. Herr Stadtrat, kommen Sie heraus und sagen Sie, warum Sie das eingehoben haben, jahrzehntelang, zu lang und zu hoch.

Jetzt sage ich Ihnen etwas, am Beispiel - Sie kennen die Entscheidung, gut, trotzdem haben Sie es nicht berücksichtigt - Eipeldauer Straße. Dort gibt es - und ich habe die Protokolle und die Unterlagen da und Sie kennen ja die Entwicklung dort - 1991 den ersten Ansatzpunkt und das erste Gespräch zwischen Stadt Wien und Mietern und des neu gegründeten Mieterbeirats über eine Wohnhaussanierung. Da war schon klar: Da muss etwas passieren. 1995 - es gab in der Zwischenzeit viele Gespräche - war dann eine konkrete Besprechung wieder mit Stadtratsbüro, mit Wiener Wohnen und und und. Es war sogar teilweise Ihr Vorgänger bei diesen Besprechungen dabei. Und es stellte am 5.9.1996 Wiener Wohnen einen Antrag an die Schlichtungsstelle nach § 18 Mietrechtsgesetz. Also 1991 wusste man, man braucht Mittel. 1996 hat man konkret den Antrag gestellt. Und wissen Sie, was die Stadt Wien zwischen 1996 bis heute eingehoben hat? - Ich habe jetzt nur die Zahlen bis 1997 ausgerechnet, weil wir für 1998 noch keine Abrechnungen haben. Bis 1997 hat sie allein 18,6 Millionen S 20-prozentige Investitionsprämie den Mietern dort aus der Hauptmietzinsreserve und aus dem Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag genommen. Die haben Hunderte Millionen schon einbezahlt und wollen natürlich jetzt nicht noch einmal Hunderte Millionen S über den § 18 zahlen, was völlig logisch ist, weil sie sagen: Ja bitte, was ist mit dem Geld passiert? Wir haben ja bis heute 20 Prozent Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag bezahlt. Wo ist der hingekommen? - Die Stadt Wien hat sich 18,6 Millionen S - ich behaupte hier rechtswidrig - auf Grund des Mietrechtsgesetzes und auf Grund dieser oberstgerichtlichen Entscheidung rechtswidrig einbehalten und bisher nicht zurückbezahlt. Und jetzt plötzlich, wo das Kontrollamt eingeschaltet wird und wo ich auch mit den Mietern in Kontakt war und ihnen klar gemacht habe, dass sie dort keine Angst haben müssen, dass ihre Verordnungsweise halten wird, jetzt also, wo das Kontrollamt eingeschaltet ist, tritt Ihr SPÖ-BV Effenberg auf den Plan, führt dort mit den Mietern nette Gespräche, regelt das mit der Stadt Wien, keiner weiß wie, warum, plötzlich heißt es - ich habe ja noch keine Belege dafür, aber sagen Sie mir das -: Der § 18 ist zurück-

gezogen, es wird eh kein Geld mehr von den Mietern gebraucht. Jetzt brauchen sie nicht mehr zu zahlen.

Die Berechnung, der Antrag hat auf Zigmillionen S 5-18-Erhöhung gelaute. Plötzlich tritt der Bezirksvorsteher auf, wo er sieht, es wird eng, und es hat ja Konsequenzen, das ist ja nicht das einzige Haus, wo Sie so vorgegangen sind.

Wir werden uns natürlich darum kümmern, aber prüfen Sie einmal selber, in welchen Häusern zu viel eingehoben wurde, zulange eingehoben wurde, rechtswidrig eingehoben wurde. Und jetzt plötzlich geht es. Jetzt sagt man: Nur keinen Wirbel machen, weil wir werden mit den Mietern schon eine Lösung finden.

Lieber Herr Stadtrat, das ist nicht die Wiener Lösung, die wir anstreben, sondern es sollten Recht und Gerechtigkeit für alle herrschen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Ihrer Beantwortung haben Sie ja auch gemeint, dass beim Karl-Marx-Hof - ich nehme jetzt auch nur wieder ein Beispiel - die Verzinsung zwischen 6,125 Prozent und 8,75 Prozent gelegen ist. Na ja, ich weiß nicht, der Eckzinssatz, es ist Ihnen ja bekannt, wie sich der in den letzten Jahren entwickelt hat. Wenn Sie sich das WSG anschauen, dass damals für diese gültig war und ist, dann ist dort eindeutig die Höchstgrenze mit 6 Prozent festgelegt. Sie geben ja sogar zu, da wird mehr an Zinsen verrechnet und verlangt, als zulässig ist, aber trotzdem tun Sie so, als würde die Vorgangsweise korrekt dem Gesetz entsprechen.

Herr Stadtrat! Es wird Zeit, dass wir hier der freihetlichen Dringlichen Anfrage näher treten, dass wir in Behandlung gehen, dass vor allem die Stadtregierung tätig wird und mit der Bundesregierung endlich ein gerechtes Mietrecht und billige und leistbare Mieten für Wienerinnen und Wiener erzielt. - Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage ist somit beendet.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. Es geht um die Abstimmung von fünf Beschluss- und Resolutionsanträgen.

Als Erstes lasse ich den Resolutionsantrag des FPÖ-Abg Dr Herbert Madejski betreffend Hausbesorgergesetz abstimmen. Hier wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung dieses Antrags gefordert. Deshalb lasse ich auch sofort über diesen Antrag abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, der möge dies mit einem Zeichen mit der Hand zeigen. - Das ist die Minderheit.

Resolutionsantrag des FPÖ-Abg Dr Herbert Madejski, betreffend Weitergabe von Skontoerträgen an Mieter. Hier wird in formeller Hinsicht die Zuweisung des Antrags an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung beantragt.

Wer für die Zuweisung dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und somit nicht zugewiesen.

Beschlussantrag der FPÖ-Abgen Josef Wagner, Dr Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind und Susanne Kovacic, betreffend Ausweitung der Wiener Wohnbeihilfe auf den Bereich des privaten Wohnhausbesitzes. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung beantragt.

Wer für die Zuweisung dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht ausreichend unterstützt und deshalb nicht zugewiesen.

Beschlussantrag der FPÖ-Abgen Josef Wagner, Dr Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und DDr Eduard Schock, betreffend Verbilligung der Mieten durch Senkung der Betriebskosten. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an die amtsführende Stadträtin für Finanzen und Wirtschaftspolitik beantragt.

Wer für die Zuweisung dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit nicht zugewiesen.

Beschlussantrag der FPÖ-Abgen Josef Wagner, Dr Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind und Susanne Kovacic, betreffend Maßnahmen zur Mietensenkung. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir setzen nun die Debatte zum Elektrizitätsgesetz fort.

Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich ganz kurz im Hinblick auf die fortgeschrittene Tageszeit und die nachgelassene Aufmerksamkeit mit einem für die Zukunft dieser Stadt ganz entscheidenden Thema auseinander setzen, das in dieses Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1999 Eingang gefunden hat, indem hier auch Ausführungen zum Bundesgesetz und das Wiener Starkstromgesetz entsprechend kodifiziert werden.

Wir wissen, dass der Energiebereich für den Wirtschaftsstandort Wien und für die Beschäftigungssituation eine ganz besondere Rolle spielt. Daher seit Anfang der Neunzigerjahre die Schritte zu einer Liberalisierung, deren erster am 19. Februar dieses Jahres erfolgt ist. Weitere Schritte werden in den nächsten Jahren erfolgen. So wird Energie, günstige Energie einem immer größeren Bereich offen gelegt werden.

Die Vorbereitungen dafür sowohl im Bereich Strom als auch betreffend Gas, wo eine ähnliche Entwicklung gegeben ist, sind in Wien bereits durch die Ausgliederung der Wiener Stadtwerke, die Umwandlung dieser Holding in eine Aktiengesellschaft und durch die Schaffung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Bereich deren Energieformen, das heißt

sowohl Strom, Gas als auch Fernwärme, gesetzt worden. Auf diesem freien Markt ist es notwendig, dass sich diese Wiener Unternehmen auch entsprechend positionieren können. Die Schritte dazu sind gesetzt worden. Der Weg kann nur in Richtung einer Kooperation mit den anderen Energieversorgungsunternehmen, das heißt insbesondere im Strombereich mit der EVN und mit dem Verbund, erfolgen, im Gasbereich mit der EVN und auch mit der OMV.

Mit dieser Umstrukturierung der Wiener Stadtwerke ist hier nicht nur ein betriebswirtschaftlich wichtiger Schritt gesetzt worden, es ist auch ein Schritt der Trennung, der notwendigen Trennung zwischen Politik und betriebswirtschaftlichen Maßnahmen, eben das, was New Public Management hier vorsieht.

Es ist damit auch gelungen, dass wir klar voneinander trennen, die energiepolitische Festlegung, genauso wie im Bereich der WIENER LINIEN die verkehrspolitische Festlegung, die natürlich weiterhin in diesem Haus erfolgen wird, und auf der anderen Seite die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Umsetzungen.

Mit diesen Gesetzen ist aber auch ein geglücktes Zusammenspiel zwischen den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und ökologischen Gesichtspunkten erfolgt. Ich erwähne zum Thema "ökologische Gesichtspunkte" die Erzeugung, die Energieträger im Bereich Öko-Strom, feste und flüssige heimische Biomasse, Biogas, Windenergie, Sonnenenergie - das sind Projekte, an denen auch die Wiener Stadtwerke beteiligt sind. Genauso wie durch Maßnahmen Einspeiseverpflichtung auch die Abnahme durch eine Abnahmepflicht in den Ausführungsgesetzen, wie dem hier vorliegenden, für Alternativenergie festgelegt ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind, glaube ich, hier auf dem richtigen Weg und dieses Gesetz setzt eine vernünftige Politik um, eine Politik, die eine Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie sicherstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Der Meinung des Kollegen Tschirf, dass wir am richtigen Weg sind, kann ich mich nicht ganz anschließen, da sind wir nicht ganz dieser Meinung. Wir werden auf alle Fälle dem Gesetz über die Neuregelung der E-Wirtschaft, diesem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz, nicht zustimmen.

Auf Grund der EU-Richtlinien hat der Bund das ElWOG, das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz, erlassen und die vorliegenden Landesgesetze sind ja in dem Sinn Ausführungsgesetze. Daher haben wir, nachdem wir aus gutem Grund das ElWOG als solches abgelehnt haben, natürlich auch nicht die Absicht, hier im Landtag den Wiener Ausführungsgesetzen zuzustimmen. Warum? - Weil wir glauben, dass der bisherige geschützte Bereich im Großen und

Ganzen aufrechterhalten wird, weil die Monopolverhältnisse, aber auch der Parteienproporz - wie wir bei der Besetzung der Führungsfunktionen letzten Endes bei den Wiener Stadtwerken ja auch gesehen haben - zäh verteidigt werden und, wenn es irgendwo geht, doch wieder zum Zug kommt. Die Zustände sind aber letztlich - und das ist meine feste Überzeugung - auf Dauer nicht aufrechterhaltbar und werden - und das steht zu befürchten - irgendwann einmal dazu führen, dass das System als solches nicht haltbar ist und dann die Gefahr des Ausverkaufs zur Folgewirkung wird.

Man sieht es bereits jetzt an den Einzelinteressen, an den Querelen rund um die unendliche Geschichte des Energieverbunds Ost, der nicht zustande kommt. Der sensible Bereich der Energieversorgung, der so wichtigerweise vor einer ausländischen Dominanz, sprich von einer ausländischen Mehrheitsbeteiligung bewahrt werden sollte, ist außer Streit zu stellen, keine Frage. Wiewohl wir im Rahmen der Möglichkeiten für eine Beteiligung privater Aktionäre eintreten.

Aber die Gründung der Wiener Stadtwerke AG ist sicherlich ein Zeichen des politischen Willens der SPÖ, die Wiener Eigenständigkeit und den Sonderweg jenseits eines gesellschaftsrechtlichen Energieverbunds Ost zu beschreiten, und statt dieser besten Lösung, wie wir glauben, wird halt übrig bleiben der Weg in eine andere Lösung, wo die Zusammenarbeit - auf welcher Basis und in welcher Breite auch immer - der drei EVU stattfinden wird.

Auch hier drängt die Zeit, denn der Verbundchef Haider hat sich selbst und den EVU eine Frist bis Sommer gestellt. Man liest zwar in den Zeitungen ununterbrochen neue Meldungen, dass die Einigung in Sicht sei, doch das liest man auch schon sehr lange. Andererseits legt sich gerade der Verbund quer, wenn es um billigere Tarife für die Haushalte in der Ostregion geht. Dieses Hickhack um diese Koordinierungsverträge zwischen Verbund und Landesgesellschaften geht munter weiter.

Übrig bleiben in Wien, aber sicher auch in Niederösterreich, Gewerbe und Haushalte, denn als Endverbraucher, die nicht den Status von zugelassenen Kunden haben, sind sie ja den Monopolisten ausgeliefert und werden ausschließlich vom jeweiligen Verteilnetzbetrieb versorgt. Damit sind sie dem Preisdiktat unterworfen und ausgesetzt - ein unhaltbarer Zustand, dass man Haushalten und Gewerbebetrieben billige Stromtarife verweigert. Dass sie in weiter Ferne sind, was die Haushalte betrifft, kann man, glaube ich, anmerken.

Wir verlangen stattdessen eine rasche Lösung und billige Tarife für die Masse der Bevölkerung, die darauf wartet. Die gegenseitigen Schuldzuweisungen der ostösterreichischen EVU, die Schuldzuweisungen zwischen Verbund und Landesgesellschaften, wie Stadtwerken, WIENSTROM und EVN, stoßen, glaube ich, bei niemandem auf ein echtes Verständnis.

In § 1 des vorliegenden Gesetzes wird das Ziel de-

finiert, nämlich dass die Bevölkerung und die Wirtschaft die Elektrizität kostengünstig, ausreichend und sicher zur Verfügung gestellt bekommen. Eine andere Forderung und Zielrichtung ist, die Marktorganisation der E-Wirtschaft im Sinne des EU-Rechts zu schaffen, und das Dritte, einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie in der E-Wirtschaft noch weiter zu erhöhen.

Ich möchte feststellen, dass dieses Ziel, das angestrebt wurde, in allen drei Zielsetzungen bisher nicht erreicht wurde und dass es dieses Gesetz auch sicherlich nicht zulassen wird. Die Bevölkerung wird zurzeit - und das kann man feststellen - nicht kostengünstig versorgt. Ganz im Gegenteil, es sind entschieden zu teure Tarife. Eine Marktorganisation im Sinne der EU: Da wird gemauert in Österreich. Es wird eingegraben und es wird verhindert. Nur das absolut Notwendigste am Gesetzesvollzug des EU-Rechts wird wirklich eingebracht. Und der Anteil an erneuerbarer Energie ist weder hoch, noch scheint er wirklich im Wachsen zu sein.

Interessant war die Bemerkung vom Kollegen Chorherr, der seiner Freude Ausdruck gab, dass die Verhandlungen so zügig voranschritten. Nur muss ich feststellen: Wir Freiheitliche sind darin nicht eingebunden. Wir wären sehr interessiert, ob uns einer der Nachredner vielleicht davon Mitteilung machen kann, welche Verhandlungen welcher Parteien zu welchem Gegenstand hier stattfinden und warum die Freiheitlichen dazu nicht eingebunden werden.

Gemäß § 28 darf der Netzbetreiber den Netzzugang unter gewissen Voraussetzungen verweigern. Und der Verbund hat sich munter dieser Drohung bedient und hat versucht, für ausländische Stromlieferer hier Hürden aufzubauen. Und er kann sich - behauptet er zumindest - auf die Gesetzeslage berufen. Ob das wirklich hält, wird sich erst weisen. Aber das EIWOG und die Landesausführungsgesetze sind - und das sieht man an den jetzigen Zuständen bereits - nichts anderes als Hochpreisschutzgesetze und Liberalisierungsverhinderungsgesetze. Das scheint auf alle Fälle bereits festzustehen. Denn selbst seit 19.2.1999 zugelassene Kunden, zugelassene Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als 40 Gigawattstunden, sind diesen Einschränkungen letztendlich ausgesetzt. Obwohl es in Wien, wie man weiß, sowieso nur 7 Unternehmungen gibt, die diese Qualifikation erlangt haben, während alle anderen, bis zu 9 Gigawattstunden hinunter, bis zum Jahr 2003 auf ihre Stufen warten müssen. Und den Haushalten wird ja jeder Zeithorizont, was billigere Stromtarife und eine Regelung auf dieser Basis darstellte, glatt verweigert.

In § 26 ist der Netzzugang geregelt, wo auf Grund veröffentlichter Tarife vorgegangen wird. Und es ist wirklich erhehend zu sehen, wie diese ausschauen. Es ist ganz erstaunlich. Da gibt es mehrere A3-Seiten, da gibt es einmal die Verordnung des Ministers hinsichtlich Betriebshilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen - das bezieht sich auf das stranded coop -, die Wien nicht so unbedingt in den Mittelpunkt zu stellen

braucht. Aber dann kommt die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Tarife für die Netzbereitstellung bestimmt werden. Das sind seitenweise Bestimmungen, wo ich nur sagen möchte: Jeder Endverbraucher, und selbst wenn er Diplomingenieur ist und von der E-Wirtschaft kommt, wird größte Schwierigkeiten haben, damit umzugehen. Ich glaube nicht, dass dieser Bürokratiwust, wie er sich da darbietet, irgendetwas mit angestrebter Liberalisierung zu tun hat.

Die jetzige Strompolitik ist auch eine zutiefst kurz-sichtige. Denn in England, in Skandinavien überlegen bereits Versorger ganz neue Verkaufsstrategien, die die Haushalte natürlich voll einbeziehen, weil dort auch volle Konkurrenz herrscht. Dort kann man vielleicht in Bälde Strom im Supermarkt beziehen. In Wien wird das Monopol stattdessen aufrechterhalten, mit zu hohen Preisen und zum Schaden der Konsumenten.

Gesetze letztlich, meine Damen und Herren, die nur dazu dienen, jetzige Strukturen zu schützen und zu erhalten, ohne dass die Preisvorteile an die Bevölkerung weitergegeben werden, können sicherlich keine freiheitliche Zustimmung finden, weder wenn es sich um Bundesgesetze, noch wenn es sich um die Wiener Ausführungsgesetze handelt. Wir lehnen die Gesetze daher eindeutig und klar ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Juznic zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Peter Juznic (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auf die vorhergegangenen Reden ein bisschen eingehen.

Hier wurde vom Kollegen Pöschl erwähnt, sich am freien Markt bewähren. Das ist schon richtig. Aber ich möchte Ihnen sagen, dass WIENSTROM rechtzeitig darauf reagiert hat und schon rechtzeitig begonnen hat, sich auf die schwere Konkurrenzsituation vorzubereiten.

Sie haben das kaufmännische Unbundling erwähnt, das die EU vorschreibt. Das hat WIENSTROM schon vor einem Jahr realisiert und nicht nur das kaufmännische Unbundling, das vom EIWOG, vom Bund übernommen worden, sondern auch das technisch-organisatorische Unbundling, das gar nicht verlangt wird. Das heißt, dass wir einzelne Geschäftsgruppen haben, mit eigenen Kostenrechnungen und mit eigenem Budget, was auch ein gewisser Anreiz ist, in den einzelnen Bereichen wirtschaftlicher tätig zu sein. Und das sind bei WIENSTROM fünf Bereiche. Das sind die Erzeugung, der Transport, die Verteilung, der Vertrieb und die fünfte Geschäftsgruppe ist die Telekommunikation. Hier erfolgte schon die Neugliederung. Dazu wurden auch einige Arbeitsabläufe neu zusammengesetzt, auf ihre Effizienz neu überprüft. In diesem Bereich ist wirklich sehr, sehr viel geschehen.

Wir haben auch bei diesem neuen beinhalten Kon-

kurrenzkampf am freien europäischen Energiemarkt schon große Erfolge gehabt. Vielleicht ist das noch nicht in diesen Raum durchgedrungen.

Jetzt möchte ich das Beispiel General Motors erwähnen. Wir haben gegen 20 ausländische und inländische Anbieter den Zuschlag bei General Motors bekommen. Und hier, Herr Abg Pöschl, waren auch deutsche EVU dabei, die Sie so hochgelobt haben. Ich glaube, es kommt nicht auf die Größe an, sondern auf die Effizienz eines Unternehmens, wie man sich durchsetzen und bewähren kann. Und sogar die Deutschen sind mit dem Anbot von uns, wie wir auch den Zuschlag bekommen haben, im eigenen Land bei General Motors in Schwierigkeiten gekommen, weil das Mutterhaus gesagt hat: Na hoppala, wir zahlen ja um ein Haus mehr in Deutschland, als General Motors in Wien. Und es ist nicht utopisch, wenn wir bei diesen Sätzen bleiben, ob wir nicht generell für ganz Europa bei General Motors beim nächsten Mal den Zuschlag bekommen. Herr Abg Pöschl, ich glaube, in diesem Bereich ist gute Arbeit und großartige Arbeit geleistet worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weitere Wortmeldung von Ihnen hat die Liberalisierung in Österreich betroffen. Sie geht Ihnen zu langsam voran. Aber ich möchte sagen, dass gegenüber anderen europäischen Ländern hier Österreich auch eine Vorreiterrolle gehabt hat. Sie haben den 19.2.1999 erwähnt, den Beginn, den Start der Liberalisierung. In mehreren Ländern in Europa wurde dies mit 100 Gigawattstunden begonnen. Wir haben bei 40 begonnen. Und die weitere Folge der Realisierung, der Umsetzung bis 2003, brauche ich, glaube ich, in diesem Raum nicht zu erklären.

Sie haben angesprochen, eine österreichische Lösung wäre vorzuziehen. Das wäre auch in unserem Sinn gewesen. Aber erinnern Sie sich an die Verhandlungen zurück: Wie WIENSTROM in einem Konsortium bei der ESTAG, bei den Steirern mitgeboten hat und die Steirer dann der EdF, also der französischen verstaatlichten Stromgesellschaft, den Zuschlag gegeben haben, das war der Beginn und das Ende einer gesamtösterreichischen Lösung. Das muss man hier auch so sehen.

Natürlich streben wir weiter an - wie auch StR Herzog erwähnt hat -, dass wir zu einer Ostlösung kommen, zum Ostkonsortium, wie es in den Medien auch genannt wird, weil wir drei eine echte Schlagkraft in Europa bei den EVU hätten und dort im Mittelfeld wären. Aber man darf hier nicht vergessen, dass das schwierige Verhandlungen sind, dass diese Verhandlungen aber auch von allen hier anwesenden Fraktionen unterstützt werden müssen, denn bei diesen Verhandlungen geht es auch um Interessen von WIENSTROM. Und ich glaube, wir sind dazu da, diese hier allgemein zu vertreten.

Auch in der Konkurrenzsituation ist der Personalanteil sehr wichtig. Der Personalanteil ist ein nicht unbedeutender Kostenfaktor. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie eine Konkurrenzfähigkeit

nur durch massiven Personalabbau zustande bringen oder verbessern. Also da gehen wir nicht mit, da sind wir dagegen, weil es hier auch andere Lösungsvorschläge und -ansätze gibt. Man kann auch ruhig daran denken - es passt vielleicht nicht in Ihr Weltbild als Liberaler hinein -, dass man sagt: In unseren eigenen Unternehmen mehr Eigenleistung mit demselben Personalstand machen, statt Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir dürfen nicht diesem Beispiel folgen, wie wir es in Deutschland gesehen haben, in Schweden, in Norwegen, dass man mit dem Personal runterfährt und dann erkennt man, dass man die Aufgabe nicht mehr bewältigen kann und dann gliedert man die Arbeit aus. Also ich glaube, das dürfte nicht der richtige Weg sein, überhaupt unter der Voraussetzung, dass wir bestrebt sind, Arbeitsplätze in Wien zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der Begriff Betriebsstätte, Verbrauchsstätte und der Begriff des Betriebsgeländes, was ja auch im EIWOG-Gesetz festgeschrieben ist, wurden hier kritisiert. Ich glaube schon, dass man verlangen kann, dass man auch in dieses Gesetz die Kettenkunden einbezieht. Kettenkunden sind all jene, wie bei den Lebensmitteln der BILLA, der Merkur oder andere. Es ist angedacht, wenn ich Ihrer Überlegung folgen kann, dass man die Gesamtsumme des Anschlusses in Kilowatt zusammenrechnet und dann alle Betriebe in die Begünstigung der drei Stufen, die nach dem EIWOG bis 2003 vorgeschrieben sind, hineinbringen kann. Aber ich glaube, das wäre eine sehr ungerechte Lösung. Wir würden alle anderen Gewerbetreibenden, die nicht das Glück haben, in so einer Handelskette zu sein, immens benachteiligen und ihnen einen teuren Strom gegenüber den anderen verrechnen. Ich glaube, das wäre wettbewerbsverzerrend und zum Nachteil der Nahversorgung, um die wir uns auch Sorgen machen. Ich glaube, das wäre auch in dieser Richtung nicht sehr dienlich.

Weiters ist bei den Ausführungen angesprochen worden: Tarifsenkungen bei den Tarifkunden im Bereich des Haushalts und des Gewerbes. Es ist ja bekannt, und ich wiederhole es jetzt, dass Wien in Österreich einen der niedrigsten Tarife beim Haushalt hat. Wir haben europaweit den niedrigsten Tarif im Haushaltsbereich. *(Abg Hanno Pöschl: Das stimmt nicht!)* Wir sind im oberen Drittel beim Haushaltsbereich. *(Abg Hanno Pöschl: Das stimmt einfach nicht!)* Das stimmt! Schauen Sie sich bitte die Statistiken an! Die Statistiken werden nicht von uns gemacht, sondern von internationalen Fachleuten. *(Abg Hanno Pöschl: Schauen Sie sich die Statistiken vom Europäischen Statistischen Zentralamt an! Das stimmt nicht!)*

Und weiters, Herr Abg Pöschl: Wir wissen genau, dass am Sektor des Haushalts und des Gewerbes irgendetwas gemacht werden muss. Aber schon um die Voraussetzungen zu schaffen, den beinharten Konkurrenzkampf bestehen zu können, wo ein Unternehmen jeden Schilling braucht, wollen wir alles aus-

nützen, weil in einem Jahr muss der Verbund die Stromlieferungen an WIENSTROM um 20 Prozent senken. Hier besteht ein Vertrag, dass auch die Verbundgesellschaft nicht weiter in einem geschützten Bereich sein kann und sich vertraglich auf jenen Durchschnittswert, der jetzt international üblich ist, zurückzieht. Das werden ungefähr 20 Prozent sein. Man wird dann prüfen, das Unternehmen wird prüfen, was wir in welcher Größenordnung den Tarifkunden Haushalt und Gewerbe weitergeben können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch hier ist das Wort Atomstrom gefallen. Und es ist auch in Aussagen in den Medien zu lesen gewesen: Soll WIENSTROM Atomstrom einkaufen? - Dazu möchte ich sagen: Das ist unrichtig. Bei den Verträgen über die Zukäufe (*Abg Hanno Pöschl: Die sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen!*), wo auch wir den liberalisierten Markt ausnützen, haben wir ein Zehntel - und das wissen Sie - von den 10 000 Gigawattstunden Abgabe, die wir im Jahr haben, 1 000 Gigawattstunden, eingekauft, zu recht günstigen Preisen, und da war eine Einsparung von 134 Millionen S dabei. Und das ist in Zeiten, wo man jeden Schilling braucht, um jeden Arbeitsplatz kämpft, auch ein Erfolg, das muss man anerkennen.

Aber dass im gleichen Zug über Verträge über die Schweizer Firma und dann über die TIWAG formuliert wird, hier wird Atomstrom eingekauft: Erstens einmal hat der kein Mascherl. Man kann nicht sagen, woher er kommt. Und zweitens - das ist wichtig, und ich glaube, besser kann sich das Unternehmen WIENSTROM nicht schützen - ist bei den Verträgen eine generelle Erklärung beinhaltet, dass der zugekaufte Strom nur aus Wasserkraft kommen darf. (*Abg Hanno Pöschl: Gefälligkeitssache!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Gesetz selbst, zum EIWOG. Das EIWOG wurde am 7.7.1998 vom Nationalrat beschlossen und trat am 18.8.1998 in Kraft. Es gibt damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation der elektrischen Versorgung Österreichs vor und ist ein Nachfolgegesetz des 2. Verstaatlichten.

Diesem Gesetz folgend müssen auch in Wien die Ausführungsbestimmungen auf Landesebene beschlossen werden, das Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1999.

Aber ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Nach dem EIWOG sind bis ins Jahr 2005 3 Prozent alternative Energie zu erzeugen. Mit diesem Bereich müssen wir uns alle auseinander setzen. Es müssen auch hier Gespräche geführt werden und ich möchte ein bisschen auf diese Thematik eingehen.

Es wurde von WIENSTROM eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde von der TU Wien erarbeitet, wurde von der EVA erarbeitet, von der Energieverwertungsagentur, und von der ENCOM. Diese Projektgruppe und dieses Projekt und die Studie mit den fünf ausgearbeiteten Szenarien wurde dem Ge-

meinderatsausschuss mit Unterlagen vorgestellt und dort auch diskutiert.

Das Ziel, das WIENSTROM 2005 erreichen muss, liegt im Bereich von Wien ungefähr bei 240 Gigawattstunden, und da wir ungefähr auch ein Viertel von Niederösterreich versorgen, kommen noch 78 Gigawattstunden dazu. Das ist die Gesamtaufbringung an alternativer Energie bis 2005. Aber welche erneuerbaren Energieträger Strom liefern dürfen, ist im § 39 des Bundes-EIWOG - das ist ja die Grundlage, wir haben heute momentan eine Gesetzesvorlage hier - festgelegt. Das sind Biomasse, Biogas, Deponieklärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie. Dies ist auch im § 38 Abs. 4 des Entwurfs des Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetzes enthalten.

Bezüglich des grünen Stroms wird im EIWOG festgehalten, dass nicht nur die Möglichkeit der eigenen Erzeugung besteht, sondern wenn man grünen Strom zukaufte, wird dies auch den 3 Prozent zugerechnet. (*Abg Hanno Pöschl: Da brauchen wir zuerst eine Zertifikation! Die gibt es noch nicht!*)

Man muss sich aber auch die Kosten der Erzeugung von alternativen Energien und die Einsetzbarkeit einmal bewusst machen. Wir haben darüber schon einmal gesprochen. Ich möchte das nur ein bisschen in Erinnerung bringen, die Problematik, dass man hier einen richtigen Mix findet, dass wir das dann auch realisieren können.

Der Windstrom ist zweimal so teuer wie ein konventionell erzeugter, und die Verfügbarkeit liegt bei 1 500 Stunden im Jahr, das sind 17 Prozent des Jahres, wo man ihn einsetzen kann. Das heißt, für 83 Prozent brauche ich dazu konventionelle Kraftwerke. Ich kann auf sie nicht verzichten, wenn ich eine gesicherte Energieversorgung bieten will.

So ähnlich gelagert ist es bei der Fotovoltaik, beim Solarstrom.

Die Kosten sind 20-mal so hoch wie bei der konventionellen Stromerzeugung und die Verfügbarkeit im Jahr liegt bei 1 000 Vollwattstunden, das sind 11 Prozent im Jahresdurchschnitt. Bei der thermischen Solarenergie schaut es viel besser aus. Der solare Deckungsgrad im Sommer liegt bei ungefähr 90 Prozent, während der übrigen Zeit des Jahres bei 30 Prozent - bezogen auf die für die Warmwasserbereitung benötigte Energie. Aber diese Erzeugungsart ist eine teure (*Abg Günter Kenesei: Sie ist nicht teuer!*) und sie kann, obwohl es sich dabei um einen wiederholbaren Vorgang handelt, keine konventionellen Kraftwerke ersetzen. (*Abg Günter Kenesei: Es ist immer teurer, wenn eine geringe Stückzahl erzeugt wird!*) Wir können aber auch keine konventionellen Kraftwerke einsparen. Wir brauchen sie und sie müssen auch weiter bestehen. (*Abg Günter Kenesei: Das ist ja klar, dass es bei geringer Stückzahl teurer ist!*)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel für die Erzeugung elektrischer Energie, Herr Abg Kenesei: Um aus Biomasse 106 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie im Jahr zu erzeugen - das ist ein Anteil von

ungefähr 1 Prozent nach EIWOG -, benötigt man 380 Millionen Kilowatt Brennstoff im Jahr. Das sind bei Holzabfall, bei fester Biomasse - und jetzt kommt es -, 400 000 Kubikmeter Holz im Jahr, die man braucht, um diese Leistung erzeugen zu können. Für den Transport dieser 400 000 Kubikmeter Holz zum Kraftwerk werden im Jahr 4 600 Lkw-Züge mit Biomasse benötigt. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Es gibt auch eine Bahn! Man muss nicht mit dem Lkw fahren!)*

So ähnlich, Herr Kollege Chorherr, verhält es sich bei Stroh, nur sind dort die Dimensionen noch ärger. Bei Stroh benötigt man 1 Million Kubikmeter und man benötigt 10 000 Lastwagen - 10 000 Lastwagen! -, um diese an den Erzeugungsort zu bringen! *(Abg Mag Christoph Chorherr: Ich melde mich noch einmal zu Wort! - Abg Godwin Schuster: Du bist ein Trottel! - Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Herr Kollege Chorherr, das ist ein Problem ... *(Abg Günter Kenesei: Das ist ja sagenhaft! - Unruhe im Saal.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Darf ich den Landtag bitten, dem Redner zuzuhören!

Abg Peter Juznic *(fortsetzend)*: ... nicht der GRÜNEN, sondern das ist ein Problem des Umweltschutzes! Es kommt zu einem höheren Verkehrsaufkommen, die Emission von CO₂ steigt drastisch. Man kann das nicht mit Vattenvall in Schweden vergleichen, wo ... *(Abg Mag Christoph Chorherr: Fahren Sie Stroh mit dem Lkw spazieren? Wollen Sie mit den Ballen mit dem Lkw nach Simmering fahren? Das ist ja wirklich an den Haaren herbeigezogen!)* Nein, das ist nicht an den Haaren herbeigezogen, das ist ein rechnerisches Beispiel, das durchaus möglich ist. Sie wissen genau, dass eine Umrüstung des Kraftwerks Simmering oder der anderen Kraftwerke auf Biomasse undenkbar, unfinanzierbar und auch unmöglich ist.

Weiters muss man bei der Umsetzung dieser Erzeugungsarten auch noch die finanziellen Kosten der Umsetzung von 3 Prozent bedenken. *(Abg Günter Kenesei: Wer hat Ihnen denn das viele Falsche aufgeschrieben? Das ist ja unglaublich!)* Auch die Anschaffungskosten, Herr Abg Kenesei, sind nicht so uninteressant. Die Kosten dieser Art von Energieerzeugung belaufen sich auf 2,2 bis 3,6 Milliarden S - eine finanzielle Belastung, die zusätzlich auf die Stadt Wien zukommen würde. *(Abg Günter Kenesei: Das ist ja gigantisch!)* Aber damit ist es noch nicht abgetan, Herr Abg Kenesei: Die jährlichen laufenden Kosten würden sich dann auf 170 bis 300 Millionen S belaufen, wobei es natürlich darauf ankommt, welche Arten der Erzeugung von alternativen Energien und welchen Mix wir finden.

Darum müssen wir alle Varianten *(Abg Mag Christoph Chorherr: Die Schweden sind auch nicht ...!)* sorgsam prüfen, eine ökologisch zielführende Lösung für Wien finden, aber auch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen prüfen, vor allem die Umsetzbarkeit. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei*

Abgeordneten der ÖVP. - Abg Günter Kenesei: Das ist ja unglaublich! Der hat ja null Ahnung!)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Ironische „Buh!“-Rufe bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

Abg Dr Rüdiger Stix *(AoK)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Keine Angst, es folgt keine dritte Runde der Alternativenenergiedebatte.

Sie wissen, ich erinnere in dieser Phase immer daran, dass die erste private Solarenergieanlage Österreichs auf meinem Elternhaus steht und dass die erste kommerzielle Anlage unser leider verstorbener Dr Pawkowicz beim Institut für Molekularbiologie in Salzburg errichten ließ.

Die GRÜNEN haben natürlich in einem Punkt Recht, nämlich insofern, als die Kostendegression natürlich zu anderen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen führen könnte.

Ansonsten möchte ich meine Redezeit auf 90 Sekunden beschränken:

Ich werde dem Gesetz zustimmen, aber nicht, weil ich glaube, dass die Liberalen oder die Freiheitlichen mit ihrer Kritik Unrecht haben. Die liberale Kritik ist richtig. Das Problem ist nur, dass es in der jetzigen Situation, am jetzigen europäischen beziehungsweise internationalen Markt, wie ich glaube, kaum andere Möglichkeiten gibt, als dieses Gesetz in etwa so zu machen.

Ich werde daher zustimmen. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage und ich bitte daher um Aufmerksamkeit.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist in zweiter Lesung ebenfalls mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Postnummer 8 der Tagesordnung betrifft die Vereinbarung der Länder gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Faymann, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann: Ich bitte, diesem - da ja auch, glaube ich, zumindest bis vor Beginn der Verhandlungen keine Wortmeldungen vorlagen - doch sehr sachlich vorbereiteten und ohne

politischen Unterschieden zustande gekommenen
(*Abg Hanno Pöschl: Und sinnvollen!*) - und sinnvollen -
Antrag zuzustimmen. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Nicht
provozieren!*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist
niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dieser

Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein
Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig. Ist das
richtig? - Ja, sehr gut.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung
erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sit-
zung werden auf schriftlichem Weg bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss um 19.07 Uhr.)

